

Arbeitsgruppe
„Lebenswerter öffentlicher Raum“

Forschungsbericht

Prof. Dr. Max Hermanutz und Rüdiger Schilling M.A.

Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	6
Arbeitspaket 1	6
Arbeitspaket 2	7
Forschungsmethoden	7
Datenerhebung 1 zu den Problemlagen in Baden-Württemberg	9
Ziele der Befragung	9
Methodenteil zur Datenerhebung 1	9
Entwicklung des Erhebungsbogens 1.....	9
Prüfung der Datenreliabilität.....	10
Schwierigkeiten beim Ausfüllen und Korrekturen der Erhebungsbögen.....	10
Beschreibung der Stichprobe.....	12
Datenauswertung.....	12
Ergebnisse zu den Problemlagen (Frage 1)	12
Zeitliche Eingrenzung der Problemlagen (Frage 2)	14
Tageszeitliche Schwerpunkte der Problemlagen (Frage 2)	16
Objektive Belastungen durch unterschiedliche Tatbestände (Frage 3)	17
Ergebnisse zur absoluten Belastung.....	17
Ergebnisse zur relativen Belastung.....	32
Vergleichsflächen.....	34
Begünstigende Faktoren für Alkoholgenuss (Frage 4.1)	37
Gruppierungen und Szenen (Frage 4.3)	38
Angaben zu repressiven und präventiven Maßnahmen (Frage 4.4)	41
Einschätzung gesetzgeberischer Maßnahmen (Frage 4.5)	43
Wunsch nach Ermächtigungsnorm.....	43
Erfahrungen mit Verfügungen oder Verordnungen.....	44

Verdrängungseffekte.....	45
Ausgewählte Städte für weitere Datenerhebungen	49
Auswahlvorschlag.....	49
Zusammenfassung 1 zu den Problemlagen in Baden-Württemberg	51
Datenerhebung 2 zu Bewältigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg.....	54
Ziele der Datenerhebung 2	54
Methodenteil zur Datenerhebung 2.....	54
Entwicklung des Erhebungsbogens 2	54
Prüfung der Datenreliabilität	55
Beschreibung der Stichprobe	55
Datenauswertung.....	56
Auswertung qualitativer Teil	56
Ergebnisse zu Bewältigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg	56
Maßnahme (Frage 1)	56
Ansatz, Zielgruppe und Zweck der Maßnahme (Frage 2)	57
Inhaltsanalyse der freitextlichen Antwort (Frage 2)	58
Zielgruppen.....	59
Zweck der Maßnahmen.....	60
Aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme (Frage 3).....	61
Beschreibung der zu bewältigenden Problemlagen (Frage 4)	62
Ziele und Wirksamkeit der Maßnahme (Frage 5)	66
Status und Dauer der Maßnahme (Frage 6)	69
Weitere Angaben (Frage 7)	70
Auswahl von Städten für die Tiefenanalysen	70
Auswahl an Positivbeispielen für Prävention und Repression	72
Tauberbischofsheim	72
Rottweil	73
Landkreis Konstanz.....	74

Konstanz	74
Offenburg	76
Esslingen	76
Trinkerszene am Hauptbahnhof.....	76
Esslingen-Kirchheim	78
Friedrichshafen.....	79
Überlingen.....	79
Bad Säckingen (vgl. Erhebung 1 S.47)	79
Freudenstadt	80
Ravensburg.....	80
Aufnahme weiterer Kommunen in die Tiefenanalysen.....	80
Zusammenfassung 2 zu Bewältigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg	82
Zusatzdatenerhebungen von Straftaten in FR, HD und RV	83
Ziele der Zusatzdatenerhebung.....	83
Konstruktion der Fragebögen zur Zusatzdatenerhebung	83
Prüfung der Datenreliabilität	84
Datenauswertung.....	86
Stichprobe	86
Ergebnisse der Zusatzdatenerhebung	87
Straftaten.....	87
Zeiträume Straftaten	89
Beteiligte und Szenen.....	91
Alkoholeinwirkung bei den Beteiligten	92
Alkohol mitgeführt	92
Aggressionsdelikte.....	93
Aggressionsdelikte - Beschuldigte	93
Aggressionsdelikte - Geschädigte.....	96
Erklärungsansätze zum Verlauf der Sondererhebung bei Straftaten.....	99

Zehnjahresvergleich von Straftaten in Freiburg	100
Betrachtung von Straftaten in einem 10-Jahres-Zeitraum in Freiburg	100
Zusammenfassung – Zusatzdatenerhebung bei der Polizei in Baden-Württemberg.....	102
Betrachtung von Straftaten in einem 10-Jahres-Zeitraum in Freiburg	102
Erhebung 4 - Tiefenanalyse mit Methoden der qualitativ-empirischen Sozialforschung	103
Methodenteil der Tiefenanalyse mittels Experteninterviews	103
Methode der qualitativen Datenanalyse	106
Gesamtanalyse und Interpretation	109
Erste konzeptionelle Überlegungen anhand der einzelnen Codes	115
Zusammenfassung der Tiefenanalyse von Experteninterviews	179
Gesamtfazit zu den Hauptproblemen von drei unterschiedlichen Gruppierungen.....	184
Maßnahmenkatalog	185
Literatur	189
Anlagen.....	190

Einleitung

Mit dem Ziel der Beschreibung und der Analyse unterschiedlicher alkoholkonsumbedingter Problemlagen im öffentlichen Raum, der Vorstellung wirksamer präventiver und repressiver Maßnahmen und der Erörterung möglicher Lösungsansätze, wurde am 24. Januar 2013 von Herrn Ministerpräsident Kretschmann der Runde Tisch „Lebenswerter öffentlicher Raum“ einberufen. Wesentliches Ergebnis des Runden Tisches war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG LÖR) unter Leitung des Innenministeriums. Diese soll unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Lösungsansätze fachlich bewerten und in einem Maßnahmenpaket mit erfolgversprechenden präventiven und repressiven Ansätzen zur Bewältigung alkoholkonsumbedingter Problemlagen im öffentlichen Raum zusammenfassen. Die Arbeitsergebnisse werden dem Runden Tisch "Lebenswerter öffentlicher Raum" Ende dieses Jahres zur weiteren Befassung vorgelegt.

Eine zentrale Forderung des Runden Tisches „Lebenswerter öffentlicher Raum“ war die Erhebung und Bewertung einer aussagekräftigen und aktuellen Datengrundlage zu vermuteten dauerhaften bzw. periodisch wiederkehrenden alkoholkonsumbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum Baden-Württembergs. So wurde insbesondere eine fundierte Datenbasis eingefordert, die nicht allein auf polizeilichen Erkenntnissen beruht.

Forschungsauftrag

Alkoholkonsumbedingte Problemlagen im öffentlichen Raum sollen beschrieben und analysiert werden mit dem Ziel, mit geeigneten Maßnahmen darauf reagieren zu können.

Nach der fachlichen Prüfung und Aufarbeitung, kann das **Kernziel** der Arbeitsgruppe in Angriff genommen werden: Ein getreu dem „best-practice-Ansatz“ erstelltes und erfolgversprechendes Maßnahmenpaket zur präventiven und repressiven Bewältigung alkoholbedingter Problemlagen im öffentlichen Raum (Auftaktsitzung Protokoll).

Die AG definierte dazu Arbeitspakete, die im Folgenden dargestellt sind.

Arbeitspaket 1

- Erhebung und Bewertung einer aussagekräftigen Datengrundlage zu vermuteten alkoholkonsumbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum (dauerhaft bzw. periodisch wiederkehrend).
- Darlegung der Zusammenhänge insbesondere von Gewalt und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden durch Darstellung der wissenschaftlichen Forschung insbesondere zu den Zusammenhängen von Alko-

holbeeinflussung und Gewaltdelinquenz auf Basis einer Literaturanalyse (Thomas Görgen, DHPol).

- Erhebung und Bewertung örtlicher alkoholkonsumbedingter Problemlagen.
- Tiefenanalyse ausgewählter örtlicher alkoholkonsumbedingter Problemlagen (in 3 Kommunen) mit Experteninterviews von Vertretern unterschiedlicher Institutionen, die durch die Problemlage tangiert werden.
- Begleitbögen in den Problemzonen von drei Kommunen zur Erfassung der aktuellen Straftaten von Juli bis September.
- Durchführung einer (repräsentativen) Umfrage zur Erhebung des Meinungsbilds in der (betroffenen) Bevölkerung hinsichtlich der örtlichen alkoholkonsumbedingten Problemlagen (Thomas Görgen, DHPol)

Arbeitspaket 2

- Erhebung und Bewertung bewährter präventiver Maßnahmen zur Bewältigung alkoholbedingter Problemlagen im öffentlichen Raum und Erarbeitung eines präventiven Maßnahmenpakets durch Erhebung von Präventionsmaßnahmen bei Polizei und Kommunen, die sich zur Bewältigung alkoholbedingter Problemlagen bewährt haben (Best-Practice-Beispiele). Es sollen auch die Erkenntnisse der Literaturlauswertung im Arbeitspaket 1 einbezogen werden.
- Bewertung der gemeldeten Präventionsmaßnahmen und Identifizierung von Möglichkeiten, diese noch zielgerichteter aufeinander abzustimmen und zu vernetzen (präventives Maßnahmenpaket). Hierbei sind insbesondere Erfahrungen zu Alkoholtstkäufen zur Überwachung der Jugendschutzbestimmungen und zum Alkoholverkaufsverbot nach 22.00 Uhr (Kabinettsvorlage Frühjahr 2013) zu berücksichtigen.
- Experteninterviews in Bezug auf die im Arbeitspaket 1 für die Tiefenanalyse ausgewählten alkoholkonsumbedingten Problemlagen (in drei Kommunen) zu den Fragen welche identifizierten Präventionsmaßnahmen dort bereits umgesetzt sind, ob und welche weiteren präventiven Maßnahmen für die jeweilige Problemlage zielführend erscheinen.

Forschungsmethoden

Insgesamt werden vier Datenerhebungen durchgeführt wobei quantitative Methoden durch qualitative Methoden ergänzt werden.

1. Retrospektive Datenerhebung 1 mittels Fragebogen bei allen Polizeidienststellen zur Beschreibung der alkoholkonsumbedingten Problemlagen in allen Landkreisen von Baden-Württemberg.

2. Retrospektive Datenerhebung 2 mittels Fragebogen bei allen Polizeidienststellen zur Erfassung von bereits umgesetzten repressiven und präventiven Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in den Problemlagen.
3. Prospektive Datenerhebung von aktuellen Straftaten ab Juli bis September 2013 in drei ausgewählten Problemzonen von drei Kommunen.
4. Qualitative Tiefenanalyse anhand von Experteninterviews mit Vertretern unterschiedlicher Institutionen.

Datenerhebung 1 zu den Problemlagen in Baden-Württemberg

Ziele der Befragung

Mit der Datenerhebung 1 bei allen Polizeidirektionen und Polizeipräsidien in Baden-Württemberg erfolgte eine Quantifizierung und polizeiliche Bewertung örtlicher alkoholkonsumbedingter Problemlagen in Baden-Württemberg im Jahr 2012.

Der „Erhebungsbogen 1 zu alkoholkonsumbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum“ diente somit einer ersten explorativen Befragung bei den Polizeidirektionen und Polizeipräsidien in Baden-Württemberg. Ziel war die Erfassung regionaler Problemlagen, um eine genaue Beschreibung dieser zu erhalten und um auf Basis dieser Datengrundlage Städte auszuwählen, die dann durch Befragungen von Experten unterschiedlicher Berufsgruppen und Institutionen detaillierter hinsichtlich präventiver und repressiver Maßnahmen in den bezeichneten Problemlagen exploriert werden sollten. Neben der genauen Bezeichnung und einer Beschreibung der alkoholkonsumbedingten Problemlage im öffentlichen Raum wurden mittels der Bögen weitere Variablen erfasst: Es erfolgten für das Jahr 2012 Angaben zu zeitlichen Schwerpunkten bzw. einer Eingrenzung des Zeitraums, eine Einschätzung der absoluten Belastung über eine jeweilige Quantifizierung der Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Belästigungen der Allgemeinheit und sonstigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit, und Daten zu relativen Belastung für das Jahr 2012. Anhand von Vergleichsflächen sollte überprüft werden, inwieweit sich die Belastung der alkoholkonsumbedingten Problemlage deutlich von anderen vergleichbaren Orten im Stadtgebiet unterscheidet. Schließlich wurden ergänzend Angaben zu begünstigenden Faktoren, der Prägung durch spezielle Szenen, zu bisherigen präventiven oder repressiven Maßnahmen und deren Bewertung sowie zur Einstellung gegenüber gesetzgeberischen Maßnahmen erhoben (vgl. Anhang 1, Erhebungsbogen 1).

Methodenteil zur Datenerhebung 1

Entwicklung des Erhebungsbogens 1

Bereits im Jahr 2009 hatte das Innenministerium Baden-Württemberg durch die Polizeidirektion Freiburg eine landesweite Erhebung durchgeführt, bei der die Polizeidienststellen in Baden-Württemberg gebeten wurden, Örtlichkeiten zu benennen und zu beschreiben, bei denen aus polizeilicher Sicht die Erforderlichkeit für ein Alkoholkonsumverbot zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht und eine entsprechende Regelung erfolgversprechend sein könnte. Ziel dieser Erhebung war es auch zu konkretisieren, in welchen Situationen und ab welcher Schwelle ein Alkoholkonsumverbot erforderlich und verhältnismäßig sein könnte. Die Ergebnisse inklusive des

verwendeten Erhebungsbogens sind im beigefügten Projektbericht "Sicherheit im öffentlichen Raum Polizeiverordnung Alkoholkonsumverbot" der Polizeidirektion Freiburg enthalten (Anlage 1). Auf Grundlage dieses Erhebungsbogens aus dem Jahr 2009 hat das Innenministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit der Polizeidirektion Freiburg den Fragebogen der Arbeitsgruppe "Lebenswerter öffentlicher Raum" zur landesweiten Erhebung alkoholkonsumbedingter Problemlagen im öffentlichen Raum entwickelt und mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Lebenswerter öffentlicher Raum" abgestimmt.

Prüfung der Datenreliabilität

Die Qualität der rückgemeldeten Daten wurde subjektiv anhand von Schulnoten eingeschätzt. Hierbei wurden die Quantität und Aussagekraft der Angaben auf den Erhebungsbögen als Beurteilungskriterien herangezogen, um die Reliabilität zu bestimmen. Eine deskriptive Analyse der Datenqualität für die 73 gemeldeten Problemlagen ergab, wie der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen ist, dass insgesamt etwa 85 Prozent der Datengrundlage zwar nicht als optimal aber ausreichend bewertet wurde.

Tabelle 1

Häufigkeiten und Prozente der ermittelten Datenqualität (n=73).

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
sehr gut	2	2,3	2,7
gut	15	17,2	23,3
befriedigend	21	24,1	52,1
ausreichend	24	27,6	84,9
mangelhaft	8	9,2	95,9
ungenügend	3	3,4	100,0

Anmerkung. Daten mit einer Qualität von sehr gut bis ausreichend gelten als hinreichend zuverlässig. Die Prozentangaben beziehen sich auf die bezüglich ihrer Qualität beurteilten Bögen (n=73).

Im Rahmen der Datenanalyse zeigten sich keine bedeutenden Unterschiede in den Ergebnissen, je nachdem ob man alle Daten als Berechnungsgrundlage verwendete oder nur die Daten mit hinreichender Datenqualität einschloss. Daher werden im Folgenden die Ergebnisse des gesamten Datensatzes vorgestellt, da eine exploratorische Datenerhebung im Vordergrund stand und möglichst alle Informationen ausgewertet werden sollten.

Schwierigkeiten beim Ausfüllen und Korrekturen der Erhebungsbögen

Im Laufe der Erhebung 1 ergaben sich an einigen Stellen Schwierigkeiten in Hinblick auf organisatorische und methodische Aspekte, auf die im Folgenden eingegangen werden soll. So wurde von wenigen Polizeidienststellen eine erste, unkorrigierte Version des Erhebungsbogens ausgefüllt und zu-

rückgesendet, obwohl ein zweiter, modifizierter Fragebogen zeitnah zur Verfügung gestellt wurde. Eine Polizeidienststelle nannte zwar keine Problemlage mittels eines Erhebungsbogens, beschrieb aber in einem begleitenden Anschreiben eine Problemlage. Aus methodischer Perspektive waren die Antwortformate in den Erhebungsbögen teilweise zu frei vorgegeben, so dass sich die von den Polizeidienststellen gegebenen Antworten an der einen oder anderen Stelle überschritten oder nicht im gewünschten, eindeutigen Format vorlagen. So war der Eintrag zu den Einwohnerzahlen offensichtlich nicht eindeutig genug beschrieben. Hier sollten beispielsweise die Einwohnerzahl der Problemfläche eingetragen und die Gesamteinwohnerzahlen der Städte dann bei den Vergleichszahlen 1 aufgeführt werden. Zum Teil wurden die Zahlen gar nicht, nicht eindeutig genug oder an falscher Stelle angegeben. Diese Ungenauigkeiten wurden, wo möglich, bei der Dateneingabe berichtigt.

Bei der Quantifizierung der Straftaten ergab sich die Schwierigkeit, dass entsprechende Zahlen nicht immer im Einjahreszeitraum 2012 angegeben wurden. Dies wurde dann bei der Eingabe durch Umrechnung, wenn möglich, korrigiert. Des Weiteren ist es denkbar, dass nicht alle angegebenen Straftaten einen „Alkoholbezug“ haben und somit die Daten nicht uneingeschränkt im Rahmen der Fragestellung zu alkoholkonsumbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum interpretiert werden dürfen. Dieser Umstand wurde in Erhebung 2 und einer Zusatzerhebung in drei Städten wieder aufgegriffen. Mögliche Schätzdaten wurden selten eingetragen, beispielsweise lediglich zwölf Mal bei Körperverletzungen. Das spricht zum einen für die Seriosität bei den Bearbeitern, die nicht „raten“ wollten, zum anderen aber auch dafür, dass die Schätzungen zu Tatbeständen nicht weiter berücksichtigt werden dürfen und keine Aussagekraft enthalten. Zu Verwechslungen kam es bei der Quantifizierung der Vorkommnisse, bei den Straftaten wurden zum Teil polizeirechtliche Maßnahmen aufgeführt, wie beispielsweise Gewahrsamnahmen, Platzverweise und Personenkontrollen, die an anderer Stelle anzugeben waren. Teilweise wurden Summenwerte falsch eingetragen. Es wurde häufig eine Null, eventuell resultierend aus einer automatischen EDV-Berechnung, eingetragen, obwohl eine Leerstelle richtig wäre. Dieser Fehler wurde so weit wie möglich korrigiert. Es ergab sich des Weiteren die Schwierigkeit, dass einige Beschreibungen auf dem Erhebungsbogen von den Begriffen her oft nicht eindeutig genug waren, beispielsweise die Unterscheidung von Spätaussiedlern und Russlanddeutschen. Bei den Gruppengrößen der Beteiligten wurde stets aufgerundet, zum Beispiel wurde eine angegebene Gruppengröße von 10 bis 60 Personen im Eintrag in der Datei mit 60 angegeben. Als korrektive Maßnahme wurden bei der zeitlichen Eingrenzung der Problemlagen die Textangaben vereinheitlicht. So wurden Wochenfeiertage beispielsweise der Kategorie Wochenende zugeordnet. Insbesondere ergaben sich Probleme bei den Angaben zu den Vergleichsflächen, da diese sehr häufig nicht korrekt angegeben wurden oder auch Angaben fehlten und darüber hinaus von den angegebenen Einheiten sehr unterschiedlich waren. Wenn möglich wurden die Angaben zu den Vergleichsflä-

chen korrigiert und in ein einheitliches Format gebracht. Bei der Befragung zu repressiven und präventiven Maßnahmen wurden von manchen Bearbeitern Zahlen zu bisherigen Erfahrungen berichtet, d.h. es wurden zwei Messungen (vorher/nachher bzw. nach der Maßnahme) aufgelistet. Häufig wurde allerdings auch nur das Wort „Erfolg“ für eine Maßnahme genannt. Auch hier erfolgten korrektive Maßnahmen, wenn möglich.

Beschreibung der Stichprobe

Insgesamt wurde der „Erhebungsbogen zu alkoholkonsumbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum“ an 34 Polizeidirektionen und drei Polizeipräsidien in Baden-Württemberg gesandt. Die Rekrutierung erfolgte über eine E-Mail des Innenministeriums an die entsprechenden Polizeidienststellen, die ein Begleitschreiben und den Erhebungsbogen umfasste. Parallel dazu wurden die Kommunen im Land über den Städte- und Gemeindegtag über die Erhebung informiert. Alle angeschriebenen Polizeidienststellen gaben eine Rückmeldung. Der überwiegende Anteil der Polizeidienststellen schickte neben den ausgefüllten Erhebungsbögen zu den einzelnen Problemlagen Begleitschreiben zurück, in denen zusätzlich relevante, nicht mit dem Erhebungsbogen erfasste, Angaben zu den Problemlagen enthalten waren.

Die angesprochenen Polizeidienststellen sollten jede Problemlage mittels eines eigenständigen Bogens beschreiben. Einige Polizeidienststellen schickten mehrere Erhebungsbögen zurück, Waldshut-Tiengen beispielsweise neun Bögen (vgl. Abb.2), manche Dienststellen meldeten Fehlanzeige.

Datenauswertung

Die Daten wurden mit dem Statistikprogramm SPSS erfasst und deskriptiv ausgewertet. Zusätzlich erfolgte eine qualitative Betrachtung und Inhaltsanalyse der Freitextantworten. Eine qualitative Betrachtung quantitativ erhobener Freitexte lässt stets die pointierte Betrachtung einzelner Aussagen zu. Diese ergeben sich vor dem Hintergrund des Kontextwissens des Forschers, welcher die Texte deduktiv nach Informationen zu Stichworten und Kategorien untersucht.

Ergebnisse zu den Problemlagen (Frage 1)

Wie den folgenden zwei Abbildungen entnommen werden kann, meldeten 23 der 37 angesprochenen Landkreise und Städte insgesamt 73 Problemlagen, wobei 13 Polizeidirektionen und ein Polizeipräsidium keine Problemlage beschrieben. Manche Polizeidienststellen meldeten nur eine Problemlage, Waldshut-Tiengen beispielsweise neun Problemlagen. Es handelte sich bei diesen Dienststellen überwiegend um solche im ländlichen Raum. Gleichwohl befanden sich auch Städte darunter, in denen dies nicht zu erwarten war. Erklärungen hierfür könnten unterschiedlich sein. Zuvorderst mag es an individuellen Bewertungen liegen, die in Erhebung 4 erfasst wurden.

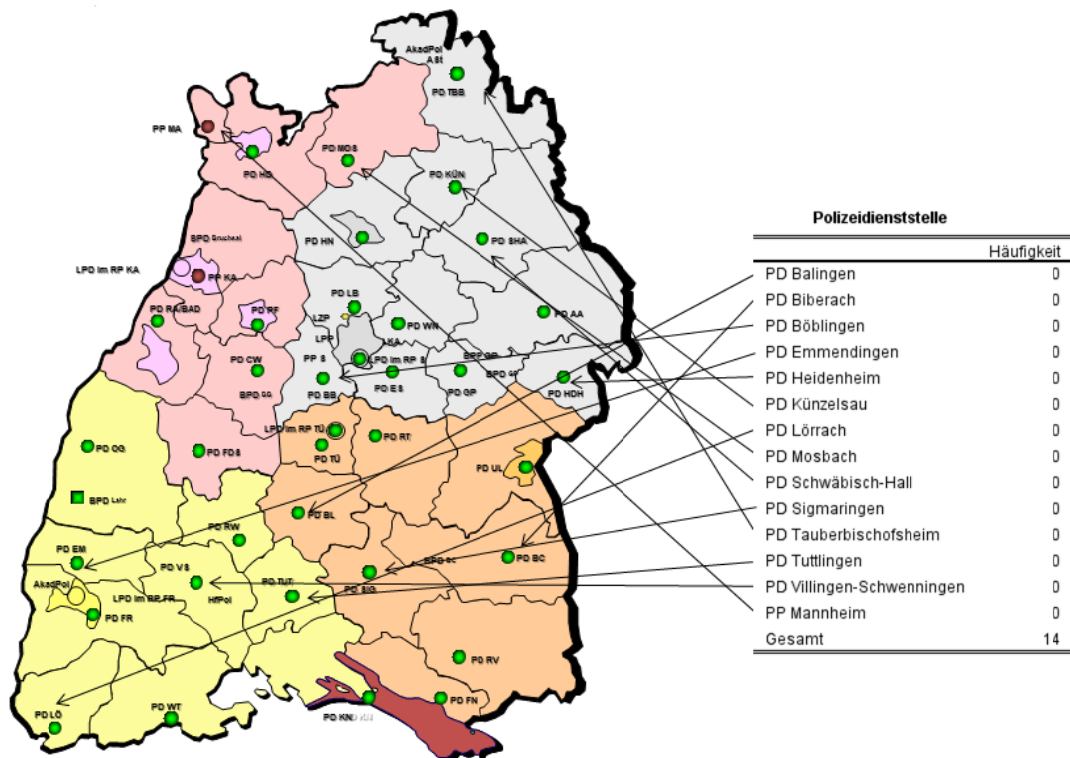


Abbildung 1. 13 Polizeidirektionen und ein Polizeipräsidium meldeten keine Problemlage. Die Angabe der Häufigkeit bezieht sich hier auf die Anzahl der gemeldeten Problemlagen pro Polizeidienststelle.

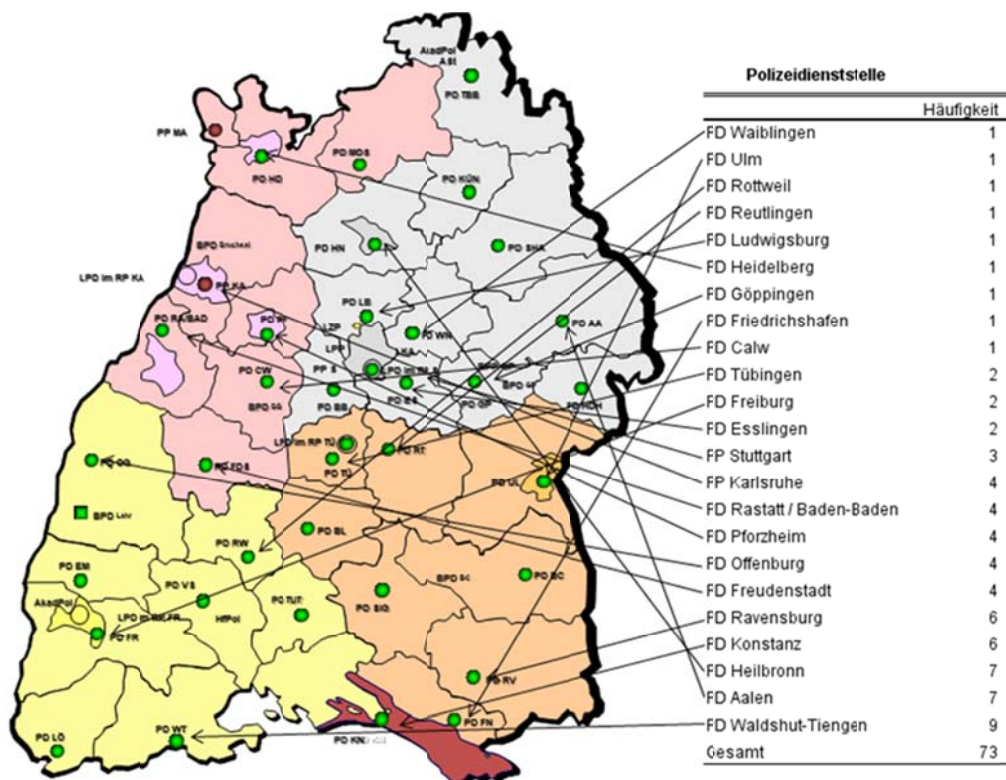


Abbildung 2. 21 Polizeidirektionen und zwei Polizeipräsidien meldeten zwischen einer und neun Problemlagen. Insgesamt wurden 73 Problemlagen gemeldet. Die Angabe der Häufigkeit bezieht sich hier auf die Anzahl der gemeldeten Problemlagen pro Polizeidienststelle.

Die einzelnen Angaben zur genauen Ortskennzeichnung der alkoholkonsumbedingten Problemlage erfolgten korrekt. Sie dienten dazu, bei den einzelnen Städten die Daten auf diese Örtlichkeit zu beziehen. Teilweise fügten die Polizeidienststellen Stadtpläne bei, aus denen die Örtlichkeit genau eingegrenzt ersichtlich war.

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der genauen Ortskennzeichnung aus einer gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

Problemlage: Bereich Rottweil-Kernstadt einschließlich Teilbereich Rottweil-Nord

Weiterführende Beschreibung der Örtlichkeit:

- *Rottweil-Kernstadt: Relevant sind besonders der Friedrichsplatz mit Bushaltestellen und Imbissen. Eine Fußgängerzone ist vorhanden. Ansonsten ist der Bereich geprägt von Gaststätten mit gutem Zulauf auch durch jüngeres Publikum. Es gilt die gesetzliche Sperrzeit (05 Uhr).*
- *Teilgebiet von Rottweil-Nord: Unmittelbar angrenzend an Rottweil-Kernstadt. Bedeutsam ist hier die Nägelesgrabenstraße mit dem in den Jahren 2006/2007 neu und offen gestalteten Außenbereich mit Grünfläche, angrenzendem Einkaufsmarkt mit Parkdeck, öffentlicher Straßenraum mit Bushaltestelle und Schulgelände.*

Zeitliche Eingrenzung der Problemlagen (Frage 2)

Im Anschluss an die Benennung und Beschreibung der alkoholkonsumbedingten Problemlage im öffentlichen Raum erfolgte mittels des Erhebungsbogens die Erfassung von Angaben zu zeitlichen Schwerpunkten bzw. einer Eingrenzung des Zeitraums. Dies umfasste zum einen, ob die Auffälligkeiten in der Problemlage zeitlich dauerhaft existent waren oder periodisch wiederkehrten, also mit bestimmten Ereignissen im Zusammenhang standen. Zum anderen war von Interesse, ob sich zeitliche Schwerpunkte ergaben, die dann mit weiteren erfassten Einzelheiten in Verbindung standen. Wie den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen ist, handelt es sich überwiegend um Problemlagen, die täglich oder an Wochenendtagen auftraten. Darüber hinaus sticht hervor, dass gerade die wärmeren Monate als zeitliche Schwerpunkte mit alkoholkonsumbedingten Problemlagen in Verbindung standen. In Einzelfällen wurden Problemlagen berichtet, die im direkten Zusammenhang mit einem Ereignis standen, beispielsweise die Tage um den Feiertag Fronleichnam, die Nacht zum 1. Mai oder beispielhaft ein „Bockbierfest“. Überwiegend bestanden die genannten Problemlagen in den späten Abendstunden, den Nachtstunden und gegen Morgen. Einzelne Problemlagen, deren zeitliche Schwerpunkte auch als tagsüber beschrieben wurden, traten häufig gemeinsam mit Veranstaltungen

und Festivitäten oder der sogenannten Trinkerszene¹ auf bei der es sich um eine heterogen marginalisierte Gruppe handelt.

Tabelle 2

Häufigkeiten und Prozente der ermittelten Zeiträume bei 73 alkoholbedingten Problemlagen in Baden Württemberg (n=73).

	Häufigkeit	Prozent
5 Tage um Fronleichnam	1	1,4
alle 2 Jahre (Faschings-Nachtumzug)	1	1,4
nach Schulabschlüssen	1	1,4
Schulferien	1	1,4
Schulferien, Wochenende	1	1,4
Sommer	1	1,4
Sommer, Ferienbeginn, Fasnacht	1	1,4
Sommer, Wochenende, Beginn Schulferien	1	1,4
Wochenende, Schulferien	1	1,4
jährlich	2	2,7
werktags	2	2,7
Sommer, täglich	4	5,5
Wochenende	15	20,5
täglich	30	41,1
Fehlende Angaben	10	13,7

Anmerkung. 13,7 % der Problemlagen meldeten keine Daten zu Zeiträumen.
Die Prozentangaben beziehen sich auf alle gemeldeten Problemlagen (n=73).

Der relativ hohe Prozentsatz (13,7 Prozent der Problemlagen meldeten keine Zeiträume, 30,1 Prozent keine zeitlichen Schwerpunkte) an fehlenden Werten lässt sich damit erklären, dass sich die Fragestellungen etwas überschneiden und somit bezüglich der Antworten nicht trennscharf genug waren. Dies lässt sich auch bei näherer Betrachtung der Tabellen 2 und 3 bestätigen.

¹ **Szenen:** Es wurde zwischen Party- bzw. Discoszene, Eventszene, Trinkerszene, Jugendszene und Skaterszenen oder anderen, nicht exakt zu definierenden Szenen unterscheiden. **Marginalisierte Gruppen:** hier handelt es sich nicht immer ausschließlich um Alkoholabhängige, sondern um eine heterogene Gruppierung, die sich aus unterschiedlichen Randgruppen, wie beispielsweise Obdachlosen, psychisch Kranken usw. zusammensetzt. Es handelt sich um Randgruppen, sogenannte Minoritäten, die von der Majorität oft als minderwertig bezeichnet werden. Dies zeigt sich auch in negativen Begriffen wie „Penner“. Er kennzeichnet einen sozial Randständigen, der einer sogenannten marginalisierten Gruppe angehört.

Tabelle 3

Häufigkeiten und Prozente der zeitlichen Schwerpunkte (n=73).

	Häufigkeit	Prozent
01. Mai	1	1,4
April - Oktober	1	1,4
April - Oktober / Wochenende	1	1,4
Bockbierfest	1	1,4
dauerhaft	1	1,4
Do, Fr, Sa, So	1	1,4
Fr, Sa, Fasching	1	1,4
Fr, Sa, So, Mo	1	1,4
Frühjahr bis Herbst	1	1,4
Mai - Oktober	1	1,4
Mi, Fr, Sa, So	1	1,4
Sa, So	1	1,4
Sommer	1	1,4
April - November	2	2,7
Do, Fr, Sa	2	2,7
Fr, Sa	15	20,5
Fr, Sa, So	19	26,0
Fehlende Angaben	22	30,1

Anmerkung. 30,1 % der Problemlagen meldeten keine Daten zu zeitlichen Schwerpunkten.
Die Prozentangaben beziehen sich auf alle gemeldeten Problemlagen (n=73).

Tageszeitliche Schwerpunkte der Problemlagen (Frage 2)

Fragt man nach den Uhrzeiten bzw. Zeitspannen am Tag, an denen sich die alkoholkonsumbedingten Problemlagen darstellen, ist festzustellen, dass eine Konzentrierung auf die Abend- und Nachtstunden stattfand. Wie aus der folgenden Tabelle 4 hervorgeht, bezogen sich 43,8 Prozent der alkoholkonsumbedingten Problemlagen ausschließlich auf die Abend- und Nachtstunden, bei 68,5 Prozent der Problemlagen waren Abend- oder Nachtstunden inbegriffen. Lediglich zwei der insgesamt zurückgemeldeten 73 Problemlagen waren nur tagsüber vorhanden. Bei 21,9 Prozent der Erhebungsbögen wurden keine Angaben gemacht, was auf die Überschneidung der Formulierung der Fragestellung zurückzuführen ist. Restliche 6,9 Prozent der Angaben ließen sich aufgrund der ungenauen Formulierung keiner der dargestellten Tageszeitkategorien eindeutig zuordnen.

Tabelle 4

Häufigkeiten und Prozente der zeitlichen Schwerpunkte nach angegebenen Uhrzeiten (n=73).

	Häufigkeit	Prozent	kumulierte Prozente
Tagsüber (bis 18 Uhr)	2	2,7	2,7
Tagsüber und Abends (vor 18 Uhr, bis vor 24 Uhr)	11	15,1	17,8
Abends (nach 18 Uhr, bis 24 Uhr)	5	6,9	24,7
Abends und Nachts (nach 18 Uhr, nach 24 Uhr)	23	31,5	56,2
Nachts (nach 24 Uhr)	4	5,5	61,6
Ganztags (vor und nach 18 Uhr, nach 24 Uhr)	7	9,6	71,2
Nicht ausreichend definierte Angaben	5	6,9	78,1
Fehlende Angaben	16		

Anmerkung. 21,9 % der Problemlagen meldeten keine Daten zu zeitlichen Schwerpunkten.

Die Prozentangaben beziehen sich auf alle gemeldeten Problemlagen (n=73).²

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der Beschreibung der zeitlichen Eingrenzung der tageszeitlichen Schwerpunkte der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

a) dauerhaft/ periodisch

- In der Regel ganzjährig, vorzugsweise in der „wärmeren“ Jahreszeit (April bis Oktober), insbesondere an Wochenenden oder vor Wochenfeiertagen.

b) zeitliche Schwerpunkte

- Schwerpunkte freitags und samstags sowie Tage vor Feiertagen, jeweils 20.00 Uhr - 05.00 Uhr. Hier spielen die Treffpunkte polizeilich relevanter Jugendlicher / Heranwachsender im Freien eine zentrale Rolle.
- Die Treffpunkte Obdachloser mit Alkoholkonsum an allen Wochentagen, auch tagsüber, stellen lediglich eine eingeschränkte Problemlage dar.

Objektive Belastungen durch unterschiedliche Tatbestände (Frage 3)

Ergebnisse zur absoluten Belastung

Im Anschluss an die Erhebung zeitlicher Angaben erfolgte die Erfassung der Einschätzung der absoluten Belastung der einzelnen Problemlagen anhand einer jeweiligen Quantifizierung der Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Belästigungen der Allgemeinheit und sonstigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Der Zeitraum, auf den sich die Angaben beziehen, sollte jeweils kenntlich gemacht werden. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beruhen auf Angaben, die sich auf einen Zeitraum

² Die Angaben in den Erhebungsbögen wurden den verschiedenen Kategorien der Tageszeiten zugeordnet, beispielsweise wurde die Angabe „Festtage 16:00-01:00 Uhr“ der Kategorie *Ganztags (vor 18 Uhr, bis nach 24 Uhr)* zugeordnet, die Angabe „WE 18:00-24:00 Uhr“ der Kategorie *abends (nach 18 Uhr, bis 24 Uhr)*.

von einem Jahr (2012) beziehen. Bei angegebenen Werten zu Halbjahreszeiträumen wurde diese aus Zwecken der Vergleichbarkeit verdoppelt. Da sich die über den Erhebungsbogen erfassten, alternativen Schätzdaten als nicht interpretierbar erwiesen haben, wurde auf eine entsprechende Darstellung der Ergebnisse der Schätzungen an dieser Stelle verzichtet. Zunächst wird in der folgenden Tabelle 5 eine Gesamtstatistik zu allen gemeldeten Tatbeständen dargestellt und erläutert. Im Anschluss daran werden die Daten zu den einzelnen Vorkommnissen im Einzelnen ausgeführt und Anmerkungen zu einzelnen Problemlagen und der Interpretation der Daten getroffen. Insgesamt muss festgehalten werden, dass hinsichtlich der Quantität und Qualität der zurückgemeldeten Daten zu Tatbeständen der jeweiligen Problemlagen erhebliche Unterschiede hinsichtlich der quantifizierten Zeiträume und der Detailliertheit der einzelnen Zahlenangaben bestanden. Auf die daraus resultierende, eingeschränkte Interpretierbarkeit wird an entsprechender Stelle eingegangen.

Tabelle 5

Deskriptive Statistiken zu den Summen der gemeldeten Tatbestände (n=73).

	Straftaten	Ordnungswidrigkeiten	Sonstige Gefahren für die öffentliche Sicherheit	Belästigungen der Allgemeinheit	Summe aller Tatbestände
Anzahl gemeldet	73	41	8	45	73
Mittelwert	31,2	21,8	9,8	27,2	61,3
Median	11	12	4	13	34
Minimum	0	1	2	0	0
Maximum	394	226	35	189	409
Summe	2281	893	78	1224	4476

Wie in Tabelle 5 ersichtlich, wurden von den 73 gemeldeten Problemlagen im Durchschnitt (Median) 34 Tatbestände gemeldet, wobei die Anzahl zwischen 0 und 409 variierte. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Tatbestandsgruppen werden im Folgenden gegeben.

Von 73 gemeldeten Problemlagen wurden 54 Körperverletzungsdelikte gemeldet (vgl. Tabelle 6). Die unterschiedliche Anzahl der Straftaten zwischen den Städten und Problemlagen sind bemerkenswert. Mehr als 100 dieser Körperverletzungen wurden in drei Problemzonen gemeldet. Das sind die Stadt Freiburg mit zwei Problemlagen mit 274 bzw. 119 Straftaten und die Stadt Heidelberg mit einer Problemlage mit 128 Körperverletzungsdelikten. Bei den Sachbeschädigungen ergab sich ein ähnliches Bild. Sieben Problemlagen meldeten mehr als zehn Straftaten. Auch hier sticht die Stadt Freiburg mit 46 Straftaten deutlich hervor. Auch bei den weiteren Straftatbeständen war insbesondere Freiburg, sowie Ludwigsburg und Ravensburg auffällig.

Insgesamt gilt es festzuhalten, dass die Angaben zu den Straftaten im Vergleich zu den folgenden Tatbestandsgruppen am zuverlässigsten erscheinen.

Tabelle 6

Deskriptive Statistiken zu den einzelnen Straftaten (n=73).

	Körper- verletzung	Raub/ Räuberische Erpressung	Sachbe- schädigung	Freiheits- beraubung	Widerstand gegen Vollstreckungs- beamte	(sexuelle) Nötigung, Bedrohung	Belei- digung	weitere relevante Straf- tatbestände
Anzahl gemeldet	54	37	46	25	35	27	44	32
Mittelwert	21,8	1,6	6,0	,1	2,4	1,6	7,7	9,3
Median	8,0	1,0	3,0	,0	1,0	1,0	3,0	4,5
Minimum	0	0	0	0	0	0	0	0
Maximum	274	10	46	2	41	7	53	43
Summe	1179	61	274	2	85	44	340	296

Insgesamt wurden am häufigsten Körperverletzungen mit 1179 und an zweiter Stelle Beleidigungen mit 340 Vorkommnissen gemeldet. Diese Daten müssen aber wie oben erwähnt bezüglich der einzelnen Problemzonen angeschaut werden. Es zeigt sich, dass manche Kommunen sehr stark mit diesen Tatbeständen, andere dagegen weniger stark belastet waren.

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der Angaben zu Straftaten in einer Problemlage der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

<i>Kriterien</i>	<i>Tatbestände</i>	<i>Quantifizierung (innerhalb eines Jahres/ Halbjahres; bitte kenntlich machen!)</i>	<i>Schätzdaten</i>	<i>Anmerkungen/ Hinweise/ Erläu- terungen zu den Schätzdaten</i>
<i>Strafta- ten</i>	<i>Körperverletzung</i>	<i>für nachfolg. Zeilen: Da- tengrundlage PKS- Erfassung im Jahr 2012: 15 Fälle</i>		<i>In allen Zeilen: Zahl aufgeklär- ter Straftaten mit TV unter Alkoholeinfluss. vgl. Jahr 2012 Landkreis RW: 17 Fälle</i>
	<i>Raub/ Räuberische Erpressung</i>	<i>1 Fall</i>		
	<i>Sachbeschädigung</i>	<i>2 Fälle</i>		
	<i>Freiheitsberaubung</i>	<i>0</i>		
	<i>Widerstand gegen Vollstreckungs- beamte</i>	<i>1</i>		<i>vgl. Jahr 2012 Landkreis RW: 11 Fälle</i>
	<i>(sexuelle) Nötigung, Bedrohung</i>	<i>0</i>		
	<i>Beleidigung (bitte ggf. weitere relevante Straftatbe- stände ergänzen)</i>	<i>3</i>		
	<i>Summe</i>	<i>22</i>		

Tabelle 7

Deskriptive Statistiken zu den einzelnen Ordnungswidrigkeiten

	§ 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KrW-/AbfG	§ 117 OWiG (verhaltensbe- dingter Lärm)	§ 118 OWiG (Belästigung der Allgemeinheit)	§ 28 JuSchG (Verstöße gegen den Jugendschutz)	Bußgeldbe- wehrtes Verhalten in Polizei- verordnungen	weitere relevante Bußgeldtat- bestände
Anzahl gemeldet	15	20	17	20	18	5
Mittelwert	3,9	10,1	12,7	5,5	16,4	2,2
Median	3,0	2,5	2,0	3,0	8,0	1,0
Minimum	0	0	0	0	0	0
Maximum	11	68	146	33	112	7
Summe	59	201	216	110	296	11

Nur wenige Polizeidienststellen meldeten Ordnungswidrigkeiten (Tabelle 7). 20 Mal wurden Lärmbelästigungen und 20 Mal Verstöße gegen den Jugendschutz gemeldet. Auffällig war, dass Lärmbelästigungen, Belästigungen der Allgemeinheit und Bußgeldbewehrtes Verhalten im Vergleich zu den anderen Ordnungswidrigkeiten deutlich häufiger genannt wurden. Bei den Angaben zu Ordnungswidrigkeiten stechen die Städte Heidelberg mit einer Summe von insgesamt 226 und Esslingen mit insgesamt 112 Ordnungswidrigkeiten hervor. Dies mag zum einen daran liegen, dass die Informationen zu Ordnungswidrigkeiten nicht problemlos aus den polizeilichen Recherchesystemen auslesbar waren. Andererseits sind auch die Gemeinden und Städte, bei denen die Bußgeldstellen angesiedelt sind, nicht grundsätzlich in der Lage, diese Informationen regional trennscharf auf die Problembereiche abzubilden.

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der Angaben zu Ordnungswidrigkeiten in einer Problemlage der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

Kriterien	Tatbestände	Quantifizierung (innerhalb eines Jahres/ Halbjahres; bitte kenntlich ma- chen!)	Schätzdaten	Anmer- kungen/ Hinweise/ Erläute- rungen zu den Schätzda- ten
Ordnungs- widrigkeiten	§ 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KrW-/AbfG z.B. Wegwerfen bzw. stehen lassen von leeren Flaschen § 117 OWiG (verhal- tensbedingter Lärm) § 118 OWiG (Beläs- tigung der Allge- meinheit) z.B. Urinie- ren an Hauswände § 28 JuSchG (Verstö- ße gegen den Ju- gendschutz) Bußgeldbewehrtes Verhalten in Polizei- verordnungen (bitte nähere Angaben zum Tatbestand machen und Kopie der RVO beifügen) (bitte ggf. weitere relevante Bußgeld- tatbestände ergän- zen)	Jahr 2012 (gilt auch für nachf. Zeilen): 3 Bußgelder 1 Bußgeld 9 Bußgelder		TBNr. 502003 (Grob ungehörige Hand- lung)
Summe		13 Bußgelder		Bußgelder Große Kreisstadt RW insg.: 19 Buß- gelder

Der folgenden Tabelle 8 sind die Statistiken zu sonstigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu entnehmen. Auffallend waren hier die Städte Tübingen mit insgesamt 35 und Heilbronn mit 21 Vor-
kommnissen dieser Tatbestandsgruppe.

Tabelle 8

Deskriptive Statistiken zu den einzelnen sonstigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit (n=73).

	z.B. Gesundheitsgefahr/ Verletzungsgefahr durch zerbrochene Glasflaschen	weitere relevante Gefahren für polizeiliche Schutzgüter
Anzahl gemeldet	6	4
Anzahl nicht gemeldet	67	69
Mittelwert	5,0	12,0
Median	2,0	5,5
Minimum	0	2
Maximum	21	35
Summe	30	48

Nachstehend werden die Informationen zur Veranschaulichung der Angaben zu sonstigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit in der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt, die in diesem Fall keine Angaben gemacht hat.

<i>Kriterien</i>	<i>Tatbestände</i>	<i>Quantifizierung (innerhalb eines Jahres/ Halbjahres; bitte kenntlich machen!)</i>	<i>Schätzdaten</i>	<i>Anmerkungen/ Hinweise/ Erläu- terungen zu den Schätzdaten</i>
<i>Sonstige Gefahren für die öffentliche Sicherheit</i>	<i>z.B. Gesundheits- gefahr/ Verletzungsgefahr durch zerbrochene Glasflaschen (bitte ggf. weitere relevante Gefahren für polizeiliche Schutzgüter ergän- zen)</i>			
<i>Summe</i>				

Bei den Belästigungen der Allgemeinheit, die detailliert in Tabelle 9 dargestellt sind, berichteten vier Städte über Problemlagen mit mehr als 100 Belästigungen in der Summe. Diese Städte sind Aalen mit 189, Ludwigsburg mit 155 und schließlich Ravensburg mit zwei Problemlagen mit 136 bzw. 112 Belästigungen der Allgemeinheit insgesamt.

Tabelle 9

Deskriptive Statistiken zu den einzelnen weiteren Belästigungen der Allgemeinheit (n=73).

		Anpöbeln von Passanten	stark Betrunkene	Lärmbelästigung unterhalb der Bußgeldschwelle	weitere relevante Belästigungen
Anzahl	gemeldet	20	42	19	12
	nicht gemeldet	53	31	54	61
Mittelwert		3,1	19,1	15,7	5,3
Median		3,0	7,5	5,0	4,5
Minimum		0	1	1	1
Maximum		10	155	69	10
Summe		61	801	299	63

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der Angaben zu Belästigungen der Allgemeinheit in einer Problemlage der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

<i>Kriterien</i>	<i>Tatbestände</i>	<i>Quantifizierung (innerhalb eines Jahres/ Halbjahres; bitte kenntlich ma- chen!)</i>	<i>Schätzdaten</i>	<i>Anmerkungen/ Hinweise/ Erläuterungen zu den Schätz- daten</i>
<i>Belästigungen der Allge- meinheit</i>	<i>Anpöbeln von Pas- santen</i>			
	<i>stark Betrunkene</i>	<i>1 Jahr / 4 Monate: 84 Betrunkene insgesamt, nicht nur im öffentl. Raum (eine Stichprobe ergab relativ auffäl- lig Obdachlose im öffentlichen Raum)</i>		<i>Feststellungen bei Polizeiein- sätze und damit Vorlie- gen einer Gefahr oder Störung</i>
	<i>Lärmbelästigung unterhalb der Buß- geldschwelle</i>			
	<i>Gewahrsamnahmen</i>	<i>1 Jahr / 4 Monate: 24 Gewahrsamnah- men, davon nach Stichprobe einige im öffentl. Raum</i>		
<i>Summe</i>				

In den Erhebungsbögen konnten schließlich weitere relevante Kriterien dargestellt werden, die im offenen Antwortformat zu berichten waren. Daher umfasst die folgende Tabelle 10 eine Darstellung der genannten relevanten Kriterien und deren Häufigkeiten. Lediglich in acht Bögen wurde dieses Freitextformat genutzt, ist somit nur der Vollständigkeit halber informativ.

Tabelle 10

Deskriptive Statistiken zu den einzelnen weiteren relevanten Kriterien (n=73).

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Nicht gemeldet	65	89,0	89,0	89,0
1 Verstoß gg. Platzverweis,	1	1,4	1,4	90,4
13 Platzverweise, 5 Gewahrsamnahmen	1	1,4	1,4	91,8
17 DRK-Einsätze	1	1,4	1,4	93,2
2 Platzverweise	1	1,4	1,4	94,5
2 Streitigkeiten	1	1,4	1,4	95,9
3 Gewahrsamnahmen	1	1,4	1,4	97,3
3 Platzverweise	1	1,4	1,4	98,6
4 Verstoß gg. Platzverweis	1	1,4	1,4	100,0

Anmerkung. 89 Prozent der Problemlagen meldeten keine weiteren relevanten Kriterien.
Die Prozentangaben beziehen sich auf alle gemeldeten Problemlagen (n=73).

Nun werden die Informationen zur Veranschaulichung der ergänzenden Angaben in einer Problemlage der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

Ergänzende Anmerkungen:

- *Zu den schwereren Gewalttaten (Körperverletzungen) mit höherer krimineller Energie und rücksichtslosem Vorgehen gegen Opfer wurden im Wesentlichen immer wieder Täter ermittelt, die bereits wiederholt wegen Gewaltdelikten auch im öffentl. Raum auffällig waren und teils rechtskräftig zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden.*
- *Die kriminalistische Erfahrung zeigt immer wieder und auch hier, dass wenige Täter für etliche Strafen verantwortlich sind. Von daher besteht die begründete Annahme, dass gerade diese Täter auch für noch ungeklärte Straftaten im belasteten Gebiet verantwortlich sein dürften.*
- *Durch sechswöchige Aufenthaltsverbote für vier Gewalttäter (durch die Große Kreisstadt Rottweil, in sehr enger Abstimmung mit der Polizeidirektion Rottweil) nach § 27a PolG konnte ab 30.04.2012 – unter begleitenden Interventionsstreifen sowie weiterer Maßnahmen des Polizeireviers Rottweil – die Zahl der Gewaltdelikte sofort gegen Null und bis zum jetzigen Zeitpunkt (15.05.2013) deutlich verringert werden.*
- *Die bloße Anzahl der in der Tabelle genannten Straftaten ist unter Berücksichtigung oben genannter Gesichtspunkte nur eingeschränkt aussagekräftig. Gewalttaten ereigneten sich hauptsächlich gegenüber völlig unbeteiligten zufällig angetroffenen alkoholisierten Opfern und nur vereinzelt innerhalb der Szene.*
- *Aufgrund mehrerer Gewaltdelikte im 1. Quartal 2012 im öffentlichen Raum im belasteten Gebiet wurde aufgrund der Beeinträchtigung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls durch mehrere Bürger, die Presse sowie im Gemeinderat die Notwendigkeit der Videoüberwachung im öffentl. Raum diskutiert.*

Betrachtet man alle relevanten Problemlagen im Zusammenhang mit den gemeldeten Straftaten, zeigte sich, dass die Anzahl der Straftaten stark variierten, somit sich die Belastungen also erheblich unterschieden (Tabelle 11).

Tabelle 11

Alle gemeldeten Problemzonen sortiert nach Anzahl der Straftaten im Jahr 2012 (n=73).

Summe Straftaten	Polizeidirektion	Problemlage
394	PD Freiburg	Bermudadreieck
184	PD Freiburg	Obere Bismarckallee
183	PD Heidelberg	Altstadt
137	PD Ludwigsburg	Bahnhof, ZOB
128	PD Ravensburg	Altstadt, Ravensburg
78	PD Friedrichshafen	Anton-Sommer-Straße/Friedric
77	PD Aalen	Innenstadt, Schwäbisch Gmünd
77	PP Stuttgart	Klett-Passage, unterhalb Arn
74	PP Stuttgart	Rotebühlpassage/-platz
63	PP Karlsruhe	Werderplatz
63	PP Karlsruhe	Europaplatz
61	PD Ulm	Bahnhof, Ulm
51	PD Esslingen	Hauptbahnhof
50	PP Stuttgart	Schlossplatz, Liegewiese
50	PD Offenburg	Königsberger Straße
40	PD Offenburg	Am Stadtgarten
39	PD Esslingen	Maillepark
30	PP Karlsruhe	Schulzentrum / Rathaus
29	PD Ravensburg	Parkanlage, Weingarten
28	PD Waldshut-Tiengen	Busbahnhof
28	PD Calw	Unteres Ledereck/Calw
26	PD Freudenstadt	Stadtbahnhof / ZOB
25	PD Konstanz	Bahnhofsbereich
24	PD Waiblingen	Fellbach-Schmiden, Schmiden
24	PD Freudenstadt	Bahnhofplatz
23	PD Konstanz	Radolfzellerseeufer
22	PD Rottweil	Kernstadt
22	PD Reutlingen	Oberamteinstraße, Reutlingen
21	PD Aalen	Ipf-Messe, Bopfingen
20	PP Karlsruhe	Friedrichsplatz
19	PD Tübingen	Europaplatz, Tübingen
15	PD Heilbronn	Fontäne, Im Hospitalgrün
15	PD Offenburg	Franz-Volk-Park
14	PD Freudenstadt	Freudenstadt Marktplatz
13	PD Ravensburg	Skateranlage, Isny i. A.
12	PD Tübingen	Depot Areal
11	PD Konstanz	Seepromenade
11	PD Freudenstadt	Neckarwiesen
10	PD Ravensburg	Bahnhofsarkaden, Leutkirch i
10	PD Pforzheim	Eisenbahnbrücke Mühlacker
8	PD Pforzheim	Benckiserpark

8	PD Heilbronn	Harmonie, Stadtpark
7	PD Konstanz	Herose-Areal
7	PD Waldshut-Tiengen	Viehmarktplatz
6	PD Pforzheim	Waisenhausplatz
6	PD Aalen	Ortsmitte, Aalen-Waldhausen
5	PD Heilbronn	Festplatzgelände
5	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhof
4	PD Pforzheim	Markplatz
4	PD Konstanz	Seehas
3	PD Offenburg	Bädleweg
3	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhofplatz
3	PD Konstanz	Dillplatz
3	PD Waldshut-Tiengen	Schlossgarten
2	PD Waldshut-Tiengen	Gallusturm
2	PD Waldshut-Tiengen	Schlosspark
2	PD Ravensburg	Bahnhof, Wangen i. A.
1	PD Waldshut-Tiengen	Generationenplatz
1	PD Waldshut-Tiengen	Ludingarten
0	PD Aalen	Schulgelände Rauchbeinschule
0	PD Aalen	Rinderbacher Turm
0	PD Aalen	Erika-Künzel-Platz
0	PD Ravensburg	Argenufer, Wangen i. A.
0	PD Heilbronn	Sülmerstraße, Marktplatz zw.
0	PD Rastatt / Baden-Baden	Lichtentalerallee
0	PD Heilbronn	Wertwiesen
0	PD Aalen	Haselbachtal, Schwäbisch Gmü
0	PD Rastatt / Baden-Baden	Bahnhof
0	PD Göppingen	Mörikeanlage, Stadthallenpar
0	PD Rastatt / Baden-Baden	Innenstadt
0	PD Rastatt / Baden-Baden	Dörfel
0	PD Heilbronn	Kraichgauplatz
0	PD Heilbronn	Alter Friedhof

Aus der Übersicht zu den summierten Werten zu Straftaten ergibt sich folgendes Bild: Etwa 10 Prozent der Problemlagen meldeten über 74 Straftaten.

Bemerkenswert ist, dass sich die Straftaten auf wenige Problemzonen konzentrieren. Im Durchschnitt sind es elf Straftaten in allen Problemzonen. Diese Zahl bedeutet, dass die Hälfte der gemeldeten Problemzonen weniger als elf, die andere Hälfte mehr als elf Straftaten meldeten. Tabelle 11 zeigt, dass die große Anzahl der Straftaten auch in den größeren Städten zu verzeichnen waren. Zwischen der Einwohnerzahl und der Anzahl gemeldeter Straftaten besteht auch ein hoher Zusammenhang mit einem Korrelationskoeffizienten von $r = .350$. Ein ähnlicher Zusammenhang zeigt sich bei der Summe der Ordnungswidrigkeiten (Tabelle 12) und am stärksten bei den Belästigungen der Allgemeinheit mit einem Korrelationskoeffizienten von $r = .570$.

Während 59 Problemzonen mit der Meldung von Straftaten einhergingen, verzichteten 14 Polizeidienststellen darauf. Nur 45 Problemlagen meldeten Ordnungswidrigkeiten sowie Belästigungen der Allgemeinheit.

Trotz dieser unterschiedlichen Anzahl der Meldungen besteht ein hoher Zusammenhang zwischen der Anzahl der Straftaten, der Ordnungswidrigkeiten und der Summe der Belästigungen der Allgemeinheit.

Fazit

Die Tatbestände konzentrieren sich auf wenige Problemzonen.

Tabelle 12

Alle gemeldeten Problemzonen sortiert nach Anzahl der Ordnungswidrigkeiten im Jahr 2012.

Summe OWIs	Polizeidirektion	Problemlage
226	PD Heidelberg	Altstadt
112	PD Esslingen	Hauptbahnhof
70	PD Esslingen	Maillepark
53	PD Aalen	Innenstadt, Schwäbisch Gmünd
40	PD Waiblingen	Fellbach-Schmidlen, Schmidene
33	PD Tübingen	Depot Areal
30	PD Konstanz	Seepromenade
29	PD Tübingen	Europaplatz, Tübingen
22	PD Heilbronn	Festplatzgelände
21	PD Waldshut-Tiengen	Gallusturm
19	PD Offenburg	Bädleweg
17	PD Friedrichshafen	Anton-Sommer-Straße/Friedric
16	PD Pforzheim	Benckiserpark
15	PD Ravensburg	Altstadt, Ravensburg
14	PD Aalen	Schulgelände Rauchbeinschule
13	PD Konstanz	Radolfzellerseeufer
13	PD Freudenstadt	Bahnhofplatz
13	PD Rottweil	Kernstadt
12	PD Ludwigsburg	Bahnhof, ZOB
12	PD Ravensburg	Bahnhofsarkaden, Leutkirch i
12	PD Aalen	Ipf-Messe, Bopfingen
12	PD Aalen	Rinderbacher Turm
11	PD Freudenstadt	Neckarwiesen
10	PD Ravensburg	Skateranlage, Isny i. A.
10	PD Aalen	Erika-Künzel-Platz
9	PD Ravensburg	Parkanlage, Weingarten
9	PD Pforzheim	Markplatz
8	PD Konstanz	Herose-Areal
6	PD Freudenstadt	Freudenstadt Marktplatz

6	PD Waldshut-Tiengen	Schlosspark
4	PD Pforzheim	Eisenbahnbrücke Mühlacker
3	PD Pforzheim	Waisenhausplatz
2	PD Freudenstadt	Stadtbahnhof / ZOB
2	PD Ravensburg	Argenufer, Wangen i. A.
2	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhofplatz
2	PD Konstanz	Dillplatz
1	PD Offenburg	Am Stadtgarten
1	PD Reutlingen	Oberamteinstraße, Reutlingen
1	PD Aalen	Ortsmitte, Aalen-Waldhausen
1	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhof
1	PD Heilbronn	Fontäne, Im Hospitalgrün
keine Angabe	PD Ulm	Bahnhof, Ulm
keine Angabe	PD Ravensburg	Bahnhof, Wangen i. A.
keine Angabe	PD Konstanz	Bahnhofsbereich
keine Angabe	PP Karlsruhe	Werderplatz
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Viehmarktplatz
keine Angabe	PP Karlsruhe	Friedrichsplatz
keine Angabe	PP Karlsruhe	Schulzentrum / Rathaus
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Busbahnhof
keine Angabe	PD Heilbronn	Harmonie, Stadtpark
keine Angabe	PD Offenburg	Franz-Volk-Park
keine Angabe	PD Konstanz	Seehas
keine Angabe	PP Stuttgart	Schlossplatz, Liegewiese
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Generationenplatz
keine Angabe	PD Heilbronn	Sülmerstraße, Marktplatz zw.
keine Angabe	PP Karlsruhe	Europaplatz
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Lichtentalerallee
keine Angabe	PD Freiburg	Bermudadreieck
keine Angabe	PD Heilbronn	Wertwiesen
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Schlossgarten
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Ludingarten
keine Angabe	PD Aalen	Haselbachtal, Schwäbisch Gmü
keine Angabe	PD Offenburg	Königsberger Straße
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Bahnhof
keine Angabe	PD Göppingen	Mörrikanlage, Stadthallenpar
keine Angabe	PD Freiburg	Obere Bismarckallee
keine Angabe	PP Stuttgart	Rotebühlpassage/-platz
keine Angabe	PD Calw	Unteres Ledereck/Calw
keine Angabe	PP Stuttgart	Klett-Passage, unterhalb Arn
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Innenstadt
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Dörfel
keine Angabe	PD Heilbronn	Kraichgauplatz
keine Angabe	PD Heilbronn	Alter Friedhof

Die gemeldeten „Belästigungen“ in den Problemzonen fanden vorwiegend in den Städten statt, die Trinkerszenen haben. Problemlagen in Aalen, Ludwigsburg und Ravensburg bildeten hier die Spitzengruppe, wie der folgenden Tabelle 13 zu entnehmen ist.

Tabelle 13

Alle gemeldeten Problemzonen sortiert nach Anzahl der Belästigungen im Jahr 2012

Summe Belästigungen	Polizeidirektion	Problemlage
189	PD Aalen	Innenstadt, Schwäbisch Gmünd
155	PD Ludwigsburg	Bahnhof, ZOB
136	PD Ravensburg	Parkanlage, Weingarten
112	PD Ravensburg	Altstadt, Ravensburg
54	PD Ulm	Bahnhof, Ulm
52	PD Ravensburg	Bahnhofsarkaden, Leutkirch i
50	PD Friedrichshafen	Anton-Sommer-Straße/Friedric
35	PD Tübingen	Depot Areal
35	PD Tübingen	Europaplatz, Tübingen
32	PD Freudenstadt	Stadtbahnhof / ZOB
30	PD Offenburg	Am Stadtgarten
28	PD Esslingen	Hauptbahnhof
26	PD Pforzheim	Waisenhausplatz
25	PD Pforzheim	Eisenbahnbrücke Mühlacker
21	PD Ravensburg	Skateranlage, Isny i. A.
20	PD Reutlingen	Oberamteinstraße, Reutlingen
19	PD Pforzheim	Markplatz
19	PD Esslingen	Maillepark
18	PD Pforzheim	Benckiserpark
16	PD Konstanz	Radolfzellerseeufer
16	PD Ravensburg	Argenufer, Wangen i. A.
13	PD Ravensburg	Bahnhof, Wangen i. A.
13	PD Konstanz	Bahnhofsbereich
12	PP Karlsruhe	Werderplatz
11	PD Aalen	Ipf-Messe, Bopfingen
10	PD Freudenstadt	Bahnhofplatz
8	PD Waldshut-Tiengen	Viehmarktplatz
7	PD Waldshut-Tiengen	Gallusturm
6	PP Karlsruhe	Friedrichsplatz
5	PP Karlsruhe	Schulzentrum / Rathaus
5	PD Freudenstadt	Neckarwiesen
5	PD Konstanz	Seepromenade
5	PD Waldshut-Tiengen	Busbahnhof
5	PD Heilbronn	Harmonie, Stadtpark
4	PD Offenburg	Franz-Volk-Park
4	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhofplatz
4	PD Waiblingen	Fellbach-Schmidene, Schmidene
4	PD Freudenstadt	Freudenstadt Marktplatz
4	PD Konstanz	Dillplatz

3	PD Offenburg	Bädleweg
3	PD Konstanz	Seehas
2	PD Konstanz	Herose-Areal
2	PD Waldshut-Tiengen	Schlosspark
1	PD Aalen	Ortsmitte, Aalen-Waldhausen
0	PD Heilbronn	Festplatzgelände
keine Angabe	PP Stuttgart	Schlossplatz, Liegewiese
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Generationenplatz
keine Angabe	PD Heilbronn	Sülmerstraße, Marktplatz zw.
keine Angabe	PP Karlsruhe	Europaplatz
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Lichtentalerallee
keine Angabe	PD Freiburg	Bermudadreieck
keine Angabe	PD Heilbronn	Wertwiesen
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhof
keine Angabe	PD Aalen	Erika-Künzel-Platz
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Schlossgarten
keine Angabe	PD Waldshut-Tiengen	Ludingarten
keine Angabe	PD Aalen	Schulgelände Rauchbeinschule
keine Angabe	PD Aalen	Haselbachtal, Schwäbisch Gmü
keine Angabe	PD Heidelberg	Altstadt
keine Angabe	PD Offenburg	Königsberger Straße
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Bahnhof
keine Angabe	PD Rottweil	Kernstadt
keine Angabe	PD Göppingen	Mörikeanlage, Stadthallenpar
keine Angabe	PD Freiburg	Obere Bismarckallee
keine Angabe	PP Stuttgart	Rotebühnpassage/-platz
keine Angabe	PD Aalen	Rinderbacher Turm
keine Angabe	PD Calw	Unteres Ledereck/Calw
keine Angabe	PP Stuttgart	Klett-Passage, unterhalb Arn
keine Angabe	PD Heilbronn	Fontäne, Im Hospitalgrün
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Innenstadt
keine Angabe	PD Rastatt / Baden-Baden	Dörfel
keine Angabe	PD Heilbronn	Kraichgauplatz
keine Angabe	PD Heilbronn	Alter Friedhof

Wir gehen davon aus, dass die Mediane bzw. Mittelwerte von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Belästigungen bei der zielführenden Auswahl von Maßnahmen weniger Bedeutung haben als die Aussagen und Zahlen von Städten mit ihren spezifischen Belastungen.

Bemerkung: In den polizeilichen Dokumentationssystemen sind aufgrund von Speicherfristen von einem Jahr, Angaben zu Gefahren und Ordnungswidrigkeiten über diesen Zeitraum hinaus nicht möglich. Im Bereich der Straftatenerfassung besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit des Rückgriffs auf PKS-Zahlen. Allerdings können die dortigen Angaben in aller Regel räumlich nicht auf die meist sehr eng umgrenzten Problemlagegebiete angewandt werden, so dass auch hier kaum valide Aussagen möglich sind.

Ergebnisse zur relativen Belastung

Die Daten zur relativen Belastung sollten über das Hinzuziehen von Vergleichsflächen die Annahme stützen, dass sich die Belastung der alkoholkonsumbedingten Problemlage deutlich von anderen Orten im Stadtgebiet unterscheidet. Schließlich wurden ergänzend Vergleichszahlen gemeldet. Zehn Städte machten Angaben zu Vergleichsflächen, die allerdings sehr unterschiedlich ausfielen. Diese Angaben müssen einzeln ausgewertet und zusammenfassend dargestellt werden, um evtl. Rückschlüsse auf die Vergleichsflächen ziehen zu können. Im Folgenden werden die Auswertung dieser Vergleichsdaten in Tabelle 14 aufgeführt und anschließend entsprechend erläutert.

Tabelle 14

Darstellung der gemeldeten Vergleichsdaten der Problemlagen (n=10)

Problemlage	Vergleichsflächen	Größenanteil der Flächen der Problemlagen	Anteil Straftaten in Problemlage im Verhältnis zu Vergleichsflächen
Karlsruhe Linkenheim	Hochstetten		ca. 40% der festgestellten Störungen und Straßenkriminalität im Ortsteil Linkenheim
Baden-Baden Lichtentaler Allee	Stadtgebiet Baden-Baden		19 % unter Alkoholeinfluss, bezogen auf ganzes Stadtgebiet
Tübingen, Park am Anlagensee und Hauptbahnhof, Europaplatz	Gesamtfläche Altstadt	Flächenanteil der Brennpunkte zur Altstadt: $0,195 \text{ km}^2 / 0,988 \text{ km}^2 = 19,74 \%$	Tübingen Altstadt - 39,6%
Depot Areal	Südstadt:	Flächenanteil der Brennpunkte zur Gesamtfläche Südstadt $0,203 \text{ km}^2 / 3,703 \text{ km}^2 = 5,5 \%$	
Rottweil-Kernstadt und Teilgebiet von Rottweil-Nord	Gesamtes Stadtgebiet Rottweil einschl. Teilorte Kernstadt-Süd 2 Straftaten (Bußgeld: 0) Gebiet In der Au 0 Straftaten (Bußgeld: 0) Nordweststadt 1 Straftat (Bußgeld: 1)		79 % der Vorkommnisse unter Alkoholeinfluss <i>Anmerkung:</i> Beinahe alle Betrunkenen in Problemlage, allerdings nicht alle im öffentlichen Raum; 24 Gewahrsamnahmen (innerhalb von 16 Monaten), Anteil an Gesamtfläche: 41 %
Reutlingen Partyszene	Gesamtes Stadtgebiet Reutlingen Innenstadt Reutlingen	0,01 % der Gesamtfläche von Reutlingen 30 % der Innenstadt/Altstadt	54,8 % aller Straftaten, sowie 73,5 % aller Verstöße
Waiblingen, Fellbach-Schmidlen	Fellbach-Oeffingen	gleich großer Stadtteil	24 zu Straftaten, 40 zu 0 OWIs, und 46 zu 0 Belästigungen ➔ 4,75 mehr Straftaten als Vergleichsfläche
Freudenstadt, Marktplatz und Stadtbahnhof	Kurgarten & Sportanlagen	Problemlagen haben lediglich einen minimalen prozentualen Anteil an der Gesamtfläche des Stadtgebiets Freudenstadt.	14 Straftaten, 33 OWIs und 46 Beleidigungen (z.T. geschätzt) Keine Straftaten in Vergleichsflächen ➔ <i>Trotz der augenscheinlichen Attraktivität der Örtlichkeit sind hier keine Problemstellungen bekannt.</i>
Ravensburg Altstadt	Gesamtes Stadtgebiet Ravensburg Ravensburg Südstadt	Altstadtbereich $0,32 \text{ km}^2 = 0,35 \%$ der Gesamtfläche	42,3% aller Straftaten unter Alkoholeinfluss 3,5 % dieser Straftaten unter Alkoholeinfluss
Heidelberg Altstadt	Heidelberg-Bergheim (99,4 ha) Heidelberg-Weststadt (152,1 ha) Heidelberg-Bismarckplatz (1,2 ha)		In 3 Vergleichsflächen: 43 % bzw. 9 % bzw. 15 % der Straftaten, 16 % bzw. 7 % bzw. 3,5 % der OWIs im Vergleich zur Altstadt Im Vergleich zur gesamten Stadt: geringfügige 8 % Unterschied
Stuttgart	Vgl. Abbildungen 3		

Vergleichsflächen

Von 10 Polizeidirektionen wurden Angaben zur Problemlage mit Vergleichsflächen (gesamte Stadt, Stadtteile mit gleichen Flächen) gemacht. Baden-Baden, Rottweil, Reutlingen, Ravensburg und Stuttgart nennen als Vergleichsflächen die Hektarflächen der gesamten Stadt. Karlsruhe, Tübingen, Rottweil, Waiblingen, Freudenstadt, Ravensburg, Heidelberg und Stuttgart haben auch einen Vergleich mit etwa flächenmäßig gleich großen Stadtteilen und die dazu gehörigen Straftaten unter Alkoholeinfluss gemeldet.

In **Tübingen** wird die gesamte Altstadt als Vergleichsfläche herangezogen. Die Problemzone Hauptbahnhof mit Park macht 1 Prozent der Fläche zur Altstadt aus, der zweite Brennpunkt (Depot, Disco) 5,5 Prozent. Alle Brennpunkte zusammen machen, verglichen mit der Altstadt flächenmäßig etwa 20 Prozent aus. In den Brennpunkten in **Tübingen** sind 39,6 Prozent der Straftaten im Vergleich zu der gesamten Altstadt (100 Prozent) zu verzeichnen.

In **Reutlingen** verhält sich die Problemzone mit 0,1 Prozent Fläche im Vergleich zur gesamten Stadtfläche und 30 % der Fläche der gesamten Innenstadt.

In **Ravensburg** macht die Problemzone Altstadt 0,35 Prozent der Gesamtstadtfläche aus. Die Anzahl der **Straftaten** im Vergleich zu den Vergleichsflächen (gesamte Stadt bzw. gleich große Vergleichsfläche im Stadtgebiet). In Ravensburg werden 42,3 Prozent aller Straftaten in der Altstadt explizit unter Alkoholeinfluss begangen. Zum Vergleich in der Südstadt nur 3,5 Prozent.

In **Baden-Baden** werden 19 Prozent der **Straftaten** in der Problemlage Lichtenheimer Allee begangen.

In den Problemlagen in **Rottweil** ist die Zahl noch erheblich höher: 79 Prozent der Straftaten im Vergleich zur ganzen Stadt werden an den Brennpunkten explizit unter Alkohol begangen. Die Stadtteile liegen im Vergleich bei 1 Prozent und darunter. Betrunkene in der Problemzone sowie Gewahrsamsnahmen liegen im Vergleich zur ganzen Stadt bei 41 Prozent. 73,5 Prozent aller Verstöße werden dort im Vergleich zur ganzen Stadt begangen.

Waiblingen, Fellbach-Schmieden werden 4,5-mal mehr **Straftaten** begangen als in flächenmäßig vergleichbaren Stadtteilen.

Die **Heidelberger** Altstadt wird mit drei ähnlich großen Stadtteilen verglichen. Die drei Vergleichsflächen haben im Vergleich zur Altstadt folgende Anteile von Straftaten: 43,9 Prozent, 9 Prozent oder 15 Prozent. Vergleicht man diese Zahlen in Heidelberg mit den Gesamtstraftaten der Stadt, wären es in den Problemzonen nur 8 %, was daran liegt, dass die Stadt sehr groß ist. Heidelberg meldet Ordnungswidrigkeiten für die drei Vergleichsflächen mit jeweils 16 Prozent, 7 Prozent und 3,5 Prozent in Bezug zur Problemlage. Zu Belästigungen sind keine Daten vorhanden.

Die folgenden Schaubilder veranschaulichen die Anzahl der Straftaten in unterschiedlichen Problembereichen **Stuttgarts** im öffentlichen Raum.

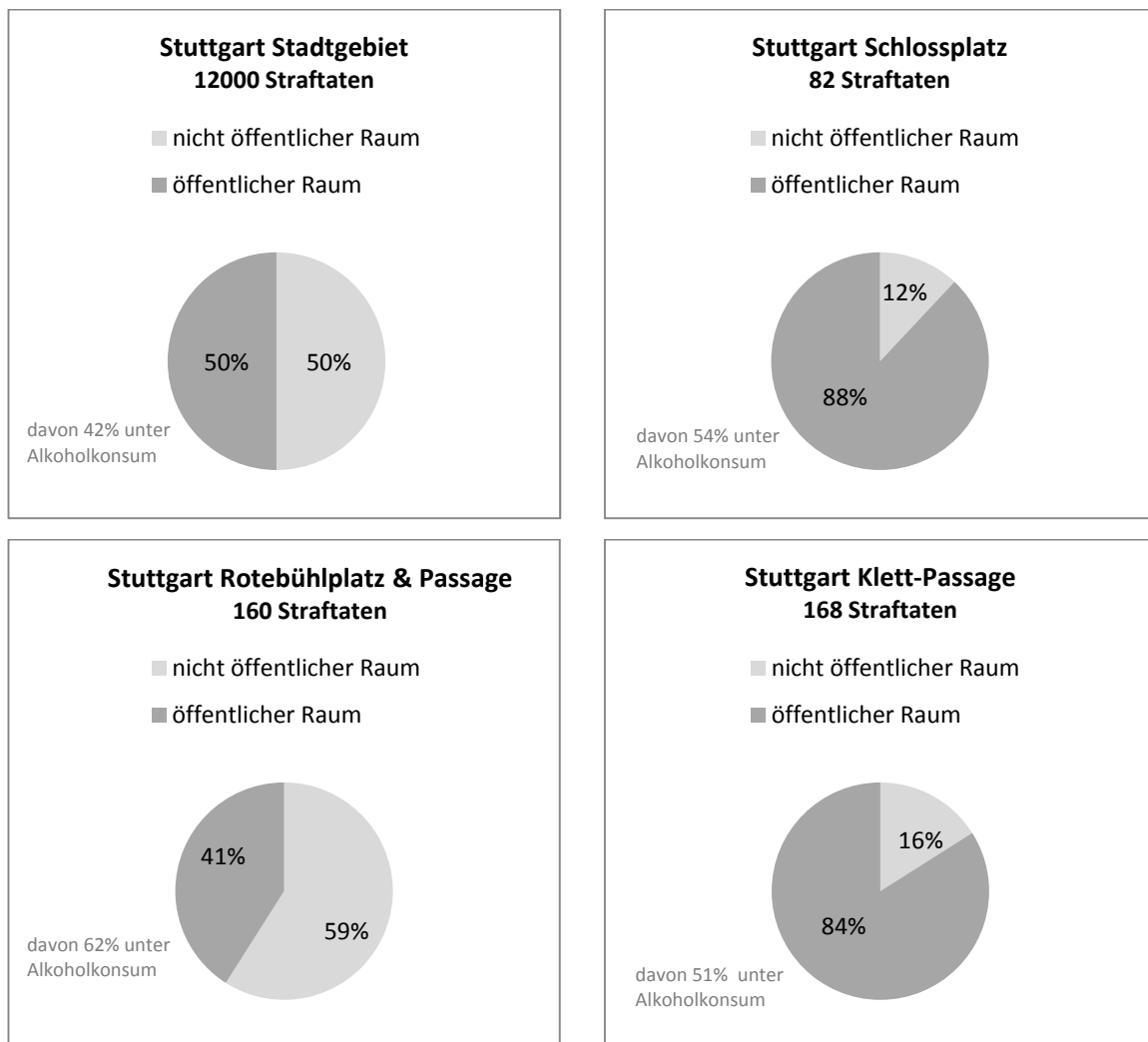


Abbildung 3. Darstellung der Anteile der begangenen Straftaten im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum einzeln für die Regionen Stuttgart gesamtes Stadtgebiet, Schlossplatz, Rotebühlplatz und Passage, Klett-Passage sowie Nennung des Anteils der Straftaten, die im öffentlichen Raum unter Alkoholkonsum begangen wurden.

Auf diesen Schaubildern wird deutlich, dass insbesondere in der Klett-Passage und auf dem Schlossplatz der Anteil an Straftaten im öffentlichen Raum sehr hoch ist und in beiden Fällen mehr als 50 Prozent der Täter dabei alkoholisiert sind. Im Bereich Rotebühl-Passage sind 62 Prozent der Beschuldigten alkoholisiert, allerdings finden hier insgesamt im Vergleich nur 41 Prozent der Straftaten im öffentlichen Raum statt.

Anzumerken ist, dass dies Vergleiche von den einzelnen Kommunen vorgenommen wurden und unterschiedliche Aspekte beinhalten deshalb immer in Bezug zu anderen Variablen betrachtet werden müssen.

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der ergänzenden Angaben in einer Problemlage der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

Vergleichsfläche 1 (Gesamtes Stadtgebiet Rottweil einschl. Teilorte)
Anzahl aufgeklärter Straftaten der oben festgelegten Deliktgruppen mit TV unter Alkoholeinfluss:
Gesamtes Stadtgebiet Rottweil einschl. Teilorte: 28 Fälle, davon im Belastungsgebiet RW-Kernstadt und RW-Nord: 22 Fälle

Anmerkung:

- *Die Schwere der Gewalttaten durch grundlose Angriffe und gefährliche Körperverletzungen mit rücksichtslosem Vorgehen bis hin zur Bewusstlosigkeit von Opfern im belasteten Gebiet unterscheidet sich sehr deutlich sowohl gegenüber den Vergleichsgebieten in Rottweil als auch im Landkreis Rottweil. Außerhalb des belasteten Gebietes sind solche schweren Gewalttaten in Rottweil nicht bekannt geworden.*

Bußgelder aus og. Übersicht:
Insgesamt 19, davon 13 im belasteten Gebiet.

Betrunkene in 16 Monaten:
Näherungswert nach erster Auswertung: Insgesamt 84 im belasteten Gebiet (nicht nur im öffentlichen Raum, nach Stichprobe allenfalls einzelne Betrunkene außerhalb des belasteten Gebiets)

Gewahrsamnahmen in 16 Monaten:
Näherungswert nach erster Auswertung: Insgesamt 59 Gewahrsamnahmen in der Stadt Rottweil, davon 24 im belasteten Gebiet; damit etwa 40 % aller Gewahrsamnahmen im belasteten Gebiet.

Vergleichsfläche 2 (an den belasteten Bereich unmittelbar angrenzende Stadtgebiete):
Anzahl aufgeklärter Straftaten der oben festgelegten Deliktgruppen mit TV unter Alkoholeinfluss:

<i>Kernstadt-Süd</i>	<i>2 Straftaten</i>	<i>(Bußgeld: 0)</i>
<i>Gebiet In der Au</i>	<i>0 Straftaten</i>	<i>(Bußgeld: 0)</i>
<i>Nordweststadt</i>	<i>1 Straftat</i>	<i>(Bußgeld: 1)</i>

Die quantitative Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials zu **Fläche und Kriminalitätsbelastung** gestaltete sich schwierig. Gleichwohl ist es qualitativ herausragend, wenn einzelne Dienststellen klare Aussagen trafen, die nach lebensweltlicher Erfahrung auf andere Problemlagen gerade hinsichtlich möglicher Maßnahmen Rückschlüsse zulassen. So berichtete **Ludwigsburg**, dass der Bahnhofsbereich mit zentralem Omnibusbahnhof lediglich 1,7 Prozent Fläche der Stadt einnimmt, sich aber dort 59,5 Prozent der Taten³ ergaben. **Reutlingen** beschreibt seine alkoholbedingte Problemlage in einer Fläche von 0,01 Prozent der Stadt, in der 54,8 Prozent der Straftaten bzw. polizeirechtlicher Maßnahmen sowie 73,5 Prozent Verstöße der

³ Ein näherer Blick, was unter Taten hier verstanden wird, findet nicht statt. Es wird als rein qualitative Aussage verstanden.

Polizeiverordnung stattfanden. Eine ebenso klare Aussage mit ganz anderen Charakter fand sich zu **Freudenstadt**. Hier wurde berichtet, dass die geschilderten Vorkommnisse weit unterhalb einer Straftaten- bzw. Ordnungswidrigkeitsgrenze lagen, dabei aber maßgeblich für das Sicherheitsgefühl der Bürger dort sind. Hier kann bemerkt werden, dass von einer erheblichen Bandbreite öffentlich wahrnehmbarer Probleme auszugehen ist.

Begünstigende Faktoren für Alkoholgenuss (Frage 4.1)

Es wurde erhoben, ob es Umstände gibt, die die Entstehung oder Verfestigung der alkoholkonsumbedingten Problemlagen begünstigen. An dieser Stelle waren Mehrfachnennungen möglich. Die Ergebnisse sind in Tabelle 15 dargestellt. Bei 69 Problemlagen wurden Angaben zu begünstigenden Faktoren in Form von bevorzugten Örtlichkeiten gemacht. In 57 Bögen wurde mehr als eine Antwortkategorie angegeben. Bei 51 Problemlagen (73,9 Prozent) ist eine Verkaufsstelle, in 38 Fällen (55,1 Prozent) eine Sitzgelegenheit ein begünstigender Umstand für Alkoholkonsum.

Tabelle 15

Häufigkeiten und Prozente der benannten Örtlichkeiten in den gemeldeten Problemlagen

	Häufigkeit	Prozent anteilig Nennungen	Prozent anteilig Problemlage
Verkaufsstelle	51	29,7	73,9
Sitzgelegenheit	38	22,1	55,1
Überdachung	23	13,4	33,3
Attraktivität	15	8,7	21,7
Zentrum	14	8,1	20,3
ÖPNV	12	7,0	17,4
Park	3	1,7	4,3
Vorglühen	3	1,7	4,3
Diskotheek/-szene	2	1,2	2,9
Fluchtmöglichkeit	1	0,6	1,4
öffentliches WC	1	0,6	1,4
Marktplatz	1	0,6	1,4
Parkplatz	1	0,6	1,4
Tankstelle	1	0,6	1,4
Substitutionsapotheke	1	0,6	1,4
Festveranstaltung	1	0,6	1,4
Messe	1	0,6	1,4
Gaststätte	1	0,6	1,4
Rauchverbot	1	0,6	1,4
nicht lesbar	1	0,6	1,4
Gesamt	172		

Anmerkung. Die Prozente anteilig Nennungen beziehen sich auf alle gemeldeten Örtlichkeiten (N=172), die Prozente anteilig Problemlage dagegen nehmen Bezug auf die Rückmeldung der Problemlagen insgesamt (N=69)

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der ergänzenden Angaben in der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

Das belastete Gebiet im Bereich Rottweil-Nord dürfte von den betroffenen Zielgruppen aufgrund der unmittelbar aneinander angrenzenden Flächen sowie nachfolgender Punkte bevorzugt aufgesucht werden:

- *dem in den Jahren 2006/2007 neu und offen gestalteten Außenbereich mit Grünfläche und etlichen Sitzgelegenheiten,*
- *dem unmittelbar angrenzendem Einkaufsmarkt mit komplettem Warenangebot und bis 22.00 Uhr geöffnetem Parkdeck,*
- *öffentlicher Straßenraum mit überdachter Bushaltestelle,*
- *Schulgelände mit Sitzgelegenheiten,*
- *direkt angrenzend an die Fußgängerzone der Rottweiler Kernstadt*

Jugendliche und Heranwachsende haben alles, was sie brauchen, auf engstem Raum.

Weitere begünstigende Faktoren

Treffpunkte von jungen Deutschrussen mit erheblichen Alkoholproblemen, die auch für etliche Gewaltdelikte verantwortlich sind (ohne oder nur eingeschränkte Lebensplanung, nur vereinzelt Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, kaum Integrationsbereitschaft, teilweise bereits etliche Ermittlungsverfahren).

Gruppierungen und Szenen⁴ (Frage 4.3)

Ebenfalls war von Interesse, ob einzelne Problemlagen durch bestimmte Szenen oder Gruppierungen geprägt sind. Auch hier konnten pro Problemlage Mehrfachnennungen getroffen werden. Insgesamt wurden bei den vorhandenen 73 Problemlagen bei 69 Angaben zu Gruppierungen gemacht, wovon 54 Problemlagen durch mehr als eine Szene geprägt waren (vgl. Tabelle 16). In 33 Problemlagen (47,8 Prozent) war die „Trinkerszene“ anzutreffen, in 29 (42 Prozent) war auch die Party- bzw. Diskoszene zugegen. Relevant waren darüber hinaus auch die Gruppierung der Jugendlichen (40,6 Prozent), die Obdachlosenszene (34,8 Prozent) und Junge Erwachsene (23,2 Prozent). Bei der Interpretation der Daten ist an dieser Stelle zu beachten, dass auch hier sich die genannten Antwortkategorien überschneiden, also dass beispielsweise Jugendliche, junge Erwachsene und

⁴ Zur Definition Szenen bitte Fußnote 1 beachten, in Tabelle 16 sind Begriffe aus den Bögen wiedergegeben.⁵ Die Begriffe „repressiv und präventiv“ wurden hier im Sinne einer doppel funktionalen Maßnahme verstanden, die in Deutschland sowohl der Gefahrenabwehr (präventiv) als auch der Strafverfolgung (repressiv) dient. Ausführliche Definitionen der Begriffe findet man bei Schwind (2013).

Party- bzw. Diskoszene im Grunde genommen die gleiche Personengruppe beschreiben. Daher kann man davon ausgehen, dass die vorliegenden Zahlen tatsächlich in der Summe höher liegen dürften.

Tabelle 16

Häufigkeiten und Prozente der genannten Gruppierungen (Szenen), die in den gemeldeten Problemlagen benannt wurden.

	Häufigkeit	Prozent anteilig Nennungen	Prozent anteilig Problemlage
Trinker	33	20,5	47,8
Partyszene, Diskoszene	29	18,0	42,0
Jugendliche	28	17,4	40,6
Obdachlose	24	14,9	34,8
Junge Erwachsene	16	9,9	23,2
Drogenszene (BTM)	7	4,3	10,1
Studenten	4	2,5	5,8
Schüler	4	2,5	5,8
Punker	4	2,5	5,8
Vorglüher	2	1,2	2,9
Aussiedler	2	1,2	2,9
Heranwachsende	2	1,2	2,9
Eventpublikum, Eventszene	2	1,2	2,9
Emo: jugendkulturelle Modeerscheinung	1	0,6	1,4
Faschingsbesucher	1	0,6	1,4
Festbesucher	1	0,6	1,4
nicht lesbar	1	0,6	1,4
Gesamt	161		

Anmerkung. Die Prozente anteilig Nennungen beziehen sich auf alle gemeldeten Gruppierungen (N=161), die Prozente anteilig Problemlage dagegen nehmen Bezug auf die Rückmeldung der Problemlagen insgesamt (n=69).

Bei den Angaben zur Gruppengröße (Frage 4.3) zeigte sich ein ähnliches Bild wie bei den Straftaten. Nur etwa zehn Prozent hatten mehr als 300 bis maximal 1200 Besucher in den Problemzonen. 13 Problemlagen machten keine Angaben zu Gruppengröße.

Tabelle 17

Alle gemeldeten Problemzonen sortiert nach der geschätzten Gruppengrößen, die dort angetroffen werden.

Anzahl Personen	Polizeidirektionen	Problemzonen
1200	PD Aalen	Haselbachtal, Schwäbisch Gmü
1000	PD Freiburg	Bermudadreieck
1000	PD Heilbronn	Sülmerstraße, Marktplatz zw.
1000	PD Friedrichshafen	Anton-Sommer-Straße/Friedric
800	PD Heilbronn	Wertwiesen

300	PD Freiburg	Obere Bismarckallee
300	PD Reutlingen	Oberamteinstraße, Reutlingen
250	PD Konstanz	Seepromenade
250	PD Konstanz	Herose-Areal
200	PD Rastatt / Baden-Baden	Lichtentalerallee
200	PD Konstanz	Radolfzellerseeufer
150	PP Stuttgart	Rotebühlpassage/-platz
150	PD Waldshut-Tiengen	Generationenplatz
100	PP Stuttgart	Schlossplatz, Liegewiese
60	PD Ravensburg	Argenufer, Wangen i. A.
50	PD Ludwigsburg	Bahnhof, ZOB
50	PP Karlsruhe	Werderplatz
50	PD Ravensburg	Skateranlage, Isny i. A.
50	PD Göppingen	Mörikanlage, Stadthallenpar
50	PD Ravensburg	Bahnhofsarkaden, Leutkirch i
50	PP Stuttgart	Klett-Passage, unterhalb Arn
40	PD Pforzheim	Eisenbahnbrücke Mühlacker
40	PD Waiblingen	Fellbach-Schmiden, Schmidene
40	PD Offenburg	Königsberger Straße
30	PD Offenburg	Am Stadtgarten
30	PD Pforzheim	Benckiserpark
30	PD Ravensburg	Bahnhof, Wangen i. A.
25	PD Esslingen	Hauptbahnhof
25	PD Heilbronn	Fontäne, Im Hospitalgrün
25	PD Offenburg	Franz-Volk-Park
25	PD Esslingen	Maillepark
24	PD Freudenstadt	Bahnhofplatz
24	PD Freudenstadt	Neckarwiesen
24	PD Freudenstadt	Stadtbahnhof / ZOB
24	PD Freudenstadt	Freudenstadt Marktplatz
20	PD Calw	Unteres Ledereck/Calw
20	PD Offenburg	Bädleweg
20	PD Pforzheim	Waisenhausplatz
20	PD Pforzheim	Markplatz
20	PD Waldshut-Tiengen	Schlosspark
20	PD Ravensburg	Altstadt, Ravensburg
20	PD Waldshut-Tiengen	Gallusturm
15	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhofsplatz
15	PD Ulm	Bahnhof, Ulm
15	PD Waldshut-Tiengen	Busbahnhof
15	PD Waldshut-Tiengen	Bahnhof
15	PD Heilbronn	Harmonie, Stadtpark
15	PD Aalen	Rinderbacher Turm

15	PD Aalen	Erika-Künzel-Platz
15	PD Rottweil	Kernstadt
10	PD Ravensburg	Parkanlage, Weingarten
10	PD Waldshut-Tiengen	Schlossgarten
10	PD Waldshut-Tiengen	Viehmarktplatz
10	PD Aalen	Schulgelände Rauchbeinschule
10	PD Waldshut-Tiengen	Ludingarten
8	PD Heilbronn	Kraichgauplatz
5	PD Rastatt / Baden-Baden	Innenstadt
5	PD Heilbronn	Alter Friedhof
5	PD Rastatt / Baden-Baden	Dörfel
5	PD Rastatt / Baden-Baden	Bahnhof
keine Angabe	PD Heilbronn	Festplatzgelände
keine Angabe	PD Heidelberg	Altstadt
keine Angabe	PP Karlsruhe	Europaplatz
keine Angabe	PD Konstanz	Bahnhofsbereich
keine Angabe	PD Aalen	Innenstadt, Schwäbisch Gmünd
keine Angabe	PP Karlsruhe	Friedrichsplatz
keine Angabe	PP Karlsruhe	Schulzentrum / Rathaus
keine Angabe	PD Tübingen	Depot Areal
keine Angabe	PD Konstanz	Dillplatz
keine Angabe	PD Tübingen	Europaplatz, Tübingen
keine Angabe	PD Konstanz	Seehas
keine Angabe	PD Aalen	IpF-Messe, Bopfingen
keine Angabe	PD Aalen	Ortsmitte, Aalen-Waldhausen

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der Angaben zu Gruppengrößen in einer Problemlage der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

Unterschiedliche, teils lose und teils feste Gruppen mit bis zu 10 – 15 Personen.

Angaben zu repressiven und präventiven Maßnahmen⁵ (Frage 4.4)

Hier stellte sich die Frage, inwieweit präventive und repressive Maßnahmen in den Problemzonen bereits veranlasst wurden. 45 Mal wurden präventive Maßnahmen in den Problemzonen erwähnt. Somit wurde bisher

⁵ Die Begriffe „repressiv und präventiv“ wurden hier im Sinne einer doppeifunktionalen Maßnahme verstanden, die in Deutschland sowohl der Gefahrenabwehr (präventiv) als auch der Strafverfolgung (repressiv) dient. Ausführliche Definitionen der Begriffe findet man bei Schwind (2013).

zwei Mal keine Präventivmaßnahme durchgeführt. Bei den repressiven Maßnahmen wurden solche 70 Mal genannt. Auf die Maßnahmen wird ausführlich in Erhebung 2 eingegangen.

Im Folgenden werden die Informationen zur Veranschaulichung der Angaben zu bereits veranlassten Maßnahmen in einer Problemlage der gemeldeten Problemlage der PD Rottweil exemplarisch dargestellt.

Klar erfolgreich war das sechswöchige Aufenthaltsverbot nach § 27a PolG ab dem 30.04.2013, begleitet durch Interventionsstreifen, für vier Gewalttäter aus einer losen etwa 10köpfigen deutschrussischen Personengruppe, die allesamt konkret für Gewalttaten im öffentlichen Raum verantwortlich waren oder in Betracht kamen. Die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum konnten sofort und wesentlich reduziert werden.

Bei vier Gewalttätern lagen die Voraussetzungen für das Aufenthaltsverbot vor

Aufenthaltsverbote für die weiteren sechs Personen waren konkret in der Planung (sobald entsprechender Tatverdacht bei neuer Tat vorgelegen hätte).

Die Aufenthaltsverbote versetzte die Polizei in die Lage, Platzverweise wegen Verstoß gegen das Aufenthaltsverbot zu erteilen; eine aktuelle Störung oder konkrete Gefahr musste nicht abgewartet werden. Davor war es nur möglich, die Personen zu kontrollieren. Ohne Gefahr oder Störung gab es keine rechtliche Möglichkeit, der Gruppe oder gezielt Einzelpersonen einen Platzverweis zu erteilen.

Wichtig war sicherlich die Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten bei unter 18jährigen, die in die Anhörung bei der Stadt und bei der Verfügung eingebunden waren.

Von vier Gewalttätern hielt sich nur einer zwei Mal nicht an das Aufenthaltsverbot. Durch weitere Behördenabstimmung, begünstigt durch eine bevorstehende Berufungsverhandlung vor dem LG Rottweil wegen einer Gewalttat, konnte soweit Einfluss auf diesen Gewalttäter genommen werden, dass auch er sich an das Aufenthaltsverbot hielt. Hier war es bedeutsam, dass im Hinblick auf das Umfeld der Gewalttäter das Aufenthaltsverbot konsequent durchgesetzt wurde, damit es nicht an Wirkung verliert.

Die Maßnahmen im belasteten Gebiet erfolgten im Rahmen der „FEA Gewalt“ der PD Rottweil vom April 2010, die wegen Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum im Landkreis Rottweil erstellt wurde und die FEA Rohheitsdelikte aus dem Jahr 2007 ersetzte. Die Umsetzung der Maßnahmen der „FEA Gewalt“, begleitet durch Qualitätssicherungsmaßnahmen (Qualität in der Sachbearbeitung, Einführung von Kennzahlen, Ausschöpfung der rechtlichen und wirkungsorientierten Möglichkeiten – DNA-Probennahme und ED-Behandlung gerade auch bei Körperverletzungsdelikten, Spurensicherung, Beschleunigung der Bearbeitung, bei vorsätzlichen leichten Körperverletzungen teilweise intensivere Sachbearbeitung statt Bearbeitung im standardisierten Verfahren, Unterrichtung der Führerscheinstelle, Abstimmung mit StA, Stadt und LRA etc.).

Die vergleichende Darstellung der Entwicklung der Häufigkeitszahl der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum mit der landesweiten Entwicklung zeigt im Landkreis Rottweil einen deutlich ausgeprägten Rückgang, der sich nach derzeitigem Stand (22.05.2013) auch im Jahr 2013 weiter deutlich fortsetzen könnte.

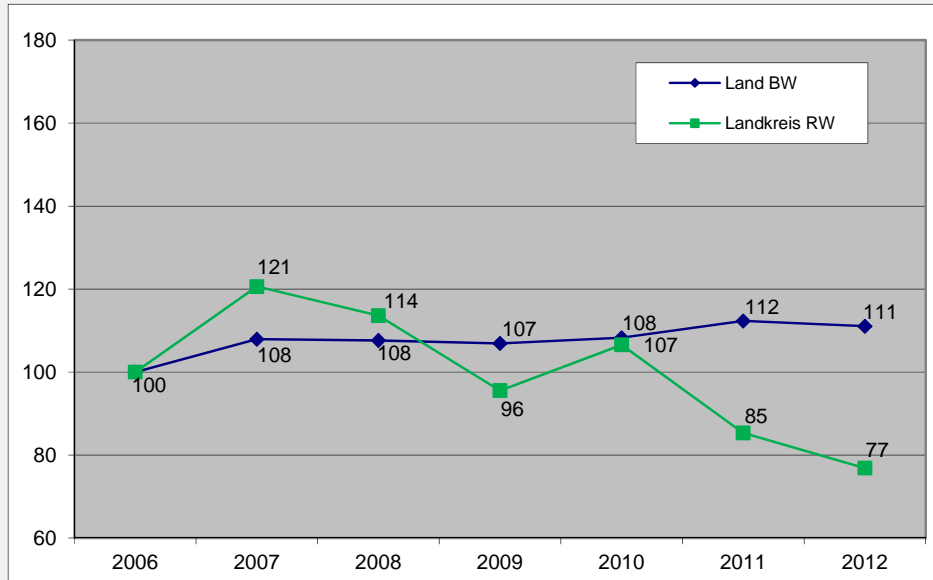
Basiswert: 100 % (Datenquelle FIS – dort Häufigkeitszahlen seit 2006 abrufbar)

Ranking im Vergleich mit den Stadt- und Landkreisen

- *Jahr 2006: 20 Landkreise mit niedrigerer Häufigkeitszahl bei den Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum als der Landkreis Rottweil*

Jahr 2013 (Stand 22.05.2013): nur noch drei Landkreise mit noch niedrigerer Häufigkeitszahl

Abbildung aus dem Bogen der PD Rottweil: Vergleich der Entwicklung der Straftaten in einem Sechsjahreszeitraum mit BW (Basiswert bilden die 100% des Jahres 2006, angegeben wird die Entwicklung über die sechs Jahre im Vergleich).



Einschätzung gesetzgeberischer Maßnahmen (Frage 4.5)

Inwieweit durch Schaffung einer Ermächtigungsnorm für Ortspolizeibehörden im Polizeigesetz zum Erlass eines zeitlich und örtlich beschränkten Alkoholkonsumverbots im öffentlichen Raum, z.B. für einschlägig in Erscheinung getretene Einzelpersonen, bei der Bewältigung dieser konkreten alkoholkonsumbedingten Problemlage unterstützend wirken könnten, wurde mit einer offen Antwort erhoben.

Wunsch nach Ermächtigungsnorm

Auffallend ist, dass sich von allen Dienststellen 22 Dienststellen für eine Ermächtigungsnorm ausgesprochen haben. Darunter befanden sich auch einige Dienststellen, die keine Problemlage gemeldet hatten. Die Begründungen dafür fallen unterschiedlich aus. So wurde zur Einschätzung, ob gesetzgeberische Maßnahmen wie die Schaffung einer Ermächtigungsnorm (Frage 4.5 Erhebungsbogen 1) wünschenswert sind, im Bogen **Baden-Baden** wie folgt begründet: „Der Alkoholkonsum ist sicherlich mit verantwortlich für das Ausbrechen aus dem gesellschaftlich normierten Verhalten in der Öffentlichkeit (Was ist erlaubt – was nicht?). Erwachsenen ist der Alkoholkonsum auch in der Öffentlichkeit gestattet, was ein polizeiliches Einschreiten erschwert. Bestünde eine rechtliche Handhabe, zu bestimmten Zeiten, an bestimmten Orten oder aber gegenüber bestimmten Personen

den Alkoholkonsum zu untersagen, böte dies der Polizei die Handhabe, bereits im Vorfeld von „Störungen“ entsprechend einzuschreiten und Grenzen aufzuzeigen [...].“

Im Erhebungsbogen 1 der Polizeidirektion **Heidelberg** findet sich zu genannter Ziffer Folgendes: *„Die gesetzliche Möglichkeit eines zeitlich und örtlich beschränkten Alkoholkonsumverbotes als Grundlage erleichtert das Einschreiten gegen die Verletzung der Normen deutlich und wird zu einem Rückgang des Alkoholkonsum insbesondere auf den Wegen von und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln führen. Ordnungstörungen wie Verunreinigungen oder Gefährdung durch zerschlagene Flaschen aber auch die einschlägigen Straftaten bedingt durch das „Vorglühen“ und dem „Nachtrunk“ werden reduziert. Besucher der Lokale in der Altstadt werden nach Eintritt der Sperrzeit zügiger den Altstadtbereich verlassen, was Schäden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung minimiert.“*

Es kann somit aus qualitativer Betrachtung gesagt werden, dass die Wünsche der Polizeidienststellen nach einer Ermächtigungsnorm eindeutig sind und zum Teil auch nachvollziehbar begründet wurden.

Erfahrungen mit Verfügungen oder Verordnungen

Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden praktizieren oder praktizierten unterschiedlichste Maßnahmen (Normierungen), die den Alkoholenuss, an bestimmte Bedingungen geknüpft, untersagen. Überwiegend finden sich in Polizeiverordnungen der Ortspolizeibehörden Vorschriften, die den Alkoholenuss an bestimmten Stellen untersagen. Sie waren entweder ganzjährig gegeben oder wurden im Rahmen von bestimmten Veranstaltungen ausgesprochen. Wenn solche Verordnungen gegeben waren (oder sind), dann wird von den Dienststellen von guten Erfahrungen gesprochen. Am wirkungsvollsten schienen Verfügungen dann zu sein, wenn sie Teil eines Maßnahmenpaketes sind. So ist im Bereich **Konstanz** bzw. **Radolfzell** im Zusammenhang mit dem sogenannten Hausherrenfest die Polizeiverordnung nur ein Teil. Sie geht einher mit dem Einsatz von „Securitypersonal“, von Aktivitäten der mobilen Jugendarbeit und alle Maßnahmen sind in eine einzige Einsatzkonzeption zusammengeführt. Darunter fallen genannte personelle Aktivitäten aber auch Veränderungen der Möblierung des Seeufers.

Zusammenfassend kann hier gesagt werden, dass es keine Einheitlichkeit der Rechtsmittel zu geben scheint. Zum Teil finden sich örtlich begrenzte, kreative Varianten, um einem Problem kleinräumlich Herr zu werden. So werden auch Flächen mit Spielgeräten versehen und dadurch als Spielplatz gewidmet, was wiederum ein Alkoholverbot nach der Polizeiverordnung für diese Fläche zur Folge hat.

Verdrängungseffekte

Wenige Dienststellen berichteten von einer möglichen Verlagerung des Problems an andere Stellen, würde man an der gemeldeten alkoholbedingten Problemlage spürbar intervenieren. Hier spielen sicherlich auch örtliche Gegebenheiten eine bedeutende Rolle. Verschiebungen hat es beispielsweise in Konstanz gegeben. Eine neue Jugendszene hat sich im Stadtpark beim Konzil etabliert. In der Gesamtschau der Informationen ist ein Verdrängungseffekt einer Obdachlosen- und/oder Trinkerszene eher zu erwarten als die Verdrängung bzw. Verlagerung einer Event- oder Partyszene. Alle Szenen sind an attraktive Orte gebunden, sowohl die der marginalisierten Gruppen als auch Party- oder Eventszenen.

Bemerkenswertes zur weiteren Betrachtung

Aus der Inhaltsanalyse ergaben sich die Stichworte bzw. Kategorien Alkoholgenuss, öffentlicher Raum, Normierung, Prävention etc. Beachtenswerte Aussagen sind vor diesem Hintergrund folgende:

Es wird von der grundsätzlichen **Aufenthaltsfunktion von Plätzen** gesprochen. Dies weist darauf hin, dass nicht ein Aufenthalt als solcher verboten sein sollte, sondern ein sozial adäquates Verhalten gewünscht wird. In der Folge wäre ein Blick auf das zu werfen, was als Sozialadäquanz gemeinhin verstanden wird.

Dienststellen berichteten von einer möglichen schwierigen Umsetzung einer **Ermächtigungsnorm**, da diese einen hohen Personalaufwand notwendig machen würde. Dies weist wiederum darauf hin, dass es mit Maßnahmen alleine nicht getan ist. Zur langfristigen und konsequenten Bearbeitung des Problems müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Vereinzelt wird davon berichtet, dass die Allgemeinheit von der alkoholkonsumbedingten Problemlage nicht betroffen sei. Dies weist wiederum auf **regionale Besonderheiten** hin. Der Schluss, den man daraus ziehen mag ist, dass genau die regionalen Besonderheiten in ein Maßnahmenpaket einbezogen werden müssten.

Auffälligkeit, Sogwirkung, Attraktivität

Sieht man die Mitteilungen an, so stellt man fest, dass Problemlagen in aller Regel als den größten gemeinsamen Nenner die Attraktivität der Örtlichkeit haben und sich daher Menschengruppen dort aufhalten. So stehen die Problemlagen im Zusammenhang mit Gaststätten bzw. Diskotheken, mit Festen oder Veranstaltungen. Sie sind an Orten mit **hoher touristischer Attraktivität** und überwiegend in der Innenstadt. Es mag aber auch der Umstand Verkehrsknoten sein, der schlichtweg einen Umschlagplatz alkoholisierter Personen darstellt.

Am Beispiel **Heilbronn** wird deutlich, dass es auch ein Problem von Stadtentwicklung und kommunalem Willen ist oder werden kann. So wurde genau dort von einer negativen Begleiterscheinung, einem Parallelweinfest berichtet, welches genau am Rand der Fläche stattfand, in der das Weinfest stattgefunden hat. Dort ist es allgemein üblich, Alkohol in der Öffentlichkeit zu konsumieren und auch innerhalb dieser großen Fläche, quasi von Stand zu Stand, mitzuführen. Heilbronn will aber auch eine Flaniermeile kreieren, die mit ihrer Attraktivität ganz bewusst Menschen anziehen soll. Dieser Konflikt zwischen negativen Begleiterscheinungen und den schönen Seiten von Festlichkeiten wird in vielen Antwortbögen immer wieder festgestellt.

Andere Wirkungen von Verboten im Folgenden:

Das Beispiel **Bad Säckingen**: Nach Verfügung zum Alkoholgenuß im öffentlichen Raum berichtete die Polizeidienststelle einen Straftatenrückgang (vgl. Abbildung 4) und einen Rückgang sonstiger Gefahren um 100 %. Gleichzeitig wurde ein Anstieg der Ordnungswidrigkeiten sowie eine Zunahme von Belästigungen allgemeiner Art um 600 % berichtet. Dies begründet sich sicherlich in der Norm, gegen die man nun verstoßen konnte und Anzeigen überhaupt erst ermöglichten. Gleichzeitig wird in dieser Aussage faktisch deutlich, dass es einer konsequenten Überwachung und Verfolgung bedarf, soll die Norm nicht ins Leere laufen. Dieser Umstand wiederum macht hohe Personalressourcen notwendig.

Bad Säckingen Bahnhof	Bad Säckingen Rheinufer Gallusturm	Bad Säckingen Schlosspark
<p><i>Eine entsprechende Ermächtigungsnorm würde mit Sicherheit eine entsprechende Verbesserung der Lage an sämtlichen Brennpunkten herbeiführen.</i></p> <p><i>Dies zeigt sich insbesondere an den weiteren Brennpunkten in der Stadt, für welche am 16.04.2012 durch die Stadtverwaltung Bad Säckingen eine Benutzungsordnung für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen aufgrund von §§ 4, 10, 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 GBl. S. 581, berichtigt S. 698, beschlossen wurde.</i></p> <p>5. Sonstige Anmerkungen</p> <p><i>Durch die von Polizei und Behörde getroffenen Maßnahmen gingen am Bahnhof Bad Säckingen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>die Straftaten seit 2010 um 54,5 % zurück.</i> • <i>Die Ordnungswidrigkeiten sind auf unverändert niedrigem Stand.</i> • <i>Die sonstigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gingen um 100% zurück.</i> <p><i>Die Belästigungen der Allgemeinheit verzeichnen einen Rückgang um 91,7 %.</i></p>	<p><i>Eine entsprechende Ermächtigungsnorm würde mit Sicherheit eine entsprechende Verbesserung der Lage an sämtlichen Brennpunkten herbeiführen.</i></p> <p><i>Dies zeigt sich insbesondere an den weiteren Brennpunkten in der Stadt, für welche am 16.04.2012 durch die Stadtverwaltung Bad Säckingen eine Benutzungsordnung für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen aufgrund von §§ 4, 10, 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 GBl. S. 581, berichtigt S. 698, beschlossen wurde.</i></p> <p>5. Sonstige Anmerkungen</p> <p><i>Durch die von Polizei und Behörde getroffenen Maßnahmen gingen am Rheinuferbereich Bad Säckingen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>die Straftaten seit 2010 um 33,3 % zurück.</i> • <i>Die Ordnungswidrigkeiten stiegen, bedingt durch Tatbestände der Benutzungsordnung, um 150 % an.</i> • <i>Die sonstigen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gingen um 100% zurück.</i> <p><i>Die Belästigungen der Allgemeinheit verzeichnen einen Anstieg um 600,0 %.</i></p>	<p><i>Eine entsprechende Ermächtigungsnorm würde mit Sicherheit eine entsprechende Verbesserung der Lage an sämtlichen Brennpunkten herbeiführen.</i></p> <p><i>Dies zeigt sich insbesondere an den weiteren Brennpunkten in der Stadt, für welche am 16.04.2012 durch die Stadtverwaltung Bad Säckingen eine Benutzungsordnung für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen aufgrund von §§ 4, 10, 142 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 GBl. S. 581, berichtigt S. 698, beschlossen wurde.</i></p> <p><i>An diesem Brennpunkt wirkt sich die Tatsache, dass er von der Grünanlagenbenutzungsordnung ausgenommen wurde, nachteilig aus.</i></p>

Abbildung 4. Darstellung der Angaben zur Ermächtigungsnorm und der Erfahrungen mit der Benutzungsordnung für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen für die drei Regionen Bad Säckingen Bahnhof, Rheinufer Gallusturm und Schlosspark.

Bemerkenswert war weiter, dass es für Phänomene wie die Eventszenen in **Freiburg** und **Heidelberg** eher notwendig erscheint, eine Norm nach dem Polizeigesetz zu haben. Spezielle Maßnahmen gegen Einzelpersonen

wie ein Aufenthaltsverbot liefen in diesen Städten ins Leere, da es sich bei den Tätern eher nicht um Ortsansässige sondern um häufig wechselnde Besucher handelte. Insoweit waren und sind auch einzelne, lokale Präventionsmaßnahmen zum Beispiel in örtlichen Schulen kritisch zu sehen, da dort nicht alle potentiellen Täter erreicht werden können, wenn ein großer Zustrom aus der Umgebung zu verzeichnen ist. Es müsste sich eher um allgemeine bzw. generalpräventive Maßnahmen flächendeckend in einer ganzen Region handeln.

Eine weitere bedeutsame Feststellung ist, dass das Rauchverbot in Gaststätten als Begründung für den Alkoholenuss im öffentlichen Raum herangezogen wurde. So berichtete **Reutlingen** vom Zusammenstehen in Gruppen unter Mitnahme der Getränke.

Weitere besondere Hinweise fanden sich zum Beispiel in **Pforzheim** oder **Karlsruhe**. Es wurde festgestellt, dass sozial Randständige bekunden möchten, dass sie Teil der Gesellschaft sind, wenn sie sich in der Öffentlichkeit und somit sichtbar aufhalten. Für die Karlsruher Problemlage konnte klar festgestellt werden, dass der Alkohol an anderen Orten konsumiert wird, die Problemlage aber ein Verkehrsknoten und Umschlagplatz darstellt.

Interessant waren weitere Aussagen, die sich in den Bögen von **Stuttgart** wiederfinden. Der Cannstatter Wasen wurde nicht als alkoholbedingte Problemlage gemeldet, ebenso wenig der Bahnhof Cannstatt, wo immer wieder ein hohes Aufkommen von Fußballfans oder auch eben von Wasenbesucher zu Problemen führt. Dagegen wurden von Stuttgart der Hauptbahnhof, die Klettpassage der Rote Bühlplatz sowie der Schlossplatz gemeldet. Dies zeigt die schwierig zu interpretierende Datenqualität beispielhaft auf, da Stuttgart offensichtlich permanente Problemlagen ausgewählt hatte, während andere Dienststellen auch temporäre Problemlagen wie Feste und Veranstaltungen meldeten.

Ein weiterer bemerkenswerter Einzelhinweis für die gesamte Untersuchung fand sich in der Meldung von **Ravensburg zu Leutkirch**, wo es gelang, mittels Selbstverpflichtung des örtlichen Supermarktes den Verkauf harter Alkoholika früher einzustellen.

Ausgewählte Städte für weitere Datenerhebungen

Die Auswahl der Städte für die so genannte Tiefenanalyse erfolgte anhand folgender Kriterien (vgl. Matrix zum Auswahlvorschlag, Tabelle 18 zur Vorauswahl möglicher Kommunen):

- Anzahl der gemeldeten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Vorhandensein einer (regionalen bzw. überregionalen) Event- oder Partyszene ggf. in Kombination mit Trinkerszenen
- bereits betriebene Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- örtliche Eingrenzbarkeit der Problemlage
- Gewichtung zwischen Mittelzentren und kleineren Städten
- möglichst verschiedene Regierungsbezirke
- Erkenntnisse, die einen Transfer auf andere Regionen ermöglichen

Es wird davon ausgegangen, dass die Mediane bzw. Mittelwerte in Tabelle 5 bei der zielführenden Auswahl von Städten wenig Bedeutung haben, sondern Aussagen über Städte, die stark belastet sind, herangezogen werden sollten.

Im Workshop der AG „Lebenswerter öffentlicher Raum“ vom 03.06.2013 wurden den Teilnehmern die bisherigen Ergebnisse der Erhebung 1 bei den Dienststellen und Kommunen in Baden-Württemberg zu alkoholkonsumbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum vorgestellt. Zunächst sollten nicht mehr als drei der gemeldeten Problemlagen über die Sommermonate anhand von Experteninterviews und Sondererfassungen bei festgestellten Verstößen (sog. anonymisierte Begleitbögen) vertiefend analysiert werden. Diese Entscheidungsvorlage basiert auf den Ergebnissen des Workshops vom 03.06.2013 und weiterer Vorarbeiten durch die Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen.

Auswahlvorschlag

Mit Blick auf die genannten Auswahlkriterien wurden alle gemeldeten Problemlagen wie in Tabelle 18 dargestellt gesichtet und folgende Städte in die engere Auswahl einbezogen:

Tabelle 18

Exemplarische Darstellung der Matrix zur Auswahl von Städten für eine zusätzliche Tiefenanalyse

	Heidelberg	Freiburg	Ludwigsburg	Esslingen (Bhf.)	Ravensburg	Radolfzell
Einwohner	~ 150.000	209,628	86,139	86,885	48,393	30,9
Anzahl gemeldeter Straftaten und OWi	409	394	149	109	143	36
Erfahrungen mit Verfügung	Nein	Ja	Nein	(im Zusammenhang mit ÖPNV)	ja	Ja
Szenen	Event (Studenten Touristen)	Event (Studenten Touristen)	Event Alkoholiker	Event Alkoholiker	Alkoholiker/Obdachlose	Event Alkoholiker
Intervention Prävention				Ja		
Attraktivität Magnetwirkung	Ja	Ja			Ja	
Zeitl. Schwerpunkte	WE	WE	Täglich	Täglich	WE	WE
Problembereich Innenstadt eingrenzbar				Ja		
Verkehrsknoten			Ja	Ja		
Phänomen	Großgruppen	Großgruppen	Gruppen	Gruppen	Gruppen	
Regierungspräsidium	KA	FR	S	S	TÜ	FR

Nach einer Detailanalyse der übersandten Fragebögen, einer telefonischen Kontaktaufnahme mit Vertretern der betroffenen Polizeidienststellen und dem zu erwartenden Mehrwert für das Arbeitsergebnis erschienen für weitere Untersuchungen aus Sicht der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen sowie des Innenministeriums die Städte **Heidelberg, Freiburg und Ravensburg** am geeignetsten zu sein. Auf die Auswahl weiterer Städte die keine oder bewältigte Problemzonen melden wird weiter unten eingegangen.

Esslingen, Ludwigsburg und Radolfzell waren ebenfalls in der engeren Auswahl, da hier die Anzahl der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten hoch sind und verschiedene Maßnahmen durchgeführt wurden. Alle Städte haben eine eingegrenzte Problemzone. Ludwigsburg mit dem Bahnhof, Myliusstraße, auch Esslingen mit dem Hauptbahnhof. Es handelt sich hierbei um Bahnhofsszenen.

Zusammenfassung 1 zu den Problemlagen in Baden-Württemberg

Problemlagen sind Brennpunkte, die entweder gebunden an bestimmte Örtlichkeiten oder im Rahmen von zeitlich eingrenzenden Festlichkeiten in Verbindung mit bestimmten Personengruppen oder auch Szenen und teils massivem Alkoholkonsum subjektiv als Belastung empfunden und objektiv gegeben sind. Es handelt sich um Sammelpunkte oder Konfliktherde an öffentlichen Orten wie Bahnhöfen, Parkanlagen, Plätzen, Passagen, Innenstädte, Uferbereiche, Festplätze, Spielplätze und anderen beliebten Treffpunkten.

24 von 37 Landkreisen meldeten für das Jahr 2012 insgesamt **73 Problemlagen**. Von 13 vorwiegend ländlich geprägten Polizeidirektionen waren keine Meldungen vorhanden. Die Anzahl der gemeldeten Problemlagen der einzelnen Polizeidirektionen bzw. -präsidien variierte zwischen eins und neun.

Es wurde berichtet, dass Probleme in Form von alkoholbedingten Konflikten in 41 Prozent der Fälle täglich vorhanden, in 21 Prozent nur an den Wochenenden feststellbar waren. Die meisten Probleme traten in den **Abend- und Nachtstunden** auf.

Es wurden insgesamt 4476 Tatbestände für das Jahr 2012 gemeldet. Die Häufigkeiten an gemeldeten Tatbeständen für das Jahr 2012 variierten erheblich zwischen den einzelnen Problemzonen. Zu allen 73 Problemlagen wurden immer **Straftaten**, dagegen nur 41 **Ordnungswidrigkeiten** sowie zu 45 Problemlagen **Belästigungen** gemeldet. Der Grund für diesen Unterschied bei den Meldungen der Tatbestände lag in der unterschiedlichen Art der Datenerfassung und Auswertung der Polizeidienststellen.

Unterscheidung zwischen Tatbeständen: Die Mittelwerte zur Anzahl der Tatbestände (Durchschnittszahlen) im Jahr 2012 waren wenig aussagekräftig, da die Unterschiede zwischen den Problemzonen stark variierten, beispielsweise von 0 bis 274 bei Körperverletzungen. In allen 73 gemeldeten Problemzonen traten im Durchschnitt (Median) acht Körperverletzungen, drei Sachbeschädigungen, ein Raub, ein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, eine sexuelle Nötigung und drei Beleidigungen auf. Spitzenreiter bei den gemeldeten Straftaten waren Freiburg mit 394 im Bermudadreieck und 184 in der Oberen Bismarckallee, Heidelberg mit 183 in der Altstadt sowie Ludwigsburg mit 137 am Bahnhof und ZOB und schließlich Ravensburg mit 128 Straftaten in der Altstadt. Bemerkenswert ist, dass sich die Straftaten auf wenige Problemzonen konzentrierten, also die Belastungen sich regional erheblich unterschieden.

Ähnlich verhielt es sich mit den gemeldeten Ordnungswidrigkeiten und Belästigungen, die in einzelnen Kommunen die Zahl 200 überschritten, wobei manche Polizeidirektionen dazu zum Teil keine Angaben machten.

Verschiedentlich wurden zum Vergleich Angaben zur Anzahl von Tatbeständen in gleichgroßen Stadtgebieten geliefert. Die Auswertung der **Vergleichsflächen** zeigte, dass die meisten Straftaten sich auf die Problemzonen konzentrierten.

Problemzonen zeichnen sich durch eine gewisse Attraktivität aus. Sie werden z.B. dadurch interessant, dass Gaststätten, Verkaufsstellen und Sitzgelegenheiten verfügbar oder leicht erreichbar sind. Berücksichtigt werden muss, dass **attraktive Orte** in den Städten nicht nur von Touristen und Bewohnern sondern auch von Jugendlichen und marginalisierten Gruppen gerne aufgesucht werden. In den Problemzonen hielt sich unterschiedliches **Klientel** auf:

- junge Erwachsene sowie erwachsene Personen der Party- und Eventszene sind es häufig
- Erwachsene in den marginalisierten Gruppen wie Trinkerszenen
- Kindern und Jugendliche auf Spielplätzen und Schulhöfen
- gemischtes Publikum - Feiertage und Feste.

Die Anzahl der Personen, die als Szene die einzelnen Problemzonen aufsuchten, variierten ebenfalls sehr stark: In Friedrichshafen und Heilbronn waren in den Problemzonen zeitweilig mehr als 1000 Menschen versammelt, meist handelte es sich aber eher um kleinere Gruppen zwischen 10 und 40 Personen.

Für eine Problemlösung meldeten 28 Dienststellen den Wunsch nach einer **Ermächtigungsnorm**. Es wurde von Seiten der Polizeidienststellen vermutet, dass durch ein örtlich und zeitlich beschränktes Alkoholkonsumverbot die Probleme reduziert werden könnten. Die Wünsche der Polizeidienststellen nach einer Ermächtigungsnorm sind nachvollziehbar und werden begründet. Allerdings brachte die Einführung von Ermächtigungsnormen, wie beispielsweise in Bad Säckingen, einen Anstieg von Ordnungswidrigkeiten und Belästigungen um mehr als 100 % mit sich, was durch die vermehrte Überwachung und Verfolgung sowie Verstöße gegen die neue Norm selbst bedingt sein könnte.

Aufenthaltsverbote und Platzverweise liefen bisher in den Party- und Eventszenen mit großen Menschenmassen unterschiedlicher oder wechselnder regionaler Herkunft „ins Leere“. Hingegen waren sie erfolgsversprechend bei kleineren, örtlich gut begrenzbaren Problemlagen mit wiederkehrenden Personengruppen, beispielsweise bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Kindern und marginalisierten Randgruppen.

Zusatzinformationen und Einschätzungen

Die Problemlagen sind an Orten angesiedelt, die eine **Magnetwirkung** auf verschiedene Gruppierungen haben. Dazu gehören Touristen aber auch alle anderen Menschen, die sich von der Attraktivität der Örtlichkeit angezogen fühlen. Die Anziehungskraft kann stets gegeben sein z.B. in Kneipenszenen oder bei innerstädtischen

Veranstaltungen. Darüber hinaus ziehen Zug- und Busbahnhöfe automatisch viele Menschen, wie Pendler und Reisende an.

Interessant ist die grundsätzliche Bewertung, ob eine Problemlage vorliegt oder nicht. Manche Dienststellen meldeten Feste als Problemlagen. Dies scheint davon abhängig zu sein, wie die **subjektive Belastung** und die Effektivität von Strategien zur **Bewältigung** von den Behörden empfunden werden.

Als **Möglichkeiten des Einwirkens** werden sehr vielfältige Ansätze (Erhebung 2) aufgelistet, beispielsweise meldet Leutkirch, dass es gelang, einem Supermarkt die Selbstverpflichtung aufzuerlegen, dass keine Alkoholika verkauft werden.

Straftaten ereignen sich in der marginalisierten Trinker- und Obdachlosenszene meist **innerhalb der Gruppen**. In der Eventszene sind es häufiger unbeteiligte, zufällig angetroffene und oft alkoholisierte Opfer.

Datenerhebung 2 zu Bewältigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg

Ziele der Datenerhebung 2

Das Ziel der zweiten Erhebung bestand darin, Informationen von der Polizei über bereits durchgeführte, bewährte Maßnahmen und Projekte zu erhalten, um diese Erkenntnisse zielgerichtet aufeinander abstimmen und vernetzen zu können sowie diese Erkenntnisse in die Gestaltung eines präventiven Maßnahmenpakets einfließen zu lassen. Wie auch Erhebung 1 diente diese Befragung dazu Städte auszuwählen, die dann durch Experteninterviews in unterschiedlichen Berufsgruppen und Institutionen hinsichtlich präventiver und repressiver Maßnahmen in den bezeichneten Problemlagen detaillierter exploriert werden sollten.

Methodenteil zur Datenerhebung 2

Entwicklung des Erhebungsbogens 2

Der Erhebungsbogen 2 wurde im Innenministerium BW auf Grundlage des Erhebungsbogens 1 entwickelt. Da der Bogen vornehmlich dem Zweck diente, erfolgreiche Maßnahmen abzufragen, wurde der Fokus auf die Entwicklung der gemeldeten Maßnahmen, deren Beschreibung, Kategorisierung und Erfassung der Wirksamkeit gelegt. Auf eine detaillierte Abfrage von quantitativen Angaben zu Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Gefahren und Ordnungsstörungen wurde verzichtet. Dies insbesondere deshalb, weil diese Datenerhebung bereits in Erhebung 1 erfolgte.

Der Fragebogen wurde am 13.05.2013 zum Zwecke der Mitgestaltung an die Hochschule für Polizei und das Landeskriminalamt BW, Abteilung Prävention, versendet. Die von beiden angeregten Änderungen wurden weitestgehend berücksichtigt. Für einen finalen Test wurde der Bogen am 14.05.2013 an die PD Freiburg übermittelt. Nach dem von dort mitgeteilt wurde, dass der Bogen verständlich und die Formularfelder funktionsfähig seien, wurde der Fragebogen am 15.05.2013 landesweit an die Polizeidienststellen versendet.

Für jedes Maßnahmenpaket wurde ein eigener Erhebungsbogen verwendet. Erfasst wurden Informationen zur Bezeichnung und Kategorisierung der Maßnahme, des Ansatzes des Projekts und welche Zielgruppe und Zielsetzung mit der Maßnahme verfolgt wurde. Ebenfalls erfolgte eine aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme selbst und der damit zu bewältigenden Problemlage in ähnlicher Form wie in Erhebung 1. Anschließend wurden Ziele und Wirksamkeit der Maßnahme erfasst und abschließend Dauer und Status der Maßnahme erhoben.

Prüfung der Datenreliabilität

Insgesamt traten in Erhebung 2 weit weniger Probleme auf als im Vergleich zu Erhebung 1, dennoch liegen einige Daten teilweise nicht in der gewünschten Form vor. Folgende Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Erhebungsbögen waren feststellbar:

Die Kategorisierung der gemeldeten Maßnahmen als repressiv oder präventiv konnte nicht immer eindeutig getroffen werden. Beispielsweise sind häufige Personenkontrollen in Problemlagen zunächst repressive Maßnahmen, die aber auch präventiv wirken können. Da jede Maßnahme einzeln und hinsichtlich ihrer Wirkung intensiv betrachtet wurde, fiel dieser Umstand weder als störend noch als hinderlich ins Gewicht.

Zeitliche Angaben waren wie auch in Erhebung 1 teilweise vom Format sehr unterschiedlich und nur vage angegeben. Auch hier wurden Kategorien gebildet, um die Angaben weitestgehend zusammenfassen und darstellen zu können.

Bei der Bewertung der Wirkung der Präventionsmaßnahme standen nur drei positive Möglichkeiten zur Auswahl, die nicht immer richtig operationalisiert waren: die Wirkung ist vollumfänglich, weitestgehend, zufriedenstellend erfüllt. Es fehlte die Option, die Wirkung einer Maßnahme als nicht zufriedenstellend beurteilen zu können. Dieser Umstand lässt nur eine eingeschränkte Interpretierbarkeit dieser Daten zu.

Beschreibung der Stichprobe

Insgesamt wurde der „Erhebungsbogen zu präventiven und repressiven Maßnahmen zur Bewältigung und Verhinderung alkoholkonsumbedingter Problemlagen im öffentlichen Raum“ an 34 Polizeidirektionen und 3 Polizeipräsidien in Baden-Württemberg gesandt. Die Rekrutierung erfolgte wie in Erhebung 1 über eine E-Mail des Innenministeriums an die entsprechenden Polizeidienststellen. Diese umfasste ein Begleitschreiben und den Erhebungsbogen und sollte wie Erhebung 1 im Benehmen mit den jeweiligen Kommunen ausgefüllt werden.

Alle angeschriebenen Polizeidienststellen gaben eine Rückmeldung. Der überwiegende Anteil der Polizeidienststellen schickte neben dem ausgefüllten Erhebungsbogen zu den einzelnen Problemlagen noch ein Begleitschreiben zurück, in denen zusätzlich relevante, nicht mit dem Erhebungsbogen erfasste, Angaben zu den Problemlagen enthalten waren.

Die angeschriebenen Polizeidienststellen sollten jede Maßnahme mittels eines eigenständigen Bogens darstellen. Einige Polizeidienststellen beschrieben mehrere Projekte, wie beispielsweise Aalen mit 13 Maßnahmen. Einige Dienststellen dagegen meldeten Fehlanzeige.

Datenauswertung

Die Daten wurden mit dem Statistikprogramm SPSS erfasst und deskriptiv ausgewertet. Zusätzlich erfolgte eine qualitative Betrachtung und Analyse der Freitextantworten.

Auswertung qualitativer Teil

Die Erhebung 2 mittels Fragebogen bei den Polizeidienststellen machte ebenfalls eine qualitative Analyse notwendig. Viele Fragen waren offen gestaltet, so dass freitextliche Antworten gegeben wurden. Diese freien Texte wurden in MAXQDA⁶ eingelesen und anschließend analysiert. Dies geschah durch Kategorienbildungen (in der Folge Codebildung), die sich aufgrund des vorhandenen Kontextwissens zum Sachverhalt ergaben bzw. in vivo erstellt wurden, da sie sich aus dem Text ergaben. Wo möglich wurden diese Codes zusammengefasst und Obercodes gebildet.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Erhebung 2 dargestellt werden.

Ergebnisse zu Bewältigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg

Maßnahme (Frage 1)

Neben der genauen Bezeichnung der Dienststelle und des Ortes erfolgten an dieser Stelle die Nennung der Maßnahme und eine entsprechende Kategorisierung. Von den angeschriebenen Polizeidienststellen wurden insgesamt 119 Maßnahmen und Projekte genannt.

Im Folgenden wird beispielhaft zur Veranschaulichung der Bezeichnung der Maßnahme der Text für das Präventionsprojekt in Rottweil aus dem Erhebungsbogen dargestellt.

FEA Gewalt der PD Rottweil vom April 2010 als Fortschreibung der FEA Rohheitsdelikte vom Juni 2007

Zunächst erfolgte die Kategorisierung nach der Ausrichtung der Maßnahme. Hierbei war es möglich, die Projekte als präventiv oder repressiv bzw. präventiv und repressiv einzustufen. Die Ergebnisse dazu sind in der folgenden Tabelle 19 dargestellt. Nur eine Maßnahme wurde als repressiv bezeichnet, der überwiegende Anteil der Maßnahmen (86 Maßnahmen, 72,3 Prozent) wurde mit beiden Kategorien in Verbindung gebracht.

⁶ Programm zur Unterstützung der qualitativen Analyse empirisch erhobener Daten.

Tabelle 19

Häufigkeiten und Prozente der Kategorisierung der Maßnahmen.

	Häufigkeit	Prozent
beides	86	72,3
präventiv	32	26,9
repressiv	1	0,8

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Rückmeldungen insgesamt (n=119)

Eine Durchsicht der einzelnen Bögen zu diesen Antworten ergab, dass in erster Linie polizeiliche Maßnahmen genannt wurden, beispielsweise Personenkontrollen, die sowohl präventive als auch repressive Anteile beinhalten können. Hier der Auszug aus dem Erhebungsbogen der PD Rottweil zur Veranschaulichung der Kategorisierung der Maßnahme.

Die Maßnahme FEA Gewalt der PD Rottweil vom April 2010 enthält sowohl präventive als auch repressive Inhalte.

Ansatz, Zielgruppe und Zweck der Maßnahme (Frage 2)

Zunächst erfolgte mithilfe eines Freitextfeldes eine Beschreibung der Maßnahme. An dieser Stelle sollte genannt werden, wie es zur Entstehung der Maßnahme gekommen ist, was bei der Entwicklung als Orientierung diente und welche Theorien, Erkenntnisse oder auch Vorläufermaßnahmen hierbei ausschlaggebend waren. Es folgt ein exemplarisches Beispiel dafür zur oben bezeichneten Maßnahme FEA der PD Rottweil zur Veranschaulichung.

Reduzierung der Gewaltdelikte im öffentlichen Raum einschließlich der alkoholkonsumbedingten Gewaltdelikte

Neben der Fortführung bisheriger Maßnahmen lag der Schwerpunkt der aufgrund von erheblichen Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum ergänzten FEA Gewalt vom April 2010 besonders auf der

- Verbesserung der beweis- und verfahrenssicheren Strafverfolgung und Optimierung der Ermittlungsergebnisse beim subjektiven und objektiven Tatbefund*
- Konkretisierung der Beschleunigung des Strafverfahrens in festgelegten Regelfällen von Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum (nicht zu verwechseln mit dem beschleunigten Verfahren)*
- Qualitative und quantitative Intensivierung der seit dem Jahr 2007 praktizierten Unterrichtung der Führerscheinstelle bei 15 - unter 21Jährigen in Fällen von erheblichem Alkoholkonsum bzw. definierten Aggressionsdelikten*

Strategischer Ansatz:

Auszug aus der FEA Gewalt: "Von der beweis- und verfahrenssicheren Aufklärung der Gewalttat abhängig ist neben einer zutreffenden Strafzumessung die Kostenverantwortung des Täters

→ für die ärztlichen Behandlung des Opfers und

→ Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche.

Gerade eine solche Mehrfachverantwortung des Täters ist wirkungsorientiert, um ihn von künftigen gleichgelagerten Tathandlungen abzuhalten."

Zudem sind DNA-Probennahme und ED-Behandlung rechtlich sicherer gewährleistet.

Inhaltsanalyse der freitextlichen Antwort (Frage 2)

Zum Begriff „Maßnahmen“ fanden sich verschiedenste Begriffe, darunter beispielhaft Aufenthaltsverbote, bauliche Veränderungen, „Blaue Briefe“, „Fair-Fest-Festkultur“, Gefährderansprachen, Polizeiverordnungen und ähnliches. Es wurde versucht zu unterscheiden, was tatsächlich als präventiv und was als repressiv bezeichnet werden konnte, wenn eine Zuordnung seitens der Dienststellen zu präventiv oder repressiv uneindeutig vorgenommen wurde.

Eine weitere Unterscheidung bei der Zuordnung von Codes wurde im Alter der Zielgruppe (Kind, Jugendlicher, Heranwachsender, Jungerwachsener, Erwachsener) wie auch mittels Zeitpunkt der Störung vorgenommen.

Letztendlich ging es bei der zweiten Erhebung um die Erfassung bewältigter alkoholbedingter Problemlagen und um funktionierende Maßnahmen im Zusammenhang mit alkoholbedingten Problemlagen. Insoweit war es naheliegend, dass der Begriff „Maßnahme“ sehr häufig in der Analyse der Texte auftauchte, so fand sich als häufige Nennung für funktionierende Maßnahmen der bloße Begriff „Präsenz“. Auch zeigte sich, dass die Nutzung vorhandener „Polizeiverordnungen“ häufig praktiziert wird und es aber stets eines hohen Personalansatzes bedarf, will man effektiv gegen Problemlagen vorgehen.

Weiter auffällig war eine häufige Nennung des Begriffs „Sozialarbeit“ in Maßnahmenpaketen polizeilicher Kriminalprävention. Dies könnte auf Netzwerkarbeit und ganzheitliche Ansätze hinweisen.

Deutlich wurde auch, dass es überwiegend anlassabhängige Problemlagen waren, die bewältigt wurden. Permanente Problemlagen wurden dagegen deutlich seltener genannt.

Vor dem Hintergrund, dass 119 Bögen abgegeben wurden, war auffällig, dass gaststättenrechtliche Maßnahmen mit lediglich elf Nennungen gering ausfielen. Das ist insbesondere deshalb von Bedeutung, da darunter Sperrzeitverlängerungen oder auch Verkaufsbeschränkungen zu verstehen sind und eben diese (wie oben geschildert) als funktionierende Maßnahme zur Eindämmung alkoholbedingter Problemlagen genannt wurden.

Zielgruppen

Anschließend sollte angegeben werden, auf welche Zielgruppen die Maßnahmen ausgerichtet sind, wobei Mehrfachnennungen zulässig waren. In 58 Bögen (48,7 Prozent) wurden drei Zielgruppen genannt, in 49 Bögen (41,2 Prozent) zwei Zielgruppen und lediglich in zwölf Bögen (10,1 Prozent) nur eine Gruppierung. In Tabelle 20 sind die einzelnen Ergebnisse der Nennungen der Zielgruppen dargestellt. Mehr als ein Drittel der Maßnahmen sind auch auf Kinder (33,6 Prozent) und Erwachsene (34,5 Prozent) ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Maßnahmen umfasst als Zielgruppe aber Jugendliche (86,6 Prozent) und Heranwachsende/ Jungerwachsene (84 Prozent).

Tabelle 20
Häufigkeiten und Prozente der Zielgruppen der Maßnahmen.

	Häufigkeit	Prozent
Kinder	40	33,6
Jugendliche	103	86,6
Heranwachsende und Jungerwachsene (bis 25 Jahre)	100	84,0
Erwachsene	41	34,5
Gesamt	284	

Anmerkung. Die Summe der Nennungen Gesamt (n=284) übersteigt die Anzahl der rückgemeldeten Bögen (N=119) aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung von Zielgruppen. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Rückmeldungen insgesamt (n=119)

Zusätzlich sollte angegeben werden, auf welche Zielgruppe die **Maßnahme schwerpunktmäßig** ausgerichtet war oder ist. Vorgesehen waren Mehrfachnennungen an dieser Stelle nicht, allerdings wurden in 38 Bögen (32,2 Prozent) zwei Zielgruppen als Schwerpunkt genannt. Den geringsten Anteil als Zielgruppe bildeten Kinder, die in 13 Bögen als Teilgruppe und in drei Bögen als alleinige Zielgruppe der Maßnahme genannt wurden. Heranwachsende und Jungerwachsene wurden als alleinige Adressaten 18 Mal genannt, Erwachsene lediglich acht Mal. Die Gruppe der Jugendlichen bildete mit 84 Nennungen insgesamt und 51 Einfachnennungen die Hauptzielgruppe präventiver und repressiver Maßnahmen.

Tabelle 21

Häufigkeiten und Prozente der Schwerpunkte der Zielgruppen.

	Häufigkeit (insgesamt)	Prozent (insgesamt)
Kinder	13	10,9
Jugendliche	84	70,6
Heranwachsende und Jungerwachsene (bis 25 Jahre)	36	30,3
Erwachsene	23	19,3
Gesamt	156	
fehlende Angaben	1	

Anmerkung. Die Summe der Nennungen Gesamt (n=156) übersteigt die Anzahl der rückgemeldeten Bögen (N=119) aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung von Zielgruppen. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Rückmeldungen insgesamt (n=119)

In einem Bogen wurde keine Zielgruppe als Schwerpunkt genannt, was damit zu erklären ist, dass Heranwachsende bzw. Jungerwachsene schon als alleinige Zielgruppe bei den allgemeinen Zielgruppen verzeichnet wurde.

Zweck der Maßnahmen

Abschließend wurde erfasst, welchem Zweck die Maßnahme diene. Hierbei konnte ausgewählt werden, ob mit Hilfe der Maßnahme eine vorhandene, örtlich konsumbedingte Problemlage bewältigt bzw. unter Kontrolle gehalten, also die Auswirkungen der Problemlage auf die Bevölkerung bzw. das Umfeld reduziert werden sollte, oder ob die Verhinderung einer Entstehung einer örtlichen alkoholkonsumbedingten Problemlage im Vorfeld im Vordergrund stand. Auch hierbei kam es in 32 Bögen zu einer Mehrfachauswahl beider Möglichkeiten. Bei Einfachnennungen wurde die Bewältigung bzw. Kontrolle von existierenden alkoholkonsumbedingten Problemlagen in 59 Bögen, und damit insgesamt doppelt so häufig angegeben, wie die Verhinderung der Entstehung von Problemlagen (28 Bögen) als Einfachnennung. In 91 Bögen (76,5 Prozent) der insgesamt 119 gemeldeten Maßnahmen ging es um die Reduzierung der Auswirkungen der Problemlagen. 60 Maßnahmen (50,4 Prozent) dienten dem Zweck der Prävention der Entstehung solcher Problemlagen. Die Ergebnisse dieser Angaben werden in der folgenden Tabelle 22 veranschaulicht.

Tabelle 22

Häufigkeiten und Prozente zum Zweck der Maßnahme.

	Häufigkeit (insgesamt)	Prozent (insgesamt)
Bewältigung/ Kontrolle	91	76,5
Verhinderung Entstehung	60	50,4

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Rückmeldungen insgesamt (n=119)

Aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme (Frage 3)

Präventionsmaßnahmen wie „gelbe Karten“ oder auch „blaue Briefe“ oder eben „Fair-Fest/Festkultur“ fanden oder finden an verschiedenen Orten vereinzelt statt und lassen darauf schließen, dass eine Bündelung verschiedener Maßnahmen erfolgversprechend sein könnte.

Am Beispiel „Videoüberwachung“, welches lediglich einmal vergeben wurde, soll dargestellt werden, dass es zum Teil unklar war, ob es sich um ein repressives oder präventives Instrument handelte. Es blieb auch im Unklaren, ob diese Maßnahme direkt und somit unmittelbar von der Zielgruppe als Instrument erkannt wurde und dadurch von polizeilicher Auffälligkeit abgehalten wurde. Dieses Beispiel zeigt auch die Schwierigkeiten bei der Interpretation dieser Daten.

Genauso unübersichtlich wie sich das Feld der Problemlagen darstellte, zeigte sich auch das Feld der praktizierten Maßnahmen zur Bewältigung der Problemlagen. Auf der Suche nach „best practice“ Beispielen lag es nun im Abgleich mit der quantitativen Auswertung der zweiten Erhebung auf der Hand, eine Region als vierte Anlaufstelle für eine Tiefenanalyse zu finden, die ein möglichst breites Spektrum an Maßnahmen abbildet. Viele Städte und Regionen berichteten von gut funktionierenden Maßnahmen. Gleichwohl schien die Region des Landkreises Konstanz auch mit den Städten Singen und Radolfzell sehr gut geeignet, einen Blick auf verschiedenste Maßnahmen aus Sicht der zu interviewenden Experten von Polizeibehörde, kommunaler Suchtauftragten, Suchtberatung sowie Streetwork zu werfen, da aus dieser Region gut funktionierende Maßnahmen gemeldet wurden.

Im Folgenden wird beispielhaft zur Veranschaulichung der aussagekräftigen Beschreibung der Maßnahme der Text für das Präventionsprojekt in Rottweil aus dem Erhebungsbogen dargestellt.

Zeitlicher Ablauf:

1. *Zunahme erheblicher Körperverletzungen im öffentlichen Raum, grundlos und überraschend mit völlig rücksichts- und hemmungslosem Agieren der Täter, einhergehend mit erheblichen Verletzungen bzw. Verletzungsgefahren für Opfer*
2. *Durchführung einer intensiven strategisch-operativen Lageanalyse*
 - *zu den Gewaltdelikten (Tat-, Täter- und Opferstruktur, Täterumfeld, Vortaten von Tätern mit früheren Tatgenossen)*
 - *zur Qualität in der Sachbearbeitung*
 - a. *Anzeigenaufnahme bis zum Abschluss des Ermittlungsvorgangs*
 - b. *Zeitdauer der Bearbeitung (Verfahrensausgang wichtig im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Spezial- und Generalprävention mit dem Ziel der Risiko-Erhöhung für potentielle Täter und Verhinderung künftiger Taten)*
 - c. *Ist-Stand-Erhebung bei ED-Behandlungen und DNA- Probennahmen (Discoverer-Recherchen bei priorisierten Delikten gemäß dem FIS-Kennzahlenstammbblatt und bei vorsätzliche leichten Körperverletzungen ergab - ERHEBLICHE - Defizite bei der DNA-*

Probennahme gerade bei gefährlichen und vorsätzlich leichten Körperverletzung, obwohl die gefährliche Körperverletzung eindeutig als erhebliches Delikt ohnehin und die vorsätzlich leichte KV bei wiederholter Tatbegehung von der rechtl. Möglichkeit der DNA-Probennahme umfasst ist

- d. *Ist-Stand-Erhebung bei Unterrichtungen der Führerscheinstelle (statistisch und stichprobenweise an ausgesuchten Einzelfällen orientierte Prüfung von Qualität und Quantität einschließlich der Reaktion der Führerscheinstelle)*
 - e. *Analyse des Fortbildungsbedarfs, z.B. im Bereich Vernehmung, Aufnahme des objektiven Tatbefunds bei Gewaltdelikten*
3. *Konsequenzen aus der Lageanalyse*
- a. *Definition von acht Fallgruppen von Gewaltdelikten im öffentlichem Raum, bei denen eine Beschleunigung von Ermittlungen anzustreben ist*
 - b. *Absprachen mit der StA Rottweil zur Beschleunigung von Ermittlungen bzw. zur Qualität der Ermittlungsakten sowie Vorstellung des polizeilichen Ansatzes in einer Besprechung mit allen Staatsanwälten mit Zuständigkeit für Gewaltdelikte im Landkreis Rottweil*
 - c. *Fortschreibung der seit 2007 bestehenden Absprache mit der Führerscheinstelle zur Qualität und Quantität der Unterrichtungen mit Vereinbarung eines neuen Standards*
 - d. *Erstellung von Standards bei der Sachbearbeitung, unterstützt durch einen Musterordner "FEA Gewalt", wiederholte Durchführung von Workshops mit den Dienstgruppen der Polizeireviere, mehrfach Thematisierung in Führungsbesprechungen*
 - e. *begleitende fortlaufendes Controlling / Evaluation seit dem Jahr 2010 andauernd auf strategisch-operativer Ebene sowohl anhand statistischer Daten als auch an ausgesuchten Einzelfällen, teilweise zeitnah nach Tatbegehung*
 - f. *Durchführung dezentraler Fortbildungen im Wesentlichen in den Bereichen Vernehmung und Spurensicherung*

Beschreibung der zu bewältigenden Problemlagen (Frage 4)

Neben der präzisen Beschreibung der Örtlichkeit sollten an dieser Stelle auch weitere Angaben zu der Problemlage gemacht werden, auf die sich die im Bogen erfasste Maßnahme bezieht. Die Ergebnisse hierzu werden im Folgenden dargestellt.

Zunächst sollten zeitliche Angaben konkretisieren, inwieweit die Problemlage dauerhaft oder periodisch wiederkehrend war. Bei 115 Problemlagen wurden Angaben zu zeitlichen Umständen gemacht. Die Ergebnisse hierzu sind in Tabelle 23 dargestellt. In 50 Bögen (43,5 Prozent) wurden Maßnahmen mit dauerhaften Problemlagen assoziiert. In neun Bögen wurden mehrere zeitliche Angaben gemacht, wie beispielsweise in Horb und Freudenstadt, bei denen sich die Problemlage auf das Wochenende, die Sommermonate und die Fastnachtstage erstreckt.

Tabelle 23

Häufigkeiten und Prozente der erfolgten zeitlichen Angabe.

	Häufigkeit	Prozent
Jährlich	14	12,2
Halbjährlich	1	0,9
Täglich	18	15,7
Dauerhaft	50	43,5
Periodisch	9	7,8
Sommermonate	6	5,2
Frühjahr	1	0,9
Auch Donnerstags	4	3,5
Wochenende (Freitag bis Sonntag)	15	13,0
Veranstaltungen	9	7,8
Fehlende Angaben	4	

Anmerkung. Insgesamt wurden 128 verschiedene zeitliche Angaben gemacht, wobei mehrere Angaben zulässig waren.
Die Prozentangaben beziehen sich auf die Rückmeldungen insgesamt (n=115)

Zusätzlich zur Erfassung zeitlicher Angaben erfolgte im Anschluss die Erhebung von **zeitlichen Schwerpunkten**. Hierbei lag eine Konkretisierung der Angaben in 105 Bögen vor. Die Auswertung der Angaben erfolgte analog zur Erhebung ⁷. Da die Rückmeldungen in den Bögen sehr unterschiedlich erfolgte, werden diese zur übersichtlicheren Darstellung in den folgenden Tabellen 24 und 25 dargestellt, wobei erstere die Verteilung der Problemlagen auf Tageszeiten umfasst und letztere eine Zuordnung der Problemlagen zu Zeiträumen vornimmt.

⁷ Die Tabelle 24 ist aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend wie Tabelle 4 aufgebaut.

Tabelle 24

Häufigkeiten und Prozente der zeitlichen Schwerpunkte bezogen auf Tageszeiten.

	Häufigkeit	Prozent
Tagsüber (bis 18 Uhr)	0	0,0
Tagsüber und Abends (vor 18 Uhr, bis vor 24 Uhr)	7	6,7
Abends (nach 18 Uhr, bis 24 Uhr)	6	5,7
Abends & Nachts (ab 18 Uhr, bis nach 24 Uhr)	31	29,5
Nachts (nach 24 Uhr)	6	5,7
Ganztags (vor 18 Uhr, bis nach 24 Uhr)	4	3,8
Nicht ausreichend definierte Angaben	51	48,6
Fehlende Angaben	14	

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Rückmeldungen insgesamt (n=105)⁸

In 53 Fällen (51,2 Prozent) konnten die Angaben in den Bögen in Hinblick auf Tageszeiten ausgewertet werden, bei 51 Bögen (48,8 Prozent) konnten die Antworten nicht zugeordnet werden. Der überwiegende Teil der auswertbaren Angaben hinsichtlich des tageszeitlichen Schwerpunktes von alkoholkonsumbedingten Problemlagen bezieht sich auf die Abend- und Nachtstunden (29,5 Prozent). Somit sind die Ergebnisse vergleichbar mit den Daten aus der Erhebung 1 in Tabelle 4. Bei 31 Bögen sind die Problemlagen ausschließlich mit den Abend- und Nachtstunden assoziiert, in allen 54 Fällen, in denen zeitliche Angaben gemacht wurden, sind die Abend- und Nachtstunden beteiligt.

Tabelle 25

Häufigkeiten und Prozente der erfolgten zeitlichen Schwerpunkte bezogen auf Zeiträume.

	Häufigkeit	Prozent
täglich	3	2,9
Veranstaltungen	22	21,0
Feiertage	11	10,5
Wochenende	48	45,7
warme Jahreszeit, Sommermonate	16	15,2
nicht ausreichend definierte Angaben	21	20,0
Fehlende Werte	14	

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Rückmeldungen insgesamt (n=105)

⁸ Die Angaben in den Erhebungsbögen wurden den verschiedenen Kategorien der Tageszeiten zugeordnet, beispielsweise wurde die Angabe „Festtage 16:00-01:00 Uhr“ der Kategorie *Ganztags (vor 18 Uhr, bis nach 24 Uhr)* zugeordnet, die Angabe „WE 18:00-24:00 Uhr“ der Kategorie *abends (nach 18 Uhr, bis 24 Uhr)*.

Von den erfolgten 105 Rückmeldungen konnten die Angaben in 21 Bögen nicht verschiedenen Zeiträumen zugeordnet werden. Wie der Tabelle 25 entnommen werden kann, erstreckt sich der überwiegende Anteil (48 Bögen, 45,7 Prozent) der genannten, alkoholkonsumbedingten Problemlagen auf das Wochenende. Lediglich drei Problemlagen (2,9 Prozent) sind täglich wiederkehrend. Des Weiteren stehen 22 Problemlagen (21 Prozent) in Verbindung mit Veranstaltungen und bei 16 Problemlagen (15,2 Prozent) sind die wärmeren Sommermonate relevant.

Wie in Erhebung 1 waren die Antwortkategorien nicht vorgegeben, was bei den Fragen nach zeitlichen Angaben und zeitlichen Schwerpunkten zu Überschneidungen oder auch sehr unterschiedlichen Angaben führte. Daher sind die Ergebnisse nicht vollumfänglich auswert- und interpretierbar, und somit in ihrer Aussagekraft beschränkt.

Zur näheren Beschreibung der zugehörigen Problemlage wurden ebenfalls alle beteiligten Szenen bzw. Gruppierungen erfasst. Die Ergebnisse hierzu umfasst die Tabelle 26. Insgesamt wurden in 96 Bögen Angaben zu beteiligten Gruppierungen gemacht. Überwiegend sind mehrere Szenen in den genannten Problemlagen präsent. Die Partyszene (subsummiert Diskoszene) ist am häufigsten anzutreffen (Nennung in 52 Bögen, 54,2 Prozent). Im Vergleich zu Erhebung 1 wurden hier neue Kategorien genannt, wie polizeibekannte Personen, innerstädtische Gangs oder auch die Aussage „von Szene kann nicht die Rede sein“.

Tabelle 26
Häufigkeiten und Prozente der einzelnen Szenen

	Häufigkeit	Prozent
Alkoholiker	20	20,8
Aussiedler, Migranten	2	2,1
Drogenszene	5	5,2
Partyszene	52	54,2
Obdachlose	7	7,3
Polizeibekannt	5	5,2
Heranwachsende, Jugendliche, Schüler, Studenten	38	39,6
Veranstaltungsbezogen	7	7,3
Sonstige	9	9,4
Insgesamt	145	

Anmerkung. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung ergeben sich hier Unterschiede zwischen insgesamt genannten Szenen (n=145) und erfolgten Rückmeldungen (n=96). Die Prozentwerte beziehen sich hier auf die erfolgten Rückmeldungen (n=96).

Im Folgenden wird der Auszug aus dem Erhebungsbogen der PD Rottweil zur Veranschaulichung der Beschreibung der begünstigenden Faktoren der Problemlage dargestellt.

4.1. Alkoholkonsum bei Tätern, aber auch bei Opfern. Besonders bei grundlosen Körperverletzungen im öffentlichen Raum werden Opfer von Tätern offensichtlich aufgrund der - teils erheblichen - Opferalkoholisierung ausgesucht (geringeres Täterisiko für eigene Verletzungen; Abwehr von Opfern gering, eingeschränkte Zeugenfähigkeit des Opfers - eingeschränkte Wahrnehmung)

4.2.

a. siehe Ziffer 4.1, Benennung begünstigender Faktoren

b. Im 1. Quartal 2012 erhebliche Zunahme von alkoholkonsumbedingten Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum in Rottweil-Kernstadt einschließlich einem Teilbereich von Rottweil-Nord

Ziele und Wirksamkeit der Maßnahme (Frage 5)

Es erfolgte zunächst eine stichwortartige Beschreibung der maßgeblichen Zielsetzung der Maßnahme, deren Ergebnisse in der Tabelle 27 dargestellt sind. Die Auswertung der Angaben bezog sich auf die Zielsetzung der Reduzierung von Straftaten, Körperverletzungsdelikte, Ordnungswidrigkeiten oder die Verringerung der Einlieferungen ins Krankenhaus. In 56 Bögen wurde lediglich eine dieser Kategorien genannt, in 60 Bögen zwei oder drei Zielsetzungen. In zwei Fällen konnte keine Zuordnung vorgenommen werden, in einem Bogen wurde keine Angabe gemacht. In 89 der auswertbaren 116 Bögen (74, 8 Prozent) wurde die Reduzierung von Ordnungswidrigkeiten genannt. In etwa zwei Drittel der Maßnahmen war die Verringerung von Straftaten relevant (74 Bögen, 62,2 Prozent).

Tabelle 27

Häufigkeiten und Prozente der genannten Zielsetzungen der Maßnahmen (n=118).

Reduzierung von ...	Häufigkeit	Prozent
Einlieferungen Krankenhaus	27	22,7
Straftaten	74	62,2
Ordnungswidrigkeiten	89	74,8
Körperverletzungsdelikte	1	0,8
nicht zuzuordnen	2	1,7
Fehlende Angaben	1	0,8
Insgesamt	118	

Anmerkung. Aufgrund der Möglichkeit der Mehrfachnennung beziehen sich die Prozentangaben auf die insgesamt erfolgten Rückmeldungen (n=118).

Ein exemplarisches Beispiel zur Maßnahme FEA der PD Rottweil zur Veranschaulichung der Beschreibung gewünschter Wirkung der Maßnahme:

Reduzierung der Anzahl der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum zur
 → Gewährleistung der objektiven Sicherheit und daraus resultierend zur

→ <i>Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung</i>
<i>Mehrjähriger ausgeprägter Rückgang der absoluten Fallzahlen sowie der Häufigkeitszahl der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum, der sich nach derzeitigem Stand (22.05.2013) auch im Jahr 2013 weiter deutlich fortzusetzen scheint.</i>
<i>Auf der Basis der FIS-Daten (erfasst seit 2006) weist der Landkreis Rottweil in der mittelfristigen mehrjährigen Entwicklung</i>
→ <i>im Benchmarking zur landesweiten Häufigkeitszahl sowie</i>
→ <i>im Ranking der Stadt- und Landkreise</i>
<i>eine positivere Entwicklung auf.</i>
<i>Jahr 2006: 20 Stadt- und Landkreise mit niedrigerer Häufigkeitszahl als der Landkreis Rottweil</i>
<i>Jahre 2011/2012: nur noch drei bzw. vier Landkreise mit noch niedrigerer Häufigkeitszahl als der Landkreis Rottweil</i>
2.
<i>Wie die Langzeitentwicklung der Gesamtzahl der Körperverletzungen und der gefährlichen Körperverletzungen im Kreis Rottweil zeigt, setzten Fallzahlenrückgänge mit der FEA Rohheitsdelikte vom Juni 2007 ein und setzten sich mit der FEA Gewalt vom April 2010 fort. Es besteht entgegen der Entwicklung im Land BW die begründete Annahme einer nachhaltigen Trendumkehr bei Körperverletzungen, die sich auch im Jahr 2013 weiter fortsetzt (siehe Anlage).</i>

Es sollte ebenfalls bewertet werden, in welchem Umfang die beabsichtigte Wirkung der Maßnahme erzielt werden konnte. Dies erfolgte über die Auswahl der Vorgaben „vollumfänglich“, „weitestgehend“ oder „zufriedenstellend“. Die Ergebnisse können der Tabelle 28 entnommen werden. In 110 Bögen wurden Angaben zur Wirksamkeit gemacht. Die Einschätzung der Wirksamkeit unterlag allerdings subjektiven Maßstäben, was bei der Interpretation und Vergleichbarkeit der Daten berücksichtigt werden sollte.

Tabelle 28
Häufigkeiten und Prozente der erfolgten zeitlichen Schwerpunkte bezogen auf Zeiträume.

	Häufigkeit	Prozent
vollumfänglich	20	18,2
weitestgehend	43	39,1
zufriedenstellend	47	42,7
keine Angabe	9	

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich auf die hier erfolgten Rückmeldungen (n=110).

Ein exemplarisches Beispiel der dafür oben bezeichneten Maßnahme FEA der PD Rottweil kann an dieser Stelle nicht gegeben werden, da keine Erläuterungen zur Bewertung des Umfangs der Wirkung der Maßnahme angegeben wurden.

Aufgrund der Subjektivität der Angaben sollte im Anschluss die Wirkung der Maßnahmen beschrieben und bestenfalls anhand von Erfahrungswerten quantifiziert werden. Des Weiteren sollte angegeben werden, ob die

Wirkung der Maßnahme über statistische Daten oder anhand von Erfahrungswerten bewertet werden kann. Die Ergebnisse hierzu sind in der folgenden Tabelle 29 dargestellt, der zu entnehmen ist, dass 41 Maßnahmen bei dieser Fragestellung nicht kommentiert wurden (34,5 Prozent). Es gab insgesamt 78 Rückmeldungen, wobei mehr als zwei Drittel der Maßnahmen in ihrer Wirkung basierend auf Erfahrungswerten beurteilt wurden (54 Fälle, 69,2 Prozent).

Tabelle 29
Häufigkeiten und Prozente der Grundlage der Wirkungseinschätzung.

	Häufigkeit	Prozent
beruhend auf statistischen Werten	24	30,8
beruhend auf Erfahrungswerten	54	69,2
Insgesamt	78	
fehlende Angaben	41	

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich auf die hier erfolgten Rückmeldungen (n=78).

Ebenfalls sollte angegeben werden, ob die gemeldete Maßnahme evaluiert wurde. Die folgende Tabelle 30 stellt die Ergebnisse dazu dar. Es gilt festzuhalten, dass die Mehrheit der Maßnahmen (76 Meldungen, 63,9 Prozent) nicht evaluiert wurde.

Tabelle 30
Häufigkeiten und Prozente zur Evaluation der Maßnahme.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	41	34,5
Nein	76	63,9
fehlende Angaben	2	1,7

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich hier auf die Gesamtstichprobe (n=119)

Hier der Auszug aus dem Erhebungsbogen der PD Rottweil zur Veranschaulichung Darstellung der Evaluationsmethode und des Evaluationsergebnisses der Maßnahme:

Kombinierte Evaluationsmethodik seit dem Jahr 2010 andauernd mit dem klaren Ziel der Nachhaltigkeit unter variabler bedarfsorientierter Intensität nachfolgender QM-Maßnahmen / Controlling und Berücksichtigung der jährlichen Zielsetzung des IM LPP auf Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum

a. QM insbesondere mit Schwerpunktsetzung auf Fallbewertung und ggf. unmittelbare Nachsteuerung an ausgesuchten (herausragenderen) Einzelfällen

→ *zeitnah nach Tatbegehung (QM während der laufenden Ermittlungen) bzw.*

→ *QM im Rahmen eines quartalsbezogenen QM-Kennzahlen-stammblatts der PD RW mit Prüfung und Schwachstellenanalyse abgeschlossener Ermittlungsverfahren zur Erkennung von strukturellem Verbesserungsbedarf (Kennzahlenstammblatt orientiert am Aufbau der*

FIS-Kennzahlenstammlättern - sh. Anlage)

- b. *regelmäßiges Controlling, Benchmark- und Ranking-orientiert anhand der FIS-Daten*
 - *Häufigkeitszahl Aggressionsdelikte*
 - *DNA- und ED-Quote (mit teils periodisch etwa ein- bis zweimonatlich an die OE'en übersandten Excel-Listen aus Discoverer-Recherchen mit fehlendem DNA-/ED- oder veraltetem DNA-Status (Auftypisierung erforderlich))*
- c. *Controlling durch monatliches PKS-Barometer (Landkreis und Städte Rottweil, Schramberg, Oberndorf) zu definierten Deliktsbereichen, darunter auch Aggressionsdelikte*

Evaluationsergebnis:

- *Verbesserung der Qualität in der Sachbearbeitung*
- *Erhebliche Steigerung der wirkungsorientierten Kennzahlen ED-Behandlungen und DNA-Probennahmen bei Aggressionsdelikten (auch bei vorsätzlich leichten Körperverletzungen bei wiederholter Tatbegehung)*
- *eindeutiger mehrjähriger Rückgang der Aggressionsdelikte insgesamt und der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum (sowohl beim Vergleich der absoluten Fallzahlen im Landkreis Rottweil als auch Benchmark- und Ranking-orientiert im Vergleich zur Entwicklung in Baden-Württemberg und Stadt- und Landkreisen mit einer sogar wahrscheinlichen Trendumkehr der zuvor langjährig zunehmenden Körperverletzungsdelikte*

Status und Dauer der Maßnahme (Frage 6)

Die folgende Tabelle 31 zeigt die Ergebnisse zur Frage nach dem Status bzw. der Dauer der Maßnahme. In 117 Bögen (98,3 Prozent) wurden Angaben hierzu gemacht. Knapp zwei Drittel der in den Bögen beschriebenen Maßnahmen (71 Fälle, 59,7 Prozent) dauern noch an, 23 Maßnahmen (19,3 Prozent) waren zeitlich befristete Maßnahmen.

Tabelle 31

Häufigkeiten und Prozente zum Status und der Dauer der Maßnahme.

	Häufigkeit	Prozent
beendet	19	16,0
laufend	71	59,7
zeitlich unbefristet	4	3,4
zeitlich befristet	23	19,3
fehlende Angaben	2	1,7

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich hier auf die Gesamtstichprobe (n=119)

Bei der Bewertung der Maßnahmen stellte sich die Frage nach der Möglichkeit der Übertragung erfolgreicher Projekte auf andere Örtlichkeiten. Die Tabelle 32 fasst die Ergebnisse zu dieser Fragestellung zusammen. Dabei lässt sich festhalten, dass ein großer Teil der Maßnahmen (57 Bögen, 47,9 Prozent) ortsunabhängig war. In 15 (12,6 Prozent) Bögen wurden keine Angaben gemacht.

Tabelle 32

Häufigkeiten und Prozente zur Übertragung der Maßnahme auf andere Örtlichkeiten.

	Häufigkeit	Prozent
Ja	57	47,9
Nein	47	39,5
keine Angabe	15	12,6

Anmerkung. Die Prozentangaben beziehen sich hier auf die Gesamtstichprobe (n=119)

In Fällen, in denen die Wiederholung der Maßnahme oder die Anwendung auf eine alkoholkonsumbedingte Problemlage an einer anderen Örtlichkeit nicht geplant oder möglich ist, sollte dies begründet werden.

Ein exemplarisches Beispiel zur Maßnahme FEA der Stadt Rottweil zur Veranschaulichung der Darstellung der Wiederholung bzw. Übertragbarkeit der Maßnahme:

Die beschriebenen Maßnahmen aus der FEA Gewalt dauern weiter an.

Weitere Angaben (Frage 7)

Ein Verdrängungseffekt wurde nur selten festgestellt, wobei bereits darauf hinzuweisen ist, dass dies lediglich den Umstand abbildet, dass das Problem nicht mehr für die Polizei augenscheinlich gegeben sein muss.

Im Folgenden wurde versucht geeignete Städte zu finden, bei denen durch Experteninterviews mit unterschiedlichen Institutionen das Thema „alkoholbedingte Problemlagen“ näher beleuchtet werden sollte.

Auswahl von Städten für die Tiefenanalysen

Es wurden Kommunen ausgewählt, deren Maßnahmen zum einen als wirksam beschrieben wurden und zum anderen diese Einschätzung auf einer statistischen Evaluation basierte.

Die grau hinterlegten Zellen in Tabelle 33 zeigen an, dass für eine Maßnahme dieser Stadt das jeweilige Kriterium zutrifft, also dass beispielsweise das Ziel vollumfänglich erreicht wurde. Einige Städte meldeten nur einen Bogen, der in dieser Tabelle berücksichtigt ist, manche Städte sind mit mehreren Bögen in dieser Statistik vertreten.

Tabelle 33

Übersicht der Städte bei Zustimmung zu den Kategorien Zielerreichung, Evaluation der Maßnahme und Prüfkriterium Statistik.

	Ziel vollumfänglich erreicht	Evaluation der Maßnahme	Prüfkriterium Statistik
Aalen			
Achern-Oberkirch			
Backnang			
Bad Säckingen			
Baden-Baden			
Balingen			
Biberach			
Böblingen			
Bühlerzell			
Ditzingen-Hirschlanden			
Eppingen			
Ettlingen			
Freiburg			
Freudenstadt			
Friedrichshafen			
Heidelberg			
Heilbronn			
Horb			
Karlsruhe			
Kirchheim			
Konstanz			
Konstanz, Landkreis			
Kornwestheim			
Künzelsau			
Lahr			
Lörrach			
Neuenbürg			
Offenburg			
Öhringen			
Pforzheim			
Rastatt			
Ravensburg			
Rottweil			
Schorndorf			
Singen			
Stuttgart			
Tauberbischofsheim			
Ulm			
Villingen-Schwenningen, Villingen			
Villingen-Schwenningen, Schwenningen	71		

Die folgende Tabelle 34 fasst die Ergebnisse der Problemlagen und Maßnahmen zusammen, auf die im weiteren Verlauf näher eingegangen wird.

Tabelle 34

Übersicht über Städte, die keine Problemlagen und Maßnahmen melden, die von evaluierten und erfolgreichen Maßnahmen berichten oder die Erfahrungen mit Verordnungen haben

Keine Problemlagen, keine präventiven und repressiven Maßnahmen gemeldet	Sigmaringen (16000 Einw.) Mannheim (306000 Einw.) Tuttlingen (34700 Einw.) Mosbach (24700 Einw.) Emmendingen (26500 Einw.)
Positive erfolgreiche Maßnahmen und Evaluation (vgl. Tabelle 33)	Friedrichshafen Konstanz Rottweil Tauberbischofsheim
Erfahrungen mit Verordnungen	Esslingen (91600 Einw.) Friedrichshafen (57100 Einw.) Freiburg (214200 Einw.) Freudenstadt (23700 Einw.) Konstanz (78500) Bad Säckingen (16900) Isny (14500 Einw.) Ravensburg

Auswahl an Positivbeispielen für Prävention und Repression

Im Folgenden werden Zitate aus den Bögen dargestellt.

Tauberbischofsheim

Hier wurde eine Maßnahme an der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule (GWRS) gemeldet, die positiv bewertet wurde. Die Maßnahme wurde mit statistischen Daten evaluiert. Das Ziel wurde damit voll umfänglich erreicht. Es wurde präventiv und repressiv vorgegangen. Die Zielgruppe waren Kinder, vorwiegend aber Jugendliche und Heranwachsende.

Auf dem Schulhof der GWRS in Lauda hatte sich in den Jahren 2009 bis 2011 eine zunehmende Szene von Jugendlichen und jungen Erwachsenen herangebildet, die sich dort an den aufgestellten Bänken trafen, um „zu chillen“ bzw. Alkohol zu konsumieren. Durch die Anwesenheit der Jugendlichen und den damit verbundenen Lärm kam es immer wieder zu Anrufen wegen ruhestörendem Lärm und Körperverletzungsdelikten.

Maßnahme: In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lauda-Königshofen wurden die bestehenden **Polizei-verordnungen** aktualisiert. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände außerhalb der Schulzeiten wurde untersagt.

Nach wenigen Wochen intensiver Kontrolle und entsprechender Anzeigenvorlagen konnte eine bis zum heutigen Zeitpunkt andauernde Zustandsänderung erreicht werden, der Schulhof stellt kein Problembereich mehr dar. Das Konzept aus konsequenten Streifen und rigoroser Anzeigenvorlage führte zum gewünschten Erfolg. Statistisch wird der Rückgang partieller Problemschwerpunkte genannt.

Rottweil

Die Stadt Rottweil meldete ebenfalls Maßnahmen. Zwei Maßnahmen erfüllen die drei relevanten Kriterien, dass das Ziel voll umfänglich erreicht, die Maßnahme evaluiert sowie statistisch geprüft wurde. Es handelt sich um das Rottweiler Aufenthaltsverbot sowie eine Aktion im Kreis Rottweil - FEA Gewalt.

Maßnahme: **Aufenthaltsverbot**, das für die Kernstadt und Rottweil-Nord gilt. Die Maßnahme war ein sechswöchiges Aufenthaltsverbot nach § 27 a des Polizeigesetzes. Zielgruppen sind Jugendliche und Heranwachsende.

Aufenthaltsverbot

Vorgehen: Operative Lageanalyse einer Personengruppe von zehn „Deutschrussen“. Entscheidung in Abstimmung mit der Stadt Rottweil über ein **Aufenthaltsverbot** nach § 27 a für vier der zehn „Deutschrussen“ im Zeitraum von sechs Wochen an Wochenenden sowie vor Feiertagen zwischen 20.00 und 6.00 Uhr. Die Aufenthaltsverbote waren begleitet durch **Interventions- und Präsenzstreifen** zur Erkennung von Verstößen. In einem sechswöchigen Zeitraum wurden 534 Personenkontrollen durchgeführt und mit LABIS erfasst. Kontrollen schon in den frühen Abendstunden, **Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten** bei unter 18-jährigen. Sie nahmen an **Gesprächen mit der Stadt** teil. Das Aufenthaltsverbot war ein Teil des Maßnahmenkonzepts der FEA Gewalt. Die Maßnahme hat voll umfänglich gewirkt. Von vier Gewalttätern hielt sich nur einer zwei Mal nicht an das Aufenthaltsverbot. Durch weitere Behördenabstimmung begünstigt und durch eine bevorstehende Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Rottweil wegen einer Gewalttat konnte soweit Einfluss auf diesen Gewalttäter genommen werden, dass auch er sich an das Aufenthaltsverbot hielt. Es wurde besonders Augenmerk darauf gelegt, dass im Hinblick auf diesen Gewalttäter sowie dessen Umfeld das Aufenthaltsverbot konsequent durchgesetzt wurde, damit die Maßnahme nicht an Wirkung verlor. Körperverletzungen traten nicht mehr auf. Die Maßnahme wurde evaluiert, darüber hinaus erfolgen kurzfristig zeitnahe tägliche fortlaufende Evaluationen bei relevanten Vorkommnissen in Form von **PKS- und LABIS-Analysen**.

FEA Gewalt

Maßnahmen: Verbesserung der beweis- und verfahrenssichernden Strafverfolgung und der Intensivierung der **Unterrichtung der Führerscheinstelle** bei 15- bis 21-jährigen.

Einschätzung der PD Rottweil zu FEA Gewalt: Von der beweis- und verfahrenssicheren Aufklärung der Gewalttat war neben einer zutreffenden Strafzumessung die **Kostenverantwortung des Täters** für die ärztliche Behandlung des Opfers, Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche abhängig. Gerade eine solche Mehrfachverantwortung des Täters war wirkungsorientiert, um ihn von künftigen gleichgelagerten Tathandlungen abzuhalten.

Zudem waren DNA-Probeentnahmen und ED-Behandlungen rechtlich sicherer gewährleistet. Zielgruppen waren Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene. **Die marginalisierte Gruppe wird als geringes Problem in Rottweil eingeschätzt.** Es wird darauf hingewiesen, dass alkoholisierte Täter sich vorwiegend alkoholisierte Opfer aussuchen würden, die keine guten Zeugen wären und sich auch nicht wehren könnten. Die Evaluation erfolgte wieder über absolute Fallzahlen, die zurückgingen, was sich auch 2013 fortzusetzen scheint.

Landkreis Konstanz

Die Erhebungsbögen vom **Landkreis Konstanz** erfüllten alle drei Prüfkriterien. Es ging in einem Bogen um **b.free** am Alkoholmissbrauch durch Jugendliche. Zielgruppe waren Jugendliche und Heranwachsende, vornehmlich jedoch Jugendliche. *b.free* betreibt eigene Infostände bei jugendtypischen Veranstaltungen, arbeitet mit Annoncen in den lokalen Medien, Werbespots, einer eigenen Webseite und ist hoch präsent in diesem Bereich. Es handelt sich hier um ein **generalpräventives Programm**, das nicht auf einzelne lokale Brennpunkte ausgerichtet ist. Es geht dabei um die Aufklärungsarbeit hinsichtlich Alkoholmissbrauchs bei jungen Menschen. Das Programm ist durch die hochprofessionelle Ausrichtung auf die Zielgruppe in der Bevölkerung bekannt. Die Maßnahme wurde **evaluiert durch ständige Sitzungen** der beteiligten Organisationen.

Konstanz

Gemeldet wird die Maßnahme **HALT** (hart am Limit) im Zusammenhang mit „gelber Karte“ und Führerschein. Zielgruppe sind Jugendliche. Den Jugendlichen werden nach riskantem Alkoholkonsum in Beratungsgesprächen Grenzen aufgezeigt, die bis hin zu Fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen führen können, um ihren Alkoholmissbrauch zu reflektieren. Es handelt sich um ein generalpräventives Maßnahmenpaket, das nicht auf einzelne lokale Brennpunkte ausgerichtet ist. Es geht um Aufklärungsarbeit hinsichtlich Alkoholmissbrauchs. Die Wirkung sei sehr positiv und die Evaluation beruht auf statistischen Daten, indem Statistiken der Beratungsstellen und der Führerscheinstelle ausgewertet wurden.

Aufenthaltsverbote im öffentlichen Raum. Die Maßnahme bestand in der Verhängung von Aufenthaltsverboten für bestimmte Örtlichkeiten und Straßen in der Innenstadt, die als Brennpunkte bekannt sind. Zielgruppen waren Jugendliche und Heranwachsende, vorwiegend Heranwachsende und junge Erwachsene. Die Maßnahme diente dazu, die Entstehung einer öffentlichen alkoholkonsumbedingten Problemlage im Vorfeld zu verhindern. Es geht dabei um folgende Örtlichkeiten: Die Seestraße, Fußgängerzonen an Fastnacht, Stadtgraben am Seefest, Hafenaerial am Oktoberfest. Bis zur Änderung des Polizeigesetzes 2008 zeigte sich eine zufriedenstellende Wirkung, da Aufenthaltsverbote auch gegenüber Personen ausgesprochen werden konnten, die vorwiegend Ordnungswidrigkeiten begingen. Seither müssen zwingende Gewaltdelikte vorliegen. Aus einem persönlichen Gespräch mit der Polizeiführung Konstanz ging hervor, wie die Szene momentan in Konstanz befriedet ist.

Das **Glasverbot in Konstanz** als Maßnahme in der Seestraße und am Seerhein sollte Vermüllung und Beschädigungen verhindern helfen. Zielgruppen waren nicht nur Jugendliche und Heranwachsende, sondern auch Erwachsene. Das Mitführen von Glasflaschen und Gläsern wurde im beschriebenen Bereich verboten. Es ging hier in erster Linie um Jugendliche, die der Eventszene zuzuordnen waren. Probleme resultierten aus Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen und Ordnungswidrigkeiten (Belästigung der Allgemeinheit, Vermüllung mit Flaschen, Papier, Zigarettenkippen, Glasscherben, Verurinerung der angrenzenden Büsche und Gärten der Anwohner, ruhestörender Lärm durch Musik, Geschrei und Gegröle, insbesondere zur Abend- und Nachtzeit und auch gegenüber auf der anderen Rheinseite durch Schallübertragung).

Die Wirkung Glasverbotes wurde als zufriedenstellend bezeichnet Die Beschreibung der Wirkung basiert auf Erfahrungen und statistischen Daten, beispielsweise sind viel weniger Anwohnerbeschwerden und Polizeieinsätze zu verzeichnen gewesen.

Zusätzliche Infos aus Konstanz zu Erfahrungen mit Verboten

Aufenthaltsverbote haben gewirkt und wurden auch von der Bevölkerung akzeptiert. Auch die Glasverbote wurden von allen Parteien gut geheißt, allerdings dann, weil sie zu lange dauerten durch eine Klage abgeschafft. Glasverbote werden aber an der Fastnacht an einem Tag in Konstanz in Zusammenarbeit mit einer ausgeprägten Öffentlichkeitsarbeit über die Medien und die Vereine durchgeführt. Die Akzeptanz sei sehr gut. Die Dichte der Glasscherben habe sich stark reduziert. Zum Glasverbot wurden auch 40 Glascontainer aufgestellt. Alkohol war nicht verboten, aber temporär die Mitnahme der Glasflaschen. Es wird auf den Handel eingewirkt, die nur Getränke in Kunststoffflaschen anbieten sollen.

Ein **Alkoholverbot** wird gewünscht mit der Maßgabe, dass ein solches Verbot als letztes Mittel sein sollte, aber für den Vollzug bestehende Rechtsnormen vorhanden sein müssten.

Offenburg

Offenburg berichtet von Maßnahmen an einer Tankstelle im Jahr 2007. Es werden Präventivmaßnahmen beschrieben: Durch **Präsenz und Personenkontrollen** sollen Straftaten verhindert werden. Zielgruppe sind Heranwachsende und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Aussiedlergruppen versorgen sich in der Tankstelle mit Alkohol, Diskogäste eher mit Speisen. Beide Gruppen geraten immer wieder in gegenseitige Auseinandersetzungen. Diskobesucher wurden Opfer von Raubstraftaten. Alkoholbedingte Körperverletzungen und Raubdelikte sollten reduziert werden. Durch die rechtlichen **Regelungen zum Verkauf an Tankstellen** wurde eine Besserung erreicht. Die Maßnahme wurde evaluiert, indem die **Fallzahlen vorher/nachher** verglichen wurden.

Esslingen

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Esslingen wurden, in Abstimmung mit den kommunalpolitischen Verantwortlichen, zwei Örtlichkeiten in der Stadt Esslingen als besondere Brennpunkte definiert.

Trinkerszene am Hauptbahnhof

Es wird berichtet, dass die Problemlage **täglich** besteht, hauptsächlich in der wärmeren Jahreszeit von April bis Oktober ab 11.00 Uhr. Gemeldet wurden für das Jahr 2012 51 Straftaten. Für die Ordnungswidrigkeiten konnten keine quantifizierbaren Daten für die Örtlichkeit allein erhoben werden, nur für das gesamte Stadtgebiet. Auf Schätzdaten wurde aufgrund mangelnder seriöser Erhebungsmöglichkeit verzichtet. Es wurden 28 Belästigungen der Allgemeinheit gemeldet.

Die Fläche um den Bahnhof entspricht 0,35 Prozent der Gesamtgemeindefläche. Von 5473 Straftaten im Stadtgebiet waren 51 direkt den Beteiligten der alkoholkonsumbedingten Problemlage zuzuordnen. Dies entspricht 0,93 Prozent der Gesamtstraftaten. Das heißt, die Belastung ist dort annähernd drei Mal so hoch wie im Durchschnitt.

In Esslingen besteht eine Trinker und Partyszene. Präventiv werden **regelmäßige Personenkontrollen** durchgeführt. In dem meisten Fällen ist kein Einschreiten (Platzverweis, OWi-Anzeige) wegen mangelnder Rechtsgrundlage möglich.

Einrichtung des **kommunalen Hilfs- und Ordnungsdienstes** durch die Stadt Esslingen, der in den Sommermonaten an Wochenenden von 20.00 bis 2.00 Uhr an den Brennpunkten Personenkontrollen und Überwachung der Stadtverordnung vornimmt. Die Polizeiverordnung sieht ein **Alkoholverbot** (Konsum von Alkohol und den Aufenthalt im alkoholisierten Zustand) in Warteeinrichtungen des öffentlichen Nahverkehrs vor, welches jedoch nicht für den angrenzenden Bahnhof mit Vorplatz gilt.

Es ist eine Verbesserung der Situation durch das Alkoholverbot und die Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes zu verzeichnen. Es wird vermutet, dass durch eine Verfügung zumindest ein Verdrängungseffekt in weniger frequentierte Bereiche erreicht werden könnte und somit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt würde.

Maillepark

Wie am Bahnhofplatz sind dort täglich Problemlagen zu verzeichnen. Dort ist tagsüber die Trinkerszene, am Wochenende zusätzlich Jugendliche und junge Erwachsene in Form einer Partyszene anzutreffen. Gemeldet sind für 2012 dort 39 Straftaten, keine OWis und 19 Belästigungen der Allgemeinheit.

Die Gewalttaten finden hauptsächlich innerhalb der Szene statt. Eine Vergleichsfläche wird angegeben: 5473 Straftaten wurden im gesamten Stadtgebiet erfasst. Davon waren 39 den Beteiligten der alkoholkonsumbedingten Problemlage zuzuordnen. Dies entspricht 0,71 % der Gesamtstraftaten. In diesem Bereich ist die Belastung also annähernd um 70 % größer als im Durchschnitt auf einer vergleichbaren Fläche.

Präventiv werden regelmäßige **Personenkontrollen** wie am Bahnhof durchgeführt. Für den Bereich mit Spielgeräten für Kinder wurde bereits ein **Alkoholverbot** eingerichtet. Die Polizeiverordnung sieht ein Alkoholverbot auf Spielplätzen vor. Es ist eine Verbesserung der Situation durch das Alkoholverbot und die Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes zu verzeichnen.

Es wird darüber hinaus eine **Ermächtigungsnorm** gewünscht, da davon ausgegangen wird, dass die „Saufgelage“ der Personengruppen unterbunden und die Parkanlage auch in den Abendstunden für den Normalbürger wieder attraktiver gestaltet werden könnte.

Anzumerken ist, dass Problemlagen nahe dieser Schwelle mehrfach bestehen und bereits Gegenstand intensiver polizeilicher Präventions- und Repressionsmaßnahmen sind.

Hinzu kommt auch, dass **präventive und repressive Maßnahmen** in diesen Problemlagen u.a. auch durch den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Nachtwanderern („*Streetworker*-Funktion“), Security-Mitarbeitern, vor allem an den Wochenenden im Sommerhalbjahr oder aber bei entsprechenden Veranstaltungen, durchgeführt werden. **Bauliche Maßnahmen** oder Veränderungen in der Möblierung im öffentlichen Raum wie auch grünpflegerische Maßnahmen (Rückschnitt von Hecken o.ä.) oder die Installation von zusätzlichen Beleuchtungseinrichtungen (Maststrahler) wurden bereits ebenfalls getroffen, ohne die grundsätzliche Aufenthaltsfunktion solcher Plätze grundsätzlich in Frage zu stellen.

Insgesamt jedoch wird von der Polizeidirektion Esslingen auf jeden Fall die Schaffung einer **Ermächtigungsnorm** für die Ortspolizeibehörden im Polizeigesetz zum Erlass eines zeitlich und örtlich beschränkten Alkoholkonsum-

verbots im öffentlichen Raum, z.B. für einschlägig in Erscheinung getretene Einzelpersonen, als sinnvoll angesehen.

Esslingen-Kirchheim

Konzept neue Festkultur. Es wurde ein Kunstprojekt eingeführt, das im Landkreis Sigmaringen bereits erfolgreich durchgeführt wurde. Zielgruppe sind Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, vornehmlich aber Jugendliche und Erwachsene. Die Veranstalter von Festen mussten eine standardisierte Selbstverpflichtung unterschreiben. Die Kirchheimer Jugendlichen wurden mit einem Partypass ausgestattet. Dieser kann online heruntergeladen werden und dient dem Veranstalter in Verbindung mit dem Ausweis als Altersnachweis und wird vom jeweiligen jugendlichen Gast beim Veranstalter hinterlegt. Die Wirkung dieser Maßnahme wird als voll umfänglich positiv bewertet. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket wird beschrieben:

- Netzwerk Recht und Prävention für Kinder und Jugendliche
- Alkoholprävention in der Jugendarbeit und Schule
- Erhöhung kultureller Angebote
- Veranstaltungen im Bildungsbereich und sportlichen Aktivitäten
- Nachtwanderer
- gelbe Karten
- freiwillige Selbstverpflichtung von Vereinen und Veranstaltern

Neben diesen präventiven Maßnahmen werden **zusätzlich Personen** eingestellt **für den repressiven Bereich**, für den kommunalen Ordnungsdienst und die Parkraumüberwachung. Anscheinend sind auch Personen aus dem Bundesfreiwilligendienst geringfügig Beschäftigte und private Sicherheitsdienste eingebunden.

Anmerkungen: Diese Daten stammen aus einem Antrag, müssten also durch persönliche Gespräche geprüft werden. Ein Bericht der Stadt Esslingen vom 28. Mai 2013 zeigt, dass die Maßnahmen anlaufen.

Es wurden auch **mehr nächtliche Wochenendkontrollen vom kommunalen Ordnungsdienst** durchgeführt. Dabei wurden 2012 in den Monaten Mai bis September 635 Platzverweise ausgesprochen und 420 Anzeigen gefertigt. In 50 Fällen ließen die Ordnungskräfte Müll und Unrat beseitigen. 999 Kontrollen wurden durchgeführt.

Die Schlussfolgerung wird gezogen, dass der kommunale Ordnungsdienst wesentlich zur Ordnung und Sicherheit in der Stadt beigetragen hat. Sowohl Polizei als auch Bürger beurteilen die freiwilligen Ordnungskräfte positiv. Ein Bürgerausschuss Innenstadt zieht ebenfalls eine positive Bilanz. Ziel ist eine Weiterführung des Projekts im Jahr 2013. Es folgt eine Kostenrechnung: Das Projekt kostet 35.644 Euro im Jahr 2012. Dem stehen

Einnahmen durch Verwarnbußgelder von 12.015 Euro gegenüber. Eine Bachelorarbeit von Tobias Blessing⁹ zu diesem Thema kommt zu dem Ergebnis, dass das Konzept zur Verringerung von Ordnungsstörungen und dem damit verbundenen Einsatz von ehrenamtlich Tätigen ein gelungenes Vorgehen darstellt. Durch die gesteigerte Präsenz des kommunalen Ordnungsdienstes sei ein Lerneffekt eingetreten und die Zahl der Ordnungsstörungen reduziert worden.

Friedrichshafen

In Friedrichshafen geht es um die **Aktion stressfreies Nightlife - FN aber sicher**. Zielgruppen sind jugendliche Heranwachsende und Erwachsene, vornehmlich aber Heranwachsende und junge Erwachsene. Die Maßnahme besteht darin, dass in Zusammenarbeit mit der Stadt und den ortsansässigen Betreibern von Diskotheken und Szenengaststätten Vereinbarungen getroffen wurden, dass gewaltbereite oder unfriedliche Besucher mit einem überörtlichen Hausverbot belegt werden, welches für alle teilnehmenden Gastronomiebetriebe Gültigkeit hat. Die Wirkung wird nur als zufriedenstellend bezeichnet: Es ist ein leichter Rückgang der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verzeichnen.

Aktion sichere Fasnet. Zielgruppen sind alle Menschen, Kinder bis Erwachsene. Es wurde vereinbart, dass gewaltbereite und unfriedliche Besucher einer Fastnachtsveranstaltung mit einem überörtlichen Hausverbot belegt werden, das bis Aschermittwoch Gültigkeit hat. Die Wirkung dieser Maßnahme wird als voll umfänglich positiv bewertet. Es gab kaum noch Gewaltvorfälle auf Veranstaltungen (10 bis 15 Straftaten bei 200 Veranstaltungen).

Überlingen

Die Stadt **Überlingen** berichtet von Maßnahmen, dass beispielsweise kein Branntwein mehr ausgeschenkt werden darf (§ 12 Gaststättengesetz). Es wird von einem Alkoholverbot für Jugendliche berichtet, wobei die Erfahrungen positiv waren, allerdings ein Verlagerungsprozess festzustellen war. Zusätzlich wurden die Nachtdienste der Gemeindevollzugsbeamten verstärkt bzw. vermehrt angeboten.

Bad Säckingen (vgl. Erhebung 1 S.47)

Problembereich Rheinufer und Gallusturm. Für 2012 wurden zwei Straftaten, 25 Ordnungswidrigkeiten sowie sieben Belästigungen gemeldet. Es wird auf massive Auswirkungen auf die Allgemeinheit hingewiesen, die durch Alkoholenuss zu einem erhöhten Aggressionspotential führt. Es wird von negativen Entwicklungen gesprochen trotz präventiver Maßnahmen. Da die Fallzahlen anstiegen waren stärkere Personen- und Jugendschutzkontrollen an den Brennpunkten die Konsequenz.

⁹ Zwischenbericht zum Projekt "Verringerung von Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum der Stadt Esslingen 12.11.12

Freudenstadt

Es geht um die Situation auf dem **Marktplatz**: Gemeldet wurden 14 Straftaten, 33 Ordnungswidrigkeiten sowie 46 Belästigungen.

Maßnahmen: Projekt Nachtwanderer, Präsenz durch die Polizei, vermehrt Zivilstreifen und Kontrollen, deutliche Ansprachen durch die Polizei sowie repressive Maßnahmen.

Im Jahr 2008 wurde durch die Polizeiverordnung ein Alkoholverbot für den Bereich um den Stadtbahnhof und den Marktplatz erlassen. Während dieser Zeit zeigte sich eine deutliche Entspannung der Lage. Nach Aufhebung folgte eine erneute Zunahme der Probleme. Der zweite Erhebungsbogen aus Freudenstadt Stadtbahnhof. Hier werden dieselben Maßnahmen wie am Marktplatz getroffen.

Ravensburg

Die Altstadt wird als Problemzone genannt. Es handelt sich um eine dauerhafte Problemlage. Es werden 128 Straftaten genannt, was erheblich mehr als in Esslingen ist, obwohl Esslingen mehr Einwohner hat als Ravensburg. Der Altstadtbereich stellt 0,35 Prozent der Gesamtfläche dar. **85 Straftaten unter Alkoholeinwirkung** wurden registriert. Das entspricht einem Anteil von 42,3 Prozent.

Im Vergleichsteil der Südstadt wurden nur sieben Straftaten im öffentlichen Raum unter Alkoholeinwirkung registriert. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,5 Prozent dieser Straftaten im Stadtgebiet Ravensburg.

Präventive und repressive Maßnahmen wurden in Ravensburg durchgeführt, wie bauliche Veränderungen in der Punkerszene, konsequente Durchführung der Maßnahmen zum Präventionsprojekt HALT und eine konsequente Anweisung des förmlichen Platzverweisverfahrens. Ein Sozialprojekt zur Analyse der Problemlösung läuft an. Die Präventionsmaßnahmen Ravensburg werden als zufriedenstellend bewertet.

Aufnahme weiterer Kommunen in die Tiefenanalysen

In der Sitzung der Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ am 17.06.2013 wurden die ersten Erkenntnisse der zweiten landesweiten Erhebung zu erfolgreichen Bewältigungsmaßnahmen von alkoholkonsumbedingten Problemlagen (kurz: Problemlage) im öffentlichen Raum vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, zusätzlich bis zu zwei weitere Städte, welche eine Problemlage erfolgreich bewältigt oder deren Entstehung verhindert haben, zu untersuchen. Zwischenzeitlich wurden die Rückläufe der Erhebung von der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen ausgewertet und in Abstimmung mit dem Innenministerium ein begründeter Auswahlvorschlag zur Entscheidung im Umlaufverfahren erstellt.

Auswahlvorschlag: Zusätzlich zu den bereits ausgewählten Städten Freiburg, Heidelberg und Ravensburg, wurde vorgeschlagen, die Region Konstanz inklusive prominenter Städte darin und die Stadt Mannheim vertiefend zu untersuchen.

Aus der Analyse aller gemeldeten Maßnahmen zur Bewältigung/Verhinderung von Problemlagen wurden folgende Kriterien zur Auswahl geeigneter Städte herangezogen:

- vollumfängliche Zielerreichung
- Durchführung einer Evaluation
- statistische Überprüfung des Maßnahmenerfolgs

Bei diesen Anforderungskriterien zeigten die Städte Konstanz, Friedrichshafen, Tauberbischofsheim und Rottweil den größten Erfüllungsstand. In einem weiteren Schritt wurden die gemeldeten Maßnahmen mit Methoden der qualitativen Sozialforschung analysiert. Hierzu wurden sogenannte *Codings* verwendet. Es zeigte sich in Bezug auf den Landkreis Konstanz eine Häufung an Erkenntnissen, welche sich aus den dort angewandten präventiven sowie repressiven Maßnahmen ableiten ließen. Insbesondere bestand Grund zur Annahme, dass diese Erkenntnisse auf andere alkoholkonsumbedingte Problemlagen übertragbar sind, da sie ein äußerst breites Spektrum an verschiedensten Maßnahmen zeigten.

Darüber hinaus wurde vereinbart, die Stadt Mannheim in die Tiefenanalyse aufzunehmen. Laut den Ergebnissen der landesweiten Abfragen schien dort weder eine akute Problemlage vorhanden, noch in der näheren Vergangenheit existent gewesen zu sein. Vor diesem Hintergrund konnte Mannheim als eine Art „Kontrollgruppe“ fungieren. Im Rahmen von vergleichenden Untersuchungen war zu erwarten, dass Erkenntnisse zu strukturellen, ordnungspolizeilichen und weiteren Phänomenen identifiziert werden können, welche einer Entstehung von Problemlagen entgegenstehen.

Zusammenfassung 2 zu Bewältigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg

Insgesamt wurden **119** Bögen zu **Maßnahmen und Projekten** übermittelt. In mehr als zwei Drittel der Fälle wurden repressive Maßnahmen kombiniert mit präventiven beschrieben. 27 Prozent berichteten von ausschließlich präventiven Maßnahmen.

Die qualitative Auswertung der freitextlichen Antworten zeigt, dass die Maßnahmen häufig in Verbindung mit den Begriffen **Präsenz**, **Polizeiverordnungen** und noch häufiger mit dem Begriff **Sozialarbeit** stehen. Bei diesen Maßnahmen wird wieder wie in Erhebung 1 unterschieden zwischen permanenten und anlassabhängigen Problemlagen.

Die präventiven Maßnahmen musste spezifisch auf die unterschiedlichen **Zielgruppen** ausgerichtet sein, wie auf Kinder (13 mal), Jugendliche (84 mal), Heranwachsende und junge Erwachsene bis 25 Jahren (30 mal) sowie Erwachsene (23 mal). Man sieht, dass präventive Maßnahmen hauptsächlich für Jugendliche vorhanden sind und angewandt wurden.

Zweck aller Maßnahmen war die Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die vorwiegend in der Partyszene, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und in der Trinkerszene erwartet wurden.

Die Daten zur **Charakterisierung der Problemlagen** (Zeiten, Szenen) entsprachen denen aus Erhebung 1, diese traten vorwiegend wieder an Wochenenden, Festtagen, abends und nachts auf.

Für ca. 20 Prozent der Maßnahmen lagen statistische Daten zur Evaluation vor. Ein Drittel aller Maßnahmen wurde aufgrund von Erfahrungswerten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. 60 Prozent der Maßnahmen laufen immer noch, nur wenige (16 Prozent) sind beendet worden. Es wurden Städte benannt, die zum einen Erfahrung mit Verordnungen haben und zum anderen auch von positiven erfolgreichen Maßnahmen berichteten.

Es zeigt sich bei kleinräumlichen Problemlagen, dass kombinierte Maßnahmen mit Platzverweisen, Gesprächen mit der Stadt, Einbeziehung von Erziehungsberechtigten, Kostenverantwortung der Täter und Präsenzstreifen erfolgreich bewältigbar waren oder so verlagert wurden, dass sie als weniger störend empfunden wurden.

Oft wurden so genannte **generalpräventive Programme**, wie beispielsweise *b.free* genannt. Hier wurde u.a. auf jugendtypischen Veranstaltungen Werbung für weniger Alkoholkonsum gemacht.

Aufenthaltsverbote im öffentlichen Raum wurden ausgesprochen. Es wurde mit eingeschränktem Verkauf von alkoholischen Getränken an Tankstellen Erfahrung gesammelt. Solche verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen, wie beispielsweise grünpflegerische Maßnahmen, Rückschnitt von Hecken, verschließbaren Toren in Parkanlagen, zeigten ihre Wirkung.

Zusatzdatenerhebungen von Straftaten in FR, HD und RV

Ziele der Zusatzdatenerhebung

Die in Erhebung 1 erfassten Tatbestände bezogen sich auf den Jahreszeitraum 2012. Um aktuelle Daten zu den Tatbeständen für den Sommer 2013 und zusätzliche Informationen zu Tätern und Geschädigten, insbesondere zum Zusammenhang mit Alkoholkonsum zu erhalten, wurde in der Arbeitsgruppensitzung am 17. Juni 2013 vorgeschlagen, in den drei ausgewählten Problemzonen eine zusätzliche Datenerhebung durchzuführen. Zunächst war angedacht, alle Tatbestände analog zu Erhebung 1 zu erfassen. Dieses Vorhaben musste nach Rücksprache mit den Dienststellenleitern aus Freiburg, Heidelberg und Ravensburg wegen nicht bewältigbarem Arbeitsaufwand auf Straftaten begrenzt werden.

Konstruktion der Fragebögen zur Zusatzdatenerhebung

Mittels anonymisierter Begleitbögen wurden in den Problemlagen in Freiburg, Heidelberg und Ravensburg im Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. September 2013 alle Straftaten erfasst. Bei den Tatbeteiligten wurden auf jeweils separaten Bögen folgende Variablen (Begleitumstände) erhoben:

Allgemeine Daten	<ul style="list-style-type: none"> • genaue Bezeichnung der Straftat • Tag, Datum und Zeit • Anzahl der Beteiligten • Angaben, getrennt für Geschädigte und Beschuldigte
Hinweis auf Alkoholeinwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholgenuß im öffentlichen Raum (<i>ja/nein/unbekannt</i>) • Alkoholgenuß in der Gaststätte (<i>ja/nein/unbekannt</i>) • Alkoholgenuß in einer Gaststätte außerhalb der Problemlage (<i>ja/nein/unbekannt</i>) • Alkoholkonsum zu Hause im privaten Umfeld (<i>ja/nein/unbekannt</i>) • Alkohol mitgeführt (<i>ja/nein/unbekannt</i>)
Zur Person	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeibekannt (<i>ja/nein</i>) • vor Auffälligkeit wegen Gewaltkriminalität (<i>ja/nein</i>) • vor Auffälligkeit in der Problemlage (<i>ja/nein</i>) • Alter der Person • Geschlecht • Wohnort • Szene • sonstige Bemerkungen

Im Anschluss daran folgten eine Schilderung des Sachverhalts sowie Angaben zu Maßnahmen, die eingeleitet wurden.

Die Bögen wurden zeitnah über das Innenministerium Baden-Württemberg an die ausgewählten Dienststellen übersandt. Für den auszufüllenden Sachbearbeiter waren zusätzliche Informationen auf dem Bogen enthalten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Angaben freiwillig sind. Der öffentliche Raum wurde so definiert, dass alle Straßen, Plätze, Wege und sonstige öffentlich zugänglichen Orte außerhalb geschlossener Gebäude und befriedeter Besitztümer, an denen sich jemand frei aufhalten und bewegen darf gemeint sind. Nicht zum öffentlichen Raum gehören Gaststätten und deren Außenbewirtschaftungsflächen.

Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Erhebungsbogens

Im Gesamten traten bei der Bearbeitung des Fragebogens im Vergleich zu den vorangegangenen zwei Datenerhebungen keine gravierenden Schwierigkeiten auf, da es sich zum einen überwiegend um geschlossene Antwortformate sowie Mehrfachauswahl-Antworten handelt und zum anderen die Ausfüllanleitung eine ausreichende Hilfestellung gibt. Trotzdem waren einige Auffälligkeiten zu verzeichnen, die im folgenden Abschnitt dargelegt werden.

Prüfung der Datenreliabilität

Da im Rahmen der Zusatzerhebung 3, abgesehen vom Sachverhalt, keine Freitextantworten erhoben wurden, liegen die Daten in quantitativer Form vor. Daher kann grundsätzlich von einer hohen Zuverlässigkeit der Daten ausgegangen werden.

Bei 14 Vorkommnissen wurden aufgrund des Sachverhalts bei der zeitlichen Verortung Zeiträume von einigen Stunden bis zu mehreren Tagen angegeben, da es sich um Straftaten mit unbekanntem Täter handelt, bei denen der genaue Zeitpunkt des Diebstahls, der Sachbeschädigung oder der Unterschlagung nicht feststellbar war, beispielsweise wenn der Eigentümer sein Fahrrad abends abstellte und morgens bemerkte, dass es gestohlen wurde. In diesen Fällen wurde lediglich das Datum und der Wochentag erfasst und die Uhrzeit nicht festgehalten. Bei zwei Vorkommnissen konnte der Zeitraum auf wenige Stunden eingegrenzt und überwiegend einem tageszeitlichen Bereich zugeordnet werden, was dann entsprechend erfasst wurde.

Bei der Angabe der Anzahl der Beteiligten kam es in wenigen Fällen zu Abweichungen zwischen der Anzahl der Gesamtbeteiligten und der Anzahl der einzelnen Tatverdächtigen und Geschädigten. Hier konnten aber anhand des Freitextes zum Sachverhalt die Angaben entsprechend korrigiert werden, so dass dies nicht weiter ein Problem darstellte.

Bei den ergänzenden Angaben zum Alkoholkonsum und der Frage nach der Bekanntheit bei der Polizei gab es aufgrund der Vorgabe der Antwortformate kaum Schwierigkeiten hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Daten. In

wenigen Bögen wurden zwei Antwortmöglichkeiten ausgewählt, also beispielsweise mit *ja* und *unbekannt* angegeben, was aber stets durch den Abgleich mit dem Sachverhalt oder dem sonstigen Antwortmuster auf dem jeweiligen Bogen korrigiert werden konnte.

Es wurde in wenigen Fällen versehentlich eine Vorversion mit dem zusätzlichen Feld Hinweis auf BTM Konsum verwendet, bei 37 Beteiligten wurden dann auch entsprechende Angaben dazu gemacht. Daher werden diese Daten bei der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt, da hier die Zahlen nicht aussagekräftig sind.

Bei der Interpretation der Daten zum Alkoholkonsum gilt es insgesamt festzuhalten, dass die Angaben in den meisten Fällen aus freiwilligen Angaben der Beteiligten resultieren und nur in wenigen Situationen objektiv über einen Alkoholttest verifiziert wurden sowie bei teilweise mehr als zwei Drittel der Beteiligten unbekannt waren oder gar nicht angegeben wurden.

Bei einigen Bögen zum Geschädigten wurden Angaben zu der Bekanntheit bei der Polizei getätigt, die aber nur für die Beschuldigten erfolgen sollten. Daher wurden diese Daten bei der Auswertung und Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt.

Häufig konnten keine Angaben zum Beschuldigten gemacht werden, wenn es sich um Vorkommnisse wie Diebstahl, Sachbeschädigung oder Unterschlagung handelte. Teilweise wurden keine Daten zum Geschlecht des Beschuldigten angegeben, wobei dieses sich aber aus der Beschreibung des Sachverhalts nachvollziehen lies. Unstimmigkeiten diesbezüglich konnten entsprechend korrigiert werden. Bei der Zuordnung des Beteiligten zu den vier vorgegebenen Szenen kam es in einigen Fällen zu Mehrfachnennungen, wenn es sich um Angehörige der „Alkoholikerszene“ handelte und diese zugleich wohnsitzlos waren. In diesem Fall wurde bei der Eingabe die „Alkoholikerszene“ vermerkt und bei den Angaben zum Wohnort der Person der Eintrag *ohne festen Wohnsitz* vermerkt.

Die Beschreibung des Sachverhalts war in der Regel hilfreich zur Überprüfung der Gültigkeit der ergänzenden Angaben. Des Weiteren konnte dem Freitext häufig die Ergebnisse der gemessenen Atemalkoholkonzentration entnommen werden. Promilleangaben¹⁰ wurden entsprechend umgerechnet und erfasst.

Abschließend sollen noch einige Besonderheiten erwähnt werden. Sehr selten wurde kein Bogen zum Beschuldigten eingereicht, was daran lag, dass der Täter unbekannt war. Selten kam es in den Bögen zur Darstellung von Sachverhalten aus anderen Vorkommnissen, was aber abgeklärt werden konnte. Einige Bögen zu Geschädigten enthalten Angaben zu Polizeibeamten, die im Rahmen von Einsätzen vom Beschuldigten beleidigt wurden. Dies wurde in der Beschreibung der Straftat entsprechend kenntlich gemacht. In einigen Fällen von Diebstahl und Sachbeschädigung sind die genannten Geschädigten Parteien, die Öffentlichkeit oder Geschäfte des Einzelhandels. Hier konnten logischerweise keine Angaben zum Geschlecht, zur Szene oder zum Alter der Per-

¹⁰ Die Maßeinheit 1 mg/l entspricht 2 Promille

son getätigt werden. In wenigen Fällen kam es zu Unstimmigkeiten zwischen dem angegebenen Wochentag und der Datumsangabe, was aber korrigiert werden konnte.

Insgesamt können die angegebenen Daten, auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Erhebungen, als zuverlässig angesehen werden, die Aussagekraft der Daten muss allerdings je nach Darstellung der Ergebnisse diskutiert werden.

Datenauswertung

Die quantitativen Daten wurden mit dem Statistikprogramm SPSS erfasst und deskriptiv ausgewertet. Es wurde anhand der Angaben neue Variablen für die Auswertung der Ergebnisse gebildet: Zum einen wurde für jeden Bogen festgehalten, ob es sich um ein Vorkommnis mit körperlicher Gewalt handelt und zum anderen ob der Täter unbekannt war. Dies ist für die Ergebnisdarstellung und Interpretation der Daten relevant.

Stichprobe

Insgesamt gingen 329 Bögen zu 140 Vorkommnissen ein. Es waren 180 Beschuldigte und 149 Geschädigte beteiligt. Der folgenden Tabelle 35 kann entnommen werden, dass überwiegend männliche Personen als Beschuldigte und Geschädigte involviert waren: 194 Beteiligte (59 Prozent) waren männlich, lediglich 14,3 Prozent der Beteiligten waren weiblichen Geschlechts. Bei 88 Beteiligten (26,7 Prozent) erfolgte keine Geschlechtsangabe, beispielsweise weil der Täter unbekannt war.

Tabelle 35

Häufigkeiten der Beteiligten zum Status des Beteiligten und Geschlecht

	männlich	weiblich	fehlend	Gesamt
Beschuldigter	110	15	55	180
Geschädigter	84	32	33	149
Gesamt	194	47	88	329

Wie der anschließenden Tabelle 36 entnommen werden kann, unterscheidet sich die Anzahl der gemeldeten Vorkommnisse je nach Problemlage stark. So meldete Ravensburg insgesamt 87 Straftaten und macht damit über 62 Prozent der zurückgemeldeten Vorkommnisse aus. Heidelberg meldete für den abgefragten Zeitraum nur 20 (14,3 Prozent) Straftaten. Freiburg gab 33 (23,6 Prozent) Vorkommnisse an. Die Besonderheit der Daten aus Heidelberg besteht darin, dass 17 der 20 gemeldeten Vorkommnisse Aggressionsdelikte waren.

Tabelle 36

Häufigkeiten und Prozente der Straftaten und Beteiligten nach Problemlagen

	Straftaten		Beteiligte	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Freiburg	33	23,6	77	23,4
Heidelberg	20	14,3	61	18,5
Ravensburg	87	62,1	191	58,1
Gesamt	140	100,0	329	100,0

Bei 43 Beteiligten konnten dem Bogen Angaben über die Atemalkoholkonzentration entnommen werden. Umgerechnet wurden bei den Beschuldigten im Schnitt 1,6 Promille festgestellt, bei den Geschädigten 1,25 Promille. Insgesamt wurden bei 202 Beteiligten Altersangaben gemacht. Beschuldigte waren im Durchschnitt 29 Jahre, Geschädigte durchschnittlich knapp 33 Jahre alt. Die jüngste beschuldigte Person war 14 Jahre alt, bei den Geschädigten war sie im Alter von 12 Jahren. Der älteste Beschuldigte war 73 Jahre alt, die älteste Geschädigte hatte ein Lebensalter von 90 Jahren. Die wichtigsten Ergebnisse dazu sind in der folgenden Tabelle 37 zusammengefasst.

Tabelle 37

Durchschnittliche Blutalkoholwerte und Alter der Beteiligten an Straften in Freiburg, Heidelberg und Ravensburg

		Blutalkohol mg/l	Alter der Person
Beschuldigter	Mittelwert	0,7997	28,71
	n =	30	96
Geschädigter	Mittelwert	0,6269	32,32
	n =	13	106
Gesamt	Mittelwert	0,7474	30,6
	n =	43	202

Anmerkung. Die Angabe n bezieht sich jeweilig auf die Anzahl der Beteiligten, bei denen jeweils Angaben zu der entsprechenden Variable getätigt wurden.

Ergebnisse der Zusatzdatenerhebung

Straftaten

Es wurden 140 Straftaten gemeldet, 58 Vorkommnisse (41,4 Prozent) davon standen im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt. Die Tabelle 38 zeigt eine Auflistung der gemeldeten Straftaten.

Tabelle 38

Häufigkeiten und Prozente der gemeldeten Straftaten

	Häufigkeit	Prozent
Bedrohung, Beleidigung, Verleumdung	1	0,7
Beleidigung	9	6,4
Beleidigung Beamte	1	0,7
Beleidigung Polizeibeamte	3	2,1
besonders schwerer Diebstahl	11	7,9
Betrug, Diebstahl	1	0,7
Diebstahl	18	12,9
Diebstahl, Sachbeschädigung	1	0,7
Exhibitionistische Handlung	1	0,7
gefährliche Körperverletzung	5	3,6
Gefährliche Körperverletzung	6	4,3
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	2	1,4
Hausfriedensbruch	1	0,7
Körperverletzung	34	24,3
Körperverletzung, Beleidigung	6	4,3
Körperverletzung, Widerstand Polizeibeamte, Beleidigung	1	0,7
Nötigung, Beleidigung	1	0,7
Raub	3	2,1
Sachbeschädigung	13	9,3
schwerer Diebstahl	4	2,9
Straftat nach Arzneimittelgesetz	1	0,7
Unterschlagung	6	4,3
Versuch: besonders schwerer Diebstahl	6	4,3
Versuch: räuberischer Diebstahl	1	0,7
versuchter Totschlag	1	0,7
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	1,4
Widerstand, Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Vollrausch, Verstoß BtMG	1	0,7
Gesamt	140	100

Die Straftaten können wie in der vorherigen Tabelle ersichtlich kombiniert mit anderen Vorkommnissen auftreten, daher wurden die Meldungen nach den Mehrfachnennungen erneut ausgewertet, was in der folgenden Tabelle 39 dargestellt wird. Es lässt sich festhalten, dass bei den insgesamt 158 gemeldeten Straftaten der 140 Vorkommnisse am häufigsten Körperverletzungen auftraten (37,9 Prozent), wobei auch ein versuchter Totschlag gemeldet wurde. An zweiter Stelle stehen Diebstähle mit ca. 30 Prozent. An dritter Stelle stehen Beleidigungen mit ca. 16,4 Prozent. Sachbeschädigungen sind mit 11,4 Prozent die vierthäufigste gemeldete Straftat. Viermal wurde ein Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemeldet.

Tabelle 39

Häufigkeiten und Prozenze der gruppierten Straftaten

	Häufigkeit	Prozent
Körperverletzung	53	37,9
Diebstahl	42	30,0
Beleidigung	23	16,4
Sachbeschädigung	16	11,4
Unterschlagung	6	4,3
Raub	3	2,1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4	2,9
Bedrohung	2	1,4
Betrug	1	0,7
Exhibitionistische Handlung	1	0,7
Hausfriedensbruch	1	0,7
Nötigung	1	0,7
Straftat nach Arzneimittelgesetz	1	0,7
Vollrausch	1	0,7
Verstoß BtMG	1	0,7
Verleumdung	1	0,7
versuchter Totschlag	1	0,7

Zeiträume Straftaten

Wie der folgenden Tabelle 40 zu entnehmen ist, fanden 28,5 Prozent der Straftaten tagsüber statt, wobei hier nicht immer der genaue Zeitraum feststand, da beispielsweise ein Diebstahl erst später bemerkt wurde. Zwischen 18.00 Uhr abends und 06.00 Uhr morgens geschahen 62,9 Prozent aller Straftaten.

Tabelle 40

Häufigkeiten und Prozenze der Straftaten nach Tageszeiten

	Häufigkeit	Prozent
morgens 6 bis 12	9	6,4
mittags 12 bis 18	31	22,1
abends 18 bis 24	39	27,9
nachts 24 bis 6	49	35,0
Fehlend	12	8,6
Gesamt	140	100,0

90 der gemeldeten Vorkommnisse (64,3 Prozent) wurden zwischen Freitag und Sonntag, also am Wochenende begangen, wie die folgende Tabelle 41 zeigt.

Tabelle 41
Häufigkeiten und Prozente der Straftaten nach Wochentagen

	Häufigkeit	Prozent
Samstag	35	25,0
Freitag	28	20,0
Sonntag	27	19,3
Montag	17	12,1
Mittwoch	13	9,3
Donnerstag	11	7,9
Dienstag	9	6,4
Gesamt	140	100,0

Um die zeitlichen Schwerpunkte der Straftaten genauer zu analysieren, zeigt die folgende Tabelle 42 die Straftaten aufgelistet nach ihrem Vorkommen nach Uhrzeit und Wochentag. So kann man Schwerpunktzeiten genauer ausmachen. Es zeigt sich für die erhobenen Daten, dass Freitag abends zwischen 18 bis 24 Uhr und in den frühen Morgenstunden des Samstags und Sonntags zwischen 0 bis 6 Uhr die meisten Straftaten stattfanden.

Tabelle 42
Häufigkeiten der Straftaten in Abhängigkeit von Uhrzeit und Wochentag

	morgens 6 bis 12	mittags 12 bis 18	abends 18 bis 24	nachts 24 bis 6	Gesamt
Mo	1	8	6	1	16
Di	0	2	2	5	9
Mi	0	6	3	3	12
Do	1	3	3	2	9
Fr	3	2	14	6	25
Sa	2	7	7	15	31
So	2	3	4	17	26
Gesamt	9	31	39	49	128

Anmerkung. Die Gesamtanzahl von n = 119 resultiert aus dem Umstand, dass bei der in dieser Statistik erfassten Vorkommnisse Angaben sowohl zur Uhrzeit, als auch zum Wochentag vorliegen müssen.

Beteiligte und Szenen

Wie die Tabelle 43 zeigt, waren in der Regel (78,6 Prozent) zwei Personen an den Straftaten beteiligt (ein Geschädigter, ein Beschuldigter). Die Straftaten mit mehreren Beteiligten waren überwiegend wechselseitig begangene Körperverletzungen. Bei 75 Fällen (53,6 Prozent) waren der Beschuldigte unbekannt, meistens handelte es sich um Fälle von Diebstahl, Unterschlagung oder Raub.

Tabelle 43

Häufigkeiten und Prozente zu der Anzahl der beteiligten Personen an den Vorkommnissen

Beteiligte Personen	Häufigkeit	Prozent
1	3	2,1
2	110	78,6
3	13	9,3
4	4	2,9
5	5	3,6
6	2	1,4
7	1	0,7
9	1	0,7
10	1	0,7
Gesamt	140	100

Die Angaben zu den **Szenen**, wo die Straftaten stattfanden, zeigen, dass 142 Beteiligte (43,2 Prozent) keiner Szene zuzuordnen sind oder zugeordnet werden konnten, beispielsweise im Fall des unbekanntes Täters. Nur 24 Prozent wurden der Party Eventszene zugeordnet, 5 Prozent der Alkoholikerszene und 1 Prozent den Wohnsitzlosen, die Trinkerszene ist somit mit 6 Prozent vertreten (Tabelle 44).

Tabelle 44

Häufigkeiten und Prozente der Zugehörigkeit der Beteiligten zu Szenen

	Häufigkeit	Prozent
Wohnsitzlose	3	0,9
Alkoholiker	16	4,9
Party-Eventszene	78	23,7
Sonstige	90	27,4
fehlend	142	43,2
Gesamt	329	100,0

Alkoholeinwirkung bei den Beteiligten

Insgesamt wurden 329 Beteiligte bei den 140 Straftaten gemeldet (vgl. Abbildung 5). Alkoholeinwirkung war bei 123 Beteiligten feststellbar. Bei 105 Personen war dies nicht der Fall und bei 101 war es nicht bekannt, was unter anderem auch dem Umstand geschuldet ist, dass häufig der Täter unbekannt ist. Bei 9,4 Prozent der Beteiligten wurde festgestellt, dass der Alkoholgenuss im öffentlichen Raum stattgefunden hat, bei 24,3 Prozent der Beteiligten war dies nicht der Fall, beim Rest war dies unbekannt. Nur 40 (12,2 Prozent) der Beteiligten haben Alkohol in Gaststätten der Problemlage konsumiert, nur bei 3 Personen wurde Alkohol in Gaststätten außerhalb der Problemlage festgestellt. Genauso selten mit 2,7 Prozent der Beteiligten hat der Alkoholgenuss zu Hause im privaten Umfeld stattgefunden, 16 Personen (4,9 Prozent) führten Alkohol mit, bei 116 (35,3 Prozent) der Beteiligten war dies nicht der Fall, bei 60 Prozent war es unbekannt. Es liegt wieder daran, dass es Diebstähle bzw. andere Straftaten mit unbekanntem Täter sind. Die dargelegten Ergebnisse werden in der folgenden Abbildung 5 veranschaulicht.

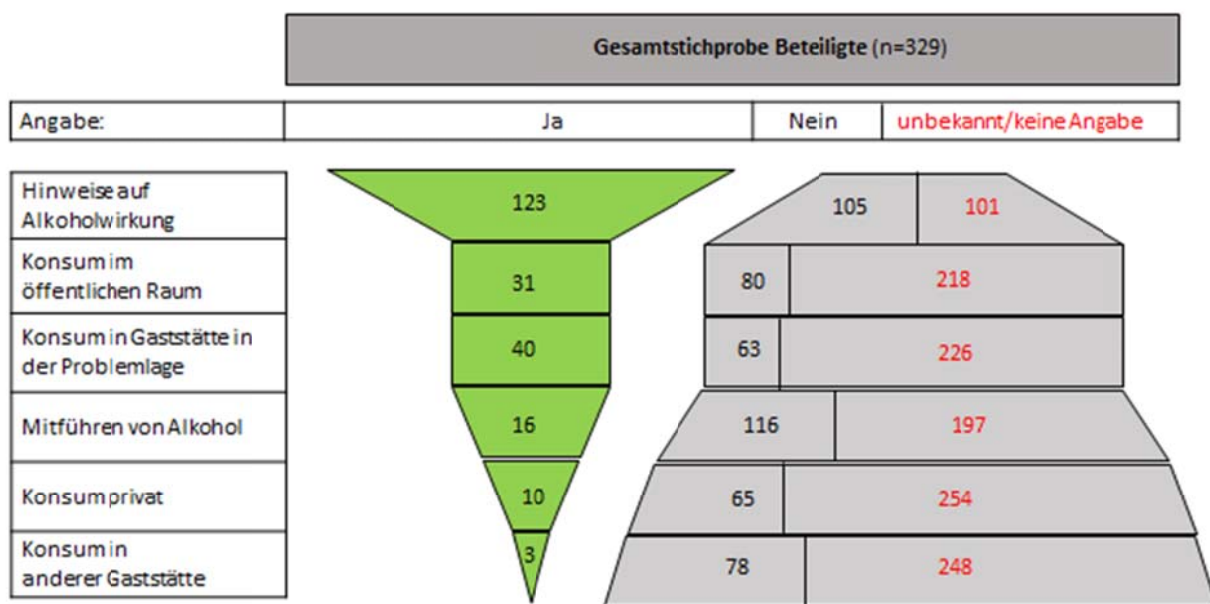


Abbildung 5. Alkoholeinwirkung bei 329 Beteiligten von 140 gemeldeten Straftaten in den Monaten Juli, August und September 2013 in den Problemzonen in Freiburg, Heidelberg und Ravensburg.

Alkohol mitgeführt

Nur von 16 beteiligten Personen (fünf Prozent) wurde Alkohol mitgeführt.

Aggressionsdelikte

Von den 140 gemeldeten Straftaten kam es bei 58 Vorkommnissen (41,1 Prozent) mit insgesamt 159 Beteiligten (48,3 Prozent), davon 93 Beschuldigten und 66 Geschädigten sowie 130 männlichen und 19 weiblichen Beteiligten, zu körperlicher Gewalt. Darunter fallen Körperverletzungsdelikte, versuchter Totschlag, Raub und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Körperliche Gewalt wurde aus Freiburg 20, in Heidelberg 17 und in Ravensburg 21 Mal aus der Problemzone gemeldet. Dabei waren Beschuldigte und Geschädigte durchschnittlich etwa 28 Jahre alt. Im Folgenden sollen die Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen körperlicher Gewalt und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum dargestellt werden.

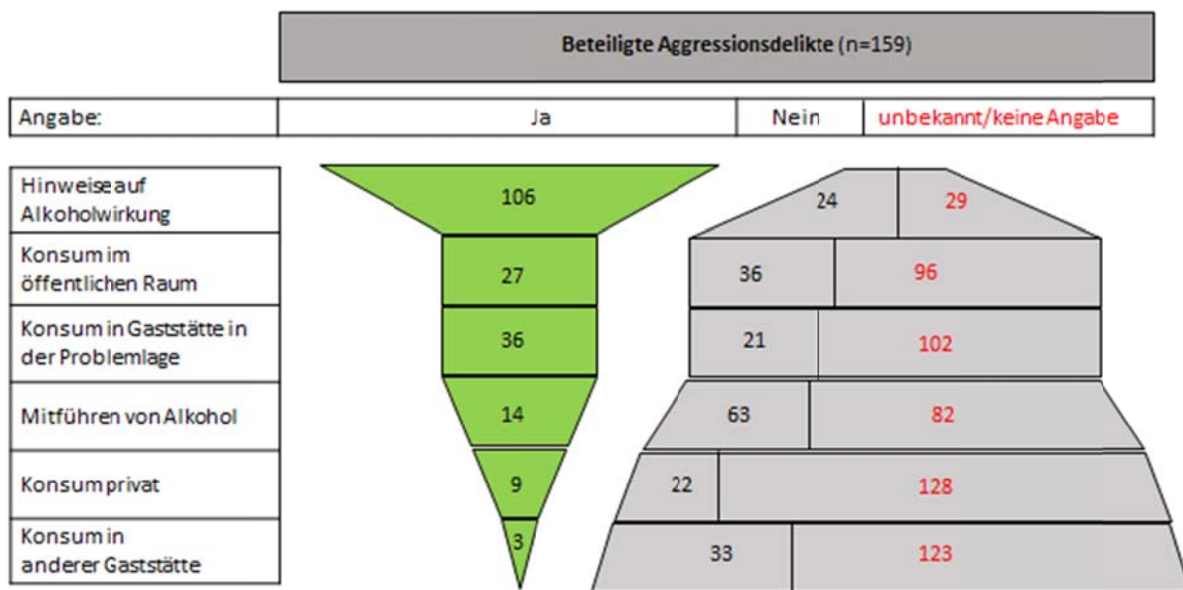


Abbildung 6. Alkoholeinwirkung bei 159 Beteiligten von 58 Aggressionsdelikten in den Monaten Juli, August und September 2013 in den Problemzonen in Freiburg, Heidelberg und Ravensburg.

Aggressionsdelikte - Beschuldigte

Der Täter war in 15 Fällen (25,9 Prozent) von Straftaten mit körperlicher Gewalt unbekannt, bei über 72,4 Prozent der Straftaten (42 Fälle) dagegen war der Täter bekannt. Körperliche Gewalt ging in der Regel von Männern aus: Bei 93 Beteiligten waren 80 männliche und 8 weibliche Beschuldigte, bei 5 Personen wurden fehlende Angaben gemeldet.

Wie die folgende Tabelle 45 zeigt, waren die Beschuldigten bei Anwendung körperlicher Gewalt überwiegend alkoholisiert (64,5 Prozent). Bei etwa einem Viertel der Beschuldigten konnten dazu keine Angaben gemacht werden.

Tabelle 45

Häufigkeiten und Prozente der Beschuldigten zu Hinweisen auf Alkoholeinwirkung in Fällen von körperlicher Gewalt

	Hinweis auf Alkoholeinwirkung					
	ja		nein		unbekannt	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Beschuldigte	60	64,5	8	8,6	25	26,9

Bei 23 Beschuldigten lagen Werte für die gemessene Atemalkoholkonzentration vor, sie betrug durchschnittlich 0,8 mg/l, was etwa 1,6 Promille entspricht.

Die drei Problemlagen wiesen Unterschiede hinsichtlich der Frage auf, ob die Beschuldigten bei Delikten mit körperlicher Gewalt auch in der jeweiligen Stadt wohnhaft sind. Die folgende Tabelle 46 fasst die Ergebnisse zu dieser Frage zusammen. In Freiburg war der überwiegende Anteil der Beschuldigten auch dort wohnhaft (42,4 Prozent). In Heidelberg ist auffällig, dass 43 Prozent der Beschuldigten ihren Wohnsitz nicht in der Stadt hatte. Bei Ravensburg gilt es festzuhalten, dass bei einem Großteil der Beschuldigten keine Angabe zum Wohnsitz gemacht wurde (bei 40 Prozent). Hierbei sollte beachtet werden, dass die absoluten Zahlen auf alle Problemlagen bezogen sehr klein sind und daher Generalisierungen vorsichtig ausfallen sollten.

Tabelle 46

Häufigkeiten und Prozente zur Herkunft des Beschuldigten in Bezug auf die Problemlagen

	gleicher Wohnort		anderer Wohnort		unbekannt		ohne festen Wohnsitz	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
	Freiburg	14	42,4	10	30,3	8	24,2	1
Heidelberg	11	36,7	13	43,3	6	20,0	0	0,0
Ravensburg	7	23,3	9	30,0	12	40,0	2	6,7

An die vorherige Frage schließt sich die folgende Überlegung an, welcher Szene die Beschuldigten angehören. Die Ergebnisse dazu, dargestellt in Tabelle 47, zeigen, dass der überwiegende Anteil der beschuldigten Beteiligten an Gewaltdelikten der Partyszene zugehörig war (47,3 Prozent). Analysiert man dies getrennt für die drei Problemlagen und für die Beschuldigten, bei denen Angaben vorliegen, lässt sich festhalten, dass insbesondere

in Freiburg mit 85,2 Prozent, aber auch in Heidelberg mit 79,2 Prozent die Beschuldigten sehr häufig der Partyszene angehörten. In Ravensburg dagegen waren nur zwei Beschuldigte (11,1 Prozent) aus der Partyszene.

Tabelle 47

Häufigkeiten und Prozente der Zugehörigkeit der Beschuldigten zu Szenen (n=77)

	Häufigkeit	Prozent
Wohnsitzlose	1	1,1
Alkoholiker	8	8,6
Partyszene	44	47,3
Sonstige	16	17,2
fehlend	24	25,8
Gesamt	93	100,0

Die folgende Abbildung 7 zeigt für alle beteiligten Beschuldigten den Zusammenhang zwischen körperlicher Gewalt und Hinweisen auf Alkoholeinwirkung für die Straftaten, bei denen Angaben zu beiden Variablen vorlagen. Deutlich wird, dass in Fällen von körperlicher Gewalt der Täter auch häufig alkoholisiert ist und in Fällen ohne körperliche Gewalt bei dem größeren Teil der Beschuldigten keine Hinweise auf Alkoholkonsum bestehen.

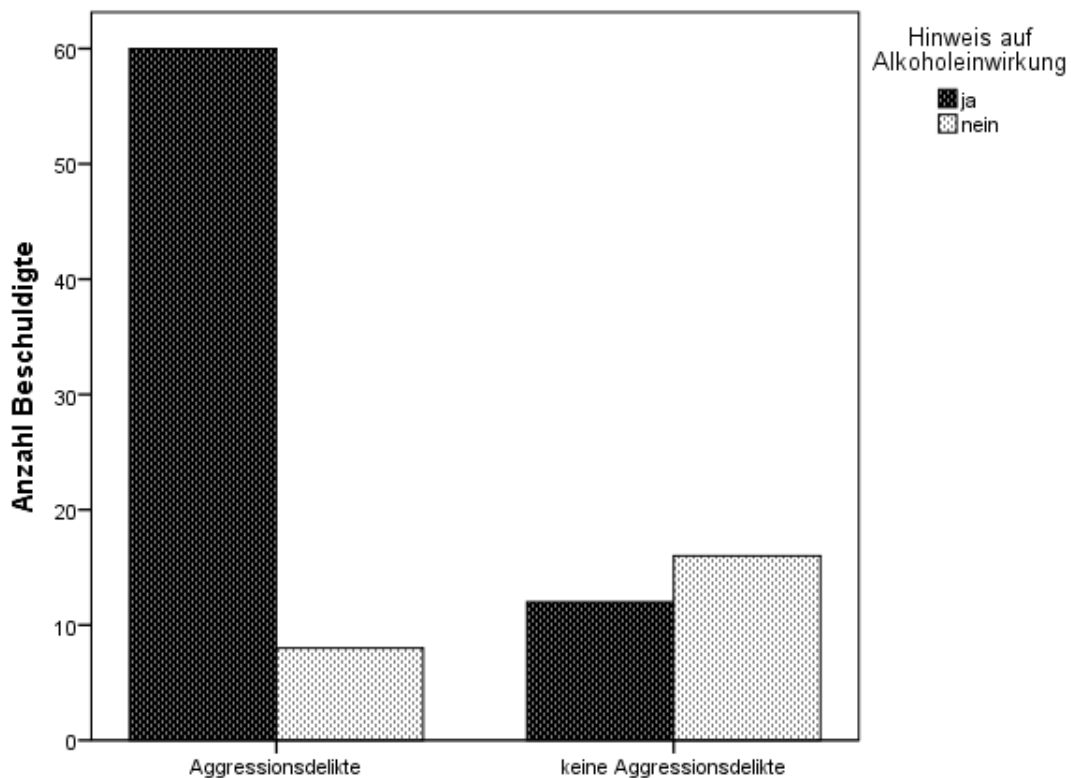


Abbildung 7. Zusammenhang zwischen Alkoholeinwirkung und Aggressionsdelikten bei Beschuldigten.

Aggressionsdelikte - Geschädigte

75,8 Prozent der Geschädigten (50 Personen) waren männliche, 16,7 Prozent sind weibliche Personen (11), bei den übrigen fünf Geschädigten war das Geschlecht nicht bekannt. Also zeigt sich auch bei den Geschädigten, dass der überwiegende Anteil der Beteiligten männlichen Geschlechts war.

Wie die folgende Tabelle 48 zeigt, waren die Geschädigten bei Anwendung körperlicher Gewalt wie auch schon die Beschuldigten überwiegend alkoholisiert (69,7 Prozent). Hier fällt der Anteil der Geschädigten, bei denen diesbezüglich keine Angaben gemacht werden konnten, sehr gering aus (6,1 Prozent).

Tabelle 48

Häufigkeiten und Prozente der Geschädigten zu Hinweisen auf Alkoholeinwirkung in Fällen von körperlicher Gewalt

Hinweis auf Alkoholeinwirkung					
ja		nein		unbekannt	
Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
46	69,7	16	24,2	4	6,1

Für 17 Geschädigte lagen Werte für die gemessene Atemalkoholkonzentration vor, sie betrug im Durchschnitt 0,61 mg/l, was 1,22 Promille entspricht.

Auch bei den Geschädigten ist die Frage wichtig, ob sie auch aus der gleichen Stadt kommen, in der das Verbrechen stattfand. Die Ergebnisse (vgl. Tabelle 49) decken sich überwiegend mit den Resultaten bei den Beschuldigten: In Freiburg war der Großteil der Geschädigten auch dort wohnhaft (50 Prozent), ebenso zeigt sich für Heidelberg, dass die Hälfte der Geschädigten aus anderen Städten kam. Bei Ravensburg zeigt sich dagegen, dass bei mehr als der Hälfte der geschädigten Beteiligten Problemlage und Wohnort übereinstimmte (52,2 Prozent).

Tabelle 49

Häufigkeiten und Prozente zur Herkunft des Geschädigten in Bezug auf die Problemlagen

	gleicher Wohnort		anderer Wohnort		unbekannt		ohne festen Wohnsitz	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Freiburg	9	50,0	4	22,2	4	22,2	1	5,6
Heidelberg	7	28,0	13	52,0	5	20,0	0	0,0
Ravensburg	12	52,2	7	30,4	4	17,4	0	0,0

Auch bei den Geschädigten zeigt sich, dass 40,9 Prozent der Beteiligten der Partyszene angehörten. Allerdings wurde bei 33 Beteiligten, also bei der Hälfte auch keine Angabe zur Szene gemacht oder diese nicht genauer spezifiziert. Betrachtet man die Szenenzugehörigkeit für die drei Städte im Einzelnen, zeigt sich, dass in Freiburg fast 80 Prozent der Geschädigten aus der Partyszene kamen, in Heidelberg sogar alle Beteiligten und in Ravensburg kein Geschädigter. In Ravensburg gab es insgesamt bei Geschädigten wie auch bei den Beschuldigten im Vergleich zu den anderen beiden Städten mehr Angehörige der Trinkerszene. Die Ergebnisse werden in der folgenden Tabelle 50 für die Gesamtgeschädigten angegeben.

Tabelle 50

Häufigkeiten und Prozente der Zugehörigkeit der Geschädigten zu Szenen

	Häufigkeit	Prozent
Wohnsitzlose	2	3,0
Alkoholiker	4	6,1
Partyszene	27	40,9
Sonstige	15	22,7
fehlend	18	27,3
Gesamt	66	100,0

Die folgende Abbildung zeigt für die beteiligten Geschädigten, bei denen Angaben zu beiden Variablen vorliegen, den Zusammenhang zwischen körperlicher Gewalt und Hinweisen auf Alkoholeinwirkung für die Straftaten. Deutlich wird, dass in Fällen von körperlicher Gewalt Opfer auch häufig alkoholisiert waren, das aber insbesondere bei Fällen ohne körperliche Gewalt der Großteil Opfer keine Hinweise auf Alkoholkonsum liefern.

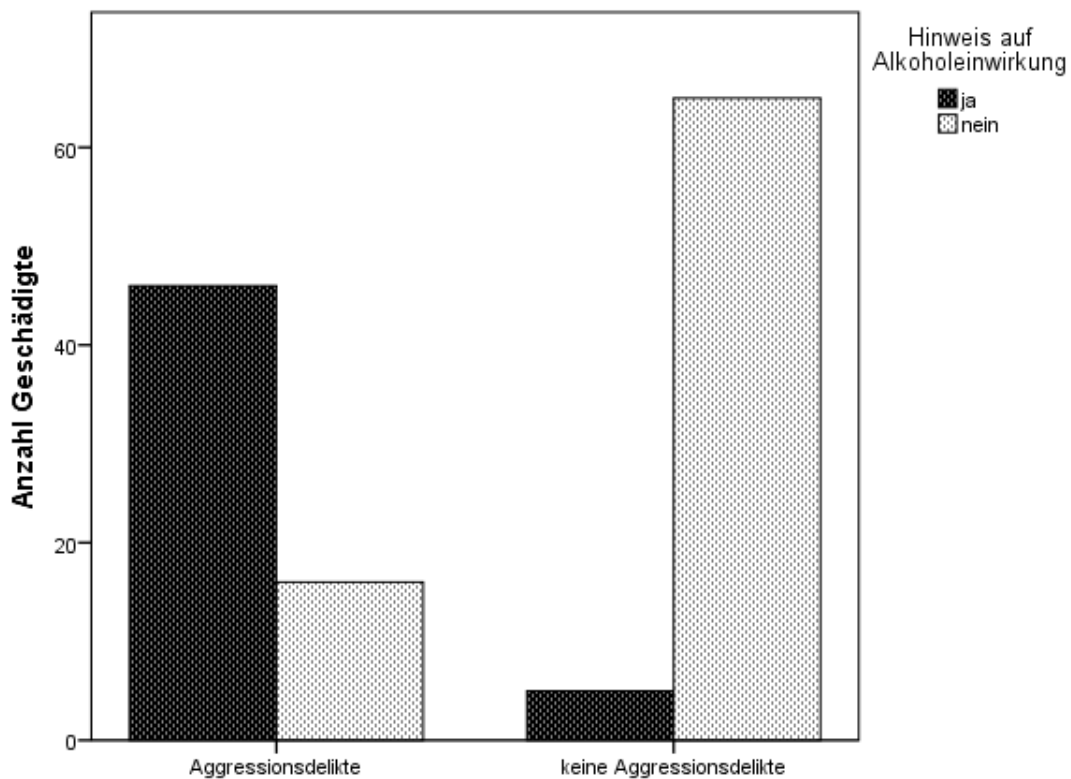


Abbildung 8. Zusammenhang zwischen Alkoholeinwirkung und körperlicher Gewalt bei Geschädigten.

Erklärungsansätze zum Verlauf der Sondererhebung bei Straftaten

Die gemeldeten Vorkommnisse aus der Zusatzerhebung in Ravensburg, Heidelberg und Freiburg weichen von den in Datenerhebung 1 zurückgemeldeten Zahlen aus 2012 ab. Daher gilt es zu diskutieren, welche möglichen Ursachen die Abweichungen in der Anzahl der Straftaten erklären können.

Denkbar sind beispielsweise **jahreszeitliche Schwankungen** des Wetters, so dass sich unregelmäßig auftretende Spitzen in der Anzahl der Straftaten mit bestimmten Wetterlagen assoziieren lassen.

Darüber hinaus können auch **besondere Ereignisse** Aufschluss zu den vorliegenden Veränderungen geben, beispielsweise hatte eine Großraumdiskothek in Freiburg geschlossen. Vor dieser kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Aggressionsdelikten mit Personen, welche vorab Alkohol konsumiert hatten, aufgrund dessen vom Türsteher abgewiesen wurden und sodann erheblich alkoholisiert sowie frustriert auf andere Personen trafen. Auch größere Events können sich punktuell auf die Anzahl der Vorkommnisse auswirken, wie beispielsweise das Rutenfest in Ravensburg, das in den Erhebungszeitraum fiel.

Die Unterschiede in der bei beiden Datenerhebungen gemeldeten Anzahl der Straftaten können auch darin begründet sein, dass **tatsächliche Rückgänge** zu verzeichnen sind. So kann man für Ravensburg festhalten, dass im Quartalsvergleich Juli bis September 2012 versus 2013 ein leichter Rückgang feststellbar ist. Darüber hinaus zeigt sich für das Jahr 2013 ein genereller Rückgang der Gewaltdelikte in Freiburg, auch im Bermudadreieck. In Heidelberg dagegen weist der Vergleich der gemeldeten Zahlen für 2012 versus 2013 für die Altstadt auf einen **Anstieg** der Körperverletzungsdelikte hin.

Schließlich sollte an dieser Stelle auch in Betracht gezogen werden, dass es **methodische Unterschiede** bei den Datenerhebungen gab, wie den entsprechenden Methodenteilen für die Datenerhebung 1 und die Sondererhebung entnommen werden kann. So waren die Problembereiche teilweise anders definiert und somit auch die Grundlage für die Meldung von Vorkommnissen eine andere. Auch die **unterschiedliche Datenreliabilität** in den genannten Erhebungen kann sich in den Abweichungen bemerkbar machen, da davon ausgegangen werden kann, dass nicht alle Vorkommnisse in den drei Städten auch in der Sondererhebung berücksichtigt werden konnten, da sie aus unterschiedlichen Gründen nicht gemeldet wurden.

Zehnjahresvergleich von Straftaten in Freiburg

Einleitung Freiburg alte Daten

Eine Stellungnahme der Polizeidirektion Freiburg (2011) betrachtet die Entwicklung der Gewaltdelinquenz – während und nach der Alkoholkonsumverbotsphase in der Zeit vom 01.01.2007 bis zum 30.06.2011. Die gesamte Altstadt wird dem sogenannten Bermudadreieck gegenüber gestellt. Während in der gesamten von Freiburg eine kontinuierliche Zunahme der Delikthäufigkeit feststellbar ist (Steigerung von 40 Prozent), scheint sich bei der Binnenbetrachtung des Bermudadreiecks während das Alkoholkonsumverbot gegolten hat eher leicht rückläufige Trendlinie abzuzeichnen (Zitat S. 20).

Betrachtung von Straftaten in einem 10-Jahres-Zeitraum in Freiburg

Die gesamten Straftaten in Freiburg haben von 2003 bis 2011 von 13.155 auf 18.058 zugenommen und sind 2012 auf 17.240 zurückgegangen, 16 % der Straftaten wurden in der Altstadt registriert. Im Jahr 2012 war von allen Straftaten bei 14 % Alkohol im Spiel (gesamtes Stadtgebiet). Betrachtet man nur die Altstadt stehen bis 20 % der Straftaten mit Alkohol Verbindung. Bei den Aggressionsdelikten sind in der Altstadt 28 % unter Alkohol registriert.

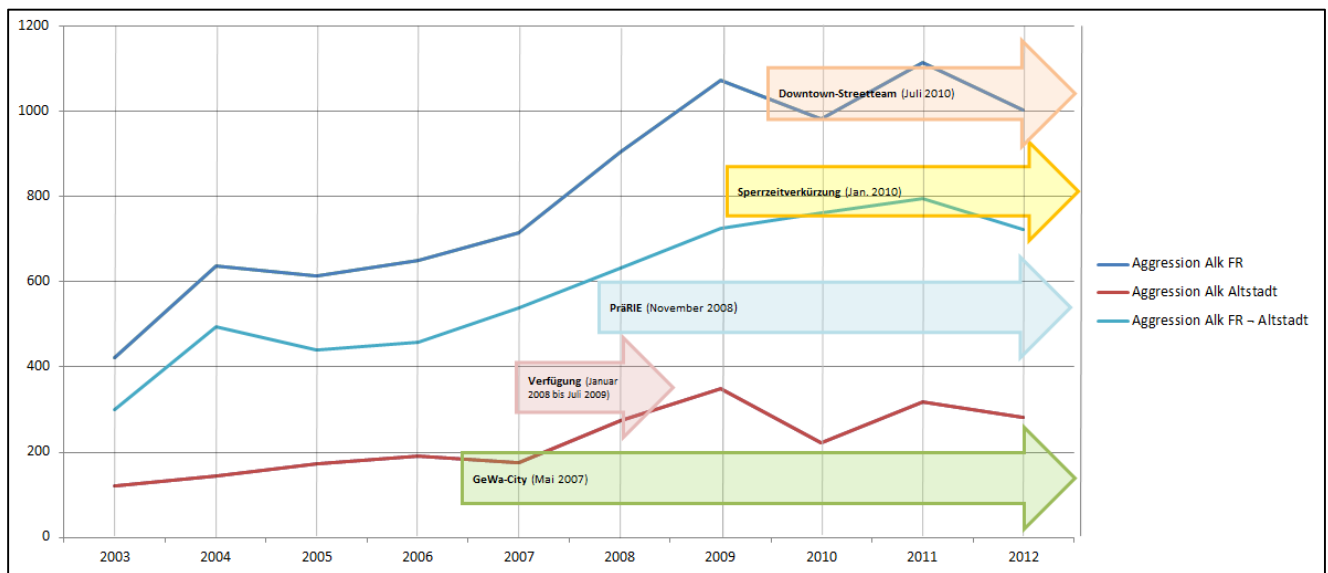


Abbildung c Zehnjahresvergleich von Aggressionsdelikten unter Alkoholeinwirkung im gesamten Stadtgebiet Freiburg und für den innerstädtischen Bereich der Altstadt (sowie die Anzahl der Aggressionsdelikte des Stadtgebiets bereinigt um die Daten aus der Altstadt).

Betrachtet man die Zu- bzw. Abnahme der Straftaten über den 10-Jahres-Zeitraum 2003 bis 2012 hinweg, sind die Verläufe in der Altstadt und der Gesamtstadt ähnlich. Dies zeigt sich in einer hohen Korrelation von $r > 0,90$, wenn man die Straftaten unter Alkoholeinfluss betrachtet.

Aggressionsdelikte (Gewalttaten und einfache Körperverletzungen) in ganz Freiburg und in der Altstadt sowie die Aggressionsdelikte unter Alkohol nehmen sowohl im gesamten Stadtbereich als auch in der Altstadt bis 2011 kontinuierlich zu. Der Verlauf der Zunahme in der Gesamtstadt und der Altstadt ist ähnlich, die Korrelation mit $r = 0,85$ ist hoch.

Zusammenfassung – Zusatzdatenerhebung bei der Polizei in Baden-Württemberg

Um aktuelle Daten zu Straftaten in den alkoholbedingten Problemlagen zu erhalten, wurde in drei Sommermonaten eine zusätzliche Datenerhebung in Heidelberg, Freiburg und Ravensburg durchgeführt. Es gingen 329 Bögen zu Beteiligten bei insgesamt 140 Vorkommnissen ein. 62,1 Prozent der Straftaten wurden aus Ravensburg, 14,3 Prozent aus Heidelberg und 23,6 Prozent aus Freiburg gemeldet.

Die Beteiligten waren im Durchschnitt etwa 30 alt (12 bis 90 Jahre). Etwas mehr als ein Drittel der Straftaten waren Körperverletzungen, knapp ein weiteres Drittel Diebstähle, der Rest der Vorkommnisse verteilte sich auf unterschiedliche Tatbestände. 41 Prozent der Vorkommnisse waren Aggressionsdelikte. Bei mehr als der Hälfte der Straftaten (meistens bei Diebstählen, Fällen von Unterschlagung oder Raub) sind die Täter unbekannt (52,9 Prozent). Bei Vorkommnissen mit körperlicher Gewalt ist der Beschuldigte in den meisten Fällen bekannt.

Von den 329 Beteiligten liegen bei 123 Hinweise auf Alkoholeinwirkung vor. Bei 105 liegt kein Hinweis vor und bei 101 blieb dies unbekannt. Bei 31 Personen wurde festgestellt, dass der Konsum im öffentlichen Raum stattgefunden hat und nur von 16 wurde Alkohol mitgeführt.

In 79 Prozent der Fälle sind bei Vorkommnissen ein Beschuldigter und ein Geschädigter beteiligt, mehrere bis zu zehn Beteiligte finden sich häufig bei Körperverletzungsdelikten. Wie in Erhebung 1 zeigte sich, dass die meisten Straftaten zwischen 18.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens und an Wochenenden geschehen. 47,3 Prozent der Beschuldigten in Aggressionsdelikten halten sich in der Partyszene auf, etwa 10 Prozent in den marginalisierten Randgruppen. Erwähnenswert ist, dass die wegen körperlicher Aggression Beschuldigten oft (64,5 Prozent) alkoholisiert sind.

Bei 37 Beteiligten konnten Atemalkoholkonzentrationen gemessen werden, die bei den Beschuldigten mit 1,6 Promille höher waren als bei den Geschädigten (1,22 Promille).

Nur weniger als die Hälfte der Beschuldigten bei Aggressionsdelikten (Freiburg 42 Prozent, Heidelberg 36 Prozent, Ravensburg 23 Prozent) wohnen in der Stadt, in der die Problemzone gemeldet wird. Bei den Geschädigten ist es diesbezüglich vor allem Heidelberg auffällig.

Betrachtung von Straftaten in einem 10-Jahres-Zeitraum in Freiburg

Betrachtet man Häufigkeiten der Straftaten in Freiburg über den 10-Jahres-Zeitraum 2003 bis 2012 hinweg, nehmen Aggressionsdelikte im Allgemeinen (Gewalttaten und einfache Körperverletzungen) sowie die Aggressionsdelikte unter Alkohol sowohl im gesamten Stadtbereich als auch in der Altstadt bis 2009 kontinuierlich zu, danach treten Schwankungen auf. Anhand dieser Daten können keine eindeutigen Schlussfolgerungen bezüglich der Wirksamkeit dieser Maßnahmen gemacht werden.

Erhebung 4 - Tiefenanalyse mit Methoden der qualitativ-empirischen Sozialforschung

Methodenteil der Tiefenanalyse mittels Experteninterviews

Nachdem feststand, dass es neben den quantitativen Erhebungen bei den Polizeidienststellen im Benehmen mit den jeweiligen Kommunen, der repräsentativen Bevölkerungsbefragung sowie der Literaturanalyse noch eine Tiefenanalyse möglich war, lag auf der Hand, diese mit Methoden der qualitativen empirischen Sozialforschung durchzuführen. Diese wurden der AG in einem Workshop am 3.6.2013 vorgestellt und von den Teilnehmern begrüßt. Die Untersuchung erhielt nun neben einem meist deskriptiven Charakter eine explorative Komponente vor allem hinsichtlich der Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs.

Die Entscheidung, welche Städte einer Tiefenanalyse unterzogen werden, wurde anhand der Erkenntnisse aus den ersten beiden Erhebungen gefällt. Bei Betrachtung der Problemlagen aus Erhebung 1 zeigten die Städte Heidelberg und Freiburg einen Schwerpunkt durch eine sehr aktive Event- oder Partyszene. Diese wiederum zeigte sich überwiegend in den Sommermonaten und dort meist an den Wochenenden im Innenstadtraum. Erhebung 1 wies darüber hinaus darauf hin, dass es erheblich differierende Problemgruppen waren, die für die Problemlagen verantwortlich gesehen wurden. So zeigte sich neben den bereits genannten Szenen auch eine weitere Szene von meist Erwachsenen, die man als marginalisierte Gruppen bezeichnen könnte. Diese Szene unterscheidet sich von der zuvor genannten im Alter und in der äußeren Erscheinungsform, es handelt sich um vollkommen differierende Erscheinungszeiten sowie Erscheinungsformen. Mitglieder dieser Szene treten tagsüber auf und wirken vom Anblick her für manche störend. Es stellte sich heraus, dass die Stadt Ravensburg offensichtlich beide Erscheinungsformen, Event- und Partyszene ebenso wie Auffälligkeiten durch marginalisierte Gruppen, abbildet. Es lag nahe, Ravensburg als dritte Stadt für eine Tiefenanalyse auszusuchen.

Ziel dieser Tiefenanalyse war es, exemplarische Auffälligkeiten zu entdecken, deren Erkenntnisse einen Transfer auf andere Städte ermöglichten. Diese Möglichkeit der Übertragbarkeit von „Best-Practice“ Beispielen war entscheidend für die Region Konstanz als weiteres Zielobjekt einer Tiefenanalyse. Konstanz bzw. die Region wurden im Rahmen der Erhebung 2 bei der Suche nach bewältigten Problemlagen im Zusammenhang mit Alkoholenuss im öffentlichen Raum gefunden. Diese Region bietet mit ihren verschiedensten (Präventions-) Möglichkeiten bei gleichzeitigem Vorliegen spürbarer und unterschiedlicher Problemlagen eine gute Chance, „Best-Practice-Modelle“ zu finden. Die Vielgestaltigkeit der Problemlagen, was Orte, Zeiten und eben Zielgruppen betrifft, machte es notwendig, eine Region auszuwählen, die eine ebensolche Vielzahl an verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Begegnung des Problems kennt. Die Erhebung 2 zeigte deutlich, dass der Landkreis Konstanz mit seinen überregionalen Erkenntnissen mit Sitz in der Stadt Konstanz selbst sowie mit

den Erkenntnissen aus den Bereichen Radolfzell und Singen/Hohentwiel eine ideale Region für eine Tiefenanalyse darstellt.

Zusätzlich entstand der Gedanke, analog einer so genannten Vergleichsgruppe, eine Stadt für eine weitere Tiefenanalyse auszuwählen, die weder ein Problem gemeldet hat noch von einer Problemlösung berichtete. Die Wahl fiel auf die Stadt Mannheim, da diese Stadt mit rund 300.000 Einwohnern keine Problemlage meldete. Eine Stadt dieses Formates in das Untersuchungsfeld mit aufzunehmen erbrachte die Möglichkeit, einen Blick auf ihre Organisation und Struktur zu werfen, um dort vielleicht Indikatoren zu finden, die einer alkoholbedingten Problemlage vorbeugend entgegenstehen könnten.

Die Untersuchungsregionen für die Datenerhebung 4, Tiefenanalyse mit qualitativen empirischen Methoden waren somit Freiburg, Heidelberg, Ravensburg, Landkreis Konstanz sowie Mannheim.

In allen fünf Städten/Regionen wurde für die Tiefenanalyse eine qualitative Datenerhebung mittels Experteninterviews durchgeführt. Die Experten wurden in den Bereichen Streetwork, Suchtberatung, kommunalem Suchtbeauftragten und im Bereich der Ortpolizeibehörde gesucht. Die Interviewpartner aus den Bereichen Ortpolizeibehörde und Kommunaler Suchtbeauftragter ließen aufgrund ihrer Funktion zum einen eine gewisse Nähe zum regional beschriebenen Problem bzw. Problemfeld und zum anderen eine Netzwerkfunktion mit Kenntnissen sämtlicher vor Ort beteiligter Partner, ob behördlicher, privater oder gewerblicher Art, erwarten. Um sich dem Phänomen weiter zu nähern wurden Interviewpartner aus der Suchtberatung sowie aus dem Bereich des Streetworks ausgewählt. Für diese beiden Zielgruppen galt, dass nicht die definitorisch exakt beschriebene Aufgabe, zum Beispiel Streetwork, wahrgenommen wurde, sondern dass analog einer sozialen Arbeit Informationen über das Phänomen vor Ort geliefert werden konnten.

Auf eine nochmalige Befragung – nun mit Methoden der qualitativen, empirischen Sozialforschung – von Mitarbeitern der Polizeidienststellen wurde verzichtet, da bereits sämtliche quantitative Daten über diese Stellen geliefert worden waren. Um allerdings den polizeilichen Aspekt nicht vollkommen in der Tiefenanalyse außen vor zu lassen, wurden die Ortpolizeibehörden und dort z.B. Mitarbeiter der Ordnungsämter befragt.

Mögliche Interviewpartner wurden über die Polizeidienststellen, dort meist über die Präventionsverantwortlichen, mitgeteilt und anschließend direkt – unter der Berücksichtigung von Anonymisierungsaspekten – kontaktiert. Mit der Befragung dieser Personen auf qualitative Art und Weise erhielt die Untersuchung den explorativen Charakter, der zur Erfassung sozialer Phänomene erforderlich ist, welche in aller Regel außerhalb standardisierter Interviews und somit außerhalb des Blickfeldes der Forschung liegen (können) (vergl. Diekmann 2008: S. 531).

Die Auswahl der Regionen wie der Interviewpartner versprach ein breites Spektrum an Informationen, mittels einer Tiefenanalyse das Phänomen qualitativ zu beschreiben. Dies wurde mit der Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ abgestimmt. Ebenso wurde in der Arbeitsgruppe die Methodik der Datenerhebung und Datenanalyse dargestellt.

Die Interviews wurden narrativ geführt (vgl. Schütze 1983), d.h. „*der Interviewer gibt nur einleitend eine Fragestellung vor und ermuntert in nicht direkter Weise zur Erzählung*“ (Diekmann 2008: 540). Insoweit ist es durchaus strittig, ob der Begriff des „narrativen Interviews“ überhaupt als solches trifft, denn von einem Interview im üblichen Sinne kann hier keine Rede sein (Atteslander/Cromm 2003: Seite 158). Um das Problem verstehend nachzuvollziehen lag ein Leitfaden mit einer Problemzentrierung vor (Witzel 2000: [4]). Es bestand somit kein Fragenkatalog der abgearbeitet wurde, um summarische Vergleiche durchzuführen.. Damit ist es auch methodisch ausgeschlossen, einen Rückgriff auf einzelne Antworten mit Fragestellungen der Art „wer hat was gesagt“ zu starten. Die Gesamtheit aller Textkörper wurde in die eine Analyse einbezogen. Einzelne Aussagen können lediglich Beleg für die jeweiligen Analyseergebnisse sein. Die Bedeutung dessen, was im Zusammenhang mit dem Problem genannt wurde, ohne danach explizit gefragt worden zu sein, erhält in der Gesamtbetrachtung einen hohen interpretativen Wert.

Ziel war, die Experten mit erzählungsgenerierenden Fragen in einen Redefluss zu bekommen. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass eigene Sichtweisen der Problemlage einfließen und dies für die Auswertung von besonderer Bedeutung ist, da die Gewichtung von frei Erzähltem gegenüber Abgefragten steigt.

So entstanden 20 Experteninterviews mit einer Interviewdauer zwischen rund 40 und 75 Minuten. Diese Interviews wurden transkribiert. Auf Regeln bei der Verschriftlichung, die die Besonderheiten der gesprochenen Sprache (Auslassungen, Dehnungen, Betonungen, etc.) berücksichtigen, wurde verzichtet, da lediglich die Inhalte für die Analyse von Bedeutung waren. Aufnahme wie Transkription sind im Original an der untersuchten Stelle gespeichert. Den Experten wurde zugesichert, dass ihre Angaben so verwahrt und behandelt werden, dass keine Rückschlüsse auf sie, die Interviewten und ihre Meinung gezogen werden können (Zusicherung Anonymität, Vergabe von Pseudonymen). Dies ist eine übliche Verfahrensweise für qualitative Interviews in solcher Form. Nur so ist damit zu rechnen, dass Informationen ungefiltert und ungeschönt, also möglichst offen und sachlich in eine Analyse einfließen können. Auffällig ist hier, dass es trotzdem politisch bzw. kommunalpolitisch gefärbte Angaben gab. Dies war z.B. daran zu erkennen, dass Vorgesetzte über die Interviewanfrage informiert wurden, worauf diese darauf bestanden, das Interview selbst zu geben. In einem Fall wurde vom Experten darauf bestanden, die Interviewfragen zuvor zugesendet zu bekommen, um eine Vorbereitung zu er-

möglichen. Diesem Wunsch wurde entsprochen, zumal es sich um ein narrativ angelegtes Interview mit wenigen Leitfragen handelte. Über Bemerkungen oder Hinweise der Gesprächspartner außerhalb der Gesprächsaufzeichnung wurden Memoranden gefertigt.

Methode der qualitativen Datenanalyse

Datenbasis der Analyse waren neben den Gesprächsaufzeichnungen auch o.g. Memoranden. Diese dienten dazu, das zuvor Gesagte und Verschriftlichte in der Analyse differenziert zu werten und entsprechend die Codings vorzunehmen. Gerade in den Memoranden aber auch in den Gesprächen selbst wurde einige Kritik an verschiedensten Dingen wie Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher und auch politischer Umgang mit dem Phänomen etc. geübt. Die aber ausschließlich konstruktive Form der Kritik machte eine Nutzung in den Bezügen zu dem, was funktioniert und dem, was verbesserungsfähig ist, möglich. Und hinter all dem, was sonst unter „Bemerkenswertes“ firmierte versteckten sich Tipps oder Hinweise auf gangbare Wege.

Dem Umstand der Anonymisierung ist es geschuldet, dass nur wenige notwendige soziale Daten erhoben wurden. Dies waren im Einzelnen über den Namen zur späteren Unterscheidung lediglich die Funktion, das Geschlecht und das Alter. Die Interviewpartner waren überwiegend männlich. Das Alter lag zwischen 28 und 63 Jahren, wobei das Durchschnittsalter bei 48,5 lag.

Die Suche nach Merkmalen und Aussagen zu den Problemen, Maßnahmen und Lösungsmöglichkeiten lies die Methodenwahl auf eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring mittels Strukturierung fallen (vgl. Mayring 2010: S. 65 oder auch Diekmann 2008: S. 607ff). Aufgrund der bisherigen Erhebungen quantitativer Art und der dortigen qualitativen Analyse der freitextlichen Mitteilungen wurde gemeinsam ein Kategorien- bzw. Codesystem¹¹ entwickelt und als Kategorien- bzw. Codebaum in das Analyseprogramm MAXQDA eingelesen. Dies entspricht einer deduktiven Vorgehensweise bei typisierender Strukturierung (aaO: S. 66). Es war von vorneherein allerdings zu dieser deduktiven Codeanwendung die Möglichkeit gegeben, weitere Codes zu entwickeln, quasi „in vivo“ zu begründen und somit in das Codesystem nachträglich einzubauen (induktives Vorgehen). Die Analyse stellt somit eine Mischung aus vornehmlich deduktiven aber auch immer wieder sachdienlich induktiven Vorgehen dar. Um diese Weiterentwicklung des Codesystems zu kennzeichnen, wurden neu entwickelte Codes mit „neu“ gekennzeichnet.

¹¹ Kategorie = Code; Unterkategorie = Subcode; Zuordnung einer Textpassage zu einer Kategorie/Code = Coding/Codierung

Die Texte wurden in zufälliger Reihenfolge eingesehen und analysiert. Dabei wurde darauf geachtet, die Untersuchungsräume abzuwechseln und die Funktion bzw. Profession der Experten zu durchmischen. Es wurde somit keine Struktur hinsichtlich der Funktion des Interviewpartners oder seiner regionalen Aussage zur Problemlage vorgenommen. Anschließend wurde jedes einzelne Interview codiert, das heißt Textpassagen wurden den gefundenen bzw. vorgegebenen Kategorien zugeordnet (Codings). Nach der Sichtung sämtlicher Texte wurde in einem zweiten Durchlauf das bisherige Vorgehen und die Vergabe und Codierung geprüft. Von Bedeutung war insbesondere, später hinzugekommene neue Codes für Dokumente zu prüfen, die vor der Neucodierung bzw. neuen Vergabe eines Codes analysiert worden waren. In einem dritten Schritt wurden sämtliche Codes nochmal geprüft und nötigenfalls sortiert bzw. mit Memoranden zur Beschreibung des Codes versehen, sofern noch nicht geschehen.

Parallel waren zwei weitere Forscher mit der Analyse der Texte beschäftigt. Diese hatten das zunächst gemeinsam erarbeitete Kategoriensystem zur Verfügung und entwickelten selbst neue Codes wie zum Beispiel den Code „Verfügbarkeit“. Die Codierung dort fand durch eine Paraphrasierung statt. So entstand für jedes Interview eine ca. einseitige Zusammenfassung. Diese stellte letztendlich eine Form der Codierung dar. In einem nächsten Schritt wurden diese Dokumente in ein neues Projekt in MAXQDA eingesehen und die vorgenommene Codierung durch die Zusammenfassung wurde über MAXQDA mittels einer Verknüpfung mit den vorhandenen Codes veranschaulicht. Hier war bereits ersichtlich, dass eine hohe Reliabilität der Erkenntnisse vorliegt. Diese Forscher hatten mit ihrer Methode der Zusammenfassung nahezu identische Erkenntnisse herausgearbeitet (hohe Interdecoderreliabilität, vergl. Mayring 2010: S. 117).

Der nächste Schritt bestand in der Zusammenführung der beiden Projekte in MAXQDA. So kann ein Gesamtergebnis abgebildet werden, was einer Forschungswerkstatt ähnelt und aufgrund der hohen Reliabilität die Gültigkeit der gewonnenen Erkenntnisse erhöht.

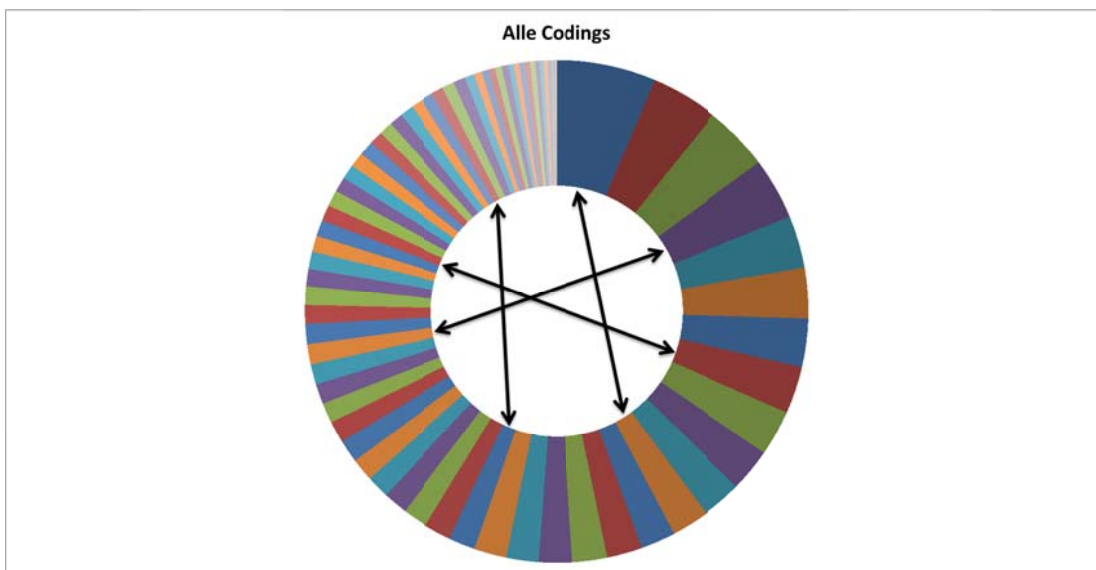
Hier der Ablauf Datenerhebung und methodisches Vorgehen nochmals in Kurzform:

1. Auswahl Untersuchungsraum
2. Auswahl Interviewpartner
3. Problemzentrierte, narrative Leitfadeninterviews
4. Transkription
5. Vereinbarung von Kategorien / Codes
6. Einlesen der Texte in MAXQDA und erste Analyse bzw. parallele Analyse und Codierung durch Paraphrasierung der Texte. Dabei ebenfalls Entwicklung neuer Kategorien/Codes

7. Zweite Analyse Originaltexte mit neu entwickelten Codes
8. Zusammenführung der Analysen
9. Codesortierung
10. Auswertende Gesamtanalyse und erste Interpretation

Der Teil der qualitativen empirischen Sozialforschung entspricht den Gütekriterien für diese Methoden durch Verfahrensdokumentation, argumentative Interpretationsabsicherungen, Nähe zum Gegenstand, Regelgeleitetheit, kommunikative Validierung und anderem (Mayring 2010, Seite 118). Auch aufgrund, Übereinstimmungen mit den Erkenntnissen aus den anderen Datenerhebungen und der Literaturanalyse und nicht zuletzt durch Beachtung für die qualitative Forschung eigener Gütekriterien können die Erkenntnisse aus dieser Tiefenanalyse als valide bezeichnet werden¹². Letztendlich ist der Wahrheitsbegriff nicht auf Dauer und Beständigkeit angelegt sondern dem stetigen Wandel unterworfen (vgl. Boehm 1994, Seite 121 ff.).

Wie nachstehende Grafik zeigt, stehen die vielen einzelnen Obercodes, Codes und Subcodes zwar in einem hierarchischen System (Code-Baum, s.u.), sind gleichwohl aber nur in der Gesamtheit und in ihren Bezügen zueinander zu betrachten. Jedes einzelne Feld steht für einen Code, die Dicke des Feldes steht für die Anzahl der jeweiligen Codings. Die Pfeile symbolisieren hier beispielhaft die Bezüge der Codes untereinander.



¹² Auf die immer wieder aufflammende wissenschaftliche Diskussion und den damit verbundenen Streit zwischen Vertretern quantitativer, oder auch nomologisch-deduktiver, Sozialforschung und den Verfechtern qualitativer Ansätze sei hier nur am Rande hingewiesen. Einen guten Überblick zu qualitativen Methoden und zur Diskussion bietet Andreas Diekmann 2008, S. 531f., zur Methodendebatte siehe Hitzler 2007, oder auch Strübing 2008, S. 11. Bezüglich eigener Gütekriterien für die qualitative Forschung siehe Mayring 2010, S. 118)

Aufgrund der großen Menge an Informationen, die in den 20 Gesprächen geliefert wurden und die Basis der qualitativen Erkenntnis sind, fanden für die Gesamtanalyse darüber hinaus weitere grafische Methoden statt, um die Abhängigkeiten der einzelnen Codes zueinander darzustellen und die Erkenntnisse zu ergründen.

Gesamtanalyse und Interpretation

Das methodische Vorgehen machte wie beschrieben eine Neusortierung des Code-Systems notwendig. Zwischenzeitlich neu oder „in Vivo“ codierte Segmente wurden den Obercodes untergeordnet. Diese Strukturierung war für eine übersichtliche Analyse notwendig. So entstand ein Codesystem mit wenigen Obercodes. Die Codebezeichnungen entsprechen den Originalbezeichnungen im Analysesystem:

Mit „**Problem**“ wurde codiert, was der Beschreibung des Problems diene, darunter

- Örtlichkeit (neu) mit
 - o Enge¹³ und
 - o Weite¹⁴
- Gast- oder Rucksacktrinker? (neu)¹⁵
- Zusammenhänge mit ÖPNV (neu)¹⁶
- Ubiquität (neu)¹⁷
- Evaluation (neu)
- Zu- und Abgänge (neu)
- Attraktivität¹⁸
- Hausgemacht (neu)
- Problemwahrnehmung (neu) mit
 - o Persönliche Erfahrung (neu)
 - o Politische Diskussion (neu)
 - o Öffentliche Diskussion (neu)
- Permanent

¹³ beengte Platzverhältnisse, eher Gassen, enge Räume, mit Hinweisen auf Aggressionsdelikte

¹⁴ Platz, Wiese, o.Ä., eher Hinweise auf exzessiven Alkoholkonsum verbunden mit Müll und Lärm

¹⁵ beschreibt, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, wer z.B. der Adressat einer Maßnahme nach Idee eines §10a werden könnte.

¹⁶ beschreibt, wenn die Anbindung an den ÖPNV aus Sicht des Interviewten eine Rolle spielt, egal ob positiv oder negativ.

¹⁷ alle Schichten sind betroffen, "normales", typisches Phänomen.

¹⁸ Beschreibt entweder eine grundsätzliche Attraktivität oder eine Veranstaltung als "Magnet".

- Besondere Zeitpunkte
- Zeitweise
 - o Fastnacht
 - o Feiertag
 - o Messe
 - o Veranstaltung
- Zielgruppe
 - o Wohnort
 - Non-Residents
 - Residents
 - o Alter¹⁹
 - Erwachsene
 - Heranwachsende
 - Jugendliche²⁰
 - Jungerwachsene
 - Kinder

Unter den Code „**Prävention**“ fielen nachstehende Subcodes:

- Jugendschutzteam (neu)²¹
- Langfristigkeit (neu)²²
- Sozialpolitisches Korsett
- Raumangebot (neu)
- Stadtplanung (neu)²³
- Netzwerke²⁴
 - o Professionalität (neu)²⁵

¹⁹ entweder Eingruppierung nach konkretem Wissen, meist aber nach Zuschreibung der InterviewpartnerInnen

²⁰ Wo Jugendliche als Synonym für junge Menschen Verwendung fand, wurde trotzdem eine konkrete Zuordnung zu diesem Code vorgenommen. Dies erklärt die größere Menge an Codings.

²¹ gleich welcher Zusammensetzung...

²² beschreibt alles, was der längeren Anlage bedarf um zu funktionieren.

²³ beschreibt Maßnahmen, es für Anwohner erträglicher zu machen bzw. gaststättenrechtliche Zulassungen außerhalb bewohnter Zonen zu erteilen oder auch langfristige bauliche Maßnahmen oder Planungen, um ein Mit- oder Nebeneinander von Anwohner und Gaststätten vorzunehmen. (Stichwort: Bauleitplanung)

²⁴ Allein die Nennung wird hier verknüpft. Es findet keine Wertung statt, ob dies ein gutes und funktionierendes Netzwerk ist oder nicht.

- Austausch zw. Problemgruppe und Anwohner (neu)
- Sozialarbeit
 - o Anlaufstelle
 - o Streetwork²⁶
 - o Suchtberatung
- Einzelne bauliche Veränderungen
- Blaue Briefe²⁷
- Fair-Fest/Festkultur
- Gelbe Karte
- Hausverbotszonen
- Nachtwanderer
- Peer-to-Peer
- Präsenz
- Öffentlichkeitsarbeit

Dann der Obercode „**Repression**“ mit den Subcodes

- Verfügbarkeit (neu)²⁸
- Kontrolldruck (neu)
- Aufenthaltsverbot
- Gaststättenrecht
 - o Konzessionsvergabe
 - o Sperrzeitverlängerung²⁹
 - o Verkaufsbeschränkungen

²⁵ beschreibt die notwendige oder vorhandene Professionalität in der Netzwerkarbeit, darunter Hauptamtlichkeit, Stellenschaffung, etc.

²⁶ Darunter wird nicht stets das klassische Streetwork z.B. im Sinne der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork verstanden. Der Code wird auch verwendet, wenn aufsuchende und/oder akzeptierende Jugendarbeit durchaus laienhaft bzw. semiprofessionell praktiziert bzw. angeboten wird.

Streetwork beschreibt eher die Form und Ausgestaltung und steht weniger einer exakten Definition nahe.

²⁷ beschreibt alles, bei dem nach Auffälligkeit bei Polizei, KOD, o.Ä. der Kontakt zu den Eltern gesucht wird, durch Brief oder durch Angebot der Beratung, gleich ob für den jungen Menschen oder die Eltern (Bsp. Halt oder 13).

²⁸ ...beschreibt die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit, sich Alkohol in erträglicher Nähe zu besorgen.

Verfügbarkeit ist aber auch kritisch zu sehen, da eine Einschränkung der Verfügbarkeit u.U. dann ganzheitlich erfolgen müsste, um Alternativen ebenfalls auszuschließen.

²⁹ Als Maßnahme oder Idee

- Gefährderansprachen
- Personalintensive Maßnahmen
 - o Kommunaler Ordnungsdienst
 - o Pfw³⁰
 - o Polizei
 - o Privater Sicherheitsdienst
- Testkäufe
- Verdrängung
- Videoüberwachung
- §§³¹

Und es entstand der Obercode „**Resilienz**“, der als Arbeitstitel für alles stand, was einer Widerstandsfähigkeit förderlich ist oder grundsätzlich dem Phänomen sowie der Wahrnehmung des Problems als solches entgegensteht. Zugehörig sind die Codes

- Baulich-strukturelle Bedingungen (neu)³²
- Widerstandsfähigkeit lernen (neu)
- Teil der Gesellschaft (neu)³³
- Bewertung: Kein Problem (neu)³⁴

Unter „**Bemerkenswertes**“ wurde alles subsumiert, was wichtige Hinweise sind, aber nicht den anderen Obercodes zuordnet werden konnte. So konnte sichergestellt werden, dass keine wichtigen Inhalte für die Analyse verloren gingen. Darunter fielen die Subcodes

- Widersprüchliches (neu)
- Kritik (neu)
- Ideen (neu)

³⁰ Bedeutet: Polizeifreiwillige, ein Dienst, den es nur noch in wenigen Bundesländern gibt.

³¹ Hinweise auf rechtliche Maßnahmen wie Genuss- oder Mitführverbot, Glasverbot, etc.

³² beschreibt, die baulichen Gegebenheiten, die einer Zentrierung von Menschen auf engem Raum aufgrund einer dortigen Attraktivität entgegenstehen. Bsp.: Keine Altstadt oder keine Flaniermeile vorhanden.

³³ Damit ist die Sichtweise gemeint, dass das Phänomen eben Teil der gesellschaftlichen Entwicklung und somit Teil der Gesellschaft selbst ist. Bsp.: Marginalisierte Gruppen sehen sich als Teil der Gesellschaft

³⁴ Das Problem wird gar nicht als solches gesehen sondern als „normal“ wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wird auf die Diskussion verwiesen, was gesellschaftskonform und was außerhalb dessen ist, was eine Gesellschaft für richtig empfindet (Devianz) und wer dies definiert.

Bevor nun die einzelnen Codierungen aufgezeigt werden und die eigentliche Analyse beginnt, soll zunächst noch ein anderer Überblick über diese Codes gegeben werden. Hierzu werden in der nachfolgenden Abbildung die Codes hierarchisch nach Vergabe sortiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass zwar die bloße Nennung und Codevergabe zu einer Zählung führte. Diese Zahlen sind allerdings nicht mit einer Strichliste zu vergleichen und die Wertigkeit ist auch nicht 1:1 übertragbar. Gleichwohl gibt diese Zählart den Code und der damit im Zusammenhang stehenden Interpretation ein gewisses Gewicht. Insoweit ist eine hierarchische Sortierung zulässig, ohne eben den Zahlen besondere Bedeutung zumessen zu können.

Es werden die ersten 30 Codes (Mitte) mit dem zugehörigen Obercode (Links) sowie der zugehörigen Zahl von Codings (Rechts) gelistet:

Obercode	Code	Zahl der Codings
Bemerkenswertes	Kritik (neu)	74
Prävention	Netzwerke	50
Bemerkenswertes	Ideen (neu)	49
Prävention	Raumangebot (neu)	46
Repression	§§	39
Problem\Problemwahrnehmung (neu)	Öffentliche Diskussion (neu)	38
Problem	Attraktivität	36
Repression	Verdrängung	35
Prävention\Sozialarbeit	Streetwork	34
Prävention	Austausch zw. Problemgruppe und Anwohner (neu)	32
Problem\Zielgruppe\Alter	Jugendliche	30
Repression	Verfügbarkeit (neu)	28
Bemerkenswertes	Widersprüchliches (neu)	26
Problem\Zielgruppe\Wohnort	Non-Residents	26
Repression	Kontrolldruck (neu)	26
Problem\Problemwahrnehmung (neu)	Politische Diskussion (neu)	25
Resilienz	Bewertung: Kein Problem (neu)	24
Resilienz	Teil der Gesellschaft (neu)	24
Prävention	Fair-Fest/Festkultur	20

Prävention	Präsenz	20
Prävention	einzelne bauliche Veränderungen	19
Prävention\Netzwerke	Professionalität (neu)	18
Problem	Permanent	17
Problem	Zusammenhänge mit ÖPNV (neu)	17
Repression\Personalintensive Maßnahmen	Polizei	17
Repression\Personalintensive Maßnahmen	Kommunaler Ordnungsdienst	16
Prävention	Langfristigkeit (neu)	15
Prävention\Sozialarbeit	Anlaufstelle	15
Problem\Zielgruppe\Alter	Jungerwachsene	15
Repression\Gaststättenrecht	Sperrzeitverlängerung	15

In den fünf Städten wurden jeweils vier Personen interviewt. Dahinter standen die Funktionen Polizeibehörde/Ordnungsamt, kommunaler Suchtbeauftragter, Streetwork und der Bereich Suchtberatung. Die insgesamt 81 Codes, seien es Obercodes oder direkt Subcodes, verteilen sich auf 1161 sogenannte Codings³⁵.

Ein Merkmal für eine qualitativ ausgeglichene Analyse besteht u.a. darin, dass sich diese Codings ähnlich auf die vier Funktionsgruppen verteilen. In hierarchischer Folge kann beschrieben werden, dass bei den kommunalen Suchtbeauftragten 362 Codings zu finden sind. Bei den Personen der Polizeibehörde bzw. des Ordnungsamtes wurden 300 Codings vergeben, beim Streetwork 272 und bei der Suchtberatung 228. Das entspricht insofern auch dem Wunsch nach persönlichem Zugang zum Phänomen und dem zu erwartenden Wissen über das Phänomen. Bei den kommunalen Suchtbeauftragten, die auch im Einzelnen deutlich mehr Codings ermöglichen, ist eine Netzwerkfunktion gegeben. Ähnlich gelagert haben die Polizeibehörden eine Scharnierfunktion zu den Stellen, die ihnen Informationen über das Phänomen vor Ort liefern können. Entsprechend von Bedeutung waren auch deren Aussagen.

Eine weitere erste Erkenntnis war die 52fache Überschneidung der Obercodes „Prävention“ und „Repression“, was auf praktizierte Methodenkombinationen dieser im Grunde unterschiedlichen Ansätze schließen lässt. Zu Mehrfachcodierungen ein und derselben Textpassage mit verschiedenen Codes kam es häufig.

³⁵ Unter Coding versteht man die Zuordnung einer Textpassage aus dem Transkript zu einem Code

Erste konzeptionelle Überlegungen anhand der einzelnen Codes

Nun werden die inhaltlichen Ergebnisse aus der Analyse der Interviews mit einzelnen exemplarischen Zitaten belegt dargestellt. Diese Beispiele sind somit Quelle von Teilanalysen, die wiederum die Basis für das Fazit sind³⁶.

Problem³⁷

Unter dem Obercode „Problem“ waren einige verschiedene Subcodes vergeben. Immer dort wo es einer allgemeinen Beschreibung bedurfte, wurde der Obercode „Problem“ selbst vergeben. Er wurde ebenso dann zugeordnet, wenn sich trotz der Vielzahl von Subcodes keine treffendere Beschreibung fand. Es finden sich dadurch 15 Codings, die das Problem beschreiben und zum Teil das Problem selbst relativieren:

B, § 47³⁸: *„und von dem her sehe ich auch gerade die Debatte, die so ein bisschen hochgeschürt wird über die Medien und über die Stadt so ein bisschen auch überzogen. Klar gibt es da eine Problematik, aber ich denke, da ist nichts, wo man nicht auch was tun kann dagegen, wo man auch Verständnis haben kann“.*

In diesem Code zeigt sich auch, dass es eben unterschiedliche Gruppen und damit zusammenhängende Problemlagen sind, welche wahrgenommen und mitgeteilt werden. Hier spielt die Subjektivität eine bedeutende Rolle:

S, § 8: *„für mich ist das jetzt kein Problem. Ich kann das aber verstehen, dass sich dann ältere Leute durch laute Hunde oder durch Leute die von ihrem Bild abweichen, dass sie sich durch sie gestört fühlen, ja. Das Problem ist hier aus meiner Sicht, dass die Leute vermutlich bestimmte soziale Problemlagen haben. Das ist ja eher das Problem von den Leuten. Das ist für mich als [...] als eine Person, die eine Menschenrechtsorientierung hat, find ich es dann doch ein Problem, dass dann so über die Leute diskutiert wird in der Öffentlichkeit. Also dass man sie diskriminiert über die öffentlichen Medien, also dass man versucht Gruppen total, die Anderen und wir als Bürger. Das halte ich von meinem Menschenbild, von meiner jetzigen Überzeugung für falsch. Und das deckt sich auch mit dem ethischen Menschenbild meines Trägers.“*

Ein weiterer Hinweis auf die subjektive Wahrnehmung eines Problems findet sich bei folgendem Auszug:

³⁶ Es ist somit nicht zulässig, die Zitate aus dem Gesamtzusammenhang der Analyse zu extrahieren.

³⁷ Die Reihenfolge entspricht dem oben dargestellten Codesystem. Die Codes sind ähnlich einem Dateipfad abgebildet.

³⁸ Die Paragraphierung weist auf den Absatz hin, in dem sich das Zitat befindet. Das Zitat selbst wird in Anführungszeichen und kursiv abgebildet. Aufgrund der zugesagten Anonymisierung wurden Pseudonyme vergeben. Die Transkriptionen selbst befinden sich bei den Autoren.

A, § 5: *„wenn man auch an Abenden (ä) (ä) durch die Altstadt geht, da ist das Bild von (ä) kerzenbeleuchteten Außenbewirtschaftungstischen von Leuten, die da (ähm) das Bad in der Menge, das Flanieren, genießen, (ähm) dominierend.“*

Dass die Entwicklung nicht stehenbleibt, sondern auch vielleicht eine positive Wendung erfahren könnte, nimmt ein anderer wahr:

E, § 198: *„ich finde schon, ich bin da grundsätzlich der Meinung, dass wir in 10 Jahren das Problem nicht mehr haben. Das ist meine Meinung. Wir sind auf dem Weg, egal, ob eine Polizeifahndung oder so oder so aussieht, zum einen diese demografische Entwicklung, zum anderen erlebe ich schon bei ganz jungen Leuten eine andere Haltung.“*

Interessant sind auch die Beschreibungen, die ebenso vielschichtig wie das Problem sind. So wird festgestellt, es gäbe eine...

G, § 5: *„[...] Mediterranisierung des öffentlichen Raumes hier bei uns im Süden.“*

Es folgen nun die **Subcodes unter „Probleme“**.

Problem/Örtlichkeit einschließlich der weiteren Subcodes „Enge“ sowie „Weite“

Die Örtlichkeit selbst scheint nur am Rande eine Rolle zu spielen. Das sieht man zum einen an lediglich sechs Codings und zum anderen an den Aussagen. Was auffällig ist, dass im Zusammenhang mit Örtlichkeit, ein psychologischer Aspekt Bedeutung haben könnte. So wird darauf hingewiesen, dass Plätze, die weit sind und mehrere Zugänge haben, weniger Aggressionspotential fördern würden als enge schmale Gassen. Man könne sich dort auch nicht so leicht aus dem Weg gehen (T, § 76).

Problem/Gast oder Rucksacktrinker?

Nicht immer ist es auch eindeutig und klar, ob das Problem von einem „Rucksacktrinker“ oder einem ganz normalen Gast ausgeht.

I, § 12³⁹ *„Zwischenfrage: Kann man die unterscheiden, dieses Klientel, ich sag mal wo man nicht so haben will, Rucksacktrinker z.B., von denjenigen, wenn ich das Bild jetzt angucke, das sieht ja aus, wie wenn es*

³⁹ Der Kennbuchstabe I steht für den Interviewer. Alle anderen Buchstaben sind zufällig im Rahmen der Pseudonymisierung vergeben worden.

denen einfach zu warm wäre innendrin. Die stehn halt draußen, rauchen vielleicht, sind aber eigentlich Gäste der Gaststätte.“

G, § 13: *„Ja, ganz ganz schwer ist das. Ja das ist eine totale Vermischung.“*

Außerdem ist auch hier der Zugang zum Alkohol ganz verschiedentlich und nicht eindeutig einem regulären Gast oder eben einem Rucksacktrinker zuzuordnen.

G, § 35: *„Das ist übrigens auch ein Problem ja, to go-Getränke. Wir sehn immer wieder Leut, wo nachts, obwohl das Verkaufsverbot gilt, Bierflaschen in der Hand haben u.ä. Und wir wissen doch in der langen Meile [...] wo sie da was erworben haben, aber wo ganz anders hinlaufen. Das dürfen sie. Das war Gastausschank. Und halten sich dann eben mit Alkohol wieder im öffentlichen Raum auf. Also die Versorgung ist nach wie vor immer noch gegeben, wenn sie es nicht im Rucksack mit haben.“*

Problem/Zusammenhänge mit ÖPNV

Dieser Code beschreibt, wenn die Anbindung des ÖPNV aus Sicht des Interviewten eine Rolle spielt. Es ist egal, ob dies positiv oder negativ konnotiert ist. Von Bedeutung ist auf jeden Fall der Weg zur Attraktion. Immer dann wenn er mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wird, besteht eine günstige Gelegenheit, präventiv aktiv zu werden oder repressiv zu untersagen, doch dazu später mehr.

T, § 28ff. *„und dann haben wir das ergänzt, nicht nur in der Innenstadt präsent zu sein, sondern da sind wir [im ÖPNV, Anm. Verf.] unterwegs [...] wir haben gesagt, die Leute kommen schon angeglüht und betrunken in die Innenstadt. [...] wir müssen die vorher irgendwie erreichen. Also wenn sie in die Innenstadt rein gehen. Und das war eben ein Ansatz [...] also der Verkehrsverbund hat immer auch gesagt, da gibt's immer wieder Stress und da gibt's immer wieder auch Auffälligkeiten [...]. Und dann haben wir gesagt okay, wir gucken, ob wir da was hinkriegen [...].“*

Nicht immer war es eindeutig zu kennzeichnen, ob etwas positiv oder negativ ist. Manch Experte wünschte sich einen besseren Abtransport der Partyeilenbesucher.

Dagegen sehen andere es sehr positiv, dass nachts nichts mehr fährt. Sie verweisen darauf, dass dann eben Privatfahrzeuge genommen werden müssen, die auch eines nüchternen Fahrers bedürfen. Gleichzeitig verweisen sie aber auch auf eine gewisse Unattraktivität, wenn die Anbindung fehlt (F, § 63).

In diesem Zusammenhang mit Öffentlichen Verkehrsmitteln wird aber genau dort bzw. darin ein Alkoholverbot für nützlich erachtet, so G, §§ 77 ff. G findet allerdings auch gut, wenn mit Spätbussen die Möglichkeit besteht, die Innenstadt zu verlassen (§ 85-87).

Problem/Ubiquität

Dieser Code beschreibt, dass alle Schichten der Bevölkerung von dem Phänomen betroffen sind und es quasi ein normales, typisches Phänomen darstellt. Allgemein bekannt ist z.B. die Ubiquität von Jugend-Delinquenz. Diese „Normalität“ zeigt sich in insgesamt neun Codings. Dies ist allerdings nicht nur ein Phänomen einer Event-Szene sondern kommt auch in den Szenen wohl zutage, in denen man zunächst vielleicht „gesellschaftliche Verlierer“ vermutet.

B, § 47: *„natürlich, es geht quer durch die Bildungsschichten, auch die, ja, diese Gruppe, die sich dort aufhält. Das war ganz interessant zu sehen, also es gibt vom Arbeitslosen, der keinen Schulabschluss hat bis zum Gymnasiasten gibt's Menschen, die dort sind.“*

J, §§ 181-1983: *„[...] machst du mit, machst du nicht mit. Und das auch in, also auch in der Mittelschicht, also auch in Gymnasien usw. Also das ist kein, kein Problem. Früher hätte man vielleicht gedacht, das sind eher so, so Randgruppen, die sich so verhalten. Aber was wir hier mitkriegen ist einfach sozusagen klassenlos. Auch in anerkannten ehrwürdigen Gymnasien ist das Gang und Gäbe.“*

Problem/Evaluation

Nicht nur die meisten Maßnahmen sind nicht evaluiert, sondern auch die Probleme sind nur selten einer exakten Beschreibung über Zustand oder Veränderung unterworfen. So fanden sich lediglich elf Codings zu diesem Thema. Evaluationen z .B. in der sogenannten Event-Szene zeigen, dass das Problem eher nicht bei den Jugendlichen sondern eher bei jungen Erwachsenen liegt (T, §§ 139-141). Gleichzeitig wird allerdings darauf verwiesen, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen insgesamt, insbesondere was das Trinkverhalten betrifft, nachweislich extrem hoch bzw. gefährdend ist. (D, § 6).

Es wird auch berichtet, dass aus einer Bevölkerungsbefragung ein Alkoholverbot positiv gesehen wird bzw. gewünscht würde (P, § 71).

Problem/Zu- und Abgänge

Es wurde auch ein Code entwickelt und anschließend mit wenigen, zehn, Codings versehen, was den Zu- und den Abgang zu bzw. von der Problemzone betrifft.

Es wird berichtet, dass man bereits angeglüht und betrunken in die Innenstadt kommt und dies bereits in öffentlichen Verkehrsmitteln zum Problem wird. Anschließend begibt man sich dann auf den Weg in die eigentliche Problemzone (T, §§ 33-37). Deshalb wird polizeiliche Präsenz eben nicht nur in der Problemlage sondern auch in den Zu- und Abwegen gewünscht (A, § 35). Im Allgemeinen handelt sich es bei den Zu- und Abgängen um die Wege zwischen Problemlage und Umschlagplätzen öffentlicher Verkehrsmittel wie A in § 49 oder D in § 67 oder auch R in § 11 beschreiben.

Problem/Attraktivität

Es stellte sich recht schnell heraus, dass das Problem zu beschreiben nicht möglich ist, ohne auf die Attraktivität des problembelasteten Raumes hinzuweisen. Unter dem Code Attraktivität wurden Codings subsumiert, die mit einer räumlichen Attraktivität oder mit einer Veranstaltung als „Magnet“ in Verbindung stehen.

B, § 19: *„[...] und ja, also es ist ja einfach auch sag ich mal eine attraktive Stadt, nicht nur für „Otto Normalbürger“, sondern eben auch für andere. Und also es kommen sehr viele, die reisen hier zu, bleiben dann hier und kommen über Therapieeinrichtung, Entgiftung oder sonst irgendwie, bleiben hier hängen und finden dann erst später den Absprung oder gar nicht mehr. Dann bleiben sie hier.“*

Dieses Zitat beschreibt sehr schön und treffend, dass eine Attraktivität nicht nur für eine Event-Szene von Bedeutung ist, sondern ebenso auf solche Gruppierungen zutrifft oder treffen kann, die man vielleicht als „am Rande der Gesellschaft Stehende“⁴⁰ bezeichnen würde.

Studentisches Flair ist ebenso von Bedeutung für eine gewisse Attraktivität oder einfach auch vielleicht die Örtlichkeit:

B, § 19 *„[...] und bei uns gibt es eben halt diese Öffnungszeiten und man kann hier so richtig schön durchgehen, ja, da sind da die ganzen Tische draußen und ... ist ja sowieso schon seit Jahren Kult, da sitzen dann ... Jugendliche im Sommer und trinken ihr Bier, das ist schon Kult [...] und ja auch immer so ein bisschen von Mallorca und Ballermann und ... wird als Toscana bezeichnet und das ist schon so, es hat hier so ein Urlaubsflair und dadurch, dass halt tatsächlich alles Abends noch so schön lange aufhat ist das glaub ich schon mal so ein Anziehungspunkt, ich meine wenn die Bürgersteige oben sind, dann überlegt man sich schon, muss ich jetzt noch in die Stadt gehen oder nicht.“*

⁴⁰ Marginalisierte Gruppen

Die Attraktivität mancher Altstädte ist so hoch, dass immer wieder von Junggesellenabschieden berichtet wird, die gerne in diesen Örtlichkeiten stattfinden (T, §§ 99 ff.).

Es wird von Ansammlungen von Clubs und Diskotheken und anderen Kneipen berichtet (D, § 4) oder vom Anziehungs- und Treffpunkt von Allen aus dem Umland (A, § 47 bsph.).

Auffällig ist aber auch, dass dies natürlich ein gewisser Ansatzpunkt ist, Ruhe in einen Stadtbereich zu bekommen; nämlich durch Maßnahmen, die sehr unattraktiv sind und somit auch entsprechend den Ort unattraktiv machen. Dabei wird von konsequentem Einschreiten nach Eintritt bestimmter Zeiten gesprochen (vgl. F, §§ 84-86).

Mit 36 Codings wird deutlich, dass bei der Befragung der 20 Personen das Thema Attraktivität und Magnetwirkung zur Entstehung einer doch auch alkoholbedingten Problemlage von großer bis herausragender Bedeutung ist.

Problem/Hausgemacht

Mit diesem letztendlich zwölfmal vergebenen Code „hausgemacht“ wird klar, dass auch ein Blick auf die vielleicht nicht ganz unverschuldeten Gründe für eine alkoholbedingte Problemlage geworfen werden kann. Dies zeigt eine gewisse selbstkritische Betrachtung der Befragten ob des Problems und ist bei aller Anonymisierung der Interviews sicherlich schwächer ausgeprägt als es vielleicht dem Problem zuzuschreiben ist. Gerade wenn es zu vermuten ist, dass ein Problem hausgemacht ist, ist die Offenheit kommunaler Verantwortungsträger für beratende Gespräche, z.B. aus einem professionellen und funktionierenden Netzwerk heraus, von großer Bedeutung.

M, §§ 30-32: *„die Bürgermeister sind ein Teil von unserem Netzwerk, aber wir sind auch da, dass die Bürgermeister mit uns zu diesem Thema in Diskussion gehen, was mir z.B. hilft, der Bürgermeister von einer kleinen Ortschaft ruft an und sagt, ich habe ein Problem an meiner Bushaltestelle [...] und dann frage ich den Bürgermeister, was hast du denn für deine Jugendlichen, was hast du für Angebote, was gibt es für Alternativen [...] wir schweigen es nicht tot, sondern wir sprechen es an, aber so ein 100%iges Rezept, dass man es sagen kann, machen sie es alle wie..., dann haben wir kein Problem, das haben wir auch nicht, sondern das ist dieses Netzwerk und die Kraft miteinander zu diskutieren und der Bürgermeister weiß, dass wir das können und holt uns auch.“*

Nachdem hier M. bereits seine Lösung präsentierte, wird vom hausgemachten Problem allerdings von A auch ganz offen gesprochen:

A, § 7: *„das spiegelt aber nicht das normale Bild, das sie an einem normalen Bild in der Altstadt haben, wieder. Das ist absolut aus meiner Sicht friedlich, nicht immer leise. Aber wenn nun mal hunderte oder tausende von Menschen in der ...-Straße dem (ähm) der schlechten Luft in der Kneipe entfliehen und sich auf die Straße stellen und miteinander reden, nur reden, dann ist das ein enormer Lärmpegel in den oberen Wohnungen und entsprechend (ähm) ist das natürlich auch (ähm) von den Bewohnern ... wird das, sag ich jetzt mal, am Anfang sicher geschätzt. Deshalb zieht man dahin. Später, wenn man vielleicht aus dem Alter herausgewachsen ist, da empfindet man's dann zunehmend als lästig.“*

Was gerade eben zur Event-Szene passend ist, kann auch für marginalisierte Gruppen durchaus zutreffen.

C, § 3: *„[...] hat in seiner Stadtentwicklung die geschlossenen Orte verloren, wo die Menschen sich akzeptiert aufhalten können. Also wenn man in der Vergangenheit schaut, in den 80er Jahre glaube ich nicht, dass das Alkoholproblem bei dieser Zielgruppe geringer war. Sie waren aber noch akzeptiert in Örtlichkeiten, in Wirtschaften, wo auch der Preis für Alkohol günstiger war und diese haben sich, ich sage mal, modernisiert, haben eine neue Zielgruppe erschlossen und sie sind jetzt nicht mehr akzeptiert an diesen Örtlichkeiten und ich glaube die Preisspanne, das können Sie glaub ich besser beurteilen als ich, zwischen dem Kauf des Bieres auf der Straße oder in den Supermärkten zu den Kaufpreisen in der Wirtschaft ist deutlich größer geworden. Und dies hat die Leute, mangels Kaufkraft und mangels Akzeptanz an Örtlichkeiten auf die Straße getrieben.“*

Mit „Hausgemacht“ wurde auch der Bereich codiert, wo Konzessionen auf engstem Raum in großer Menge erteilt worden sind. Beispiele gibt es dafür Einige, unter anderem D, § 4. Was herausragende Lagen betrifft, wird im folgenden Zitat beschrieben:

E, §§ 33-35: *„[...] aber dann kommt es vorne das Lokal [...], die Eventgastronomie machen und da gibt es sicher Ärger. Diese Flaniermeile, die neue, die hat natürlich schon eine eigene Problematik. Ich finde es ein wunderschöner Platz. Ich finde es sehr lebendig. Ich finde das Problem, natürlich bin ich nicht betroffen, weil ich da nicht wohne, ja, aber ganz persönlich denke ich, die wenigsten, die dorthin gezogen sind, wer sich an so eine exponierte Lage eine Wohnung kauft, der muss damit rechnen, dass er da nicht ganz jetzt völlig ungestört lebt, ja. Ich will damit nicht das Problem [...] herunterreden, aber es war mit Ansage das Ganze. Das muss man einfach sagen.“*

In die gleiche Kerbe schlägt folgendes Zitat, nun eine andere Stadt betreffend:

G, §§ 109-111: „[...] Wir haben gesagt, es muss eine lebendige Altstadt sein. Wir haben sehr sehr viele, wo in der Altstadt wohnen. [...] jetzt haben wir die alle reingebracht. Wir haben im Vergleich zu anderen Städten was hochattraktives, ja. Das ist eine quirlige, lebendige Stadt. Und wir haben gesagt, wohnen wird geschützt und jetzt machen wir alles und wir merken, mit den gesellschaftlichen Problemen, die wir jetzt haben, reicht die Instrumentarien, das Polizeigesetz, das Straßenrecht und das Gaststättenrecht nicht aus, ja, um dem Problem Herr zu werden.“

Dass ein Problem hausgemacht sein kann, muss nicht unbedingt regional begründet sein, es kann auch an Gesetzesentwicklungen liegen:

N, § 16: „[...] ein wichtiger Punkt, der meines Erachtens oft übersehen wird, dieser Entwicklung ist auch, dass die [...] Sperrstunde Gaststätten fast vollständig bis auf eine Putzstunde von 05.00 – 06.00 Uhr aufgehoben hat. Von daher ist der Gaststättenbesuch einfach in die Nacht weiter hinein gewandert. Die meisten Gaststätte, viele Gaststätten haben bis 03.00 -04.00 Uhr morgens offen und es kann gar nicht ausbleiben, dass dadurch in einer historischen Altstadt erhebliche Belästigungen verursacht werden.“

Problem/Problemwahrnehmung

Unter „Problemwahrnehmung“ finden sich die Subcodes „persönliche Erfahrung“, „politische Diskussion“ und „öffentliche Diskussion“.

Mit insgesamt 76 Codings sind diese Codes zur Subjektivität nicht nur des Interviewten und Forschers sondern eben auch in den Zusammenhängen, über die der Interviewte berichtet, deutlich vertreten. Dies kann insgesamt ein deutlicher Hinweis darauf sein, die Eindrücke, welche vor Ort durch die Problemlage hinterlassen werden, richtig einzuordnen und der Versuch sollte unternommen werden, größtmögliche Objektivität in der Beschreibung zu erreichen. Wie schwierig dies ist, zeigen die folgenden Codings.

Problem/Problemwahrnehmung/Persönliche Erfahrung

Es wird im Bereich „persönliche Erfahrung“ durchaus der Vergleich zwischen eigener Jugend und aktueller Diskussion gezogen. Früher schien offensichtlich nicht alles besser, zumindest aber anders gewesen zu sein. Unter anderem wird in diesem Zusammenhang der Hinweis auf ein geändertes Trinkverhalten gegeben (U, § 147). Es wird auch viel von der eigenen Wahrnehmung berichtet und auf ein Bedrohungsgefühl bei anderen abgehoben (O, §§ 33-37 oder S, § 8). „Ja, es kommt wohl auf den Betrachter an.“ (A, § 5).

Nochmal deutlicher wird das Ganze durch folgendes Zitat:

E, §§ 234-242: *„ich bin auf dem Land groß geworden, ich habe vor kurzem einen interessanten Vortrag gehört. In den 70er Jahren, ja, war das Trinken, vielleicht nicht der Wodka, aber das Bier- und Weintrinken von Jugendlichen viel extremer wie es heute ist. Ich kann Ihnen sagen, ich bin auf dem Dorf groß geworden und was dort gesoffen wurde, das würde auf dem Dorf heute nicht getrunken, ganz sicher nicht. Ich will damit nicht um Gottes Willen ich ärgere mich manchmal heute noch, wie wir als 13jährige im Verein, in Vereinen gelernt haben zu trinken, abgefüllt, [...] ich finde es heute fast, nein ich finde nicht, dass es früher besser war. [...] Was haben wir in der Schule für eine Gewalt gehabt? Wir haben, einmal in der Woche gab es auf dem Schulhof, auf dem geteerten Schulhof, die brutalsten Kämpfe. Da hat die Nase geblutet, wo sich die, das würde ja heute, das würde eine große Schlagzeile im [...] bringen, das sag ich Ihnen. Wir haben heute eine ganz andere mediale Aufmerksamkeit, jede kleine Abweichung wird schon heute schon pressemäßig aufgegriffen. Ich finde nicht, dass wir, dass es früher besser war, nein ich finde eigentlich, ich finde unsere Jugend heute insgesamt als angepasst, das ist meine persönliche Meinung.“*

Problem/Problemwahrnehmung/Politische Diskussion

Dieser Code gehört ebenso zur Problemwahrnehmung, also einem subjektiven Bereich und ist wie alle zur Problemwahrnehmung während der Analyse erst neu entstanden. Er beschreibt diesen Umstand in der politischen Diskussion einschließlich des Widersprüchlichen darin. Auch hier fielen die Codings und somit Hinweise mit 25 an der Zahl spürbar aus. Sicherlich werden in den Interviews persönliche Meinungen und somit subjektive Eindrücke wiedergegeben. Beschrieben wird allerdings dann genau das, was von vielen Beteiligten durchaus in einer politischen Diskussion Thema sein kann.

U, § 179: *„Das hat ja, das ist ja eine politische Frage, was für Kosten, was für einen Nutzen wir haben, wer beschwert sich laut genug. In einer Stadt wie ... ist das sehr massiv. Da ist das gerade in der touristisch beliebten Innenstadt, wo halt quasi unglücklicherweise auch Menschen leben und wenn dann die, die Horten an Jungge sellenabschieden dann vorbeiziehen, ist natürlich entsprechend politischer Druck, dass sich da was tun muss.“*

Ein anderes Beispiel für die Bedeutung der Örtlichkeit der Problemlage in der politischen Diskussion:

J, § 89ff.: *„Also wenn's halt in der Altstadt passiert, werden die dadurch auffällig. [...] wenn's irgendwo anders passiert bei denen oben, also es gibt ja so Problemstadtteile..., wenn die sich da oben rumprügeln, dann interessiert das wahrscheinlich keiner. Ja, dann ist das möglicherweise normal. [...] da gibt's halt keine Anzeige.“*
[...] *„da fehlt die Außenwirkung, ja.“*

Mancherorts wird die politische Diskussion regelrecht herbeigesehnt.

O, §§ 190-192: „[...] die halbe Stelle [...] ist viel zu wenig. Das wäre mir so wichtig. Ich find's gut. Das muss ich jetzt sagen, das ist mir wichtig, dass jetzt in der Kommune der Blick auf dieses Thema Alkohol gerichtet wird. Für mich viel zu lange war das Thema Drogen im Vordergrund [...] und ich denke, ich sag nochmal, Alkohol ist das vorwiegende Problem durch alle Bevölkerungsschichten.“

Die Interviews mit den Praktikern vor Ort erbrachte auch sicherlich die eine oder andere Kritik auf die später noch näher eingegangen wird. Allerdings in der politischen Diskussion gibt es da doch bereits jetzt etwas zu zitieren:

S, § 16: „und das sehe ich hier auch, dass nicht auf Evidenz diskutiert, sondern es wird polemisch diskutiert aus politischen oder was auch immer aus Standpunkten heraus, anstatt es sich mal anzugucken, was ist das Problem, was ist eine vernünftige Lösung und wie kommen wir dahin und was kostet uns das, was wollen wir investieren. Das bemängle ich leider Gottes. Es wird zu wenig sachlich diskutiert.“

Oder

S, § 18: „ich [...] habe ein bestimmtes Menschenverständnis, d.h., dass es die und die anderen gibt und mich, sondern wir sind alle Menschen, wir sind alle gleich vor Gott, wir sind alle Gottesgeschöpfe. Wenn ich jetzt von der christlichen Perspektive darauf gehe, wenn ich es jetzt menschenorientiert betrachte ist die Menschenwürde unantastbar, insofern erwarte ich da einfach einen dementsprechenden Umgang mit den Bürgern. Es sind Bürger dieser Stadt. D.h., es geht um Kommunikation. Es geht darum auch, Menschen in diese Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, sie zu fragen, einfach zu fragen, was wollt ihr, was braucht ihr, was ist notwendig? Und das vermisse ich, es wird über Leute diskutiert, aber nicht mit Leuten diskutiert. Das ist aus meiner Sicht ein sehr herrschaftliches Denken noch das da herrscht. [...] Bisher läuft es sehr über die Politik. Sobald es irgendwann visuell irgendwie störend wahrgenommen wird von irgendjemand, aber die Frage ist ja oft, wie die soziale Arbeit oder bestimmte Systeme und auch ob wir Fühler im Gemeinwesen haben und dann sich früher schon zusammen hocken und rückkoppeln. Es gibt diese Monoproblematik. Das sind multiple Problemlagen, die da herrschen und die sich im Sozialraum akkumulieren, wenn man das akademisch ausdrücken will.“

Es scheint für eine Lösung eines Problems oder das Angehen eines Problems schon von Bedeutung zu sein, wer es irgendwie wahrnimmt und ist das Problem direkt vor dem Rathaus, dann wird was gemacht (L, § 69 oder L, § 100).

Problem/Problemwahrnehmung/Öffentliche Diskussion

Dieser Code wurde 38-mal vergeben, was ein deutlicher Wert ist. Problematisch ist tatsächlich, dass der Code „öffentliche Diskussion“ nicht immer von „politischer Diskussion“ zu trennen ist. Insoweit sind die Codes bzw. die Subcodes, die unter „Problemwahrnehmung“ fallen, letztendlich in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Die öffentliche Diskussion zeigt in ihrer Gänze die Subjektivität der Wahrnehmung. Diese Spanne beginnt beim Unsicherheitsgefühl in räumlicher Nähe zu sozial Randständigen mit auffälligem Verhalten, was auch immer als auffällig definiert wird, bis hin zu massiven Forderungen von Altstadtbürgern gegenüber der Kommunalpolitik durch vorhandene Event-Szenen. Dass das nicht immer zu einem glücklichen Ausgang führen muss zeigt z.B. folgendes:

J, §§ 244-258: *„genau, ja. Und wenn, dann wird schärfstens beobachtet und kritisiert [...] dann sind sofort Maßnahmen da [die Stadt X, Anm. Verf.] z.B., die hatten eine offene Szene und das ist ja dann mit massivsten Mitteln angegangen worden.“*

I, § 259: *„O.k. jetzt ist die Szene halt nicht mehr offen.“*

J, § 260: *„Jetzt ist sie verdeckt.“*

Interessant ist allerdings auch immer wieder ein Hinweis auf die gesamtgesellschaftliche oder eben auch auf die elterliche Verantwortung:

Q, § 12: *„ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol, die Vorbildfunktion von Erwachsenen ist dabei wichtig.“*

Immer wieder taucht allerdings auch der Wunsch auf, Zeichen zu setzen, es wird zwar darauf hingewiesen, dass Alkohol nicht in der Öffentlichkeit verteufelt werden sollte und es ein Stück unserer Kultur ist. Der Wunsch aber, auf die Problematik Alkohol hinzuweisen, der besteht:

L, § 52: *„[...] das Thema Alkohol in Festkultur ist in...aber ein schwieriges... wenn mal die politische Ebene beschäftigt sich nicht gerne damit, ja, es gibt ab und an, da gab es mal Verstöße auch im Sinne von, muss man denn bei städtischen Veranstaltungen, muss man da auch Alkohol ausschenken, das wurde sofort im Keim erstickt, die Diskussion darüber und ich glaube, dass da [die Stadt] einfach noch nicht so weit ist, möglicherweise auch bedingt durch die [...]Brauerei, die ein großer Sponsor vieler Aktivitäten ist, das ist jetzt eine Vermutung, dass man da halt einfach nicht so in diese Kerbe hauen will, sondern sich eher darauf zurückzieht zu sagen, Alkohol ist Kulturgut, was ja auch stimmt, gehört zum Leben dazu. Wir können es nicht verbieten, wir wol-*

len es nicht verbieten, wir wollen auch über die Festkultur nicht diskutieren, weil wir denken, dass die in Ordnung ist, ihr, aus dem präventiven Bereich müsst viel mehr tun, also ist immer so ein Ball, der da immer hin und her gespielt wird.“

Die öffentliche Diskussion drückt sich dann auch in verschiedenen Aktivitäten bis hin zu Bürgerinitiativen aus. Auch ist die Namensgebung "Bermuda-Dreieck" ein gutes Beispiel dafür, dass es von der regionalen Bedeutung und vor allem subjektiven Bewertung abhängig ist, ob der Raum ein Problemraum ist oder eben nicht. In Freiburg wurde der Name umgangssprachlich vergeben und steht für das "Verlorengehen von Personen". In der Stadt Bochum ist der Name etabliert und ein feststehender Begriff, der sich auch in der öffentlichen Namensgebung wie z.B. der Haltestellenbezeichnung oder im Parkhausnamen wiederfindet.

Problem/Permanent

Problem/besondere Zeitpunkte

Problem/zeitweise

Mit diesen Codes wurde codiert, was sich in irgendeiner Art und Weise einer zeitlichen Komponente zurechnen ließ. Dies darf nur hinsichtlich der qualitativen Inhalte interpretiert werden, da es quantitativ ohne eine gesonderte Fragestellung danach eben ohne Bedeutung ist. Insofern sind die 39 Codings verteilt auf die genannten Codes in der Menge ohne herausragende Bedeutung. Sie zeigen gleichwohl in der Gesamtbetrachtung, dass die Problemlagen zwar einen Schwerpunkt in den Sommermonaten haben und hierbei wiederum zum Wochenende hin vermehrt als solche wahrgenommen werden. Diese Codings bilden allerdings auch ab, dass es daneben einzelne Veranstaltungen sind, die den Bürgern sowie den Ordnungsämtern und Polizeidienststellen vor Ort Sorge bereiten. Darunter fallen Vorkommnisse an warmen Tagen in Altstädten oder auch einzelne Schulabschlussfeiern (Q, § 5). Es sind aber auch Fasnacht, Walpurgisnacht, 1. Mai, Vatertag bis hin zu örtlich geballter Gastronomie.

Problem/Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören die Subcodes „Wohnort“ und „Alter“. Diese Subcodes wurden wiederum unterschieden nach Residents, also örtlich Ansässigen oder Non-Residents und im Bereich des Alters wurde unterschieden nach Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden, Jungerwachsenen und Erwachsenen. Bei den altersgemäßen Eingruppierungen wurden die gesetzlichen Grenzen verwendet, sofern diese bekannt waren. Ein Kind ist somit noch nicht 14, ein Jugendlicher noch nicht 18 und ein Heranwachsender noch nicht 21. Jungerwachsene wurden frei bis 28 Jahre definiert, „Erwachsene“ wurde codiert, wenn definitiv das 21. Lebensjahr vollendet

war. Da sämtliche Angaben der Interviewpartner letztendlich abhängig von deren Einschätzungen sind, kam es zu einigen Mehrfachcodierungen, die somit in der Systematik lagen.

Selten, nämlich nur fünfmal, wurden Kinder als Code vergeben. Dies fand nur dann statt, wenn genau diese Altersgruppe Zielgruppe einer Maßnahme war. Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch hier nur die Gesamtheit zu werten und zu interpretieren und nicht die ganze Zahl von Bedeutung ist. Es zeigt sich, dass sehr viele Maßnahmen sich konkret gegen Jugendliche richten. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass der Begriff Jugendliche als Synonym für alle junge Menschen zu werten ist. Wenn aber insbesondere bei Präventionsmaßnahmen sich diese gegen bzw. für Jugendliche richten, so kann festgehalten werden, dass letztendlich auch in dieser qualitativen Analyse dargestellt werden kann, dass es eben keine Jugendlichen, also Personen unter 18 Jahren, sind, die im Schwerpunkt oder hauptsächlich die Probleme vor Ort verursachen. Bei der sogenannten Event-Szene finden sich überwiegend Heranwachsende oder eben Jungerwachsene. Bei den marginalisierten Gruppen finden sich vornehmlich deutlich Erwachsene. Insoweit ist prüfenswert, ob sich Präventionsmaßnahmen überhaupt an die richtige Zielgruppe richten bzw. ob die Präventionsmaßnahme selbst geeignet ist, ihre Präventionswirkung dann zu entfalten, wenn die Zielgruppe im zutreffenden Alter ist.

Das andere Unterscheidungsmerkmal bezüglich der Zielgruppe, nämlich der Wohnort der Problem machenden Menschen zeigt ebenfalls: Es ist schwierig, mit Präventionsmaßnahmen die richtige Zielgruppe zu konfrontieren. 26 der 36 Codings für den Code „Non-Residents“ zeigt deutlich auf, dass insbesondere in der Event-Szene der junge Mensch nicht unbedingt aus dem Ort kommt, wo die Probleme in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Das könnte auch den ganz einfachen Wunsch nach Ortsveränderung, nach dem Entfliehen aus vertrauter Umgebung beinhalten (Q, §§ 10-13). Ein klassisches Oberzentrum mit all seinen Vorzügen und Notwendigkeiten wird in folgendem Zitat beschrieben:

C, § 3: *„ich glaube, man muss auch die Lage berücksichtigen, dass [...] als Oberzentrum der Region Einzugsbereich und Einpendelbereich ist für den Umkreis von sicherlich 25, 30, wenn nicht noch mehr Kilometer am Wochenende und unter der Woche 40 % der Schüler nicht aus [...] kommen, sondern einpendeln, also von daher [...] ist dominiert durch Einpendelnde, Arbeit und Schule.“*

Ein anderes Zitat erklärt, warum da so viele Auswärtige in die Problemlage strömen:

D, § 4: *„[...] ist eine Ansammlung von Clubs und Diskotheken einfach ein beliebtes Anlaufziel von Leuten, die gedenken einen lustigen Abend in [...] zu verbringen mit sehr viel Alkohol. Und wir wissen inzwischen auch, dass ein guter Teil, also schätzungsweise mindestens 1/3 des Publikums in diesem Partyviertel kommt von*

außerhalb, zum Teil auch von weit außerhalb, sehr häufig auch Junggesellenabschiede, die es natürlich in anderen Städten natürlich auch gibt, also überall wo es eine attraktive Innenstadtlage ist mit Flair, mit diesem Altstadtflair. Das sind einfach attraktive Ziele.“

Dies hat natürlich Bedeutung für die Präventionsarbeit mit dieser Zielgruppe.

D, § 20: *„ein Großteil unserer Problemjugendlichen oder jungen Menschen kommen ja gar nicht aus [j...], d.h. wir können noch so tolle schulische Präventionsarbeit machen oder in den Kindergärten hier Resilienz stärken. Die vielen Menschen, die von anders her kommen, die erreichen wir gar nicht. Und ich denke, dass nicht zuletzt auch das Schulsystem einen guten Beitrag dazu leistet, also aus meiner Sicht müsste man eigentlich in der Bildungs- und Sozialpolitik ansetzen, wenn man wirklich effektiv präventiv wirksam werden wollte. Das was wir hier machen ist ja auch vom wissenschaftlichen Blick auf Prävention, das ist ja eher im Bereich der sekundären, wenn nicht gerade (unverständlich) Prävention angesiedelt, also wir sind natürlich im Prinzip eine Art Schadensbegrenzungsapparatur, was wir hier machen.“*

Drastisch wird es in folgendem Zitat dargestellt:

G, § 85: *„[...] wollten wir so was aufbauen, um das zu machen, ist aber dann wirklich wieder aufgegeben worden, weil sie gesagt haben, das bringt, das bringt wirklich nichts. Wir können da nicht auf die Leute einwirken, die hier jetzt nur ihren Fun haben wollen. Nächste Woche sind sie dann nett und sind wieder andere. Das ist kein tragfähiger Weg, das ist Geld sehr viel Geld, wo man da praktisch dann da investieren würden, wo nichts bringt.“*

Prävention

Einen großen Bereich mit insgesamt 22 Codes stellt der Bereich der Prävention dar. Die 22 Codes verteilen sich auf insgesamt 360 Codings. In der Folge wurde wie bisher üblich die Codierung anhand der abgestimmten Codes vorgenommen bzw. neue Codes wurden vergeben.

Prävention/Jugendschutzteam

Der Begriff Jugendschutzteam zeigt sich auch in der Analyse der 20 Interviews als durchaus verwendeter aber sicherlich nicht definitorisch feststehender Begriff, insbesondere was die personelle Zusammensetzung eines solchen Jugendschutzteams betrifft. Es zeigt sich, dass in einem Jugendschutzteam verschiedenste Professionen beteiligt sein können, darunter Sozialarbeit einschließlich Streetwork, Polizei, Ordnungsamt bis hin zu Ehrenamtlichen. Dies ist nicht unproblematisch. So kommt ein klassischer Streetworker durchaus in einen Inte-

ressenkonflikt, wenn er mit einem Polizeibeamten zusammen unterwegs ist oder nicht akzeptierend sondern vielleicht reglementierend in einem Jugendschutzteam auftritt. Dieses Problem ist auch verschiedentlich erkannt.

G, § 150: *„Nein, die klassischen Streetworker gehen da auch nicht mit, definitiv nicht, keiner.“*

Es wird auch kritisch gesehen, wenn das Jugendschutzteam unterwegs ist.

L, § 42: *„[...] also deswegen sage ich auch, jetzt zu glauben, dass diese Jugendschutzaktionen eine bahnbrechende Wirkung auf Aggressionsverhalten oder so habe, also das bezweifle ich.“*

Es gibt sogar Teams die nennen sich dann „Bus- und Bahnbegleiter“, welche auch mit einem gewissen Jugendschutzauftrag unterwegs sind.

Prävention/Nachtwanderer

In ähnlich unterschiedlicher Zusammensetzung firmieren Angebote mit der Überschrift „Nachtwanderer“. Dahinter verbergen sich Personen, die eine Schulung erhalten haben und die einen schmalen Grat zwischen bürgerschaftlichem Engagement und sozialarbeiterischer Tätigkeit begehen.

T, § 233: *„[...] und das haben wir ganz klar formuliert und haben gesagt, es geht nicht drum, es geht nicht drum, da Ersatzsheriff zu sein, die Leute zu reglementieren. Das ist nicht die Aufgabe. Sondern auch da Beziehungsarbeiten erst mal zu akzeptieren, dass da vielleicht auch eine Flasche oder Scherben rumliegt und auch zu sehen, ob die da jetzt gemacht, eher mal zu überlegen mit dem „Hey, das Zeug liegt rum, kannst Du nicht weg-machen?“ oder so ja, also, also eher so ein bisschen in Goodwill oder nicht.“*

Die Themen Jugendschutzteam und Nachtwanderer sind gleichwohl hochkomplex, auch wenn sie in vorliegender qualitativer Betrachtung eher mit 14 Codings unbedeutend scheinen. Ihnen gemein ist allerdings die Notwendigkeit einer professionellen Ausbildung, ein möglicher Interessenkonflikt als Streetworker der reglementiert oder als Polizeibeamter mit Strafverfolgungspflicht, der akzeptierend arbeiten könnte bzw. die Summe aller unterschiedlichen Professionen einer exakten und detaillierten Abstimmung bedarf.

Prävention/Langfristigkeit

Mit diesem Code wird all das beschrieben, was einer längeren Anlage bedarf, um zu funktionieren. Dieser Code wurde 15-mal vergeben und ist trotz der geringen Vergabezahl ein offensichtlich bedeutender Code, insbeson-

dere wenn man ihn mit dem später betrachteten Code „Netzwerk“ in Verbindung bringt. In folgendem Zitat wird die Problematik pointiert zutreffend beschrieben:

M, §§ 26-64: *„[...] die ersten drei Jahre bis immer mehr Leute gemerkt haben, was wir eigentlich tun oder was wir machen und im Endeffekt ist es so, werden sie von anderen Leuten auch schon gehört haben, ich weiß wo ich extrem stolz bin, dass z.B. ein Bundesligist... auf uns zu kommt und sagt, ihr macht sensationelle Sachen, ich will mit euch arbeiten, also ich geh nicht mehr raus und klinge sondern die Leute rufen jetzt auf einmal bei uns an, aber ich sage das allen, auch wenn ich in einem anderen Landkreis [...] referiere oder irgendwo Sachen sage, das läuft nicht die ersten zwei, drei Jahre. Das ist harte Arbeit, die meisten Projekte hören dann auf und das ist auch bei PAJ so. Es ist jetzt, dass jetzt nach zweieinhalb Jahren, wir machen also einen Baustein des PAJ-Projektes, das ist ein Schultag, [...] und jetzt kommen die Schulen wie verrückt. [...] jetzt haben die kapiert, was da passiert, jetzt haben sie uns über die Presse voll, haben wahrscheinlich auf irgendwelchen Konferenzen untereinander sich ausgetauscht, auch die Schulleiter, was so ein Tag wie viel Werte hat und jetzt geht nachher das Projekt zu Ende, also muss ich in den Schulen mehr oder weniger absagen. Ich habe das Glück, es weiter zu finanzieren, über meine Sponsoren, ja, ich kann es weitermachen, wenn ich in der Stadt „X“ sitzen würde oder in der Stadt „Y“ drüben müsste ich absagen, der motivierten Schule sagen, das war es wieder und das ist das traurige. Von dem her ist eine Langfristigkeit absolut wichtig.“*

Im Bereich Sozialarbeit insbesondere Streetwork, einer Beziehungsarbeit, ist die Langfristigkeit der Maßnahme ebenso von großer Bedeutung.

U, § 219: *„und ich glaube dass das auch im Bereich des Streetwork mit Jugendlichen so diese Beziehungskontinuität ganz wichtig ist.“*

Einen anderen Blick auf langfristige Beziehungsarbeit gibt folgendes Zitat wieder:

T, §§ 173-175: *„aber das Spannende ist aber, das hatte ich selber auch erlebt, dass man, dass die kommen und sagen, ah, ihr wieder und ja, und dann dass man ins Gespräch kommt. Und dann kann man auch was aufbauen [...] das ist Beziehungsarbeit, das funktioniert.“*

Ein anderer wiederum bestätigt die große Bedeutung.

E, §185: *„[...] also das muss auch nachhaltig, wenn sie es nur einmal machen, hat es keinen Sinn. Wir sind jetzt seit [vielen, Anm. Verf.] Jahren unterwegs, ja und im Laufe der Jahre steigern sie ihren Bekanntheitsgrad und unser Netzwerk hat mittlerweile natürlich Schulen erreicht, Firmen erreicht. Wir kriegen von Firmen*

Anfragen, wir haben ein Firmenjubiläum, wir möchten gerne [ein spezielles Präventionsangebot, Anm. Verf.] haben. Universitäten, Fachhochschulen machen bei großen Veranstaltungen, fragen sie bei uns an, also nicht nur eine Firma, wir haben vier, fünf, sechs, sieben Firmen [...].“

Der methodisch typische vorletzte Satz eines narrativen Interviews von Seiten des Interviewers ist der nach einem besonderen Wunsch des Interviewten bzw. der Wunschmaßnahme (falls der Interviewte zaubern könnte):

E, § 220: *„[...] mein Wunsch wäre einfach, dass man die kontinuierliche Form der Netzwerkarbeit weiter betreibt. Ich bin jetzt keiner der eine Zauberfee wünscht und man alles weg hätte, das ist unrealistisch, ich bleibe auf dem Boden, ich sage, es gehört zu meiner Lebenserfahrung und zur Wahrnehmung meiner Wirklichkeit.“*

Ein weiteres Beispiel des engen Zusammenhangs zwischen Kontinuität und Netzwerk wird nun aufgezeigt.

F, §§ 121-129: *„[...] eine Kontinuität der Beteiligten, also das heißt [...] das sind ein klein wenig die Institutionen, aber nicht nur das, sondern es sind auch die gleichen Institutionen vertreten. Dies ist eine dermaßen eingespielte Sache [...] die auch alle, egal, ob das der Veranstalter ist, was unser [...] ist, egal, ob das Polizei ist, wie Rettungsorganisationen, alle, Feuerwehr, alle ziehen von Anfang an am gleichen Strang. Es funktioniert eigentlich blind. Jeder weiß genau was er zu tun hat. Man macht das zusammen und wenn da irgendeiner von denen, die da einen Stand betreiben aus der Reihe tanzt, dann wird da aber wirklich konsequent ihm gesagt, wenn das nicht eingestellt wird, machen wir zu und dann gibt es hier keine Geschäfte mehr zu tätigen.“*

Prävention/Sozialpolitisches Korsett

Der Kontinuität recht nahe ist natürlich die Verstetigung verschiedener Maßnahmen, dann auch solcher, die politisch gewollt sind. In diesem Zusammenhang taucht auch der Begriff Teilhabe (B, § 21) auf. Ein prägnantes Beispiel ist folgendes Zitat

M, §§ 87 ff.: *„[...] großes Problem [...]sehr viele Jugendliche[...] wunderbar und dann hat man einfach mit der Stadt überlegt was man machen kann unabhängig von Veranstaltungen, Festen und hat dann z.B. so Grillplätze in einen einfachen neuen Treff eröffnet ganz in der Nähe [...]. Die neue Skateanlage wurde für über [...] € wurde am [...] gebaut [...], also eines der teuersten Grundstücke, wo sich sehr viele Anbieter von Hotels usw. wirklich versuchen sich ein Bein herauszureißen, hat die Stadt jetzt entschieden: Gehört den Jugendlichen [...] und das sind ja Dinge, wo wir mit dabei sind, wo wir mit diskutieren [...].“*

Dem Code wurde auch zugeordnet wenn ein Gesamtkonzept für marginalisierte Gruppen erstellt worden ist (O, §§ 17-19).

Ganz fachlich betrachtet dieses Problem folgendes Zitat:

C, § 11: *„ich glaube, was man auf jeden Fall betrachten müsste und wo wesentliche Aspekte nochmal ist, vielleicht auf in einem zukünftigen Landesförderprogramm, wie geht es mit der Hilfe nach § 67 um, Hilfe mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Da erlebe ich, das ist eine Aufgabe, die ist beim Landkreis im vollstationären Bereich [...] wie entwickelt man diese Hilfen fachlich weiter, damit sie näher an die Menschen kommen, weil da ist die Diskrepanz von dem, wo sich die grundsätzlichen Anspruchsinhaber aufhalten, zu dem wo die Leistungen durchgeführt werden, relativ groß aber auch wie ist die Gewährungspraxis für diese Menschen, wenn sie Leistungen beantragen.“*

Beispielhaft für ein sozialpolitisches Korsett ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle „kommunale Alkoholpolitik“ wie in Freiburg geschehen.

Unterstrichen wird das Ganze noch von nachstehendem Zitat:

D, § 20: *„[...] und ich denke dass nicht zuletzt auch das Schulsystem einen guten Beitrag dazu leistet, also aus meiner Sicht müsste man eigentlich in der Bildungs- und Sozialpolitik ansetzen, wenn man wirklich effektiv präventiv wirksam werden wollte.“*

Prävention/Raumangebot

46 Mal wurde dieser Code vergeben. Das ist sicherlich ein Spitzenwert. Damit wird allerdings nur deutlich, dass das Thema alternative Räume, seien sie umbaut oder als Platz gemeint, ein bedeutendes Thema für junge Menschen und eben auch für marginalisierte Gruppen ist. Im Zusammenhang mit dem Begriff der Teilhabe wird der Wunsch nach zentralen Orten geäußert (B, §§ 21-25).

Allerdings ist es nicht unbedingt gesagt, dass dieser Raum dann auch angenommen wird.

B, § 47: *„[...] das man sagt, man kann irgendwo Orte anbieten an denen sie sich aufhalten können. Die Problematik ist nur, dass natürlich, oder Problematik, sondern es gibt die Tatsache, dass manche Menschen sich einfach auch aufhalten wollen. Die wollen die Sonne, das schöne Wetter genießen. Sie wollen zusammen sein. Die wollen zusammen auch mal ein Bier trinken.“*

Es besteht auch die Interpretation, dass insbesondere Schüler im öffentlichen Raum Alkohol konsumieren, weil sie eben nicht in Diskotheken rein dürfen und keine Aufenthaltsalternative haben (K, §§ 69-73).

Das es Möglichkeiten gibt für Jugendliche, eben ohne Kontrolle sich zu treffen und unter sich zu sein und dies an Örtlichkeiten ist, wo ausgewiesenermaßen keine Probleme zu erwarten sind, zeigen Stadtkarten für Jugendliche. Kritisch wird das Raumangebot dann natürlich zu betrachten sein, wenn es einer Art „Abschiebepolitik“ entspricht, wie U in § 5 beschreibt.

Der Wunsch aber insbesondere jungen Menschen einen alternativen Raum zur Verfügung zu stellen bzw. einen Platz zum Aufenthalt anzubieten, kommt aus allen Regionen und stellt ein Verlangen sämtlicher Professionen dar. Dieser Wunsch zieht sich wie ein roter Faden durch nahezu allen Interviews und ist schon allein aus diesem Grunde als Code zu vergeben gewesen. Einer der plausibelsten Gründe für diese Argumentation ist schlichtweg die Möglichkeit, gemeinsam zu kommunizieren. „Der Mensch ist ein soziales Wesen“ (O, § 162).

Aber eben auch marginalisierte Gruppen sollten ein gerade für sie schützendes Angebot haben.

C, § 13: *„wenn ich zaubern könnte? Also das erste was wäre, dass ich eine niederschwellige Kneipe, Tagesstätte wieder zur Verfügung stelle, weil ich nicht die Hoffnung hätte oder habe, die Leute schnell vom Alkohol weg zu bringen, in die Therapie zu motivieren, ambulant, stationär, egal was. Ich glaube, man muss ihnen Tagesstrukturierungsangebote machen, bei eigenen Interessenslagen. Das könnte eine eigene Zeitung sein, die sie herausgeben, wo man sie dann mit einsetzt, das könnte, ich sage mal Aufgaben in der Wahrnehmung in der Stadtreinigung, wo ich aber auch kreative Vorgesetzte habe, die mit alkoholisierten Kollegen umgehen können. Die Frage ist, wie reagiert die Öffentlichkeit darauf? Ich glaube aber zunächst mal, sie brauchen einen verlässlichen Ort, wo sie als Menschen wieder akzeptiert sind und ihre Art der Freundschaft mit dazu beitragen kann, stabilisiert zu werden und wieder andere Vorstellungen von gesellschaftlichem Leben zu entwickeln.“*

Prävention/Stadtplanung

Auch dieser neu dazu gekommene Code wurde nicht häufig angewendet. Seine neuen Codings sind allerdings mit dem Code „einzelne baulichen Veränderungen“ und vor allen Dingen mit dem unter dem Obercode „Resilienz“ zu findenden Code „baulich strukturelle Bedingungen“ zu sehen. Gleichwohl soll hier nun ein Blick unter dem Obercode „Prävention“ geworfen werden. Darunter subsumiert ist auch eine Bauleitplanung zu sehen. Letztendlich beschreibt der Code Maßnahmen, es für Anwohner erträglicher zu machen bzw. gaststättenrechtliche Zulassungen außerhalb bewohnter Zonen zu erteilen oder eben auch langfristige bauliche Maßnahmen oder Planungen, um ein Mit- oder Nebeneinander von Anwohner und Gaststätten vorzunehmen. Dies sind alles

sicherlich sehr komplexe Dinge, die von den Interviewpartnern nur dann narrativ in der Erzählung geliefert wurden, wenn sie bereits direkt oder indirekt mit solchen Gedanken konfrontiert waren. Auch vor diesem Hintergrund ist die relativ geringe Anzahl von Codings zu verstehen.

Es haben sich verschiedene Städte von vornherein dazu entschieden, z.B. Diskotheken in Stadtränder oder Industriegebiete zu verlagern, wohlweislich ohne eine gewisse Häufung dort. Aber allein schon die Verlagerungen in Industriegebiete birgt die Chance, Personen zur nachtschlafender Zeit außerhalb bewohnter Räume zu haben (H, §§ 54-66). Ein bemerkenswertes Zitat hierzu ist folgendes:

F, § 45: *„[...] es gibt dort allerdings keine entsprechende Beschwerdelage wie es z.B. in den typischen Altstätten, sondern da wird halt, ja, ja, getanzt, getrunken, [...] bis in die späte Nacht aber es findet eigentlich nicht so dieses Laufen dann anschließend noch nach oder von Kneipe ziehen in einem Stadtquartier statt.“⁴¹*

Ganz konkret schlägt nachfolgendes Zitat eine Maßnahme vor:

G, §§ 105-109: *„natürlich würden wir hier sehr wohl überlegen müssen in [...], ob man dieses gesellschaftliche Problem, wo wir haben, auch mit anderen Instrumentarien lösen, z.B. im Rahmen der Bauleitplanung. Heute haben wir im Bebauungsplan [...] erlassen, wo das Wohnen schützt. Ja. [...], das haben wir gemacht, um die Gaststätten einzudämmen, ja. Wir haben sehr sehr viele Gaststätten und jeder ist gekommen wegen dieser hohen Attraktivität. Es kann auch durchaus sein gesellschaftlich, dass wir sagen, Mensch, wir brauchen bestimmte Vergnügungsviertel bei uns und sagen ja, aber das ist eine Sache, wo auch dann in der Bauleitplanung besprochen werden muss. Wir nehmen bestimmte Bereiche raus, definieren es als Vergnügungsviertel und sagen, wir schützen das Wohnen gar nicht mehr, machen Entschädigung und ähnliches, das wäre auch ein Konsens. Aber wenn jetzt, sagen wir mal, das Ortsrecht so wie es im Moment besteht, ja, dieses dieses (unverständlich) und dieser Bebauungsplan [...] ist das Wohnen im Vordergrund und wir sind als [...] und ja natürlich Gewerbeberechtigte sonstige Behörde verpflichtet, hier zum Schutz der Bürger was zu machen. Also Sie sehen, es gibt mehrere Ansätze und das wäre jetzt auch ein Ansatz, wenn man ganz klar bei der [...] bleiben soll, halt, wir wollen keinen Ballermann haben, wir wollen zwar Attraktivität, ist wichtig, aber nicht so. Aber nicht so, dass das Wohnen nicht mehr möglich ist.“*

⁴¹ Bezugnehmend auf „Widersprüchliches“ ist hier auf den Umstand hinzuweisen, dass in manchen Städten genau dieses "Kneipen-Hoping" regelrecht beworben wird: "Catch the Bus", "Nightgroove", "Kneipennacht", etc.

Prävention/Netzwerke

Dieser Code wird mit seinem Subcode „Professionalität“ zu betrachten sein. Zusammen haben sie 68 Codings erhalten. Es wurde zwar allein die Nennung verknüpft und es findet auch keine Wertung mit dem Coding statt, ob dies ein gutes oder funktionierendes Netzwerk ist. Allerdings kann bereits hier zusammenfassend nun in der Analyse gesagt werden, dass gute Netzwerke in der Analyse gefunden wurden und es sich zeigte, dass solche funktionierenden Netzwerke dort gewünscht wurden wo sie eben nicht funktionierten bzw. gar nicht gegeben sind.

Bei der Analyse dieser Codings wurde weiter festgestellt, dass genau die Netzwerke funktionieren, die einer gewissen Professionalität unterliegen. Kennzeichen für eine professionelle Ausgestaltung eines Netzwerkes war in aller Regel eine hauptamtliche Beschäftigung des Geschäftsführers eines Netzwerks bzw. das Vorhandensein einer Koordinationsstelle, ob sie nun bei einer Behörde oder außerbehördlich gegeben war.

Ein weiteres Merkmal für ein funktionierendes Netzwerk scheint definitiv in der langfristigen Anlage der Einrichtung zu liegen. Insoweit wird die Wertigkeit des Codes „Netzwerke“ und des Subcodes „Professionalität“ mit dem Subcode „Langfristigkeit“ zu sehen sein.

Es ist müßig jedes einzelne Coding hier aufzuführen, zumal es lediglich die Bestätigung des Vorhandenseins bzw. des Wunsches danach darstellt. In der Folge sollen aber nun Zitate abgebildet werden, die die Bedeutung nochmals herausstellen.

M, § 4: *„[...] und es ist natürlich auch ein Hauptjob dieses Netzwerk am Laufen zu halten und Aktionen eben zu diesem Thema auch zu machen.“*

M, § 72: *„also arrogant gesagt, aus unserer Sicht denk ich, dass wir eine super Ausgangslage haben, unsere Idee war schon immer das nach außen zu geben und eigentlich stolz zu sein und das nach außen weiter zu geben dieses Netzwerk. Es muss einfach gemacht werden und es ist kein Selbstläufer, sondern man muss halt Gas geben miteinander und wenn man das will, dann ist das o.k.“*

H, §§ 150 ff: *„Es ist ganz wichtig, denke ich, dass man einen runden Tisch hat und den kontinuierlich bedient und die verschiedenen Themen alle auf einem Schirm hat, so dass man punktuell, also in Krisensituationen das ganze Szenario abrufen kann.“*

Kritisch sieht es das folgende Zitat und beschreibt gleichzeitig damit ein beachtenswertes Problem:

S, § 22: *„allgemein ist festzuhalten aus meiner Erfahrung von ... Jahren Tätigkeit als Professioneller im Sozialbereich, dass es einfach viele Popularinteressen gibt der einzelnen Träger und der einzelnen Systeme. Ich vermisse eine Gesamtverantwortlichkeit Stück weit der einzelnen Akteure. Es gibt verschiedene Institutionen die Liga der Wohlfahrtspflege, z.B. als Instrument an sich, oder kommunale Suchthilfenetzwerke, die ich auch für ein Fehlkonstrukt halte, weil die Rückkoppelung, diese dritte Ebene fehlt, zumindest im Kreis. Die Rückkoppelung von den Sozialarbeitern fehlt. Da hocken sich Träger zusammen unterhalten sich. Das finde ich sehr schade. Das vermisse ich. Jeder Träger denkt natürlich an ... Die denken, genauso wie das Sozialversicherungssystem, das aufgebaut ist und es gibt da wenig Querverbindungen. Das halt ich für ein Fehlkonstrukt das halt ich für falsch. Jeder hat eine Gesamtverantwortung. Das sollte man auch wahrnehmen.“*

Ebenso kritisch:

C, § 13: *„Fehlt noch was? Ja. Was ich glaube, dass es als Thema seit Jahren oder Jahrzehnten in politischer, in Verwaltungsraum und in der Öffentlichkeit präsent ist. Es gibt keine koordinierte Vernetzungsstruktur. Jeder macht seinen Teil. Es gibt kein Gremium, obwohl wir einen AK „Suchthilfe“ haben auf Landkreisebene, wo die Städte und Gemeinden mit eingebunden sind. [...] und das muss dann inhaltlich gestaltet werden und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen mehr Ausgestaltung und nicht die Weitergabe der Verantwortung, wenn man wirklich eine Lösung will. Sogar die Polizei sagen, das Ordnungsamt ist zuständig. Das Ordnungsamt kann wieder sagen, das ist eine Aufgabe der Sozialarbeiter und die Sozialarbeiter können wieder sagen, nein da muss die Kontrolldichte erhöht werden. Und dieses Weiterreichen des schwarzen Peters, ich glaube das hat jedes Institut gut verinnerlicht, die Frage ist, wie kann man das durchbrechen, wenn man wirklich ein gutes Ergebnis will.“*

Interessant ist auch der Begriff einer „Versäulung“ der Angebote (C, § 15). Darunter wird verstanden, dass der Mensch nicht in seiner ganzheitlichen Problematik und seiner materiellen Problemlage gesehen wird sondern Unterstützungsmöglichkeiten von den jeweiligen Zuständigkeiten unterschiedlicher Angebote abhängig sind.

Es wird auch die Schaffung ganzer Stellen auf den Druck zurückgeführt, den ein Gemeinderat im Zusammenhang mit alkoholbedingter Problemlagen gesehen hatte, eine Stelle, die dann insbesondere sich der Netzwerkarbeit zuwenden soll (D, § 4).

Diese Netzwerkarbeit darf dann nicht von vornherein einen eingrenzenden Gedanken haben, wer dazu gehören soll und darf und wer nicht. Das Netzwerk sollte sich an der örtlichen Problemlage orientieren. So kann es durchaus nützlich sein, über die standardisierten Beteiligten eines runden Tisches der Alkoholprävention hin-

aus auch Vertreter der freien Wirtschaft in das Netzwerk mit einzubeziehen. Dies kann bei vorliegender Problematik ganz konkret ein Vertreter des Gaststättengewerbes sein (bsph.) und (D, § 97).

Prävention/Austausch zwischen Problemgruppe und Anwohner

Dieser Subcode zu „Prävention“ wurde ebenfalls sehr häufig von verschiedensten Beteiligten in allen Regionen genannt. Es kam so zu 32 Codings. In diesem Zusammenhang wurden mehrere verschiedene Versuche bis hin zu Mediation zwischen Problemgruppe und Anwohnern angesprochen. Es fanden sich dabei Beispiele, wo dies gut funktionierte und es am und um einen Spielplatz zum gedeihlichen Miteinander kam. Es wurden allerdings auch Dinge vermittelt, die nach wie vor verbesserungswürdig sind bzw. als gescheitert gesehen werden müssen. Das Ganze wird allerdings begleitet von einem Wunsch der Schaffung einer anderen Kultur im Umgang miteinander (B, § 33). Voraussetzung für einen guten Austausch zwischen Problemgruppen und Anwohnern wäre allerdings eine gemeinsame Basis über das sich zu verständigen, wo nun das Problem beginnt und ob unter Umständen mit zweierlei Maß gemessen wird:

K, § 43: *„[...] es gab auch viele Jugendliche, die gesagt haben, auf der einen Seite werden wir weggeschickt, auf der anderen Seite wird ein Riesenweinfest veranstaltet, [...] da erleben wir auch einige Erwachsene, die da sehr stark betrunken [...] und grölen. Ja, also das wäre vielleicht tatsächlich ein Ansatz irgendwo zu gucken, dieses gegenseitig akzeptieren und das gegenseitig dulden irgendwie einen Rahmen zu schaffen.“*

Ein Austausch zwischen Problemgruppe und Anwohnern bedarf allerdings durchaus auch eine transparenten Ordnungsmacht, so dass auch jeder die Grenzen kennt und Überschreitungen nicht nur als Betroffener konsequent spüren sondern als vielleicht Anwohner und Profiteur auch erleben kann (F, §§ 151-155).

F, § 279: *„[...] aber man muss sich gelegentlich auch als Ordnungsbehörde auch mal durchsetzen und versuchen die Menschen mitzunehmen auf dem Weg wo man sagt, ok grundsätzlich haben wir nichts dagegen aber lassen Sie es uns mit Maß und Ziel machen.“*

Oder:

F, § 9: *„Bei Festen, Musikevents geht man pro aktiv auf die Anwohner zu, stellt Regeln für die Feste auf und bietet Anwohnern an, dass bei Nichteinhalten angerufen werden kann und entsprechende Maßnahmen dann eingeleitet werden. Das ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Es gibt die sogenannte letzte Runde: Bei jedem Stand wird vorbeigegangen und angekündigt, dass in 20 min. das Fest zu Ende geht. Die Einhaltung von Musikende, Ausschankende und des Veranstaltungsendes funktioniert.“*

So ein Austausch kann durchaus auch direkt stattfinden, indem z.B. die Anwohner die Telefonnummern der Gaststättenbetreiber erhalten und dann direkt sich dort auch beschweren können. (G, § 3).

Prävention/Sozialarbeit

Der Code „Sozialarbeit“ mit den Subcodes „Anlaufstelle“, „Streetwork“ und „Suchtberatung“ ist von den Begrifflichkeiten her freizügig vergeben und gleichzeitig mit einer Menge Codings versehen worden (66).

Das Thema Sozialarbeit wird im Zusammenhang mit alkoholbedingten Problemlagen wiederholt genannt. Bereits in den Erhebungen 1 und 2 war Sozialarbeit unter Maßnahmen zur Eindämmungen des Problems aufgezählt. Inwieweit eine Sozialarbeit oder das was sich darunter subsumieren lässt eine direkte Einwirkung auf eine alkoholbedingte öffentliche Problemlage bieten kann, ohne dabei mit ordnungspolitischen Maßnahmen agieren zu müssen, bleibt dahin gestellt. Unbestritten sind sicherlich sozialarbeiterisches Vorgehen innerhalb der Problemlage sowie eine primär- oder generalpräventive Überlegung und eine damit einhergehende indirekte positive Wirkung auf genannte Problemlagen.

In vorliegender Studie konnte dieser Bereich schon allein deswegen nicht ausgelassen werden, da er über die dort agierenden Personen einen Blick auf das Phänomen alkoholbedingter Problemlagen, ob sie nun mit Eventszenen oder mit marginalisierten Gruppen zusammenhängen, ermöglicht. Die 66 Codings sind somit gut und leicht zu erklären, da Sozialarbeit in den Untersuchungsräumen etabliert ist. Dabei werden verschiedenste Formate wahrgenommen, von der Anlaufstelle bis hin zu einer akzeptierenden und/oder aufsuchenden Arbeit. Formen der Suchtberatung gehen einher.

Gemeinsam haben die Codings die Notwendigkeit von Sozialarbeit insbesondere im Zusammenhang mit genannten marginalisierten Gruppen. Bei dem Thema Eventszene, die ja überwiegend für alkoholbedingten Problemlagen im öffentlichen Raum mit einer entsprechenden Auswirkung verantwortlich zu sein scheint, wird dieser Form eine präventive Wirkung eher von ordnungspolizeilichen Gedankenträger unterstellt bzw. zugeschrieben. Tatsächlich scheinen die Grenzen zwischen ehrenamtlicher Lebenshilfe zu nachtschlafender Zeit und einem suchtberaterischem Gespräch fließend zu sein. Insoweit wäre es auch notwendig, in solch undifferenzierten Zuständen eine notwendige und angebrachte Professionalität gegenüber zu stellen.

U, § 5: *„[...] wo man dann sich überlegt hat, dass man zu diesem repressivem Part irgendwie was kuratives braucht.“*

Prävention/Einzelne bauliche Veränderungen

Solche Maßnahmen, ob es der Abbau von Bänken ist oder ob es ein neues Angebot eines Unterstandes darstellt, in der Analyse dieser 19 Codings wurde festgestellt, dass diese einzelnen baulichen Veränderungen doch immer wieder auch mit Verdrängungen einhergehen („Verdrängung“ unter dem Obercode „Repression“). Erwähnenswert ist hier, dass „Verdrängung“ dann durchaus auch mal vergeben wurde, wenn eben lediglich auf den guten Willen bei den jungen Menschen und deren Kooperationsbereitschaft gesetzt wird (D, § 144).

Unter einzelne bauliche Veränderungen wurde aber auch codiert, wenn es eine Idee darstellt, wie die Installation von Pissoir an prominenter Stelle, was letztendlich auch eine deutliche Verbesserung erbracht hat (A, § 35).

Letztendlich sind diese Hinweise auf einzelne bauliche Veränderungen nichts anderes als die Unterstützung des bereits mehrfach erwähnten Codes eines Raumangebots. Es scheint sich einander zu bedingen, werden auf der einen Seite Sitzgelegenheiten entfernt, macht es doch durchaus Sinn, den Menschen die dort sind bzw. dort waren Alternativen an anderer Stelle anzubieten.

Prävention/Blaue Briefe

Selten, nur fünf Mal wurde dieser Code vergeben. Darunter wird alles verstanden, was eine Information der Eltern bei einem auffälligen Verhalten eines Kindes bei der Polizei, kommunalen Ordnungsdienst o.ä. zuzurechnen ist. In dem Brief wird Beratung angeboten, gleich ob für den jungen Menschen oder für die Eltern selbst. Blaue Briefe stehen in engem Zusammenhang mit Angeboten wie „Halt“ oder „13“. Blaue Briefe und die Maßnahme die daraus folgt stehen somit auch in engem Zusammenhang mit Suchtberatung. Weiter gibt es inhaltliche Verknüpfungen, teils Übereinstimmungen mit Angeboten bzw. Projekten wie der „gelben Karte“. Beispiel:

L, § 44: *„[...] was wir noch machen das ist allerdings im sehr kleinteiligen Bereich, wenn mal Jugendliche von der Polizei oder vom KOD irgendwo trinkend angetroffen werden und es zeigt sich, sie sind halt einfach noch keine 16, dann werden die Personalien aufgenommen, ans Jugendamt weitergegeben und das Jugendamt verschickt dann einen sogenannten Elternbrief an die Eltern, [...] und es ist aber auch eher so ein Hilfsangebot oder Beratungsangebot, weniger Du du du und dein Kind hat und du hast nicht richtig aufgepasst, sondern eher im Sinne uns ist heute aufgefallen, kommt es dann eigentlich öfter vor, also fragen sie sich mal selbst, kommt das öfter vor und wenn sie Gesprächsbedarf haben, wenden sie sich bitte an, einfach, dass dann nochmal ein bisschen Bewusstsein [...].“*

Prävention/Fair – Fest/Festkultur

Dieser Code wurde vergeben, wenn Maßnahmen ganz deutlich unter diesen Begriff und die Idee des Präventionsprogramms „Fair-Fest/Festkultur“ zu subsumieren waren, zugeschrieben worden sind, oder eine gewisse Nähe in den Inhalten dorthin hatte. Es zeigte sich bei der Codierung, dass die Bedeutung durch die 20 Codings letztendlich nicht vollends zum Ausdruck kommt sondern „Fair-Fest/Festkultur“ in seiner Anlage durchaus eine Menge Inhalte anbieten kann, die nach einem Zuschnitt auf regionale Bedürfnisse und im Abgleich mit anderen oder ähnlichen Programmen Erfolg versprechend sein dürfte. Dabei stellte sich heraus, dass Fair-Fest-Kultur durchaus eine ganz praktische Nähe zu dem Thema Netzwerke und insbesondere zu deren Professionalität hat. Fair-Fest/Festkultur erfährt offensichtlich hohe Akzeptanz und macht dabei in der Netzwerkstruktur auch nicht vor externen Partnern z.B. auch aus der Gastronomie Halt. Auch das Thema Wirte Kodex fällt darunter bzw. kann darunter fallen (D, § 144). Nachfolgend ein Beispiel:

E, §§ 111-113: *„Sechs Gemeinden haben die Festkultur verabschiedet, d. h., dass der Gemeinderat und der Bürgermeister ein Konsens gemacht hat, wo sie den Entwurf von uns als Grundlage genommen haben, aber örtlich jeweils verschiedene ausgehandelt, ja. Wir timen das Thema Festkultur weiterhin vor uns her, also das wird, wir werden das nächste Jahr wieder in die Bürgermeister-Dienstversammlung einbringen und sagen, wie ist denn der Stand? Welche Erfahrungen werden gemacht mit dem Thema, mit der Umsetzung. Sind die Erfahrungen gut, gibt es kritische Stimmen? Also im Grunde genommen ist Festkultur ein Instrument von vielen, eines das den Veranstaltern ein bisschen hilft zu sagen, wir nehmen ein anderes Element heraus, nehmen für unsere Veranstaltung und z.B. es gibt Festveranstalter, die sagen, wir verkaufen grundsätzlich keine Spirituosen mehr. Ich möchte keine Schnapsleichen da rum liegen haben, ja, weil alles das was nach 02.00 Uhr nachts verkauft, wer da noch was will, der hat schon meistens ein hoch angetrunkenen Zustand und alles was wir noch reinkippen führt dazu, dass die nachher herumkotzen, herumliegen [...] oder Ärger machen, Schlägerei machen, alle diese, sag ich mal kritischen Punkte, die ja öffentlich diskutiert werden, passieren oft unter Alkoholeinfluss und unter, wir sagen immer, die Festveranstalter haben oft die Angst, sie haben Umsatzeinbruch, wenn sie den Alkoholverkauf ein bisschen eindämmen. Die Erfahrung ist aber nicht so ja, ja. Und letztendlich, dieser Umsatz, den die Leute nachts nach 01.00 Uhr noch machen, das schade ihnen nachher nur, weil sie schlechte Zeitungsberichte haben, weil sie Ärger haben mit Betrunknen. Dann muss man die Polizei holen, dann kommt der Krankenwagen, weil es eine Schlägerei gibt.“*

Prävention/Gelbe Karte

Mit diesem Code wurden Maßnahmen codiert, die auf fährerscheinrechtliche Konsequenzen bei Auffälligkeiten zielen. Die Maßnahme ist stellenweise bekannt und wurde elf Mal codiert. Insgesamt wird diese Maßnahme nicht unkritisch gesehen.

M, § 100: *„wir halten uns zurück von den gelben Karten mit Absicht. Wir versuchen mit den Jugendlichen im Kontakt zu sein, mit denen zu reden nicht irgendwie sie zu bestrafen, also es gibt die gelbe Karte hier ja, klar, aber es steht [nicht unser] Logo drauf [...] aber wenn wir ehrlich sind passiert ja nichts und blöd sind sie auch nicht. Das muss man auch dazu sagen, weil, ich glaube“*

I, § 101: *„Wie passiert nichts?“*

M, § 102: *„Es passiert hier nichts, also der Führerschein ist im Landkreis [...] bisher noch nicht verweigert worden aufgrund der gelben Karte und ich bin jetzt nicht so fit rechts gerade im Augenblick für rechtstechnisch, das glaube ich, das ist auch gar nicht so einfach es wirklich dann durchzusetzen und das macht auch die Runde und ich glaube von dem her ist ein Druck, bringt nur eine Verlagerung, aber keine Verbesserung.“*

Es erschließt sich in dem einen Interview auch nicht, warum sich die Maßnahme der gelben Karte ausschließlich gegen Jugendliche bzw. junge Menschen richtet und nicht auch gegen all diejenigen, deren charakterliche Eignung aufgrund eines auffälligen Verhaltens ebenso überprüft werden müsste, wie es z.B. bei Erwachsenen nach einem Hausstreit ist (H, §§ 108 ff.). Gleichwohl wird auch darauf hingewiesen dass nach Einführung der gelben Karten die stationären Aufnahmen von Jugendlichen wegen Alkoholkonsum zurückgegangen seien (H, § 6).

Prävention/Hausverbotszonen

Lediglich zwei Mal wurde dieser Code vergeben, der sich doch nach Erhebung 2 noch als mögliche geeignete Maßnahmen im innerstädtischen Bereich darstellte. Bislang gibt es auch keine nachprüfbaren Erfahrungen über die Wirksamkeit solcher Zonen, zumal sie schwer zu prüfen und wahrscheinlich mit einem hohen Aufwand der Absprache insbesondere bei einer Vielzahl geöffneter Gaststätten sind.

Prävention/Peer to Peer

Relativ selten vergeben wird ein sicherlich sozialwissenschaftlich akzeptierter Ansatz der Begegnung auf Augenhöhe zwischen Berater und Beratendem, zumindest was das gemeinsame oder ein ähnliches Alter betrifft. Dieser Ansatz wird verschiedentlich in den Untersuchungsregionen verfolgt und auch positiv herausgestellt. Problematisch ist zumindest bei einer Zielgruppe die sich im jugendlichen bis heranwachsenden Bereich be-

wegt, hier Personen zu finden, die professionell mit einem entsprechenden beruflichen Hintergrund agieren. Dieses Spannungsfeld zwischen sozialwissenschaftlicher Erkenntnis und professionellem Hintergrund gilt es zu lösen. Es wird zum Teil mit ehrenamtlichen Jungerwachsenen agiert, die ein entsprechendes passendes Studium aktuell durchführen.

A, § 38: *„Peer to Peer-Ansätze. Das nutzen wir. Das ist aber nicht, manche Leut, die Sozialromantiker, die denken, das hilft immer. Schick Peers in die Altstadt und dann funktioniert das. Das kann dazu führen, dass man die beschützen muss. Wenn die das falsche Wort machen oder die falschen, so, das ist nicht immer der goldene Schlüssel. Das muss man ganz genau, wie bei jedem Medikament. Es wirkt selten ein Breitbandantibiotikum. Ich muss ein, wenn ich eine bestimmte Wirkung haben will muss ich gucken was wirkt. Das Breitbandantibiotikum hilft nicht immer.“*

Prävention/Präsenz

Präsenz von Polizei oder Ordnungsdienst, somit letztendlich Präsenz von allen Personen, die als Ordnungsmacht wahrgenommen werden, wurde im Bereich der Prävention verortet. Die bloße Präsenz birgt auch keine aktive Maßnahme in sich, ist aber gleichwohl von dem später zu nennenden Subcode „Kontrolldruck“ unter dem Code „Repression“ kaum zu trennen. Die Übergänge zwischen beiden Bewertungen und somit den Codierungen sind fließend. Zum Ausdruck kommt es z.B. sehr deutlich hier:

A, § 69: *„[...] und an den Zeiten stark präsent sein. Das sind die Zeiten, wo die Kneipen dann langsam dicht machen. Und wenn die Leute heimgehen ein hohes Alkoholpotential bei einigen wenigen zum Tragen kommt, sowie das polizeiliche Lagebild das auch beschreibt. Da werde ich so reagieren, dass man weiß, da rutscht man nicht durch. Wenn ich da Probleme mache, dann bekomme ich Probleme. Und die krieg ich nicht weil ein Sozialarbeiter mir dann ins Ohr flüstert, sondern da muss eine Ordnungsmacht eindeutig handeln und Grenzen aufzeichnen. Da hilft's nix mehr, Pferdeflüsterer zu sein. Da muss man, da muss man Ordnung schaffen und das spricht sich dann auch rum meine ich [...].“*

Ein ganz praktisches Beispiel, wie Präsenz nicht mehr von einem gewissen Kontrolldruck dann auch tatsächlich lebenswirklich zu trennen ist. Dieses Zitat zeigt auch bsph. ganz deutlich, dass es verschiedentlich zum Wunsch kommt, ab einem bestimmten zuvor transparent gemachten Punkt konsequent einzuschreiten. Dies beginnt mit Präsenzmaßnahmen. Unschlüssig ist in der Analyse allerdings ob dies definitiv und ausschließlich nur der Polizeivollzugsdienst sein kann. Diese Präsenz wird insbesondere auch zu Problemzeiten gewünscht. Solche wären natürlich dann örtlich zu ermitteln, es zeigt sich aber in der Untersuchung, dass diese eher nach 02.00 Uhr morgens sind.

Ein Problem polizeilicher Präsenz wird allerdings auch erkannt:

D, § 89: *„das ist dann auch wiederum, ist auch für die Polizei schwierig über Wirksamkeit zu reden, weil natürlich mehr Präsenz bedeutet mehr Anzeigen und mehr Anzeigen heißt die Statistik schnell hoch [...] das kann man politisch so oder so diskutieren. Also für die Politik ist es dann leicht, jeweils die Statistik so zu deuten, dass sie der eigenen Interpretation angepasst wird.“*

Auffällig ist bei der Analyse auch, dass Polizeipräsenz oft nicht als einzige Maßnahme gesehen wird. So wird auch praktiziert bzw. vorgeschlagen, dies an Sperrzeitüberprüfungen zu koppeln, also an Maßnahmen repressiver Art (R, § 35). Erkannt wird auch, dass die Polizeipräsenz auch tagsüber von Bürgern gewünscht und erkannt wird und es einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls entsprechen würde. (R, § 41).

Prävention/Öffentlichkeitsarbeit

Dieser Code wurde lediglich neun Mal vergeben. Insgesamt fiel bei allen Erhebungen auf, dass im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen das Thema Öffentlichkeitsarbeit und dieses wiederum im Zusammenhang mit dem Thema Alkohol eher selten genannt oder beschrieben wurde. Die Bedeutung wird allerdings in den Codings deutlich herausgestellt:

M, § 64: *„[...] kontinuierlich in die Medien gehen, Öffentlichkeitsarbeit betreiben, Plakataktion, wir haben jedes Jahr ein oder zwei große Plakate komplett voll gehängt im ganzen Landkreis, wir haben Kinospots im Kino. Wir machen ganz viel Presse und Öffentlichkeitsarbeit, alles, wir versuchen zu vermarkten und das ist der Schlüssel gewesen, dass die Leute verstanden haben, gelesen haben um was es geht und so hier auch diese guten Ergebnisse herauskommen.“*

H, § 167: *„[...] und das hat vielleicht auch was damit zu tun, dass unser Netzwerk hier so bekannt ist. Über 70 % der Erwachsenen – auch die Jugendlichen kennen das Netzwerk, ja. Das ist also wirklich groß aufgebaut und dadurch ist das Thema irgendwie wirklich da und es wird darüber geredet und das darüber geredet wird macht auch schon was aus.“*

Auffällig ist bei diesen Codings, dass sie überwiegend dort vergeben wurden wo ein funktionierendes Netzwerk offensichtlich erfolgreich arbeitet.

Repression

Auch bei diesem Obercode wurde ähnlich wie bei dem Obercode „Prävention“ festgestellt, dass es manch Überschneidung gibt und diese sich auch in den Interviews und somit natürlich auch in den Codings abbildet.

Deswegen wurde der Versuch unternommen, sich auf den klassischen Teil der Verfolgung bzw. Unterbindung ordnungswidriger Zustände bzw. von Straftaten zu konzentrieren.

Auch hier waren die Codes gemeinsam erarbeitet und somit vorgegeben worden. Es kamen lediglich zwei neue Codes mit den Namen „Verfügbarkeit“ und „Kontrolldruck“ hinzu. Der Code „Verfügbarkeit“ ist ein Beispiel dafür, dass das Code-System ein lebendiges System ist. Dieser neue Code wurde von den parallel analysierenden Forschern vorgeschlagen und in das Code-System integriert.

Nicht immer waren die Maßnahmen eindeutig den Subcodes zuzuordnen, weshalb es zu elf Codings direkt im Obercode „Repression“ kam. Und gerade hier wird deutlich, dass die vorhin beschriebene Trennung von der Prävention in der Analyse zwar schwierig aber in der praktischen Lebenswirklichkeit vor Ort gewünscht ist, will man Effekte erzielen. Q, § 3 wünscht sich z.B. Kontrollen von Ordnungsdienst und Polizei sowie eine repressive Präsenz in der Problemlage. Weiter wurde festgestellt, dass selbst Interviewte aus dem nicht ordnungspolizeilichen Bereich punktuell ordnungspolizeiliche Maßnahmen für gut hießen. Dabei wird aber deutlich, dass repressive Maßnahmen alleine nicht zum Erfolg führen müssen sondern erst in der Kombination mit einem präventiven Angebot ein Ziel erreicht wird (U, § 5). Um hier immer eine gute Abstimmung aller präventiv wie repressiv Beteiligten zu erreichen, ist das besagte Netzwerk und die langfristige Anlage und somit eine Kontinuität der Beteiligten notwendig (F, §§ 123-127). „F“ erklärt dabei auch, dass es hilfreich ist, letztendlich klare Regeln aufzustellen, die dann auch vom konsequenten Eingreifen der Polizei oder eines kommunalen Ordnungsdienstes begleitet werden.

Repression/Verfügbarkeit

Dieser Code beschreibt die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit, sich Alkohol in erträglicher Nähe zu besorgen. Sachlich betrachtet ist Verfügbarkeit dann aber auch kritisch zu sehen, da eine Einschränkung der Verfügbarkeit unter Umständen dann ganzheitlich, d.h. überregional, erfolgen müsste, um Alternativen ebenfalls auszuschließen. Was die Codings schon auch in ihrer Gesamtzahl von 28 deutlich machen, das ist, dass unabhängig von der Problemgruppe, ob jung (Eventszene) oder älter (marginalisierte Gruppen): Es ist von großer Bedeutung, ob ich Alkohol einfach und in der Nähe, vielleicht auch günstig erhalten kann. Natürlich spielt dann nicht nur die Öffnungszeit des nahegelegenen Supermarkts und dessen Verkaufsangebot eine Rolle sondern auch die Öffnungszeiten von Gaststätten sind für das Angebot von Alkohol selbstverständlich von Bedeutung. Insoweit kumuliert dieses Ergebnis der Teilanalyse zu diesem Code „Verfügbarkeit“ mit dem parallel analysierten Code „Gaststättenrecht“ mit seinen Subcodes „Konzessionsvergabe“, „Sperrzeit“, „Verlängerung“, „Verkaufsbeschränkungen“.

K, § 29: *„[...] wir haben also Öffnungszeiten und Schließzeiten von Bars, das ist schon (unfair), ich glaube schon, dass das ein Grund ist, dass hier alles so lange auf hat und man eben einen trinken gehen kann und wenn die einen zu machen, machen ein paar Stunden später schon wieder das nächste Café auf, also ich glaube schon, dass das ein Grund ist.“*

Das Angebot selbst kann natürlich nicht unabhängig vom Preis betrachtet werden, will man den Code „Verfügbarkeit“ betrachten.

M, 3 207: *„es gehört auch zur Kultur und zur Gesellschaft dazu, aber halt und der Preis ist natürlich das andere, das was mich immer wieder stört, aber da sind wir auch wieder bei der Industrie und ich überlege, dass ich dieses Jahr an Fastnacht in Discounter rein bin, egal wo im Landkreis und das erste wo ich darauf gelaufen bin war die Palette mit dem Wodka und die hat dann 2,99€ gekostet, einen halben Liter, frag ich mich, was da drin ist und wenn der Apfelschorle fast gleichviel kostet, dann ist halt, also das kann sich jeder leisten, ja. Bei Kippen ist es mittlerweile so, dass die Kids echt Probleme haben, das zu finanzieren, aber wenn der Alkohol nach wie vor so billig ist...“*

Ein weiteres Beispiel für die Vielfältigkeit des Zugangs zum Alkohol ist folgendes:

Q, § 21: *„Ja, ich denke mal, diese, diese Tankstelle [...] liegt so ein bisschen in einer Einflugschneise der Jugendlichen, die also am Wochenende, am Freitag und Samstagabend in die Altstadt strömen und trotz der immer noch horrenden Tankstellenpreise sind dies Preise dort noch immer billiger als in den Kneipen. Wenn jetzt also irgendwo [...] Jugendliche in die Altstadt abends wollen, nutzen sie einfach diese Tankstelle nochmals als, als Tankstelle. [...] und ja, wie das natürlich jetzt ist, weiß ich nicht mehr, weil wie gesagt wir das jetzt auch nicht mehr in Anspruch nehmen. Aber ich denke mal, bis 22.00 Uhr sieht's da genauso aus wie vor drei, vier Jahren.“*

Verschiedentlich wurde wohl auch versucht, die Verkaufspolitik zu beeinflussen, leider ohne Erfolg (C, §§ 3 ff). Auch spielen die bereits zuvor genannten To-go-Getränke, die von Gaststätten verkauft werden können, eine nicht unerhebliche Rolle (G, § 35).

Positiv wird die Beschränkung des Verkaufs ab 22.00 Uhr gesehen (G, § 81 oder N, § 18).

Repression/Kontrolldruck

Im Laufe der Analyse zeigte sich, dass dieser Code neu in das Codesystem integriert werden musste. Es wurde immer wieder von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass über eine bloße Präsenz (Subcode unter „Prävention“) hinaus auch auf das Einhalten der Regeln geachtet werden muss. Nicht unerheblich sind somit die 26 Zuordnungen. Der Code „Kontrolldruck“ wurde somit immer dann vergeben, wenn eine Aussage im Zu-

sammenhang mit einem solchen Kontrolldruck stand. Auch hier wurde natürlich das Coding vorgenommen, ohne eine Wertung über die Wirksamkeit einhergehen zu lassen. Teilweise wurde ein tatsächlicher Kontrolldruck sogar kritisch gesehen, weil dieser z.B. zu einer erhöhten Aggressionsbereitschaft führen würde bzw. könnte:

K, § 51: *„[...] ja, ich glaube einfach, dass es bei den Jugendlichen anders ankommt. [...] wenn es Polizei oder was mit Uniform, es kann auch Ordnungsdienst sein oder irgendwas [...], ohne dass es bewusst ist und das es so ausgesprochen wird, aber der Empfänger empfängt meistens so eine aggressive und von-oben-herab-Haltung, einfach weil eine Uniform da ist und da können glaube ich Polizisten so nett sein wie sie wollen, es gibt auch sehr nette, ich glaube bei vielen Jugendlichen, gerade wenn die was getrunken haben, die sehen nur Polizei und sehen schon rot und bei uns ist es glaub ich einfach, ja, ich glaube tatsächlich, dass wir eher was sagen können es sei denn, es ist eh schon zu aggressiv oder so.“*

Dass der Kontrolldruck auch mit einer gewissen Konsequenz einhergeht, zeigt sich in folgendem Zitat:

I, § 119: *„Was meinen Sie, wieso gibt's diese regionale Unterschiede, also so diesen einen oder diese zwei Punkte nicht, wo sich alle treffen also wo quasi ein Magnet wäre, nehmen wir [...], wieso treffen sich diese Leute nicht [dort]?“*

O, § 120: *„[...] ist im Blick der kommunalen Ordnungsdienste sehr stark. Also muss man einfach sagen, da sind, es ist ein sehr schöner Platz, der auch immer wieder im Blick der Öffentlichkeit ist und da werden Gruppierungen die sich zum Trinken treffen, und wenn das nur was weiß ich, muss ja keine Veranstaltung oder Gelage bis Nachts sein, nur kurze Zeit verweilen, könnte man irgend ein Ordnungs- oder die Polizei oder KOD würde da stehen.“*

Die positive Wirkung wird im nachstehenden Zitat deutlich.

A, § 7: *„Wer sich [...] aufhält, der wird kontrolliert, es wird das Verhalten kontrolliert und das setzt sich jetzt und das hat sich jetzt äh im gegenteiligen Trend rumgesprochen, wir haben die letzten drei Jahre ganz ruhige [...] erlebt, nahezu keine Vorkommnisse.“*

Ein gutes Beispiel über die Zusammenwirkung verschiedener Maßnahmen soll nachstehend zusammengefasst abgebildet werden. Dies drückt sich im Übrigen auch durch die Vergabe mehrerer Codes aus. Es wird berichtet, dass von einem Spielplatz eine Menge Ärger ausging, der in Anwohnerbeschwerden mündete. In der Folge gelang es, zwischen den jungen Menschen und den Anwohnern zu vermitteln und gemeinsam konnte der

Spielplatz im Sinne der Jugendlichen umgestaltet werden. Die Anwohner waren dabei aktiv in das entstandene Netzwerk verschiedenster Beteiligter eingebunden. Parallel dazu wurden über diese mediativen Maßnahmen hinaus ebenso gemeinsam klare Regeln vereinbart, die die Jugendlichen zum Schutz der Anwohner einzuhalten hatten. Dies bedingte sich gegenseitig. Ergänzend wurde die Überwachung der Einhaltung der Regeln dann auch umgesetzt und konsequent und restriktiv wurden Verstöße polizeilich verfolgt.

Dies alles ist auch beispielhaft für aktive und funktionierende Netzwerkarbeit. Letztendlich wird dieses Projekt einschließlich der Überwachung fortgesetzt und es besteht gegenseitige Akzeptanz und Respekt und letztendlich wurde hier eine Beruhigung herbeigeführt (A, § 55).

Kontrolldruck hat natürlich auch Folgen. Der später noch zu diskutierende bzw. abzubildende Code „Verdrängung“, der ebenfalls häufig codiert wurde, weist darauf hin. Bereits jetzt soll auf die Zusammenhänge kurz hingewiesen werden:

C, § 13: *„[...] das ist glaube ich eine große rechtliche Herausforderung, wo vielleicht auch in den Rahmenbedingungen des Landes reagiert werden muss. Alles andere führt nur zur Verdrängung. Ich sage mal, würde man in [...] eine deutlich restriktivere Stadtpolitik realisieren mit Polizei, Ordnungsamt und auch sozialer Arbeit, dann hat vielleicht in zwei Jahren [Name Nachbarort] das Problem. Also, das ist ja immer so, da wo man den Ermittlungsdruck erhöht, da verlagere ich [...]“*

Realistisch reflektiert nachstehender Interviewpartner die Schaffung von Regeln ohne entsprechende Kontrolle:

F, § 260. *„[...] ständig haben wir Polizeiverordnungen verschärft, ständig neue Regeln, [...] damals gemacht, niemand hat sich darum gekümmert [...] natürlich steht der unter Vorbehalt wichtiger polizeilicher Aufgaben. Das ist ja logisch, wenn gerade ein Banküberfall ist oder irgendwo eine Auseinandersetzung, Rohheitsdelikt [...] dann können die jetzt nicht kontrollieren. Das ist ja klar.“*

Der Zusammenhang zwischen Verordnungen, Verfügungen und Gesetzen, also allen Normen und Regeln mit der Möglichkeit der konsequenten Verfolgung, scheint bereits aktuell nicht immer leistbar. Hierzu wird verschiedentlich die Notwendigkeit gesehen, kommunale Ordnungsdienste mit der Prüfung der Einhaltung ordnungspolizeilicher Regeln zu betrauen. Vor dem Hintergrund einer Einführung einer Alkoholverbotsverordnung ist deshalb folgendes Zitat zu sehen:

P, § 49: *„Ich denke, dass es da vielleicht den einen oder anderen Bürgermeister im Ländle gibt, der darauf hofft, wenn jetzt das Polizeigesetz mit so einer Öffnungsklausel versehen wird, dass er da ganz rigide gegen*

so diese Trinkerszene vorgehen kann. Ich glaube, da würde er sich möglicherweise schon vertun. Denn man muss ja ein gewisses Lagebild haben, um so eine Regelung umzusetzen. Und zwei drei stille Trinker oder auch wenn sie laut sind, die muss eigentlich der Polizeivollzugsdienst durch einen erhöhten Überwachungsdruck auch soweit bekommen, dass sich diese Gruppen einer einigermaßen adäquaten Verhaltensregelung befleißigen, na, das geht schon, ist lästig, ist personalintensiv, aber ist doch was völlig anderes als das was wir quasi im Normalzustand nachts bis in die frühen Morgenstunden mittlerweile in unserem Städtchen hinnehmen müssen.“

Repression/Aufenthaltsverbote

Dieser Code wurde neun Mal vergeben. Als Synonym fanden sich in den Interviews oft auch die Begriffe Platzverweise oder Platzverbote. Es zeichnet sich insgesamt kein einheitliches Bild über die Wirksamkeit. Dies scheint davon abhängig zu sein, wie viel Ressourcen in die konsequente Umsetzung, also auch Überwachung gesteckt wird (vgl. F, § 11) oder es muss festgestellt werden, dass das Mittel deshalb keine Wirkung zu zeigen scheint, weil es sich um zu große Menschenmassen handelt und eine Überwachung somit ausgeschlossen ist (vgl. G, § 9).

Auffällig ist bei der Vergabe dieser neun Codings, dass der Code bei drei von fünf Untersuchungsräumen Anwendung fand.

Repression/Gaststättenrecht

Zum Code „Gaststättenrecht“ gibt es drei weitere Subcodes mit den Namen „Konzessionsvergabe“, „Sperrzeitverlängerung“ und „Verkaufsbeschränkung“. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass gaststättenrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit narrativen Interviews zu alkoholbedingten Problemlagen immer wieder genannt wurden. So finden sich unter Gaststättenrecht bzw. zu den Subcodes 37 Codings, was auf eine entsprechende Bedeutung schließen lässt, wobei es auch hier Überschneidungen gab.

Zum Code „Gaststättenrecht“ selbst wurden wenige Codings vergeben, die sich nicht eindeutig zu den Subcodes bzw. eindeutig zu mehreren Subcodes zuordnen ließen. Ein Beispiel für die Betrachtung gaststättenrechtlicher Regelungen und damit verbundener Probleme zeigt sich hier:

N, § 49: *„falls Sie [...] kennen, wissen Sie, wir haben eine sehr umfangreiche Stadtsanierung. Dabei ist auch gelungen, die Einwohnerzahlen in der Altstadt zu halten und dann wieder hochwertige Wohnungsangebote in der Altstadt bereit zu stellen. Dieses Ziel, Stadtsanierung, kommunalpolitisches Ziel und auch ein landespolitisches Ziel steht genau im Widerspruch zu dieser Regelung der Sperrzeit bei den Gaststätten und da ist ein ungelöster Konflikt. Wir konnten ihm teilweise entgegenwirken, in dem wir ein Konzept für Vergnügungsstätten aufgelegt haben, dass also bestimmte Vergnügungsstätten in bestimmten Bereichen nicht zugelassen werden,*

aber das ist auch nur ein Teilaspekt. Also damit wird jetzt keine Disco in der Altstadt sein und eine bestimmte Bar, die nachts da Tanzveranstaltungen angeboten hat, kann dort nicht sein, aber das Grundproblem ist die lange Öffnungszeiten der Gaststätten und bedingt in, also, nichts dagegen auf der grünen Wiese oder am Stadtrand oder wie auch immer, sondern in den engen Gassen der Altstadt, das ist ein Zielkonflikt mit dem Ziel, wir wollen keine Drosselgasse, sondern wir wollen eine Altstadt, die belebt ist, wo die Leute wohnen und nicht nur Studenten, die sich im Übrigen auch gestört fühlen, wenn sie schlafen wollen.“

Repression/Gaststättenrecht/Konzessionsvergabe

Hier wurde alles darunter verstanden, was einem möglichen oder auch praktizierten Regelungsversuch zugeordnet werden konnte, bei dem man sich durch die Konzessionsvergabe eine Problemlösung versprach, bzw. durch eine Konzessionsvergabe ein Problem nicht entstehen ließ. Dies findet sich in den Untersuchungsräumen, die über Problemlösungen berichteten oder kein Problem gemeldet worden war. Dies lässt sich auch mit „Verlagerung der Disco-Szene ins Industriegebiet treffend beschreiben.

Wo die Konzessionsvergabe als ein Mittel angesehen wird, gibt es in den Interviews entsprechende Aussagen, so berichtet einer: „ [...] auch grad wenn’s drum geht wie viele Konzessionen lass ich eigentlich auf welchem Raum zu. Da würde ich mir manchmal auch von der Stadt gerne wünschen, dass die mal genauer hingucken und nicht nur gucken, gibt’s Gewerbeinnahmen oder was haben wir finanziell davon sondern auch, wo ballt sich was und wo können wir vielleicht doch sagen ob man in der Stadt nicht einfach und wo können wir vielleicht auch sagen, o.k. da machen wir jetzt keine Kneipe hin [...].

In den alkoholbedingten Problemlagen im innerstädtischen oder altstädtischen Bereich ist eine hohe Dichte von Gaststätten zu erkennen. Dies steht natürlich guten Erfahrungen mit Konzessionsvergaben am Stadtrand entgegen.

Repression/Gaststättenrecht/Sperrzeitverlängerung

Hier wurden 15 Codings vorgenommen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme Sperrzeitverlängerung, also Verkürzung der Öffnungszeiten als Maßnahme, die bereits vorhanden ist, oder als mögliche Idee gesehen wurden. Es fällt dabei auf, dass diese Codings querbeet über alle Untersuchungsräume zu finden sind. Öffnungszeiten von Gaststätten sind dabei nicht isoliert als Problem (mit-)verursachend zu sehen sondern die Öffnungszeiten von Gaststätten sind gerade dann von Bedeutung, wenn z.B. weitere, gar viele Gaststätten fußläufig zu erreichen sind (vgl. D, § 67). Dies geht sogar so weit, dass mit einer Sperrzeit ab 05.00 Uhr gerade mal eine Stunde verbleibt bis die ersten Bäcker oder Gaststätten um 06.00 Uhr öffnen.

D, § 71: *„[...] wo die Menschen vor dem Café warten, wo die einen schon zu machen und die anderen erst auf machen, [...] also wo es für bestimmte Zonen gesonderte Sperrzeiten geben wird und das ist auch aus unserer Sicht ein richtiges Rangehen.“*

Mit dem Ausschöpfen rechtlicher Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Sperrzeiten wird dies im Übrigen bereits in einem ausgewählten Untersuchungsraum derart geregelt, dass die Sperrzeiten losgelöst von den landesweiten rechtlichen Möglichkeiten festgesetzt wurden. Die Erfahrungen damit seien gut. Diese Rechtsverordnung gestaltet sich allerdings sehr aufwändig, da sie ausgiebig begründet werden muss.

N, § 16: *„[...] ein anderer Grund, der mit Entschiedenheit oft übersehen wird dieser Entwicklung ist auch, dass die frühere Landesregierung die Sperrstunde [...] fast vollständig bis auf die Putzstunde von 05.00 bis 06.00 Uhr aufgehoben hat. Von daher ist der Gaststättenbesuch einfach in die Nacht weiter hinein gewandert. Die meisten Gaststätten, viele Gaststätten haben bis 03.00 bis 04.00 Uhr morgens offen und es kann gar nicht ausbleiben, dass [...] dadurch [...] erhebliche Belästigungen verursacht werden.“*

Ebenso wie bei der Konzessionsvergabe stellt sich bei dem Code „Sperrzeitverlängerung“ heraus, dass mit diesem Instrument bereits gearbeitet wird, wo dies möglich ist:

R, § 11: *„[...] und aufgrund dessen haben wir mit Beginn dieses Jahres, also 2013, im Januar durchgesetzt, dass die Sperrzeit verlängert wird, weil wir eben [...] einen Brennpunkt hatten. Da die Abstimmung mit der Polizei hier [...] haben wir die Sperrzeit so verlängert, dass am Freitag und Samstag früher immer bis 05.00 Uhr aufgelassen werden durfte und jetzt nur noch bis 02.00 Uhr. Also die Uhr nach 02.00 Uhr war vor allem die Zeit, wo die Polizei am häufigsten im Einsatz war, mit alkoholisierten Menschen, oft Jugendliche und das haben wir jetzt entschärft durch die Sperrzeitverlängerung ab 02.00 Uhr und das, da haben wir einen Gewinn.“*

Also das Instrument der Sperrzeitverlängerung als aufwändige aber mögliche Maßnahme, Ruhe in ein Problemgebiet zu bekommen, bei der gleichzeitigen Erkenntnis, dass die allgemeine Sperrzeitverkürzung, die am 01.01.2010 begann, gerade in alkoholbedingten Problemlagen von Insidern sehr kritisch gesehen wird.

Repression/Gaststättenrecht/Verkaufsbeschränkungen

Relativ selten, gerade fünf Mal ist dieser Code vergeben worden. Die Codierung fand immer dann statt, wenn es Hinweise auf Verkaufsbeschränkungen irgendeiner Art gab. Diese konnten durchaus auch in Absprache freiwilliger Natur sein. Die Analyse ergab, dass gerade was Festlichkeiten oder Veranstaltungen regionaler Art betrifft, die Kommune bei der Genehmigung die Möglichkeit der Einwirkung auf die Beteiligten hat. Hierzu gibt es Gremien wie z.B. Runde Tische der Alkoholprävention, um z.B. den Gemeinderat für entsprechende Regelun-

gen zu gewinnen. Das dies nicht immer funktioniert, wird in den Interviews auch deutlich. Gleichwohl ist das Vorgehen über die Einsicht der beteiligten Vereinen oder Institutionen bei Festen sicherlich eine hervorragende Maßnahme um auch langfristig Verhaltensänderungen herbeizuführen (vgl. M, §§ 208 ff). Auch wurde versucht, auf den Einzelhandel entsprechend einzuwirken. Dass hier der Code „Verfügbarkeit“ eine große Rolle spielt, wurde bereits erwähnt. Eigentlich ist es deshalb verwunderlich, dass sich in der Analyse das Instrument der Verkaufsbeschränkung nur selten findet. Verkaufsbeschränkungen hätten eindeutig Einfluss auf die Verfügbarkeit von Alkohol:

C, § 9: *„[...] und es gibt immer wieder die Versuche der Ansprache durch vereinzelte ansässige Unternehmer. Wir haben versucht, das ist aber bisher nicht in die Öffentlichkeit gegangen, also auch bewusst, ob es möglich wäre, dass der [...] mit dem Alkoholverkauf später beginnt, wozu er bisher nicht bereit ist. Also ich finde es so in der illegalen Szene versucht man nicht den Endkonsument zu erreichen sondern auch den Dealer zu erreichen. Wenn man das mal auf die Alkoholszene überträgt, dann müsste man auch die Verkaufspolitik mit beeinflussen.“*

Repression/Gefährderansprachen

Dieser Code war entwickelt worden, nachdem er in den bisherigen Erhebungen 1 und 2 als mögliche Maßnahme genannt worden war, also das konkrete Ansprechen potentieller Störer durch den Polizeivollzugsdienst bei zu erwartender alkoholbedingter Problemlage. Dieses Instrument fand sich in den 20 Interviews nicht. Diese sogenannten Gefährderansprachen sind ein typisch polizeiliches Mittel, um Störungen vorzubeugen, da der Polizeivollzugsdienst in dieser Erhebung 4 nicht als Interviewpartner vorgesehen war, mag dieses Mittel nun unerwähnt bleiben.

Repression/Personalintensive Maßnahmen

Es handelt sich hier auch um einen Obercode, da die Subcodes „Kommunaler Ordnungsdienst“, „Polizeifreiwillige“, „Polizei“ und „Privater Sicherheitsdienst“ darunter gebildet wurden. Immer da, wo die Textpassage nicht einem dieser Subcodes zuzuordnen war, wurde eine Zuordnung zu dem Code „Personalintensive Maßnahmen“ vorgenommen. Bemerkenswert ist, dass somit diesem Code mit seinen Subcodes insgesamt 45 Codierungen zuzurechnen sind. Dies entspricht in der Analyse der Bedeutung sämtlicher repressiver Maßnahmen, also dem Wunsch, aufgestellte Normen auch konsequent zu prüfen bzw. deren Beachtung zu kontrollieren und bei Nichtbeachtung sie zu verfolgen. Zum anderen wirkt sich der häufige Wunsch nach Präsenz ebenso deutlich auf personelle Ressourcen aus. Daran mag es liegen, dass der Code bereits „personalintensive Maßnahmen“ und eben nicht nur „Personalressourcen“ heißt. Es finden sich somit unter „personalintensive Maßnahmen“

Codings, die mit einem über das übliche Normalmaß hinausgehenden Personalansatz einhergehen. Dass dieser hohe Personalkörper, gleich wer ihn auch stellt, von besonderer Bedeutung ist, wenn über einen längeren Zeitraum ein ganzes Gebiet nahezu täglich betrachtet und kontrolliert werden muss, liegt auf der Hand.

Repression/Personalintensive Maßnahmen/Kommunaler Ordnungsdienst

Dieser Code wurde mit 16 Mal nahezu gleich häufig wie der Code „Polizei“ mit 17 Codings vergeben. In der Analyse fällt auf, dass die Notwendigkeit eines kommunalen Ordnungsdienstes gegeben scheint. Dieser kann alleine aktiv werden oder tritt auch durchaus in bestimmten Aktionen zusammen mit dem Polizeivollzugsdienst auf.

Q, § 197: *„in dem einen Untersuchungsraum, wo der kommunale Ordnungsdienst personell wohl gut bestückt und häufig eingesetzt wird, wird ein hoher Kontrolldruck aufrechterhalten.“*

F, §§ 238ff: *„[...]da geht es da letztendlich auch drum, wie positioniert sich kommunalpolitisch die Verwaltung. Also will sie denn selbst was tun, nimmt sie z.B. Geld in die Hand [...] oder kommen wir weiterhin ohne Ordnungsdienst zurecht. Gut wir haben jetzt einen[...] unter anderem ausgelöst auch aufgrund dieser Probleme, also bei uns gibt's den KOD seit [...] gebildet um die städtischen Anlagen vor Missbrauch, vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen [...] zum einen und zum zweiten um diese alkoholtrinkenden Menschen, diese Freizeittrinker, Stadtstreicherszene, um sich um die intensiv zu kümmern als die Polizei alleine in der Lage war. Weil die Polizei natürlich sehr schnell erkannt hat, dass das was dort passiert jenseits ist in aller Regel [...]Dies ist von der Polizei, diese Szene im Grunde genommen nicht wirklich aufzulösen [...] klar kann man die kontrollieren, klar kann man die ein bisschen ärgern, aber im Grunde genommen, haben sie eigentlich nichts. Sie können eigentlich auch nicht groß bedrohen, mit was wollen sie die bedrohen, in Haft können sie die nicht nehmen, Geld haben sie keines, wenn sie danach fragen, dann war es das eigentlich, gelegentlich mal einen Platzverweis, dann sagen sie o.k. [...] der KOD macht auch, aber er macht, das Entscheidende ist, dass man etwas tut.“*

Diesen eindeutigen Aussagen steht ein Zitat entgegen:

G, § 47: *„[...] Ordnungsdienst ja, den haben wir übrigens auch, also eine Maßnahme verstärkt und überhaupt eingerichtet [...] steht dann da und sagt, da kann ich jetzt im Moment nichts machen.“*

Gleich danach sprach der Interviewte von der erheblichen Belastung des kommunalen Ordnungsdienstes aufgrund der Menge von Rechtsverordnungen sowie den Einsatzzeiten.

In der Gesamtschau lässt sich erkennen, dass es nachvollziehbare Gründe für einen kommunalen Ordnungsdienst gibt. Ob dies sich in der Personenanzahl einer Verkehrsüberwachung ähnelt (wie oben zitiert) oder ob sie sich um die Dinge kümmern, die beim Polizeivollzugsdienst zunächst nachrangig wären, der kommunale Ordnungsdienst birgt die Chance der konsequenten Verfolgung von Normverletzungen und Kontrollen der Norm selbst, zeigt Präsenz und erfüllt somit einige Ergebnisse dieser Analyse.

Repression/Personalintensive Maßnahmen/Polizei

Der Ruf nach dem Polizeivollzugsdienst, der sich letztendlich hinter diesem Code verbirgt, ist immer wieder laut. Die Personalentwicklung dort, was die Anzahl der Mitarbeiter und deren Erreichbarkeiten und Zuständigkeiten einschließlich der Nähe zu möglichen Einsatzorten betrifft, wird durchaus auch kritisch gesehen (N, §§ 60 ff). Die mögliche Etablierung eines kommunalen Ordnungsdienstes, dort wo er nicht vorhanden ist bzw. dort wo er nicht in ausreichender Form vorhanden ist, wird auch kritisch gesehen.

N, § 64: *„[...]selbst wenn wir eine Stadt wären, wir sind finanziell wirklich derzeit gewissen Problemen, letztlich, nicht dramatisch, aber ein Problem, aber selbst, wenn wir es finanziell leisten könnten, also Nachbarstädte [...] oder [...] oder so, es kann die Polizei nicht ersetzen mit ihren Möglichkeiten und Befugnissen, also ich halte das für eine falsche Entwicklung.“*

Tatsache ist, dass die Polizei bei verschiedenen Maßnahmen aktiv präsent ist, was ein erhöhtes Personalaufkommen nach sich zieht. So kann beispielhaft die GEWA-City als polizeivollzugliche Maßnahme in Freiburg genannt werden.

Repression/Personalintensive Maßnahmen/PFW (Polizeifreiwillige)

Dieser Code wurde nur einmal vergeben. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, bei der ausschließlich Polizeifreiwillige Verwendung in einem Präventionsprogramm fanden, was allerdings sehr kritisch gesehen wurde. Es wurde von schlechten Erfahrungen berichtet. Davon unabhängig muss gesehen werden, dass bei all den üblichen Polizeivollzugsdienstmaßnahmen wie z.B. auch das genannte GEWA-City in Freiburg Polizeifreiwillige Verwendung finden und zwar im Rahmen ihrer normalen Verstärkung vorhandener regulärer Dienste. Für weitere Analysen hinsichtlich der Spezialität „Pfw“ reicht dies nicht.

Repression/Personalintensive Maßnahmen/Privater Sicherheitsdienst

Ähnlich verhält es sich bei diesem Code, der vier Mal vergeben worden war. Bei den wenigen Nennungen bezieht sich die Aufgabe dieser genannten Sicherheitsdienste auf überwiegend Wach- und Schließfunktionen. Es

ist sicherlich notwendig, private Sicherheitsdienste ähnlich wie Polizeifreiwillige im Rahmen alkoholbedingter Problemlagen genauer zu betrachten und ihre Einsatzmöglichkeiten auszuloten. Aus der bisherigen Analyse ergibt sich, dass die Personalauswahl für diese Aufgaben von besonderer Bedeutung ist, will man nicht „übers Ziel hinaus schießen“. Ein Originalzitat sollte nicht vorenthalten werden:

M, § 102: *„[...] in [...] auch versucht Security in dicken Jacken und schwarzen Jeeps da auf und ab patrouillieren lasse und die Leute, verschieb ich sie halt auf einen anderen Platz, es gibt kurz Ärger und dann gehen sie weg und kommen wieder zurück sondern man muss einfach Alternativen finden und mit denen reden.“*

Repression/Testkäufe

Dieser Code ist für das ganze Projekt „Lebenswerter öffentlicher Raum“ nicht ohne Bedeutung. In den Erhebungen 1 und 2 wurden Testkäufe auch als praktiziertes und angeblich erfolgreiches Mittel genannt. Im narrativen Interview war die Frage nach Testkäufen im Leitfaden vorgehalten; sie wurde aber aus den methodisch genannten Gründen nicht explizit gestellt. Aufgrund der Fülle der Informationen, die in jedem Interview den Interviewern entgegen gebracht wurde, verbat sich die explizite Frage nach Dingen, die zur Not bei wortkargen Gesprächen erfragt worden wären. In vorliegender qualitativer Erhebung gab es die Möglichkeit den Code „Testkäufe“ vier Mal zu vergeben. Dies mag ein gewisser Hinweis auf die relative Unbedeutendheit dieser Maßnahme sein. Auszug aus einem Interview:

I, § 180: *„Testkäufe“*

M, § 181: *„Machen wir auch nicht“*

I, § 182: *„Warum nicht?“*

M, § 183: *„Ja, warum nicht, ganz einfach, wie soll ich sagen, für mich ist das ganz einfach im Kopf sozusagen schwierig, unser Ziel, mein Ziel [...] dass wir Ansprechpartner sind und das die Leute uns positiv belegen [...] kein Supermarkt arbeitet mehr mit mir zusammen, hängt unsere Plakate aus, nimmt unsere Alterskontrollscheiben mit [...].“*

Oder es wird berichtet, dass die Interviewpartner selbst schon gefragt worden sind, ob sie für die jüngeren etwas im Supermarkt holen (Q, § 35).

Repression/Verdrängung

Mit diesem Code wurde gekennzeichnet, wo, unabhängig von der Zielgruppe, eine Verdrängung stattfand oder zu erwarten wäre. Verdrängung steht dabei in häufiger Überlappung zu Codings mit den Codes „Bauliche Veränderung“, „Kontrolldruck“ u.Ä. Immer wieder findet sich z.B. das Abbauen von Bänken, um es einer Problemgruppe nicht zu gemütlich zu machen. Das grundsätzliche Problem der anwesenden Gruppe ist somit zwar nicht gelöst, aber das Problem ist nicht mehr visuell gegeben, die Gruppe nicht mehr anwesend, die Problemgruppe findet sich dann an anderer Stelle ein.

Verdrängung wird insbesondere sozialarbeiterisch kritisch gesehen, da das Klientel u.U. nicht mehr wie bislang üblich anzutreffen ist und sich dadurch die Einwirkungsmöglichkeiten verändern könnten.

K, § 23: *„[Zu einem Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit] ...Finde ich kritisch, also ich glaube nach außen hin bewirkt es vielleicht was, aber gerade, ich versuche halt zu gucken, was ist der Grund dafür, dass Alkohol getrunken wird, mir geht es nicht darum, dass Alkohol getrunken, sondern warum und wenn ich mir dann die Jugendlichen anhöre, weiß ich genau, ja, „so what“, dann gibt es halt dieses Gesetz und dann kommen sie dann halt nicht mehr in die Innenstadt, sondern gehen irgendwo in den Wald oder was weiß ich, wo man überhaupt nicht mehr auf sie zugreifen kann, wo es weder [...] gibt und da wird es dann richtig gefährlich [...]. Aber wenn sie es im Verborgenen machen und das werden die tun, weil der Grund, warum sie Alkohol trinken, ist ja dadurch nicht weg, also die trinken trotzdem und dann machen sie es zuhause halt in irgendeinem Keller oder in irgendeinem Hinterhof oder was weiß ich wo, von daher auch so Platzverweise oder so. Das kann nach außen hin vielleicht helfen, aber mir geht es vielmehr darum zu gucken, wo liegt der Ursprung und da habe ich leider bei vielen Jugendlichen mitbekommen, dass es eben nicht nur dieses „Ich will Party machen“ ist, sondern ich „Ich will Party machen, um ziemlich viel Mist, was in meinem Leben passiert zu vergessen“.*

Insbesondere bei der marginalisierten Gruppe in einem Untersuchungsrahmen wurde über Methoden berichtet.

U, § 5: *„[...] mit den repressiven Methoden nicht mehr weiterkam. Die haben dann irgendwie Platzverweise erteilt oder die Leute vor die Stadtgrenze gekarrt.“*

„Verdrängung“ ist insoweit auch nicht unbedingt wertend zu sehen sondern es kann ja auch durchaus eine Maßnahme der Problembeseitigung sein, ein Alternativangebot zu machen. Insoweit steht dieser Code auch in direkter Verbindung mit dem Subcode „Raumangebot“ unter „Prävention“. Entscheidend ist dann aber offensichtlich eine begleitende Maßnahme:

U, § 205: *„und von da her, das kann man natürlich als Vertreibung bezeichnen, aber ich glaube es hat einen anderen Charakter, wenn man gleichzeitig ein Hilfsangebot macht. Und ich glaub, dadurch dass ich jetzt auch schon sehr lange das mache und entwickle [...] habe ich ja auch bei den Leuten auf der Straße einen hohen Bekanntheitsgrad.“*

Eine restriktive Stadtpolitik könnte unter Umständen zur Verlagerung oder Verdrängung führen, so C, § 5. Von einem typischen Beispiel berichtet das nachstehende Zitat:

F, §§ 16 ff: *„[...] das haben wir gelegentlich auch versucht mit Maßnahmen in den Griff zu kriegen. Diese Maßnahmen sind die üblichen, d.h. es wird halt versucht, wenn es in früheren Plätzen ist, die Möblierung, die vielleicht dazu einlädt, die Stadtmöblierung zu entfernen, zu versuchen, irgendwelche Versorgungsquellen trocken zu legen, mit den Betroffenen zu reden. Das haben wir vor Jahren schon am [...] sehr erfolgreich gemacht, indem wir die Szene dort verdrängt haben. Zunächst haben wir die Aufenthaltsqualität verschlechtert [...] Bänke abgebaut [etc.] mit denen besprochen in einem Bereich weit abseits vom Schuss kommt nicht in Betracht. Da machen die nicht mit. Die wollen sich treffen, auch dort, wo das Leben pulsiert [...].“*

Oder:

N, § 39: *„Also ich meine, dass man sofort die Frage stellen muss, ist es denn überhaupt denkbar, eine gewisse Alkoholszene zu vermeiden und da meine ich, eine Gesellschaft wie die unsrige, die wird immer eine bestimmte Szene von schwer alkoholabhängigen Personen haben und man kann mit den Maßnahmen die Personen von bestimmten Orten vielleicht fernhalten, z.B. durch Alkoholverbot an bestimmten Plätzen, muss noch näheres dazu sagen. Damit ist die Szene aber nicht weg. Sie ist dann nur verdrängt.“*

Etwas widersprüchlich berichtet z.B. in diesem Fall auch P, wenn er sagt, es habe eine Verdrängung der Szene bei entsprechenden Maßnahmen nicht stattgefunden. Gleichzeitig berichtet er aber, dass die Szene bei einem erhöhten Kontrolldruck einfach weiterwandert. Auch in einer anderen Region wird von einem ähnlichen Phänomen berichtet.

R, § 13: *„da haben wir jetzt einen Platz entschärft, was aber jetzt zum Resultat bringt, dass viele von den genannten dann in der Innenstadt wieder präsent sind.“*

Repression/Videoüberwachung

Dieser Code wurde lediglich einmal vergeben. Videoüberwachung wurde als mögliche Maßnahme bei den zuvor gegangenen Erhebungen genannt. Von allen Interviewten wurde Videoüberwachung nur bei einem einzi-

gen als mögliche Maßnahme in einer Aufzählung vieler genannt. Der Code bleibt somit unbedeutend, zumal ein eigenes Augenmerk auf eine Wirkungsevaluation beim Einsatz dieses Mittels notwendig wäre.

Repression/§§

Mit diesem Code sollen sämtliche Normierungen zum Ausdruck gebracht werden, die eine Alkoholverbotsverfügung im öffentlichen Raum oder eine ähnliche Maßnahme wie z.B. auch ein Glasverbot darstellen. Es verwundert nicht, dass 39 Codierungen die Bedeutung dieser Überlegungen deutlich machen. Die Meinungen darüber, ob z.B. eine Alkoholverbotsverfügung eine gute, richtige und vor allen Dingen wirksame Maßnahme darstellen würde, gehen zum Teil weit auseinander. Insoweit ist nun die Zusammenfassung der Codings in der Analyse bereits ansatzweise eine Diskussion über eine mögliche neue Norm.

Diese neue Norm wird zum Teil deshalb kritisch gesehen, da Verdrängungseffekte befürchtet werden. Junge Menschen wären dann dort nicht mehr erreichbar und letztendlich würde die Ursache des Problems nicht angegangen werden, K, § 5. Weiter stellt sich die Frage, wer die Einhaltung der Norm kontrollieren wird und es werden Bezüge zum Aufwand bei Verkehrskontrollen hergestellt, M, §§ 196 ff.

Einige Aspekte der Problematik an einer Einführung werden deutlich an folgendem Interview

U, § 49: *„das dürfte eine sehr gute Frage sein. Ich denke da wird es verdammt viele Verstöße geben, sollte es diesen § 10 a geben, gerade weil Leute schon alkoholisiert sind, ist das ja dann oft nicht mehr so ganz so im Kopf, wo man dann wie, wo trinken kann. Vor allem was in [...] vielleicht auch relativ selten für eine Großstadt mit innen, also Innenstadt ist, ist das sehr viele Einkaufsmöglichkeiten und Discounter, auch Lebensmittel-discounter, in der Innenstadt drinnen sind. Das heißt, dass auch quasi [...] diesen Plätzen, wo dann, wo dann ein 10 a wahrscheinlich greifen würde, auch die Einkaufsmöglichkeiten sind. Ob dann jeder, der dann irgendwie betrunken oder angetrunken schon ist, so lange wartet bis er trinkt, bis er dann aus der §§-Zone quasi raus ist, ist dann auch eine Frage.“*

Ein Glasverbot wird durchaus als sinnvolle Variante gesehen. Der Lärm durch zerbrochenes Glas wird vermieden und die Verletzungsgefahr sinkt natürlich deutlich. Ob es Auswirkung hätte auf Feierlaune und Lärm durch Gespräche in diesem Zusammenhang ist natürlich fraglich. Weiter wird auch berichtet, dass es Befürworter des Alkoholverbots in der Bevölkerung gäbe oder geben könnte (D, § 55).

Ein direkter Effekt wurde allerdings so nicht festgestellt, wo es z.B. schon Alkoholverbote gab. Der Haupteffekt war die Sensibilisierung, so wurde berichtet. Aber das wäre auch schon mal ein sehr guter Effekt gewesen. Zu-

sammengefasst wäre das Alkoholverbot von der Bevölkerung akzeptiert und als wirksam angesehen und im Vergleich zur Stadt Köln wird das Glasverbot auch als wünschenswert, da effektiv genannt (D, § 5).

Dass ein Glasverbot der Kontrolle bedarf und diese Kontrolle auch personell gestemmt werden muss, wurde bereits erwähnt. Es soll aber hier in diesem Zusammenhang nochmal darauf hingewiesen werden (E, §§ 84ff).

Ein weiteres gutes Beispiel für die Wirksamkeit eines Glasverbotes, zumindest was eine Veranstaltung betrifft, findet sich hier:

E, §§ 199 ff: *„Wenn sie nachmittags um 15.00 Uhr über den Marktplatz gegangen sind, das war ein Scherbenmeer. Die Stadtwerke konnten mit ihren Müllfahrzeugen teilweise Plattfuß bekommen, weil der ganze Marktplatz voller Scherben war. Jetzt hat man ja dieses Jahr erstmals eingeschränkt. Es gibt ein absolutes Verbot. Es wird kontrolliert an den Eingängen zur Marktstätte, ob die im Rucksack irgendwie Glas dabei haben. [...] Die Narrenvereine kommen auf uns zu und sagen, wir möchten, ja, sind bereit zu sagen, wir möchten nicht dass wir dastehen als diejenigen, die quasi hier die ganze Fasnacht kaputt machen mit Gesäufe.“*

Bezeichnend ist nachstehendes Interview:

L, § 102: *„Also ich bin [...]Befürworter des Alkoholverbots, einfach, also um es den Kommunen an die Hand zu geben, diese Möglichkeit zu haben, ja, Alkoholverbote befristen oder wie auch immer aussprechen zu können, weil ich denke, dass hätte uns damals [...] auch sehr geholfen, ja, weil, da muss man ganz klar sagen, die arme Polizei, der arme KOD, die standen immer wie die Deppen da, haben die Leute regelmäßig kontrolliert und die sagten nur, es wird schon langsam, sind das Repressalien, die ihr hier ausübt, ist das denn überhaupt noch rechtens, aus welchem Grund kontrolliert ihr uns und wir dürfen hier Alkohol trinken, ja, man hätte aber die Lage entzerren können indem man gesagt hätte, hier jetzt aber nicht, geht doch in den [...] da dürft ihr. Für solche politisch brisanten Plätze, denke ich, wäre das eine gute Möglichkeit.“*

I, § 103: *„Also für politische Wünsche?“*

L, § 104: *„Ja, wobei ich denke, man kann mit Sicherheit auch, wenn ein echtes Problem vorliegt, da auch zumindest diesen Raum befrieden, aber klar ist, das hat Verdrängungscharakter, aber wenn es mir darum geht, eine gewisse Örtlichkeit befrieden zu können oder Mittel dafür zu haben, da einwirken zu können, wenn sonst nichts mehr fruchtet, sozusagen, finde ich es eine gute Idee, dass es natürlich jetzt keine Lösung ist, wo man dann sagt, ja, dann trinken die auch nichts mehr oder die trinken auch woanders nichts mehr. Das ist es ja nicht.“*

Auch ein Interviewpartner aus Mannheim war im Übrigen dann für ein sogenanntes Alkoholverbot wenn es punktuell notwendig und sinnvoll ist, beispielsweise in Wohngebieten oder an Verkaufsstellen, wo der Lärm nicht einzudämmen ist. Den Zusammenhang zwischen dem Verbot von Alkoholenuss in der Öffentlichkeit und einer zu erwartenden Verbesserung der Problemlage blieb auch dieser Gesprächspartner schuldig.

Dass ein Alkoholkonsumverbot oder Mitführverbot zumindest teilweise wirksam Anwendung finden könnte, zeigt sich im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dort ist je nach Betreiber der Alkoholkonsum bereits verboten. Insoweit ergibt die Analyse auch den Hinweis auf die Möglichkeit der Norm beschränkt auf den Raum der betreten wird, um von A nach B zu gelangen und auch dazu genutzt wird, Alkohol zu konsumieren und vorzuglügen. Der Innenraum von Verkehrsmitteln ist allerdings überschaubar und ausschließlich dem Transport gewidmet. Ein solches Verkehrsmittel ist mit einem Platz oder einer Straße mit mehreren Zu- und Abgängen, Gaststätten, etc. insoweit auch deshalb nicht zu vergleichen, da man sich dort unbegrenzt aufhalten kann. Ob ein Alkoholverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln den Konsum vielleicht noch weiter vorverlagert in Privaträume oder eben in unentdeckte Ecken bleibt offen.

Stellvertretend für die vielen Aussagen pro Alkoholverbot steht nachstehendes Interview:

G, § 111: *„und deswegen sag ich nochmals begrüße ich auch in der jetzigen Lage auch hier ein Instrument 10a und da werden die Gemeinde, also da können sie ganz sicher sein, wo das haben, sehr sehr vorsichtig sein, ja, das zu ziehen. Nur da wo es nicht mehr geht, werden sie mit Sicherheit und wenn's auch nachgewiesen ist, dass es da ist, dieses Instrument dann einsetzen.“*

Zusammenfassend könnte man auch sagen, dass eine Norm zur Senkung der Attraktivität einer öffentlichen Fläche führen kann.

Weiter bezeichnend für dieses Coding zu einer Rechtsnorm ist der Wunsch, der Polizei oder anderen einschreitenden Kräften rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Einmal wird auch von einer entspannteren Aufenthaltsqualität im Problemraum berichtet, in dem ein solches Verbot schon mal galt, bis hin zu, dass polizeiliche Maßnahmen leichter umzusetzen gewesen wären (P, §§ 63ff).

Die Codings zu „§§“ sind nicht gleichzusetzen mit einer Wirksamkeitsprüfung. Sie stellen lediglich die Zusammenhänge zwischen Norm und Aussage der Interviewten dar. Sehr wohl ist dabei zu erkennen, dass ein Wunsch nach einer Norm besteht und auch von einer guten Erfahrung in einem Interview berichtet wird. Völlig unabhängig davon ergibt die Analyse allerdings, dass die Möglichkeiten, Alkohol zu trinken, vielfältig sind und hinsichtlich der Problemlagen nicht nur auf den Alkoholenuss im öffentlichen Raum reduziert werden dürfen.

Der Nachweis des Zusammenhangs von Genuss von Alkohol und anschließendem problembehafteten Verhaltens kann sicherlich geführt werden – den Schluss zu ziehen, ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum habe positive Auswirkungen auf die Problemlage, ohne fundiert zu wissen, wo der Alkohol zuvor konsumiert wurde⁴² wäre schlicht falsch, zumal Verdrängungseffekte erwartet werden und selbst Mitarbeiter der Kommunen den Effekt entweder nur in der Sensibilisierung sehen oder erst nach Bandende bereit waren, ihre persönliche Meinung zu sagen.

Den nächsten großen Bereich neben „Problem“, „Prävention“ und „Repression“, stellt der Bereich „Resilienz“ dar.

Resilienz

Bei dieser Überlegung stand natürlich der Gedanke Pate, eine Stadt als Untersuchungsraum auszuwählen, die überhaupt gar keine Problemlage gemeldet hatte. Die Wahl fiel auf Mannheim und es zeigte sich in der Folge, dass es plausible Erklärungen gab, weshalb von dort keine alkoholbedingte Problemlage gemeldet worden war. Weiter stellte sich heraus, dass es sehr wohl in Mannheim Strukturen bzw. Anlagen gab oder gibt, die der Bildung von alkoholbedingten Problemlagen grundsätzlich, quasi prophylaktisch entgegenstehen. So wurde der Code im Analysesystem zur Verfügung gestellt, wobei in der Analyse selbst recht schnell klar wurde, dass er weiter unterteilbar ist. So entstanden die Subcodes „baulich-strukturelle Bedingungen“, „Widerstandsfähigkeit lernen“, „Teil der Gesellschaft“, sowie „Bewertung: Kein Problem“. Weiter wurde auch bei der Analyse aller Texte festgestellt, dass Codierungen zu diesen Codes unter „Resilienz“ nicht nur dem Untersuchungsraum Mannheim vorbehalten waren, sondern auch in anderen Regionen Bedingungen festgestellt wurden, die darunter zu subsumieren waren. Der Schwerpunkt liegt sicherlich allerdings in der besagten Region, deshalb kann nachstehende Analyse überwiegend summarisch stattfinden und wird eher selten mit einzelnen Quellen belegt. Aber vor dem Hintergrund dieses Schwerpunktes gewinnt die Anzahl von 70 Codings für den ganzen Bereich der Resilienz besondere Bedeutung.

Resilienz/baulich-strukturelle Bedingungen

Unter diesem Code wurde die Beschreibung baulicher Gegebenheiten, die einer Zentrierung von Menschen auf engem Raum aufgrund einer Attraktivität entgegenstehen, beschrieben.

⁴² Vergl. Sondererhebungen in Freiburg, Heidelberg und Ravensburg mittels anonymisierten Begleitbogen, insbesondere hinsichtlich der Datenqualität und den wenigen „ganzen Zahlen“.

Die Analyse zeigt, dass eben baulich-strukturelle Bedingungen der Entstehung oder dem Vorhandensein einer Kneipenlandschaft, einer Flaniermeile, also eben eines hoch attraktiven Anziehungspunktes, der zu längeren Verweildauer einlädt, entgegenstehen können. So wird berichtet, dass es einen solchen Anziehungspunkt in Mannheim nicht gibt. Es gäbe zwar einzelne nette Ecken und die Stadt wird auch als attraktiv beschrieben, was aber der Stadt fehlt, das ist die Ballung von Ausgeh- und Konsummöglichkeiten, es fehlt die Partymeile. Die Gaststätten selbst sind einschließlich der Discotheken vorhanden. Es fehlt einzig und allein das Merkmal der Ballung auf engstem Raum. Es zeigt sich auch, dass über Jahre hinweg gaststättenrechtliche Konzessionen bewusst vorgenommen und räumlich gestaltet wurden. Zum Ausdruck kommt dies in einem Interview, bei dem auf die Quellennennung verzichtet wird:

„also es gibt hier auch Quartiermanagement in der Innenstadt, sowohl Bewohner als auch Gewerbetreibende auch involviert sind und wo es auch immer wieder Thema ist, wie die Innenstadt gestaltet werden soll oder für wen quasi die Innenstadt ist, weil das natürlich einfach schwierig ist, so diese jungen Leute kommen her und wollen Party machen, also die Leute wollen möglichst irgendwie die ganze Infrastruktur vor der Nase haben und möglichst ruhig und sauber alles haben. Und ich denke, dass das schon auch die Fraktion, die es eher ruhig und sauber haben möchte, und die Bewohner eine starke Stimme auch haben und das ist so und eine Veränderung ist ja immer schwieriger und da sieht wahrscheinlich auch die Stadt Mannheim nicht unbedingt einen Grund, eine Partymeile zu schaffen. Ich weiß auch gar nicht ob das infrastrukturell so schnell möglich wäre.“

In einem anderen Zitat wird deutlich gemacht, dass es in Mannheim keine Altstadt gibt. Diese gäbe es seit 1944 nicht mehr, als kein Stein auf dem anderen lag. In diesem Interview wird aber auch deutlich, dass die Diskussion sehr wohl stattfindet, ob man die Attraktivität in Form eines Kneipenviertels steigern möchte, damit man Menschen, Gäste, Besucher der Stadt halten kann. Die Analyse zeigt, dass das kontrovers diskutiert wird und der aktuelle Zustand ein erhaltenswerter zumindest aus Sicht derjenigen ist, die keine alkoholbedingte Problemlage entstehen lassen wollen. Was es aber in Mannheim gibt, das sind einzelne Veranstaltungen oder Stadtteilstellen. Diese werden dann sehr transparent und mit hohem personellem Aufwand durchgeführt. Der Austausch zwischen möglichen Betroffenen findet statt und ein personell starker kommunaler Ordnungsdienst überwacht die Einhaltung der Grenzen. Konsequentes Einschreiten bei Grenzüberschreitungen ist die Folge.

Eben das Gegenteil, die hochattraktive Altstadt und eine Flaniermeile, findet sich gerade in den problembelasteten Städten und Regionen. Auch hier ist es der baulich-strukturellen Bedingung zuzuschreiben, dass zigtausende Besucher die Altstädte bevölkern.

Dieser Code „baulich-strukturelle Bedingungen“ ist grundsätzlich entweder einer Attraktivität entgegenstehend oder eben Attraktivität fördernd bzw. pflegend. Unantastbar scheint dies nicht zu sein, andernfalls gäbe es keine Überlegungen zu Umgestaltungen und Sanierungskonzepten ebenso wie auch Überlegungen zu Bauleitplanungen.

Resilienz/Widerstandsfähigkeit lernen

Auch dieser neue Code firmiert unter dem Arbeitsbegriff der „Resilienz“. Er zeigt auf, dass es verschiedene Berichte oder Vorschläge seitens der Interviewpartner gibt, vielleicht jungen Menschen oder auch den Eltern etwas beizubringen oder mitzugeben, das dem übermäßigen Alkoholkonsum und den damit verbundenen Folgen entgegensteht. Deshalb kommt auch den Überlegungen und Äußerungen eines Interviewpartners große Bedeutung zu, der immer wieder nach den Gründen des Verhaltens und dem Warum fragt (K, § 81). Dieser Interviewpartner wünscht sich deshalb auch räumliche Möglichkeiten für Angebote, jungen Menschen Anlaufstelle und Ratgeber zu sein. Dort könnten sie unabhängig sein, sie könnten sich kreativ ausdrücken und sie würden Wertschätzung erfahren (aaO).

In eine ähnliche Richtung zeigt folgendes Interview:

M, § 195: *„[...] also ich erlebe immer wieder Eltern, also wo ich noch [...] bevor ich den Job hier hatte und habe dann gewusst, dass der Jugendliche 14 wird, weil er bei mir im Jugendtreff war und die Mama hat halt ein paar Kästen Bier und was auch immer eingekauft. Es war eine Geburtstagsparty daheim, also dass sind so die Sachen, wo wir eher ansetzen, ja mit den Leuten zu reden und zu sagen, eine Vorbildfunktion zu kriegen, also [...].“*

Die vorletzte Frage im Interview war stets die Frage nach dem Zauberwunsch. In diesem Zusammenhang kamen tatsächlich Dinge, die man zaubern müsste:

J, §§ 207 ff: *„Ich halte das für eine Illusion, das Zaubern, beides kann ich nicht [...] und das Problem wird bleiben. Letztendlich würde ich mir auch sehr gut überlegen, wo ich's wegzaubern wollte, weil, also man darf auch nicht vergessen, dass Alkohol eine Menge positive Geschichten hat, letztendlich auch. Das gehört zu unserer Kultur dazu. Das zeichnet sie auch ein Stück weit aus. [...] Also wenn ich zaubern wollte, dann, dann würde ich gerne so was wie Einsicht herbeizaubern, ja.“*

Und in diesem Zusammenhang wird auch klar, dass sich der Blick oft nur auf eine Zielgruppe bzw. Problemgruppe richtet.

A, § 51: *„Wir haben im [...] das wissen wir, durch viele Präventionsuntersuchungen einen zweigliedrigen Gipfel, wir haben eine ganz hohe Anzahl von Jugendlichen, die keinerlei selbstgefährdenden Dinge unternehmen, die unheimlich gut von zuhause begleitet und unterstützt werden.“*

Weiter wird ausgeführt, dass es in diesem Zusammenhang ebenfalls notwendig ist, sich eher intensiv um die Risikogruppe zu kümmern, anstatt mit allgemeinen Präventionsprogrammen für Alle eine Art Prävention mit der Gießkanne zu betreiben. Deshalb würden die „Guten“ nicht gleich schlecht werden aber die „Schlechten“ hätten die Chance, eine Wendung zu erfahren (a.a.O.). Diesen Bereich auf den Punkt bringt nachstehendes Zitat:

D, § 20: *„[...]Ich habe jetzt in den letzten zwei Jahren auch sehr intensiv und hatte immer wieder die Gelegenheit mich intensiver damit zu beschäftigen und auch mal so wirklich Präventionsansätze auch mal so in der politischen Diskussion zu verfolgen ich sehe ganz klar, dass eigentlich der Schwerpunkt woanders liegen sollte. Also womit ich jetzt nicht [...] in Frage stellen wollte [...] aber grundsätzlich geht es so, da ist sich die Forschung auch relativ einig, geht es eigentlich in den Bereich der Resilienzförderung, sprich sehr früh ansetzen, sehr früh die Persönlichkeit stärken, sehr früh auch mit den Familien eigentlich arbeiten, so lange die sich nicht quasi in der pubertären Protestphase auseinanderdividiert haben [...] da sehe ich, also wenn man wirklich Präventionserfolge messen wollte, dann denke ich, muss man das Ganze anders angehen.“⁴³*

Es wird auch ganz positives bei der Jugendentwicklung und jungen Menschen berichtet, denn hier besteht z.B. die Meinung, dass das Problem in zehn Jahren nicht mehr bestehen wird, ob mit oder ohne Polizeiverordnung. Begründet wird dies zum einen mit der demografischen Entwicklung und zum anderen mit dem Gefühl, dass bei ganz jungen Menschen bereits eine andere Haltung bestünde (E, § 198).

Resilienz/Teil der Gesellschaft

Allein dieser Code wurde, ebenso wie der nächste mit dem Titel „Bewertung: kein Problem“ mit 24 Codings versehen. Für diesen Bereich kann definitiv zusammenfassend gesagt werden, dass das Phänomen alkoholbedingter Problemlagen insbesondere durch marginale Gruppen verursacht, ein Phänomen ist, was als Teil der Gesellschaft entweder im Verhalten, zumindest aber in der Gruppierung selbst zu benennen ist. In diesem Fall taucht auch immer wieder der Begriff Teilhabe auf.

⁴³ Hier kommt der Gedanke, ob die Altersverläufe des Alkoholkonsums nicht eine gewisse Ähnlichkeit mit den Delinquenzverläufen bei jungen Menschen aufweisen.

Spannend wird's dann insbesondere, wenn es auch junge Menschen betrifft und zwar dergestalt, dass deren Verhalten heute vielleicht so viel anders nicht ist wie es früher war:

Q, § 45: *„und bei den Jugendlichen habe ich immer manchmal den Eindruck, sie brauchen den Alkohol um in diese Stimmung, in diese Freizeitstimmung zu kommen, ja. Also der, der Alkohol ist Voraussetzung, um in die Wochenend- und Feierstimmung zu kommen. Und ich glaub, das ist vielleicht einfach der wesentliche Unterschied. Also sie verwechseln sie da vielleicht auch irgendetwas. Feiern ist gleich Alkohol ist gleich Konsum und es ist nicht begleitender Umstand sondern es ist Voraussetzung.“*

I, § 46: *„Ja was meinen Sie, wie kommen junge Menschen auf diese Denke?“*

Q, § 47: *„Ich weiß es nicht. Ich hab keine Idee. Irgendwo ist ja der Umgang sicherlich hat er sich verändert. Es gibt sicherlich Entwicklungen, die vorher schon gegeben waren. Ich denke jetzt vielleicht an Kollegen aus einem anderen [...] Stadtteil, wo es einen eigenen Fastnachts-Umzug gibt und die machen da mit ihren Jugendlichen aus ihrem Jugendzentrum immer so Motivwagen mit und die regen sich also auch immer darüber auf, dass dann die Bevölkerung aus diesem Stadtteil den Jugendlichen dann, wenn man da entlang marschiert, traditionsmäßig dann da die Schnäpse einschenkt und die ganzen Jugendlichen trinken dann da die Schnäpse. Ich glaube, das ist etwas, das hat vor 20 Jahren auch schon gegeben, ja.“*

Spannend ist der Brückenschlag zu sozialen Netzwerken im Internet

H, § 68: *„[...] und spüre das auch und ich denke es ist ein großes Interesse da, so ähnlich wie facebook auch, ist auch ein öffentlicher Raum in gewisser Weise, ein breit gestreuter Raum, dass die Jugendlichen heute auch ein Stück weit darauf gepolt sind, sag ich mal, programmiert sind auf größere öffentliche Räume und die möchten sie gerne auch besetzen. Das macht, das hören wir immer wieder von Jugendlichen, das macht einfach Spaß, so durch die Gegend zu schlendern und zu gucken wer ist alles da. [...] was natürlich auch ganz positiv klingt und der Sichtweite des jugendlichen Stubenhockers widerspricht. Und sie möchten dabei nicht irgendwo abgeschoben werden sondern dann auch im Zentrum und an attraktiven Plätzen sein (H, §§ 85 ff).“*

Zentraler Satz von O. war z.B. „das Miteinander ist was ganz wichtiges, der Mensch ist ein soziales Wesen“.

Resilienz/Bewertung: kein Problem

Was ein Teil von Bürgern und Verantwortlichen und insbesondere die direkt betroffenen als erhebliche Störung und eben als Problem und in vorliegender Studie konkret als alkoholbedingtes Problem wahrnehmen und darunter leiden mag aus Sicht anderer überhaupt kein Problem darstellen. Dieser Code wurde 24 Mal vergeben und entstand vor dem Hintergrund der großen Spanne an Meldungen von Problemlagen innerhalb der Erhe-

bung 1. Hier fiel nämlich auf, dass Städte oder Regionen kein Problem meldeten, bei denen man mit Sicherheit von solch einer Meldung ausging und andere kleine Dienststellen im ländlich strukturierten Raum nicht nur eine sondern mehrere Problemlagen meldeten. Mit dieser Spanne wurde deutlich, wie subjektiv die Wahrnehmung bezüglich alkoholbedingter Problemlagen sein kann und es macht es somit auch nötig, auch in der Tiefenanalyse Spreu vom Weizen zu trennen. So stellt sich über die Analyse heraus, dass die Fokussierung auf herausragende Problemlagen wie in Freiburg oder Heidelberg richtig war und darüber hinaus es bei dem Gesamtuntersuchungsraum möglich wurde, Kriterien für das ganze Land herauszukristallisieren. Gleichwohl ist es unabdingbar, einen Blick auf die Aussagen zu werfen, die es nicht als herausragendes Problem in ihrer Region oder in ihrer Wertung des Problems sehen. Dies stellt den Gegenpol zur Untersuchungsrichtung dar und ist somit gleichzeitig Basis und Erdung, um den problembehafteten Ausgestaltungen Maß und Ziel zu geben.

Die Vergabe des Codes fand immer dann statt, wenn Veranstaltungen oder ähnliches berichtet wurden, die ohne Problem und auch ohne großen begleitenden ordnungspolizeilichen Aufwand durchgeführt werden, berichtet wurden. Und es kann vorweggenommen werden, dass es hier nicht nur Codings bei Berichten aus Mannheim gab.

So wurde z.B. auch berichtet, dass an prominenter Stelle in einem Untersuchungsraum in diesem Jahr 2013 das Problem nicht mehr bestand. Die jungen Menschen hatten sich von dem attraktiven Ort entfernt. Sie hatten sich zwar einem anderen zugewandt. Aber hier ist nun zu zitieren:

H, § 40: *„[...] ich war jetzt ganz spontan mal in dieser Woche in der [...] -Straße. Ich habe Jugendliche, junge Erwachsene gesehen, die auch mit einer Bierflasche dasaßen, also es ist die wunderschönste Location [...] muss man einfach auch sagen und es war ruhig und es war kein Gemotze. Es wurden keine Bürger irgendwie dumm angemacht, sondern es war wirklich ruhig und in sich gesittet und ich denke, dass diese Entwicklung hat sich in den letzten zwei Jahren hier in [...] wirklich ergeben.“*

Anschließend wird in diesem Teil des Interviews deutliche Hinweise auf ein funktionierendes Netzwerk und damit verbundene Präventionsaktivitäten gegeben. Die Subjektivität wird in nachstehendem Zitat deutlich:

S, § 8: *„Für mich ist das jetzt kein Problem. Ich kann das aber verstehen, dass sich dann ältere Leute durch laute Hunde oder durch Leute, die von ihrem Bild abweichen, dass sie sich durch sie gestört fühlen, ja. Das Problem ist hier aus meiner Sicht, dass die Leute vermutlich bestimmte soziale Problemlagen haben. Das ist ja eher das Problem von den Leuten.“*

Aus tiefster Problemlage wird nachstehend berichtet:

A, § 5: *„Wenn man auch an Abenden durch die Altstadt geht, da ist das Bild von kerzenbeleuchteten Außenbewirtschaftungstischen von Leuten, die da das Bad in der Menge, das Flanieren genießen, dominierend.“*

Zur Problemwahrnehmung noch ein weiteres Zitat:

C, § 3: *„ich persönlich erlebe es jetzt nicht als besonders konflikthaft. Die Frage ist auch, ab wann man, oder wo die Problemdefinition beginnt. Ist das Problem schon, dass die Leute im öffentlichen Raum sind, ist es das Problem, dass die Leute im öffentlichen Raum sind und trinken und von daher, ich sage mal auffällig sind, aber genau so viel Leute in den Straßencafés sitzen und trinken. Da ist die Quote der Biertrinker sicherlich nicht geringer. Das Maß, die Menge ist wahrscheinlich unterschiedlich oder ist dann dort, wo innerhalb der Gruppierung Aggressionen entstehen, die oft aber in der Gruppe abspielen, dann aber das Ängste auslöst bei Leuten, die diese Durchgangsplätze das wahrnehmen und mir jetzt überhaupt nicht direkt bekannt bis auf ganz wenige Ausnahmefälle, wo es zu Anpöbeleien von Passanten gekommen ist.“*

Bemerkenswertes

Unter Bemerkenswertes wird alles subsumiert, was wichtige Bemerkungen sind, aber weder zu Problembeschreibung, zu Präventionsaufzählung noch zu repressiven Beschreibungen oder zu Resilienz gehört. Der Code „Bemerkenswertes“ hat drei Subcodes. Diese Subcodes heißen „Widersprüchliches“, „Kritik“ und „Ideen“. Alle drei Subcodes sind neu entstanden und sie sind in ihrer Anzahl von Codings bedeutend bis herausragend. Auffällig ist dabei, dass der meistverwendete Code mit 74 Codings der Code „Kritik“ ist. Dazu unter diesem Code dann mehr.

Bemerkenswertes/Widersprüchliches

Auswirkungen auf die Akzeptanz von eventuellen Verboten hat sicherlich immer das Verhalten der Vorbilder. Damit sind nicht nur Eltern gemeint sondern insbesondere diejenigen, die die Erwachsenen (aus Sicht der jungen Menschen) nach außen vertreten, also Politiker.

K, § 43: *„Es stimmt tatsächlich. Es gibt auch viele Jugendliche, die gesagt haben, auf der einen Seite werden wir weggeschucht, auf der anderen Seite wird ein Riesenweinfest in der Innenstadt veranstaltet [...]“*

Unter Widersprüchlichem wird auch erwähnt, wenn z.B. mit den Folgen des Alkoholkonsums mittels einer gelben Karte gedroht wird, dann aber diese Folgen so gut wie nie eintreten (vgl. M, §§ 99-102).

Widersprüchlich ist auch, wenn sich ein Jugendschutzteam aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammensetzt und dann der Polizeibeamte sich zurückziehen muss, will er nicht einer Strafverfolgungspflicht unterliegen

und gleichzeitig die anderen Mitglieder des Jugendschutzteams froh sind, dass ein Polizeibeamter dabei ist, da das Gegenüber ja nicht immer friedlich ist.

Widersprüchlich ist auch, dass immer wieder von jungen Menschen berichtet wird, die öffentliche Räume einnehmen und dabei sich exzessiv dem Alkohol hingeben und sich entsprechend verhalten. Gleichzeitig wird allerdings berichtet, dass es sich bei dieser Generation um jene handelt, die sich kaum noch vom Rechner trennt und sich lieber in virtuellen Welten denn in realen bewegt (vgl. Q, §§ 122-130).

Widersprüchlich, wiederum insbesondere hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung von Problemlagen, ist die Aussage eines Beteiligten, der über seine Stadt, welche eine ausgewiesene alkoholbedingte Problemlage nach Einschätzung vieler hat, berichtet, dass diese Stadt in seinen Augen nicht extremer wäre als andere (vgl. Q, § 7).

Ein anderer Hinweis auf ein absolut widersprüchliches aber gleichwohl auch sehr bezeichnendes Verhalten zum Umgang mit und Wertigkeit von Alkohol findet sich in folgendem Gespräch:

J, § 215ff.: *„[...]und das wäre der Unterschied zu illegalen Drogen, die, pönalisiert sind, ja, das ist kriminell. [...] Das ist, wird bestraft, allein wenn ich sie besitze. Also das ist eine ganz andere Wahrnehmung. Also wenn ich das tue muss ich so tun, dass es keiner mitkriegt und so weiter und so fort. Völlig andere Verhaltensweisen, aber Alkohol, was legal ist, ist das Einzige was wahrgenommen wird. Was die Leute wissen ist, ich muss aufpassen, Alkohol und fahren, das muss ich trennen, ja. Aber Alkohol trinken und die Freundin verschlagen, das ist, das wird nicht als, als, als abweichendes Verhalten oder so wahrgenommen, sondern das gehört dann dazu. [...] sondern das entschuldigt noch die Tat. Das habe ich halt gemacht, weil ich getrunken hab.“*

Eine wirklich nicht unbedeutende Widersprüchlichkeit ist folgende: Insbesondere in den Altstädten von Heidelberg und Freiburg aber sicher auch in allen anderen Bereichen in denen viele Gaststätten auf engem Raum sich befinden wird das Problem thematisiert, dass beim Wechsel von einer Gaststätte zur nächsten Lärm gemacht wird, Verunreinigungen stattfinden und damit einher geht der Wunsch, dies zu unterbinden und auch die Personen möglichst nicht vor der Gaststätte stehen zu haben. Im Zusammenhang mit den Interviews wurde allerdings auch deutlich, dass es in verschiedensten Städten des Landes Veranstaltungen gibt, also städtisch geplante und überregional beworbene Veranstaltungen, die genau dies fördern. In diesem Fall werden sogar öffentliche Verkehrsmittel mit den Eintrittskarten für die teilnehmenden Gaststätten nutzbar gemacht. Solche attraktiven Angebote, die natürlich auch nicht nur an diesem Abend den örtlichen Gewerbetreibenden und der Stadt als solches gut tun sondern auch die Stadt und ihre Schönheit und Attraktivität auf längere Zeit hinaus bewerben, findet selbst im Untersuchungsraum statt.

Widersprüchlich ist auch, dass von einem Interviewpartner das Problem beschrieben wird, es würde zu nachtschlafender Zeit kein öffentliches Verkehrsmittel mehr die Stadt verlassen und so käme es, dass junge Besucher der Stadt in dem Problembereich verbleiben müssten. Ein anderer Interviewpartner berichtete für seinen Bereich, das insbesondere nach Schließung der Gaststätten erheblicher Lärm durch Passanten, also junge Menschen entstehen, die auf dem Weg zum öffentlichen Verkehrsmittel seien. Ein dritter Interviewpartner berichtet, dass sie vermutlich in ihrer Innenstadt deshalb kein Probleme hätten, da die letzte Straßenbahn schon sehr früh die Stadt verlässt und somit potentielle Besucher von vornherein wissen, dass sie die Stadt nicht so einfach verlassen können und deshalb schon gar nicht die Innenstadt aufsuchen. Attraktive und besuchenswerte Gaststätten, insbesondere Discotheken befinden sich bei dieser Region allerdings auch außerhalb der Innenstadt.

Ein weiterer Widerspruch in sich ist der Hinweis auf eine hochpreisige Innenstadt, genau dort, wo die alkoholbedingte Problemlage besteht. Ein Blick in den Mietspiegel für die Städte Freiburg und Heidelberg ergibt in Freiburg ein mittleres jedoch nicht günstiges Preisniveau. Ein Blick in den Mietspiegel für Heidelberg ergibt ein gehobenes Preisniveau im Problemgebiet. Dies wird in der Analyse insoweit als widersprüchlich erachtet, dass von Beschwerdeführern berichtet wird, dass es nachvollziehbarer Weise in den alkoholbedingten Problemlagen derart ruhestörend zugeht, dass man dort kaum zum Schlafen komme. Gleichzeitig wird aber berichtet, dass sich Wohnungen in der alkoholbedingten Problemlage kaum verkaufen lassen, aber nicht weil der Lärm zu groß ist, sondern weil die Preise zu hoch sind.

Dazu folgendes Interview, das allerdings vollständig anonym bleiben wird:

Frage: *„Wieso ist das hochpreisig?“*

Antwort: *„Die [...]Innenstadt?“*

Frage: *„Ja“*

Antwort: *„Ja das ist das teuerste Quartier hier.“*

Frage: *„Aber das ist doch so unangenehm zum Wohnen und zum Leben und zum Schlafen?“*

Antwort: *„Das wundert mich auch, gerade die eine, also ich weiß auch aus welcher Ecke die (unverständlich) im kommunalen Ordnungsdienst in [...] kommt, also ich weiß es nicht, ich vermute es, dass es eben aus der Fraktion der Hausbesitzer kommt, die ihre Mietpreise natürlich nicht wegen Lärmbelästigung mindern wollen, also das ist natürlich ein großes Interesse auch da. Aber grundsätzlich nach dem letzten Mietspiegel ist die Innenstadt immer noch sehr attraktiv und sehr gut bezahlt, genau und mir fiel es eben jetzt gerade vor dieser Ebene einer problematischen Kneipe, wo morgens um 05.00 Uhr die Trauben sich sammeln, dass da jetzt gerade*

wieder eine Wohnung verkauft wird, wo ich dachte, ja, das könnte es durchaus auch einen Zusammenhang geben, ja.[...]"

Frage: „Und wie ist die Preisrichtung für eine Wohnung?“

Antwort: „Ich habe jetzt keinen Quadratmeterpreis im Kopf, auf jeden Fall, dass ich sie mir nicht leisten könnte.“

Eine grundsätzliche Widersprüchlichkeit im Umgang mit Normen und auch mit dem Alkoholgenuss stellt sich bei folgendem Interview heraus, welches zur Fasnacht Stellung nimmt.

E, § 211: „Das Problem ist, dass die Jugendlichen nach der Befreiung von der Schule alle ins Zentrum gehen, alle und dann haben diese von allen Seiten, von allen Schulen kommenden Ansammlungen von Jugendlichen [...] und da gibt es ein kollektives Besäufnis, mittags um drei können sie die alle nicht mehr gebrauchen oder einen Teil. Die haben herumgekotzt, die haben alle, die waren mittags um eins schon alle hackedicht, ja und das kann natürlich auch nicht sein, ja und dann müssen wir, das ist natürlich alles so, sagen wir mal so, das ist wieder mein Problem, weiß, mein Problem, unsere Möglichkeiten als Landkreis sind da ja begrenzt. Das ist was Städtisches.“

Bemerkenswertes/Kritik

Unter dem Code „Kritik“ wurde alles gesammelt und verknüpft, was einen kritischen Unterton, gleich in welche Richtung, beinhaltet. Kritik wird hier in der qualitativen Analyse konstruktiv verstanden. Sie ist im Übrigen auch bereits mehrfach in anderen Codings zutage getreten und genannt. Insoweit wird sich die Analyse nun auf herausragende kritische Bemerkungen beziehen, denen es gemein ist, für die Analyse und für die Begegnung mit alkoholbedingter Problemlagen förderlich zu sein. Insoweit werden die nachstehenden Bemerkungen nur einen geringen Teil der insgesamt mit Abstand meisten Codings, 74 an der Zahl abbilden.

Um Rückschlüsse nicht zulassen zu können wird für diesen heiklen Bereich eine vollständige Anonymisierung vorgenommen.

Nachstehend werden zu viele Akteure in der Problemlage gesehen:

„[...] und es gab eine Nacht, wo wir [...] gelaufen sind. Da waren so viele, wir waren sechs Leute, wir haben zwei Dreier-Teams gemacht und das [...] war unterwegs mit mehreren Teams und die Polizei ist öfters mal herumgelaufen und dann waren wir [...] und ich habe gemerkt, dass eine Team ist gerade erst weg gewesen, das andere war noch unten, eine Streife fuhr unten vorbei und dann kamen auch noch wir und ich habe versucht mich her-

einzuversetzen, so dass ich eigentlich in Ruhe [...] und einfach mich unterhalten will und ständig kommt irgendjemand mit irgend einer Uniform, [...] würde ich irgendwann denken, oh Leute, lasst mich doch einfach, ich mach doch gar nichts. Ich würde mich provoziert fühlen.“

Auch unter dem Punkt „Kritik“ fällt, wenn berichtet wird, dass es einen Stadtplan für Jugendliche gibt, der zeigt, wo sie sich aufhalten können bzw. sollen. Kritisch ist das deswegen:

„[...] Places to stay, also eine Landkarte oder Stadtkarte wie für Jugendliche, wo sie den gewünscht sind. Es ist ein sehr streitbares Instrument, ja, also es gibt ja nirgends, wenn man auf die Idee käme, so einen Stadtplan herauszugeben um zu sagen, nur Senioren dürfen da und da sich aufhalten, da sind sie ja auch von großen Diskussionsfragen bei Jugendlichen, macht man das? Das hat hier für sehr, sehr viel Diskussion gesorgt, diese Sache, aber genau das war es schon wert, da muss man einfach so sagen, zu sagen, kann ich Jugendliche ausgrenzen oder nicht? [...]“

Auch kritisch wird der Umgang mit Fördergeldern gesehen. So wurde bei einem bestimmten Förderprojekt kein Antrag gestellt:

„[...] ganz einfach, weil uns das wirklich nichts bringen wird. Korrigiere, weil uns was anderes wirklich mehr bringen wird. Das ist einfach eine langfristige Finanzierung als immer nur die Gießkanne „Fördertopf.“

In der Folge beschreibt der Interviewpartner, dass Fördergelder nicht abgerufen werden von einzelnen Projekten und andere Projekte aufwändig Gelder beantragt hatten, aber keinen Zuschlag bekamen. Weiter berichtet er von einem Fördertopf, für dessen Beantragung man drei Wochen maximal Zeit hatte zur Antragstellung.

„[...] und dann habe ich eine Förderung von irgendeinem Projekt für ein paar tausend Eurochen und dann ist es wieder vorbei und wie geht es weiter? Und unser Hoffen war, bisher immer, dass es von uns abgetreten wirklich eine weiterführende Förderung zu bekommen, auch vom Land. Also wenn man sich überlegt, wir sind seit neun Jahren privat finanziert.“

In der Folge beschreibt der Interviewpartner die Finanzierung und wie glücklich er ist, dass er über diese langfristige Planungssicherheit verfügt. Es gibt hier dann einige Parallelen zu dem Code „Langfristigkeit“ und insbesondere zu dem Code „Professionelles Netzwerk“. Er führt weiter aus:

„[...] als diese Gießkannengeschichte oder dieses Helikopterprojekt [...] wir denken längerfristig.“

Und als er das Helikopterprojekt erklären soll, was er darunter versteht, erklärt er:

„Ja, Helikopterprojekt ist einfach, der fliegt ein und schmeißt seinen Ballast ab, landet kurz und fliegt wieder weiter [...] ohne Landebahn zu bauen oder irgendwie eine Infrastruktur zu schaffen, sondern ich komme mal schnell und rette die Welt und gehe wieder und das hat uns einfach gestört an diesem Projekt, [...]“

Manche Kritik ist gut nachvollziehbar und knüpft an Entwicklungen in der Gesellschaft und der Wahrnehmung der Gesellschaft als solches an:

„[...] ich denke, was sieht man bei einem Fassanstich usw. Sieht man, was weiß ich, Honoratioren, die das Bierfass anstecken. Was sieht man, was weiß ich, wenn Bayern München mal wieder Meister geworden ist? Im Grunde Bierduschen. Also ich denke, das sind ja alles solche Bilder. Wir leben ja in einer Welt, wo wir uns von Bildern inspirieren lassen, wo ich so denke, ja, da wird auch was vorgelebt, was interessant ist, was gut ist usw., was erfolgreich ist. Und in dem Zusammenhang mit Alkohol, ist da auch so, ich denke, es wäre ganz wichtig auch wenn wir umdenken auf dieser Ebene letztendlich zu erhalten. Es geht mir nicht darum sozusagen, ja, eine Sprudelrepublik sozusagen. [...] Es muss ein, ein, ich sag's mal so, ein verantwortungsvoller Umgang auch in diesen Gremien auf allen Ebenen auch sein. Und wie gesagt, der Fassanstich, der kann auch mal anders aussehen, ja. [...]“

Dieses Thema mit einer gewissen notwendigen Skandalisierung zumindest Zeichensetzung im Zusammenhang mit Alkoholgenuss in der Öffentlichkeit, dieses Kriterium, welches kritisch betrachtet wird, taucht mehrfach in den Interviews auf. Es wird aber nicht weltfremd kommuniziert, sondern es wird klar der Bezug zum Kulturgut Alkohol hergestellt. Gleichwohl scheint ein gewisser Automatismus zwischen Feiern und Alkoholgenuss zu stehen. Dieser Automatismus könnte durchbrochen werden, so die Botschaften aus der Analyse. Ein weiteres Beispiel:

„[...] und was mir noch ein Anliegen ist, ist auch wirklich, dass wir dieses, den Umgang mit Alkohol auch hochtragen können bis in die politische Ebene hinein. Also wir haben nach wie vor es in der Stadt, also und das spielt schon auch eine Rolle. Ich glaub, das hat Signalwirkung bei jungen Leuten, wenn wir Erwachsene anders mit Alkohol umgehen als wir es tun, ja, weil dann immer kommt „ja, ihr macht ja auch euer Ding, wir wollen auch“. Ich glaube das muss noch mehr auch in die politischen Köpfe, dass wir Vorbilder sind im Umgang mit Alkohol und Signale setzen können. Ja, auch natürlich so ein Fassanstich, der ändert nichts, dass da jemand Alkohol trinkt. Aber es ist ein Signal, dass man Feste auch anders eröffnen kann als mit Alkohol. Aber da sind wir dran und wir bohren Bretter in [...] und wir kriegen's einfach nicht richtig hin.“

Das Problem als solches sachlich und auch lebenswirklich zu betrachten lässt folgendes Zitat zu:

„aber wenn mal hunderte oder tausende von Menschen [...] der schlechten Luft in der Kneipe entfliehen und sich auf die Straße stellen und miteinander reden, nur reden, dann ist das ein enormer Lärmpegel in den oberen Wohnungen und entsprechend ist das natürlich auch von den Bewohnern [...] wird das, sag ich jetzt mal am Anfang sicher geschätzt. Deshalb zieht man dahin, später, wenn man vielleicht aus dem Alter herausgewachsen ist, da empfindet man's dann zunehmend als lästig.“

Kritisch manch Präventionsprojekt gegenüber und in der qualitativen Analyse damit geeignet, einen differenzierten Blick darauf zu bekommen, ist folgendes Zitat:

„was natürlich keine klassische Präventionsmaßnahme mit dem anderen verstandenen Sinn ist, dass ich jetzt z.B. in die Altstadt gehe und irgendwelche Bierdeckel oder ähnliches verteile um dann ins Gespräch zu kommen mit irgend, mit Leuten, die unter Umständen ja andere sind. [...] also das sag ich ihnen, da bin ich sogar ein Gegner, ein deziderter Gegner von solchen Ansätzen. Solche Ansätze sind meiner Meinung nach dazu da, den Menschen die sich gestört fühlen zu zeigen, dass es gute Menschen gibt, die sich um das Problem kümmern. Das ist für mich, da kann man manchmal wichtig sein, ich mach manchmal auch solche Sachen. Aber ich sag dann auch, warum ich so mach. Aber ich glaub auch, davon keinen vom Trinken abzuhalten, sondern ich geb da ein anderes Zeichen. Ich glaube, dass Menschen, die in die Altstadt kommen, die werden da nicht, die verlaufen sich nicht zufällig oder sind einem Sog unterlegen, dass sie dorthin gehen, die gehen gezielt dorthin. Die wollen an dem Abend entweder Essen gehen zum [...], zum [...] oder an [...] und dann hinterher [...] in den [...] oder wie die Kneipen auch alle heißen.“

In dem Interview wird allerdings noch deutlich ausgeführt:

„[...] wir sprechen da nicht von Jugendlichen. Wenn ich auf diese Leute zugehe, wo ich schon sehe, die kommen zu sechst, siebt, dann kann ich natürlich antizipieren, dass das nicht bei einem Bier bleibt, wenn die miteinander. Aber wenn ich da kommen würde und würde sagen „Hey Jungs, das mit der Trinkerei ist gut und schön, aber nach dem ersten Bier, komm, da setzen wir uns ein bisschen zusammen und spielen ein bisschen Schach“ oder „ich hab da einen Street Korbball montiert, da machen wir einen Streetballkontest“. Da würde ich mir vorkommen wie ein Clown, weil das ist, das ist absolut Sozialromantik, wenn man meint, Menschen, die mit klarem Vorsatz feiern wollen, wenn man auf die eingeht und sagt macht doch was anderes. Also ich sag jetzt mal, bei mir halte das Bier, ich halte das für völlig unrealistisch.“

Noch zum Thema Fassanstich:

„[...] also wir hatten lang schon, schwebt uns vor, mal eine Seite zu dokumentieren also mit schönen Bilderrahmen und entweder unseren Sozial- oder auch unseren Oberbürgermeister zu überreichen, auf wie viel Fassanstichen diese Herren abgebildet sind [...] das letzten Endes diese Alkoholpolitik bei jedem anfängt und die Vorbildfunktion der Erwachsenen, also ist mindestens so wichtig wie die Intervention mit den jungen Menschen. Es nutzt nichts, wenn wir mit den unter 27jährigen tiefschürfenden Gesprächen über Risiken von Alkoholkonsum führen, wenn nebedran hier das Fass angestochen wird und entsprechende Partystimmung verbreitet wird. Also wir sind keine Abstinenzler, wir wollen jetzt auch nicht jedes Weindorf verbieten oder ähnliche Dinge machen, aber grundsätzlich sollten sich Personen, die im öffentlichen Leben eine Verantwortung haben, da schon ein bisschen überlegen, wo die Vorbildfunktion eigentlich beginnt und wie man sich in der Öffentlichkeit auch präsentiert. Das sehen wir auf jeden Fall so.“

Kritisch und passend zu dem vorher vergebenen Code „Widersprüchliches“ ist ein neuerlicher Hinweis auf die Wahl des Lebensmittelpunktes:

„Diese Flaniermeilen, die neuen, die haben natürlich eine eigene Problematik. Ich finde es ein wunderschöner Platz. Ich finde es sehr lebendig. Ich finde das Problem, natürlich bin ich nicht betroffen, weil ich da nicht wohne, ja, aber ganz persönlich denke ich, die wenigsten die dorthin gezogen sind, dass ich an eine so exponierte Lage eine Wohnung kauf, der muss damit rechnen, dass er da nicht ganz jetzt völlig ungestört lebt ja.“

In dem Zusammenhang, dass Kontrolle von Normen stattfindet und wer dies letztendlich macht, ob Polizeivollzugsdienst oder z.B. kommunaler Ordnungsdienst, ist natürlich auch ein nennenswerter Punkt:

„[...] und trinken einer und sind dann halt auch mal laut und die kappeln sich auch mal untereinander und wenn jemand vorbeiläuft kriegt er halt eine blöde Bemerkung [...] so was passiert ja dann, wenn wir entsprechendes Level erreicht haben ja auch. Der eine oder andere uriniert dann halt doch mal in der Öffentlichkeit. Wenn sie das der Polizei sagen, sie sollen sich dort intensiv drum kümmern, dann wird die Polizei das vor dem Hintergrund ihres eigentlichen Auftrag, das Strafverfolgen der Kriminalitätsbekämpfung bei der Personalausstattung wie sie hier in der Regel gibt nicht nachhaltig tun können. Das machen die nicht. [...] ja, selbst wenn der [Chef] sagt, ihr macht das jetzt, dann wird das trotzdem auf der Ebene, die das machen, nicht wirklich so ankommen, da die ständig dort sind. Einen Dienst der sich um Ordnungsstörungen kümmert [...] den wir in der Hand haben, das ist ganz genau.“

Kritische Stimmen gibt es auch zum Streetwork in Problemgebieten mit einer Eventszene. So wird nachvollziehbar berichtet, dass Streetwork Beziehungsarbeit ist. Da es sich aber bei der Eventszene um ständig wechselnde Klientel handelt, kann dort keine Beziehungsarbeit aufgebaut werden.

Kritisch wird hier nochmals ein Alkoholverbot gesehen:

„jetzt die Maßnahmen, die ja diskutiert werden von Alkoholverboten, die kann man in unserer Situation, können sie sich nur auf die Trinkerszene beziehen. Es ist völlig undenkbar, die Partyszene mit Alkoholverboten zu erreichen. Sie können nicht die ganze Altstadt [...] darauf hin überwachen, ob da ein Jugendlicher mit einer Flasche Bier in der Hand unterwegs ist. Das ist nicht möglich.“

Bemerkenswert ist allerdings zu dieser Aussage, dass festgestellt werden kann, dass es von einem Mitarbeiter kam, der gute Kenntnisse über ordnungspolizeiliche Maßnahmen hat.

Folgende Kritik bezieht sich ganz klar auf die allgemeine Sperrzeitverkürzung seit 01.01.2010:

„Ja, wie gesagt ich bleibe in der Unterscheidung Partyszene und Alkoholikerszene. Bezüglich der Partyszene, ich weiß, dass es kein sehr realistischer Vorschlag ist, aber ich meine, man muss nochmals überdenken, wie die Sperrzeiten in Gaststätten richtig sind. Also man hat durch die Aufhebung der Sperrzeiten viel ausgelöst in dieser Richtung. Der Innenminister hat es kürzlich auch mal angesprochen, offensichtlich ist er auch jetzt zwischenzeitlich sensibilisiert für dieses Thema. Das rückgängig zu machen wird sehr schwer sein, aber ich möchte es doch als Thema ansprechen. Ich weiß, da wird einem entgegen gehalten, ja, die Gaststättenbehörde, ja, hat ja die Möglichkeit im Einzelfall die Sperrzeit wieder zu verlängern, also um ein paar Anordnungen, aber dieser Einwand der zieht nicht, weil die Gaststättenbehörde nur dann eingreifen kann im Einzelfall, wenn gerade in diesem Einzelfall schwere Verstöße nachgewiesen werden, sonst würde es juristisch nicht halten. Und gerade das ist ja nicht, also nur im Ausnahmefall das Problem. Das Problem ist im Regelfall, dass viele Gaststätten lange offen haben und die Gäste dann auf dem Heimweg laut sind und da im Einzelfall was zu unternehmen ist schwierig oder eigentlich fast nicht möglich. Und deswegen ist die Entscheidung diese gesetzliche Regelung ist ein Problem, die andere mit dem Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen war sinnvoll.“

Weiter beklagt sich ein Interviewpartner eben über den Umstand, dass gesetzliche Regelung dann nichts bringen, wenn sie nicht ausreichend kontrolliert werden. Er begründet dies mit seiner Stadt die, welche wohl polizeilich so aufgestellt ist, dass der Streifendienst heute schon nicht ausreicht. Und er meint:

„[...] wenn sie dann gesetzliche Alkoholverbote für bestimmte Bereiche erlassen wollen und der Vollzug ist nicht, oder das kann nicht ausreichend kontrolliert werden.“

Ein Interviewpartner, der in der gleichen Funktion ist, berichtet von dem Problem, dass hier Fehlinformationen über mögliche Maßnahmen laufen, er meint:

„[...] der neuen Regierung fehlt der Mut, entgegen von Parteitagsbeschlüssen, wo jeder weiß, wie die zustande kommen, die Sache noch einmal in die Hand zu nehmen und den Städten die Möglichkeit zu eröffnen, dass sie nämlich eigenverantwortlich entscheiden. Und das ist auch die Krux in der ganzen Diskussion, das Glaubensdebatten im Landtag laufen unter der Überschrift „der Landtag führt jetzt ein Alkoholverbot ein“. Das ist vollkommen Quatsch, das ist eine Desinformation, die immer wieder gefahren wird, sondern es geht eigentlich darum die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.“

Bemerkenswertes/Ideen

Der Code „Ideen“ erfuhr 49 Codings. Hier wurde verlinkt und zusammengeführt, was interessante Ansätze sein könnten oder von den Interviewten als solche gesehen wurden. Es ist somit im Prinzip nichts anderes als ein Ideenpool.

In diesem Bereich finden sich gute Hinweise, dass sich die Interviewpartner kompetent in ihrer Profession bewegen, sich Gedanken machen und hierbei auch konstruktive Vorschläge entwickeln können. So fällt bei dem ersten Coding bereits auf, dass eine enge Verknüpfung zum Thema „Raumangebot“ gegeben ist. Die Ideen kamen in aller Regel im Zusammenhang mit der Frage nach dem Zaubern bzw. ob dem Interviewpartner am Ende noch was einfällt, was er gerne gesagt hätte. Ein Teil davon ist bei diesem Interviewpartner konkret der Wunsch nach einem Raumangebot, um junge Menschen sehr niederschwellig ansprechen zu können.

Sicherlich eine Idee, bei allen kritischen Bemerkungen, ob es auch einen Stadtplan für Senioren gäbe, wo die sich aufhalten dürften, ist das Aufzeigen von „Places to stay“.

Grundsätzlich ist es eben so eine gute Idee, ein gut installiertes und langfristig und somit professionell hauptamtlich vertretenes Netzwerk bekannt zu machen. Dieses findet sich bei M, §§ 62-64. Die eigentliche Idee die dahinter steckt ist, dass es eben der langfristigen Anlage und somit Finanzierung bedarf, will ich kontinuierliche Arbeit fortsetzen und nicht jedes Mal von vorne beginnen. Dieser Interviewpartner zeigt wenig später in seinem Interview auch auf, dass es eine gute weil sinnvolle und funktionierende Idee ist, nur Platz jungen Menschen zur Verfügung zu stellen, um ihnen Gelegenheit zum Austausch zu geben, ohne sie gleich zu betreuen. Dies wird vom Interviewpartner in den §§ 196 ff gut begründet, indem er dort auf das Engagement bei der Ver-

kehrüberwachung hinweist und den Vergleich zur Überwachung des Jugendschutzes zieht. Eine weitere Idee wäre, bei der Alkoholprävention ebenso Maßstäbe anzulegen wie beim Nikotinkonsum. Beim Nikotinkonsum ist es ja verboten, unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit zu rauchen. Die Werbung hierzu ist verboten. Der Genuss harter Alkoholika ist ebenso unter 18 verboten, eine Werbung dafür darf erfolgen.

M, §§ 200 ff: *„[...] also die Lobby der alkoholproduzierenden Industrie, das ist so ein Thema für mich persönlich. Was mich wirklich beschäftigt, Beispiel: „Jägermeister“. Zu unserer Zeit hat das die Oma, die wirklich ein Alkoholproblem gehabt hat irgendwo [...] immer die gleiche Flasche Jägermeister geholt und hat die dann irgendwo heimlich getrunken, weil sie Stress gehabt hat mit ihrem Mann, war so bei uns im Dorf ja [...] und heute ist es das Kultgetränk, weil die so viel Marketing und so viel Geld reinstecken in die Imagekampagne, dass es die Kinder super finden, ja oder solche Werbung höre wie Käpt'n Jack, die Legende Käpt'n Jack, die aber gar keine Legende ist [...] also so Werbesachen, wo halt so was cooles draus gemacht wird. Das finde ich sehr schwierig.“*

Eine weitere Idee wurde geäußert, dass die Polizeibeamten oder Ordnungsmächte nicht am Rande einer Problemlage Präsenz zeigen, in dem sie dort in einem Kastenwagen stehen, sondern dass sie deeskalierend und offen durch die Problemlage sich bewegen:

„[...] das die einfach durch die Altstadt laufen und Präsenz zeigen. Das finde ich wäre vielleicht besser, als da so ein Haudrauf-Kommando zu haben, die also eingreifen, wenn es zu spät ist. [...] Wir wollen ja die Angst vor den Polizisten denen abgewöhnen. Wir wollen ja eigentlich, dass man die Polizisten als ganz normale Mitglieder der Gesellschaft sieht, die halt eben eine besondere Aufgabe wahrnehmen. Und wenn dann immer nur die Herrschaften im Kampfanzug dasitzen, die ja dann im Zweifelsfall den Gummiknüppel schwingen, da finde ich das andere, eigentlich, dieses, ja, Flagge habe ich vorhin schon mal gesagt Flagge zeigen [...] finde ich besser.“

Eine weitere Idee bezieht sich auf die Gesundheitsversorgung der marginalisierten Gruppen. Es wird berichtet, dass hier keinerlei gesundheitliche Versorgung selbst für chronische Krankheiten problemlos möglich ist:

U, § 245: *„[...] und das wär so was, wo ich sage, auch für eine chronische Krankheit wie Alkohol und nicht nur für so Notversorgungsgeschichten würde hier aus meiner Sicht einen großen Unterschied machen.“*

Die Installierung und damit verbunden sicher auch die finanzielle Absicherung werden von anderer Seite für eine langfristige Arbeit gewünscht. So wird von einer Art Präventionsverein, der vom bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen Engagement lebt und in dem verschiedene Behörden vertreten sind, berichtet:

H, § 213: *„[...] und dadurch hatten die auf einmal [...] Präventionsgelder und Möglichkeiten, die das ermöglicht haben, dass wir solch einen Standort haben. So einen Standort will ich nicht verpflichtend machen,*

aber es wäre wünschenswert, wenn es in jedem Landkreis wäre und da könnt ihr auch so ein Präventionsgesetz, wo man einfach mit einem Mittel ausgestattet wird, ja, könnte man einen guten Anstoß geben, um so etwas ähnliches auch in den einzelnen Landkreisen ins Leben zu rufen.“

Auch J berichtet in den §§ 323 ff von der Problematik der Werbung für Alkohol. Er macht es ebenfalls am Beispiel der Marke „Jägermeister“ klar „das ist schick, das Zeug zu trinken“. Und weiter: „an dem Hebel wird [...] oder an der Schraube zu wenig gedreht. Also da denke ich, das, das hat schon ein bisschen damit zu tun, dass, dass die Alkohollobbyisten doch ganz gut unterwegs sind und in der Politik zu wenig Courage da ist, da entsprechende Werbeverbote oder so was durchzusetzen. [...] also die Verhältnisprävention [...] an politischer Stelle, dort wo es wehtun könnte. Die vermisse ich noch sehr. Das muss ich einfach sagen.“

Weitere Ideen beziehen sich auf die Einbindung aller, einschließlich der von Personen marginalisierter Gruppen, wenn es um die Lösung eines Problems wie z.B. eine alkoholbedingte Problemlage geht.

Die nächste Idee soll im Einzelnen aus dem Interview erfolgen:

A, § 69 ff: *„Ich tät, ich tät den Altstandanwohnern günstige Kredite anbieten, damit sie lärmgedämmte Scheiben einbauen und ansonsten würde ich an den Zeiten stark präsent sein, das sind die Zeiten, an denen die Kneipen langsam dicht machen und wenn die Leute heimgehen ein hohes Alkoholpotential bei einigen wenigen zum Tragen kommt, sowie das polizeiliche Lagebild das auch beschreibt.“*

Weitere Ideen sind gerade für marginalisierte Gruppen von Bedeutung und insbesondere dort für Alkoholabhängige, die es durchaus schwer haben, Zugang in Obdachloseneinrichtungen zu erhalten, da sie unter Umständen zwar in der prekären Wohnsituation sind, allerdings unzulässiger Weise alkoholisiert dort auftreten. Daraufhin bekommen sie Hausverbote und insoweit wäre darüber nachzudenken, ob man nicht einen Bereich, ob stationär, teilstationär oder offen installiert, der auch nass betrieben werden kann (vgl. C, § 9). Des Weiteren werden von diesem Interviewpartner Möglichkeiten aufgezeigt, wie Personen mit Alkoholproblemen sinnvoll und langfristig in eine Betreuung überführt werden könnten.

Ein weiteres Thema für den Code „Ideen“, ein Thema was vermehrt auftaucht, ist, das Problem mit einem messbaren Kriterium zu versehen. Hier ist verschiedentlich auf den Faktor „Lärm“ hingewiesen worden. Es werden Vergleiche mit dem Straßenverkehr gezogen und darauf hingewiesen, dass es dort höchstzulässige Bereiche gibt. Die Überlegung die angestoßen wird, ist, hier klare Grenzen zu ziehen und anhand dieser rechtliche Möglichkeiten abzuleiten.

Eine weitere Idee ist die bewusste Gestattung von Außenbewirtschaftung auf Plätzen, die bislang frei zugänglich waren und auch vielleicht von Menschen genutzt wurden, die hier selbst mitgebrachten Alkohol konsumieren. Durch die geregelte Außenbewirtschaftung wäre einfach der Platz umgewidmet und für den freien Zugang eben nicht mehr problemlos zur Verfügung, wie es nach Ende der Außenbewirtschaftungsgenehmigung dann von der Nutzung aussieht, ist allerdings unbekannt. In diesem Zusammenhang kommt bei der Analyse auch der Gedanke auf, dass neue oder überarbeitende Normen im Zusammenhang mit dem vorliegendem Problem sich an Außenbewirtschaftungszeiten orientieren könnten, da zeitliche Beschränkungen für Außenbewirtschaftungen sicherlich eine nachvollziehbare und rechtlich sichere Begründung haben, die wiederum durchaus in der Störung der öffentlichen Ruhe liegen könnte. Was also für eine genehmigte Außenbewirtschaftung gelten mag, könnte auch für einen Raum der privat zum gleichen Zweck genutzt wird, gelten.

Des Weiteren gibt es Ideen zur alternativen Beschäftigung von Personen, jungen Menschen aus der Eventszene, die allerdings vorhin in dem Bereich „Widersprüchliches und Kritik“ als Sozialromantik kritisiert wurden. Weiter gibt es Überlegungen, über den Eintrittspreis bzw. über die Kosten für Alkohol den Zugang zu regeln.

Eine weitere Idee, die auch wie vereinzelte andere bereits praktiziert wurde oder wird, ist eine Parallelveranstaltung für junge Menschen mit speziellen Attraktionen, Musikangeboten und auch Getränke im zulässigen Rahmen nur für sie. Dies wird wohl verschiedentlich gut angenommen. So wurde auch bekannt, dass der Südwestfunk 3 (SWR 3) alkoholfreie Dance-Nights durchführt und mit der Öffnungszeit so flexibel ist, dass auch junge Menschen daran teilnehmen können. Solche Maßnahmen schließen junge Menschen nicht aus, sondern schließen sie ein und die Jugendlichen erfahren Wertschätzung (E, §§ 153 ff). Diese Veranstaltungen finden im Übrigen in Kooperation mit dem eigentlichen Festveranstalter statt, bringen jungen Menschen Spaß, erleichtern Sozialarbeitern Zugang und bieten dem privatwirtschaftlichem Partner Reputation.

Auch unter „Ideen“ findet sich erneut der Hinweis auf die Notwendigkeit eines kommunalen Ordnungsdienstes, der wie oben bereits geschehen, begründet wird.

Gerade vor dem Hintergrund, der Suche nach best-practice-Modellen wäre es durchaus sinnvoll der Problematik mit der Sperrzeitregelung zu begegnen, indem man sich die hier bekannte, Sperrzeitverlängerungen praktizierende Region näher betrachtet, sofern diese damit einverstanden ist. Dort wird wohl rechtlich eindeutig die Möglichkeit genutzt, die allgemeine Sperrzeitverkürzung im Einzelfall zu verändern und Sperrzeiten wieder zu verlängern (G, §§ 99 ff).

Zusammenfassung der Tiefenanalyse von Experteninterviews

Im Folgenden wird die qualitative Analyse bilanzierend dargestellt:

Die Analyse der Interviews zeigt die Notwendigkeit **professionell angelegter Netzwerke vor Ort**⁴⁴, um eine bessere Kooperation und Vernetzung auf kommunaler Ebene zu erreichen. Es wurde deutlich, dass die Bewältigung von alkoholbedingten Problemen dort leichter möglich ist, wo gut funktionierende Netzwerke installiert sind und gepflegt werden. Diese Maßnahme wurde als notwendig erkannt, unabhängig von der jeweils problemverursachenden Szene (Eventszene, marginalisierte Gruppen, etc.)

Im strategischen wie operativen Bereich bedarf es in der Begegnung mit alkoholbedingten Problemlagen aufeinander abgestimmter ganzheitlicher Lösungsstrategien mit regionalem Zuschnitt und überregionalem Austausch. Alkoholprävention wird als unabdingbarer Baustein erkannt. Das Problem besteht vor Ort und muss auch dort bewältigt und gelöst werden. Aufgrund der festgestellten „Wanderungsbewegungen“ der Eventszenen, dass also viele junge Menschen nicht am attraktiven Ort, der Partymeile, wohnen, würden generalpräventive Maßnahmen wie z.B. in Schulen in oder am Rand der Problemlage, hier am Ziel vorbeigehen. Dies macht im generalpräventiven Bereich eine gemeinsame Strategie sowie Informations- und Präventionspolitik notwendig. Diese hat einem ganzheitlichen Ansatz zu folgen und bedarf ebenso der überregionalen Abstimmung. Beispielhafte Maßnahmen in guten Kooperationen können „Fair-Fest/Festkultur“⁴⁵, das „Halt-Projekt“⁴⁶, „b.free“⁴⁷ sein. Bei Maßnahmen ähnlich „Gelbe Karte“, „Jugendschutzteam“ oder auch „Nachtwanderer“ ist genau darauf zu achten, wer welche Funktion hat und ob angedrohte Maßnahmen auch konsequent durchgesetzt werden können.

Die Professionalität zeigt sich insbesondere in der Hauptamtlichkeit derer, die das Netzwerk gründen und pflegen sowie in der Langfristigkeit von Projekt- und Netzwerkanlage, z.B. im Rahmen eines sozialpolitischen Korsetts. Verlässlichkeit und Abstimmung aller Partner einschließlich derer, die betroffen sind, behördlich, privat wie gewerblich scheint zwingende Voraussetzung für verständige und gedeihliche Zusammenarbeit. Hierzu gehört auch die Intensivierung des Dialogs zwischen Problemlagenverursacher (insbesondere bei lokal ausgeprägten Problemlagen) und allen Betroffenen. Es ist ein „Runder Tisch“ aller Beteiligten zu empfehlen, der nicht erst mit einer Problemlage sondern, tatsächlich präventiv (weil zuvor) gegründet wird, also pro aktiv besteht

⁴⁴ Gemeindebasierte kooperative Präventionsmaßnahmen mit deutlichsten Effekten zur Prävention alkoholbedingter Gewalt (vergl. Literaturanalyse im Rahmen dieser Studie)

⁴⁵ <http://www.fairfest.de/neue-festkultur>

⁴⁶ <http://www.halt-projekt.de/>

⁴⁷ <http://www.b-free-rotary.de/>

und Verstetigung erfahren kann. Solche Runden Tische scheint es zwar verschiedentlich zu geben, sie alle mit Leben zu füllen und zu erhalten wäre die zukünftige Aufgabe.

Projekte sind insbesondere dann kritisch zu sehen, wenn sie begrenzte Laufzeiten haben. Das Problem einer gewissen Affinität zum Alkohol ist ein gesellschaftliches, betrifft insbesondere junge Menschen, die noch Einflüssen unterliegen und ist somit genauso permanent wie es immer junge Menschen geben wird. **Generalpräventive Maßnahmen**, gleich welcher Art, müssen deshalb unabhängig von Laufzeiten bestehen. Es zeigte sich auch, dass im Bereich von Sozialarbeit und Suchtberatung die langfristige Anlage von Angeboten eine Beziehungsarbeit erst ermöglicht. Eine langfristige Anlage ist somit nicht nur im Zusammenhang mit Netzwerkarbeit sondern auch mit der individuellen Hilfe vor Ort als bedeutend zu beschreiben.

In diesem Zusammenhang sollte auch auf eine gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** zur Vermeidung von Diskriminierungen oder bevölkerungsbeunruhigenden Situationsdarstellungen hingewirkt werden. Dies betrifft eine skandalisierende Berichterstattung über auffällige marginalisierte Gruppen ebenso wie Medienberichte über das Verhalten junger Menschen. Gerade junge Menschen stehen stets im Fokus des öffentlichen Interesses. Ihre "Taten" lassen sich gut und einfach medial nachzeichnen und stellen ein Quell nie versiegbarer Emotionalität und Betroffenheit dar. Die Berichte über soziale Auffälligkeiten lassen sich „reißerisch“ aufmachen und führen zu einer pauschalen negativen Bewertung der heutigen Jugend (vergl. Hübner et al. 2012, S. 435; Viehmann 2010, S. 359; Kury 2011, S. 9).

Auch der Umgang mit Alkohol sollte in den Medien differenziert dargestellt werden, da die Wahrnehmung und Einstellung der Bevölkerung auch zu örtlichen Problemlagen erkennbar durch Presseberichterstattungen beeinflusst wird. Dies trifft nach der Analyse im Übrigen ebenso auf den problemverursachenden Personenkreis zu, da meist von Jugendlichen gesprochen wird, die im Rahmen der Eventszene unterwegs sein sollen (s.o.). Die Meinung, dass zum Feiern Alkoholgenuss gehört, ist weit verbreitet, wird zuhause wie in der Öffentlichkeit vorgelebt und von jungen Menschen nachgeahmt. Die positive Wirkung von Medien wäre zu nutzen. Dies kann beispielsweise durch alkoholfreie Empfänge, dem Verzicht auf Fassanstiche oder anderen Zeichensetzungen erfolgen.

Bereits **vorhandene Normen** bedürfen der konsequenten Verfolgung bei Nichteinhaltung. Positive Erfahrungen bestehen, wo entsprechende Ressourcen wie z.B. ein Kommunaler Ordnungsdienst geschaffen wurden bzw. vorhanden sind. Das Instrument der Sperrzeitenflexibilisierung wird als sehr wirksam angesehen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen, dass moderate Sperrzeitregelung insbesondere Risikokonsumenten beeinflussen und gelegentlich beobachtete negative Effekte ausschließen können (Babor et al. 2005). Genehmigungen zur

Sperrzeitverkürzung können an Auflagen wie z.B. Schulungsangeboten für Schankpersonal gebunden werden. Auch zeigt sich eine restriktive und wohl durchdachte Konzessionsvergabe als wirksames Instrument, regionale Problemlagen zu entzerren bzw. deren Entstehung entgegenzuwirken. Stadt- oder Bauleitplanungen wären ebenfalls ein Instrument, hoch attraktive Örtlichkeiten so zu gestalten, dass ein einvernehmliches Nebeneinander der Interessen von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Besuchern erreicht werden kann. Die Konzessionsvergabe hat wie die Flexibilisierung von Sperrzeiten und vielen anderen Ergebnissen aus dieser Analyse Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Alkohol. Die Einschränkung der Verfügbarkeit alkoholischer Getränke wird als die wirksamste Maßnahme zur bevölkerungsweiten Reduktion des Alkoholkonsums und alkoholbedingter Schäden betrachtet (vgl. z. B. Babor 2005). Der Zusammenhang zwischen Dichte von Verkaufsstellen und Gewaltvorkommnissen ist für den internationalen Bereich gut belegt. Selbst auferlegte Verkaufsbeschränkungen, z.B. keinen hochprozentigen Alkohol zu später Stunde, wären behördlichen Auflagen vorzuziehen. Die Erarbeitung könnte an den multidisziplinären Runden Tischen erfolgen.

Die Analyse der Interviews erbrachte auch die Erkenntnis der vermuteten Nichtwirksamkeit von **Alkoholkonsumverboten** im öffentlichen Raum, da Problemlagen durch Eventszenen nicht ausschließlich auf den Alkoholenuss im öffentlichen Raum zurückzuführen sind. Wenn qualitativ auf die Transkriptionen von Expertenmeinungen geschaut und nach der Wirksamkeit einer Alkoholverbotsverfügung im öffentlichen Raum gesucht wird, interessieren Wünsche und Vorbehalte nur ganz am Rande. Die Suche nach Schilderungen, die einen kausalen Zusammenhang zwischen Alkoholenuss im öffentlichen Raum und dem entstehenden Problem hergestellt haben, verlief ergebnislos. In den Interviews werden die Probleme, auch die Örtlichkeiten und das Verhalten der Verursacher beschrieben. Hinsichtlich einer Bestimmtheit, wer für Straftaten, Ordnungswidrigkeiten, Belästigungen, oder auch Müll verantwortlich ist, mangelt es. Es muss resümiert werden: Es stünden Personen nicht mehr mit der Flasche oder mit dem Glas in der Hand im öffentlichen Raum, das Problem würde aber weiterhin bestehen. Menschen ziehen trotzdem von Gaststätte zu Gaststätte, von Diskothek zu Diskothek, Menschen sind alkoholisiert und verhalten sich entsprechend laut und unordentlich, sie warten auf Einlass beim Türsteher oder Bäcker oder auf die Straßenbahn oder sie rauchen ihre Zigarette, etc. Die Experten befürchten mehrfach Verdrängungseffekte durch ein entsprechendes Verbot, da Alkohol mit Feiern sehr wohl in kausalem Zusammenhang steht ebenso wie Alkohol und normüberschreitendes Verhalten. Wo der Alkohol aber getrunken wird, sei letztendlich gleich. Lösungsmöglichkeiten werden überwiegend in verschiedenen anderen Maßnahmen, die in der Analyse beschrieben werden, gesehen. Das Verbot tritt hinter diesen deutlich zurück und wird als Lösung für die alkoholbedingten Problemlagen einer Eventszene als unwirksam analysiert. Es werden vielmehr besagte Verdrängung und somit Verlagerung des Alkoholkonsums sowie Kriminalisierungseffekte erwartet.

Eine weitere zentrale Erkenntnis der Analyse ist die Feststellung der **Attraktivität der Örtlichkeiten**, oder wie es ein Gesprächspartner nannte: „Wo Tauben sind fliegen Tauben hin“. Heidelberg und Freiburg aber auch Ravensburg haben mit ihrer hohen Attraktivität als Stadt und Ausflugsziel zu kämpfen. Sie unterliegen ihrer überregionalen Magnetwirkung. In allen drei genannten Städten verdichten sich die Attraktionen in den Altstädten⁴⁸. Offensichtlich ist dort mit Gästen gutes Geld zu verdienen, weshalb sich eine große Zahl von Gaststätten etablierte. Die Kehrseite der o.g. Entwicklung sind nun die negativen Begleiterscheinungen, die andere Seite der Medaille.

Das Thema Attraktivität gibt es aber nicht nur im Zusammenhang mit einer Art „Feiertourismus“ sondern es konnte belegt werden, dass sich auch marginalisierte Gruppen gerne an attraktiven, weil schönen Orten aufhalten, „Teil der Gesellschaft“ sein wollen und Jugendliche Orte aufsuchen, wo gilt: „sehen und gesehen werden“. Der Wunsch nach Räumen, in denen sich problembehaftete Zielgruppen aufhalten können, wird nachvollziehbar geäußert. Es handelt sich insbesondere bei den marginalisierten Gruppen um die Schaffung alternativer Attraktivitäten, aber auch junge Menschen erfahren „places to stay“⁴⁹.

Im Grund genommen weist die Analyse der Interviews eine einfache Botschaft aus, will man Problembereiche „befrieden“: Attraktive Orte unattraktiv machen und Alternativen schaffen. Dies kann auch durch einzelne bauliche Veränderungen erfolgen, sei es durch Schaffung oder Abschaffung von Sitzgelegenheiten. Aber auch am Beispiel nicht vorhandener Flaniermeilen wie in Mannheim kann aufgezeigt werden, dass alkoholbedingte Problemlagen einer Eventszene nur im Rahmen von Straßenfesten und auch nur kurzzeitig bestehen können. Inwieweit dies kommunal gewollt ist, z.B. Konzessionen entsprechend zu verteilen, um keine Ballung entsprechender Angebote zuzulassen, bleibt abzuwarten. Gerade der Vergleich der Informationen über Mannheim, Heidelberg und Freiburg hat deutlich gezeigt, dass man sich entscheiden muss, was man fördert oder erhält und man dann mit der jeweiligen Begleiterscheinung auch umgehen muss. Der Gedanke einer langfristigen Bauleitplanung und/oder einer wohlüberlegten Konzessionsvergabe ist vor diesem Hintergrund nicht von der Hand zu weisen.

Die Wahrnehmung der alkoholbedingten Problemlagen ist in der Analyse ganz unterschiedlich. Es wird viel Verständnis für Anwohner und Passanten geäußert aber auch darauf hingewiesen, dass es eben die o.g. Kehrseite der Medaille ist (Eventszene in regional hoch attraktivem Bereich) oder im Grunde kein Problem darstellt

⁴⁸ Diese Attraktivität zeigt sich im Übrigen auch in den Mietspiegeln.

⁴⁹ Bsp. Singen/Hohentwiel: http://inciti.net/data/department/2/bob_skp_jugendwegweiser.pdf; zugegriffen am 10.12.2013

(Marginalisierte Gruppen als Teil der Gesellschaft). Es wird in der Analyse deutlich, dass es überwiegend eine öffentliche bzw. politische Diskussion ist, die jeweils geführt wird. Diese Diskussion findet in den Medien oder entsprechenden Gremien statt. Andere Wahrnehmungen oder Wertungen wie eben beschrieben treten eher in den Hintergrund.

Sozialarbeit sollte gestärkt werden, ob im Rahmen von Streetwork oder Suchtberatung, im Rahmen von Anlaufstellen oder auch initiativ. Sozialarbeit scheint weniger bei akuten Problemlagen geeignet zu sein, diese zu bewältigen. Genau hier wird die Gefahr gesehen, dass sich Sozialarbeit "polizeilicher" Aufgaben annimmt. "Strafende und sanfte Kontrolle verfolgen dementsprechend geradezu identische Ziele, nämlich die - mehr oder weniger verdeckte - Disziplinierung abweichender Karrieren und die Herstellung eines als erwünscht erachteten, konformen Sozialcharakters (vergl. Lukas/Hunold 2011, S. 375). Sozialarbeit begleitet und stützt u.v.m. Sie gehört mit ihrer Fachkompetenz auf jeden Fall eingebunden (Netzwerkpartner) und ihr Angebot im Rahmen ihrer Profession sollte gerade bei generalpräventiven Maßnahmen permanent ausreichend gegeben sein. Ihre Interventionsfähigkeiten mögen bei einer Eventszene beschränkt sein, ein notwendiges Hilfeangebot für marginalisierte Gruppen oder für Jugendgruppen kann Sozialarbeit allemal bieten. Letztendlich bedarf es auch hier des regionalen Zuschnitts, des örtlich angepassten Angebots. Erfahrungen sollten in die aktive Netzwerkarbeit einfließen, wobei klar sein muss, dass Sozialarbeit keine ordnungspolizeilichen Aufgaben wahrnimmt.

Ebenso wie bei vorliegenden alkoholbedingten Problemlagen ein Zeitenwandel festgestellt und von allen Beteiligten erklärt wird, so ist auch das Ergebnis dieser Untersuchung nur ein Momentausschnitt einer Lebenswirklichkeit. Gleichwohl können diese Erkenntnisse Grundlage für Maßnahmen längerfristiger Art sein.

Gesamtfazit zu den Hauptproblemen von drei unterschiedlichen Gruppierungen

Grundsätzlich stellen Lärm und Müll die dominierenden (dunklere Farbe) negativen Begleiterscheinungen über alle Problemlagen hinweg dar. Marginalisierten Gruppen werden überwiegend durch die Begehung von Ordnungswidrigkeiten auffällig. Zudem wirken sie für Außenstehende visuell störend und sicherheitsbedrohend. Hingegen sind bei Party- und Eventszenen neben der Begehung einer Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten auch vermehrt Vandalismus und Aggressionsdelikten festzustellen.

Probleme	Event Party	Trinker	Jugend
Lärm	stark	stark	stark
Müll	stark	stark	stark
Vandalismus	stark	gering	stark
Belästigungen (Anpöbeln, Beleidigungen)	stark	stark	mittel
OWI	stark	stark	gering
Straftaten	stark	mittel	gering
Visuelles Problem	mittel	stark	gering
Bedrohung Sicherheitsgefühl	mittel	stark	mittel

stark
mittel
gering

Maßnahmenkatalog

Nach der fachlichen Prüfung und Aufarbeitung der Maßnahmen soll nun im Folgenden neben dem von der Arbeitsgruppe als besonders umsetzungswürdig identifizierten Maßnahmenpaket auch die weiteren Erfolg versprechenden Ansätze zur präventiven und repressiven Bewältigung alkoholbedingter Problemlagen im öffentlichen Raum vorgestellt werden. Der folgende Maßnahmenkatalog beinhaltet Bewertungen und Ergebnisse aus

- einer internationalen Literaturanalyse, durchgeführt unter der Leitung von Prof. Dr. Görden an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster
- zwei Befragungen bei den Polizeidienststellen und Kommunen in Baden-Württemberg (vgl. Datenerhebung 1 zu den Problemlagen in Baden-Württemberg und Datenerhebung 2 zu Bewältigungsmaßnahmen in Baden-Württemberg)
- einer Bevölkerungsbefragung von 2.137 Anwohnern in alkoholbedingten Problemlagen in Heidelberg und Ravensburg
- der Analyse von 20 Experteninterviews.

Anmerkungen zum Maßnahmenkatalog

Tabellarisch werden Maßnahmen vereinfacht und verkürzt dargestellt. Leere Zellen bei der Bevölkerungsumfrage resultieren daraus, dass die Maßnahmen nicht Gegenstand der Befragung waren. Ausführliche Erläuterungen liefern der vorliegende Forschungsbericht der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen und der Forschungsbericht der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

		Wissenschaftliche Analyse	Polizeidienststellen und Kommunen	Bevölkerung	Experten
	<i>Beispiele für Maßnahmen</i>	Literaturlauswertung	zwei Erhebungen	Anwohnerbefragung (% Befürwortung)	Interviews
Verfügbarkeitsreduzierende Maßnahmen	<i>Beschränkung der Verkaufsdichtendichte</i>	+	khD	18.5%	+
	<i>Einschränkung der Verkaufszeiten (Einzelhandel)</i>	+	+	29.2%	+
	<i>Einschränkung der Öffnungszeiten (Gastronomie)</i>	+	+	23.5%	++
	<i>Gesetzliches Mindestalter – kein Alkohol unter 18 Jahre</i>	++	khD	75.9% ⁵⁰	khD
	<i>Alkoholsteuern /Preispolitik</i>	++	khD	21.2%	+
Maßnahmen in Gaststätten	<i>Schulung für Gaststättenpersonal - Kein Ausschank an erkennbar Betrunkene, Konfliktvermeidung, Deeskalation</i>	+ i.V.m. poliz. Kontr.	khD		++
	<i>Freiwillige Regeln, Selbstverpflichtung, gewaltreduzierende Hausregeln</i>	+ i.V.m. poliz. Kontr.	+		+
	<i>Konsequente Verfolgung und Ahndung gaststättenrechtlicher Bestimmungen/JuSchG</i>	++	++		++
	<i>Auflagen bei Lizenzvergabe</i>	+	khD		+
	<i>Moderate, gestaffelte oder flexible Sperrzeiten</i>	+	khD		++
	<i>Besucherzahlbeschränkungen (Selbstverpflichtungen)</i>	khD	khD		khD

Legende: ++: hoch wirksam; +: wirksam; nw: nicht wirksam; khD: keine hinreichende Datenbasis, i.V.m: in Verbindung mit.

polizeiliche und ordnungs- politische Maßnahmen	<i>Alkoholverbotszonen, Mitführverbot (Lokale Konsumverbote)</i>	khD	+	31.1%	nw
	<i>Präsenz, Personenkontrollen</i>	+	++	68.8%	++
	<i>Aufenthaltsverbote, Platzverweise, Erlass kommunaler Satzungen bspw. zur Benutzung von Spielplätzen und Grünanlagen</i>	khD	+ (nicht Event)	53.5%	+ (i.V.m. Angeboten für marginalisierte Gruppe)
	<i>Kommunaler Ordnungsdienst</i>	khD	++		++
	<i>Alkoholtestkäufe</i>	+	khD		nw
Generalpräventive Programme zur Erziehung und Überzeugung	<i>(Schulische) Alkoholerziehungsprogramme</i>	programmabhängig	+	57.1%	+ (wenn überregional)
	<i>Werbeverbote</i>	+	khD		++
	<i>Warnhinweise</i>	khD	khD		khD
sekundärpräventive Behandlung und Frühintervention	<i>Kurzintervention für Hochrisikokonsumenten</i>	++	khD		++
	<i>Behandlung von Alkoholproblemen</i>	+	khD		++ (marginalisierte Gruppen)
	<i>Pflichtbehandlung bei wiederholter Auffälligkeit</i>	khD	khD		+
	<i>niedrigschwellige Angebote (aufsuchende Sozialarbeit)</i>	khD	+		+ (Event) ++ (marginalisiert)
	<i>Beratungsangebote</i>	khD	+	43.4%	+
gemeindebasierte kooperative Präventionsmaßnahmen	<i>Professionelle und langfristige Netzwerke (interdisziplinär, hauptamtlich), Runde Tische</i>	+	++		++
	<i>Streetwork, mobile Jugendarbeit (aufsuchende Sozialarbeit)</i>	khD	++		+
	<i>Austausch zw. Verursacher und Beeinträchtigte</i>	+	+		++
	<i>Kommunikation mit Bürger und Anwohner</i>	khD	khD		++

Sensibilisierungsmaßnahmen	<i>Relativierung der Negativpresse</i>	khD	khD		++
	<i>Öffentlichkeitswirksame Ankündigungen von Maßnahmen</i>	(+)	khD		+
	<i>Vorbildverhalten kommunaler Entscheidungsträger</i>	khD	khD		++
bauplanerische Maßnahmen	<i>Alternative Räumlichkeiten/Örtlichkeiten</i>	khD	khD		++
	<i>Bauleitplanung (Vergnügungs-/Wohnviertel)</i>	(+)	khD		++
	<i>Schließung von Grünanlagen, Schulhöfen</i>	khD	+		khD
	<i>Abbau Sitzplätze</i>	khD	khD		+ (nur i.V.m. Alternativen)
	<i>Öffentliche Toiletten</i>	khD	khD		+

Literatur⁵¹

Atteslander, Peter / Cromm, Jürgen (2003): Methoden der empirischen Sozialforschung. 10., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Verlag Walter de Gruyter

Babor, Thomas; Caetano, Raul; Casswell, Sally; Edwards, Griffith; Giesbrecht, Norman; Graham, Kathryn; Grube, Joel; Gruenewald, Paul; Hill, Linda; Holder, Harold; Homel, Ross; Österberg, Esa; Rehm, Jürgen; Gmel, Gerhard; Uhl, Alfred; Fröhner, Friederike (2005): Alkohol - Kein gewöhnliches Konsumgut. Göttingen, Bern, Wien, Toronto, Seattle, Oxford, Prag: Hogrefe Verlag

Babor, Thomas; Winstanley, Erin (2008): The world of drinking: national alcohol control experiences in 18 countries. In: *Addiction* 103(5), S. 721 - 725

Böhmer, A. (2013). Prekäre Sozialräume und bisher unveröffentlichte Studie der Hochschule Ravensburg, Weingarten.

Diekmann, Andreas (2008): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 19. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Hübner, Gerd-Ekkehard; Kerner, Stefan; Kunath, Werner; Plana, Heide (2012): Mindeststandards polizeilicher Jugendarbeit. In: *ZJ Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 4/2012, S. 430 - 435

Kury, Helmut (2011): Jugendgewalt in unserer Gesellschaft - Entwicklungen und Folgen. In: Dölling, Dieter (Hrsg): *Jugendliche Gewaltdelinquenz - Beteiligte und Reaktionen*. Heidelberg: Eigenverlag DVJJ Landesgruppe Baden-Württemberg, S. 7 - 40

Laging, Marion (2013): Lokale Alkoholpolitik in drei Gemeinden Baden-Württembergs. Ergebnisse einer qualitativen Begleitforschung. In: *prävention* 01/2013 S. 22-25

⁵¹ Es wird hier nur ein Abriss der verwendeten Literatur mit dem Schwerpunkt auf den qualitativ-empirischen Teil abgebildet. Die Ergebnisse stehen insgesamt in engem Zusammenhang mit der Literaturanalyse seitens der Deutschen Hochschule für Polizei

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz-Verlag

Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. Neuwied: Luchterhand Verlag, S. 283-293

Strohs, Matthias (2013): Abwehr alkoholbedingter Gefahren. Handlungsbedarf und Gestaltungsspielraum bei der Gesetzgebung der Länder. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.

Viehmann, Horst (2010): Die große Illusion. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 4/2010, S. 357 - 362

Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>, zuletzt besucht am 11.12.2013

Anlagen

Fragebögen zu den Datenerhebungen 1 ,2,3